

219/KOMM XXIV. GP

KORRIGIERTE FASSUNG laut Beschluss gemäß § 23 VO-UA vom 9. Oktober 2012
(siehe Anhang bzw. Fußnoten)

Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen
(910/GO XXIV. GP)**

Untersuchungsausschussprotokoll der 27. Sitzung vom 8. Mai 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen**

27. Sitzung/ öffentlicher Teil

vom 8. Mai 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

09.09 Uhr – 20.53 Uhr

Wien, 2012 05 08

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

27. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag, 8. Mai 2012

Gesamtdauer der 27. Sitzung
9.09 Uhr – 20.53 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(27. Sitzung; Dienstag, 8. Mai 2012)

Ing. Walter MEISCHBERGER	3
Mag. Karl-Heinz GRASSER	72
Dr. Gerald TOIFL	142
Mag. Christoph WIRNSPERGER	148
Mag. Dr. Johannes SCHRAMM	167

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 9.09 Uhr und finden bis 9.29 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt. (gesonderte **Auszugsweise Darstellung, nichtöffentlicher Teil.**)

Obfrau Dr. Gabriela Moser leitet – um 9.30 Uhr – zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, die **erste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

9.30

Auskunftsperson Ing. Walter Meischberger

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen zur Anhörung von Herrn **Ing. Walter Meischberger** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- oder Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind und derartige Geräte außerhalb des Saales zu lassen sind sowie Handys abgeschaltet sein müssen.

Herr Meischberger, danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer Falschaussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung ist auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Ing. Walter Meischberger. – Die weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Sie waren während des Untersuchungszeitraumes in keinem öffentlichen Dienstverhältnis.

Herr Meischberger, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich weise Sie auch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils **nicht** verweigern dürfen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren der Bildmedien, den Saal zu verlassen. Ich glaube, Sie haben ausreichend Zeit gehabt, zu filmen. Ich habe diesmal besonders langsam gelesen. Bitte seien Sie so freundlich und verlassen Sie den Saal!

Ich ersuche nun auch die **Vertrauensperson** um Ihre Personaldaten. Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Eduard Salzborn**. – Die Personaldaten sind der Parlamentsdirektion und mir bekannt.

Ich frage nun die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Salzborn als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Damit können wir jetzt mit der Befragung von Herrn Walter Meischberger beginnen. Diesmal möchte ich kurz eine Frage stellen und Sie noch ersuchen, Herrn Rechtsanwalt Dr. Toifl von seiner Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Ist das Ihrer Ansicht nach möglich, Herr Meischberger?

Sie haben noch die Möglichkeit, in Form einer zehnmütigen Erzählung Ihre Sicht der Dinge darzulegen. Aber Sie sollen vor allem den Ausschuss gleich eingangs darüber informieren, ob Sie Rechtsanwalt Herrn Dr. Toifl von seiner Verschwiegenheitspflicht entbinden, weil Sie ja sein Klient waren und insofern auch bei Ihnen die Entscheidung liegt. Herr Dr. Toifl ist heute Nachmittag Auskunftsperson im Ausschuss und könnte uns verschiedenes mitteilen, wenn Sie diese Entbindung vornehmen würden.

Auskunftsperson Inq. Walter Meischberger: Ich werde diese Entbindung **nicht** vornehmen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Vielleicht können Sie das in Ihrer zehnmütigen Erzählung etwas begründen. Das würde uns helfen – außer Sie möchten auf die zehnmütige Erzählung verzichten; das liegt ganz in Ihrer Hand.

Inq. Walter Meischberger: Nein, ich würde gerne ein Eingangsstatement machen. (*Obfrau Dr. Moser: Bitte!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Guten Morgen! Danke für die Möglichkeit, zu Beginn meiner Befragung die Vorgänge rund um meine Tätigkeit als strategischer Berater rund um den Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften im Jahr 2004 aus meiner Sicht darzustellen.

Ich bin seit 1999 im Bereich der strategischen Kommunikation tätig gewesen. Mit dem Ansinnen der Bundesregierung im Jahr 2001, die fünf Bundeswohnbaugesellschaften zu privatisieren, fasste ich damals den Entschluss, mich sehr zu spezialisieren und meine Beratungs- und Vermittlungstätigkeit in diesen Bereich zu verlagern.

Es lag auf der Hand, dass diese große Immobilienmasse internationales Aufsehen erregen wird, dass es große ausländische Gesellschaften geben wird, die sich um diesen Kauf bewerben. Es war auch auf der Hand liegend, dass diese ausländischen Gesellschaften für die spezifischen österreichischen Vorgänge und Umfelder, Rahmenbedingungen auch im Bereich strategischer Kommunikation Beratung brauchen würden.

Ich hatte durch meine jahrelange politische Tätigkeit, meine Ausbildung im PR-Bereich, meine Erfahrungen im Umgang mit der österreichischen Medienlandschaft und mein aktives Netzwerk natürlich die Grundlagen, oder eine Grundausstattung für eine derartig Aufgabe parat. In den folgenden Jahren, beginnend, wie gesagt, mit dem Jahr 2001, baute ich mir ein – bis dorthin nicht vorhandenes – Spezialwissen auf.

Es war insbesondere die Beobachtung des Gesetzwerdungsprozesses, es war die Auseinandersetzung mit dem Gemeinnützigkeitsgesetz im Wohnbaubereich, das ja seine Auswirkungen hatte in den verschiedenen Bereichen – wie Höchstmieten, Verkaufsmöglichkeiten, und so weiter –, Einweisungsrechte des Bundes,

Bundesinteressen versus Landesinteressen, Parteiinteressen, Spannungsfelder innerhalb der Koalition zu diesem Thema, politisch gesteuerte Mietinteressen, das mediale Umfeld rund um Landtags- und Europawahlen, das da stattgefunden hat.

All diese Dinge habe ich mir sehr intensiv angesehen, insbesondere auch den Verkauf, als Best-Practice-Beispiel den Verkauf einer ähnlichen Immobilienmasse in Berlin, der damals sehr viele ausländische Interessenten, vor allem aber – sage ich einmal – sogenannte amerikanische Heuschreckenfonds angezogen hat. Man hat dort gesehen, dass diese sehr intensiv nach Vor-Ort-Partnern in den Ländern suchen, in denen sie tätig werden wollen.

Und aus diesem gesamten Umfeld ist dann sozusagen die Grundlage für eine Beratung entstanden.

2003 war es dann so weit. Der Verkaufsprozess war vorbereitet, wurde von der Bundesregierung eingeleitet. Meinerseits waren bereits die ersten losen Kontakte mit Interessenten direkt oder auch indirekt über Lobbyisten vorhanden. Die ersten Gespräche wurden geführt. Der Informationstrichter verdichtete sich. Man kannte bereits ziemlich viele Informationen vom Markt: Wer wird interessiert sein? Wer wird anbieten? Wie sind die Zusammenstellungsstrukturen in diesen Bereichen? – Und die ersten Informationsgespräche wurden da bereits – würde ich einmal so sagen – mit Mitte des Jahres 2003 bis in den Herbst 2003 geführt.

Zu diesem Zeitpunkt überlegt sich dann der Berater: Mit wem will man zusammenarbeiten? Wer könnte ein möglicher Partner sein? Wer hat das Potential, überhaupt das ganze Bieterverfahren durchzustehen? Wer hat das Potential, hier auch zu gewinnen? Und welche Basis der Zusammenarbeit wählt man dabei?

Aus meinem Gefühl heraus hat sich dann auch zu diesem Zeitpunkt der Markt ein bisschen anders verhalten, als es ursprünglich eingeschätzt war. Die ausländischen Bieter waren gar nicht so rasend interessiert an dieser österreichischen Immobilienmasse. Teilweise hat man sich nach anfänglichem Interesse auch rasch wieder zurückgezogen. Es war zunehmend klar, muss ich sagen, dass mit einem österreichischen Bieter das Ganze viel leichter zu bewältigen wäre – und viel leichter durch diese verschiedenen komplizierten Interessenslagen gesegelt werden kann als vielleicht mit einer amerikanischen sogenannten Heuschrecke. In der zweiten Jahreshälfte – ich weiß nicht mehr genau, wann das war, ich war mit Peter Hohegger ständig in Kontakt – habe ich ihn dann auch eingeladen, mit mir gemeinsam den Rest des Weges zu gehen und gemeinsam das Projekt umzusetzen. Herr Dr. Hohegger war, wie Sie wissen, ein absoluter Kenner der österreichischen Verhältnisse. Er hat ein gutes Standing gehabt in der österreichischen Wirtschaft, er war bestens vernetzt und er hat damals einen lebenden Geschäftskontakt zur Immofinanz gehabt.

Ich selbst war bereits in einem indirekten Kontakt mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich und wusste, dass beide Unternehmen Interesse haben, wohl nur an Teilbereichen, und dass die Unternehmen selbst nicht in der Lage waren, das gesamte Angebot in einem zu „stemmen“. Deshalb war auch die Idee eines **Österreich-Konsortiums** relativ schnell geboren. Das Österreich-Konsortium – das lag ebenso auf der Hand – wurde dann sozusagen von Hohegger und mir konzipiert und inklusive einer Medienstrategie nach Linz beziehungsweise hier in Wien in die Bankgasse kommuniziert.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich hat dann in der Folge ein adäquates, eigentlich der österreichischen „Farbenlehre“ entsprechendes Konsortium aufgebaut, an der Spitze, wie gesagt, die Raiffeisenlandesbank. Mit der Wiener Städtischen und mit dem Immobilien-Shootingstar zu dieser Zeit, mit der Immofinanz, an deren Spitze

Herr Dr. Petrikovics, war das eigentlich ein ideales Konsortium, um in das Bieterverfahren zu gehen.

Ansprechpartner für uns war hauptsächlich Herr Dr. Petrikovics. Ab Herbst 2003 haben die regelmäßigen Informationen zu Dr. Petrikovics begonnen, intensiv wurde der Informationsfluss so im März 2004. Das ist mir deswegen wichtig, weil hier immer wieder die Zusammenarbeit auf diese wenigen Tage im Juni reduziert wird, was absolut nicht den wahren Begebenheiten entspricht. Wir haben ab März 2004 intensivst und auch schon vorher Kontakt gehabt und haben sozusagen die Leistungen, die erst später in der Verschriftlichung eines Geschäftsbesorgungsvertrages ihren Niederschlag gefunden haben, bereits zu diesem Zeitpunkt erbracht.

Es ist vielleicht noch zu sagen, dass die Leistungen sehr vielfältig waren. Neben jenen, die Sie aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag kennen, die dort verankert sind, sowie der Analyse der Strategie der Mitbewerber, der Analyse des Konkurrenzfeldes, dem Erarbeiten einer Anbietersstrategie hatte das Projekt zusätzlich ganz wichtige politische und eine ökonomische Dimension auch außerhalb der Bewertung der Immobilienmasse an sich.

Informationsbeschaffung und strategische Aufarbeitung drehten sich bei uns dann hauptsächlich um die politische Dimension. Sie wissen vielleicht, dass die Bewohner dieser verkauften Wohnungen, in der Hauptsache Voest-Arbeiter, Eisenbahner, Bundesbedienstete, Angestellte, Arbeiter, als Wählersegment regional interessant gewesen sind; regional hochinteressant die Wählersegmente Oberösterreich, Kärnten, ein bisschen auch in der Steiermark und in Wien. Besonders das Kärntner Wählersegment sollte in der Vergabe später noch eine große Rolle spielen.

Zu diesem Zeitpunkt – das sollte man sich auch vor Augen halten – war sehr präsent die Beeinflussung der oberösterreichischen Landtagswahl 2003 durch die Voest-Privatisierung. Die Voest-Privatisierung hat damals in der oberösterreichischen Landtagswahl eine intensive Rolle gespielt, und das hat 2004, ein Jahr später, auch stark hineingewirkt in diese Vergabe.

In Kärnten standen für Landeshauptmann Haider ganz wichtige und schwierige Landtagswahlen im April 2004 ins Haus. Deshalb spielten das Vorkaufsrecht des Landes Kärnten und damit der Landeshauptmann eine viel wichtigere Rolle im Hintergrund, als dies im Verkaufsprozess selbst im Vordergrund wahrgenommen wurde. Der Landeshauptmann war auch ein ständiger Unruheherd in der Koalition, deswegen sehr stark beobachtet. Er war ein wirklich hervorragender Spieler innerhalb der Politik- und der Finanzwelt. Er war bestens vernetzt, bestens anerkannt und wusste genau, wie er etwas dort umsetzt.

Auch das Land Wien spielte im Vorfeld eine große Rolle. Die Herauslösung der WBG Wien im Vorfeld des Bieterprozesses kann man absolut als politische Handlung zur Beruhigung der Interessen des Landes Wien beziehungsweise der SPÖ darstellen.

Das alles, all diese Umfelder hatten auf den Verkaufsprozess stark eingewirkt. Sie galt es, zu beobachten, zu analysieren und in die strategischen Überlegungen einzubauen.

Auch ökonomisch war unseren Interessenten beziehungsweise Klienten eine Dimension außerhalb der Bewertung der Immobilienmasse wichtig. Es war logisch, dass all diese Mieter in weiterer Folge auch interessante Bankkunden beziehungsweise Versicherungskunden sind. Und das hat eines klugen Interessenmanagements zwischen Politik und Finanzwelt bedurft. – Das war so das Umfeld.

In diesem Spiel waren natürlich dann innerhalb des Konsortiums, wie sich das Konsortium vereint hatte, zwei – ich sage einmal – Doyens der Finanzwelt zugegen, nämlich Herr Dr. Scharinger und Herr Dr. Geyer von der Wiener Städtischen. Diese beiden Herren waren echte Alphatiere im politischen Umfeld in Österreich und natürlich politisch auch bestens vernetzt. Für unseren direkten Kunden, Herrn Dr. Petrikovics, war das aber ein neues Spielfeld. Es war für ihn extrem wichtig, diesen Alphatieren innerhalb des Konsortiums auch auf Augenhöhe begegnen zu können. Deshalb war die Beratung aus diesem politischen Umfeld – was für ihn wirklich ein fremdes Feld gewesen ist – für ihn sehr wichtig, um sozusagen seine Rolle wahrzunehmen.

Ich möchte damit sagen – wenn ich dieses Umfeld so beschreibe –, dass der Versuch, meine Arbeit und meine Leistung auf die wenigen Tage des Bieterverfahrens im Juni 2004 oder auf das **Nennen einer Summe** zu reduzieren, objektiv ganz einfach falsch ist! Diese Darstellung ist vorverurteilend, ist manipulativ – und entspricht nicht den wahren Begebenheiten! – So weit zur Darstellung meiner Tätigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie mir bitte aber auch, auf das Verfahren heute hier einzugehen. Ich habe noch zwei, drei Dinge zu sagen.

Ich möchte aufgrund der Parallelität der laufenden Strafverfahren und meiner Aussage hier wiederum darauf hinweisen, dass ich als Auskunftsperson nicht in der Lage sein werde, alle Ihre Fragen zu beantworten, ohne mich meiner Parteienrechte als Beschuldigter zu beschneiden. Deshalb – und nur deshalb – bin ich gezwungen, mich in verschiedenen Fällen nach § 7 der Geschäftsordnung der Aussage zu entschlagen. Ich bitte, das nicht als Inkooperation auszulegen.

Ich möchte noch Folgendes sagen: Objektive und faire Kontrolle, das verstehe ich. Ich verstehe auch – und möchte das auch unterstützen – die faire und objektive Aufarbeitung dieses Verkaufsvorganges. Zwei Dinge sind für mich aber weder objektiv noch fair, und das betrifft Abgeordnete in dieser Runde.

Erstens: Ich möchte erwähnen, dass die Vorsitzende dieses Ausschusses, Frau Dr. Moser, mich mit Ihrer Sachverhaltsdarstellung vom 2. Oktober 2009 bei der Staatsanwaltschaft Wien angezeigt hat. Damit fehlt ihr meiner Meinung nach jede Grundlage zur objektiven Betrachtung meiner Aussagen. Sie hat des Weiteren ihre vorverurteilende Meinung in einem Interview mit einer großen österreichischen Tageszeitung insofern zum Ausdruck gebracht, als sie mich dort beleidigt hat.

Zweitens: Auch Herr Abgeordneter Pilz hat mich angezeigt; somit fehlt auch ihm aus meiner Sicht jeglicher Zugang zur objektiven und fairen Betrachtung meiner Aussagen.

Nicht genug damit hat Herr Abgeordneter Pilz dieser Tage diesem Ausschuss geheime, zur „vertraulichen Behandlung“ zur Verfügung gestellte Unterlagen an ein Medium zur Veröffentlichung weitergegeben. Dieses Medium hat diesen Aktenteil wie immer aus dem Zusammenhang gerissen und veröffentlicht. Herr Abgeordneter Pilz hat damit einmal mehr dazu beigetragen, dass kein faires Verfahren im strafrechtlichen Bereich stattfinden kann.

Ich werde deshalb diesen beiden Abgeordneten gegenüber meine Entschlagungsmöglichkeit exzessiv nutzen, natürlich nur soweit es die Geschäftsordnung erlaubt.

Ich übergebe jetzt dem Herrn Verfahrensanwalt die dazu notwendigen Unterlagen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Verfahrensanwalt Dr. **Hoffmann** nimmt seitens der Auskunftsperson Schriftstücke entgegen. – Abg. Dr. **Jarolim**: Vielleicht kann der Herr Verfahrensanwalt dazu auch gleich etwas sagen!)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Um das alles klarzustellen und vor allem auch um die Vorhaben des Ausschusses zu unterstützen, möchte ich Ihnen, Herr Meischberger, noch mitteilen, dass Sie, wenn Sie sich der Aussage nicht entschlagen, präzise antworten müssen und nicht Erklärungen abgeben sollen. Sie haben ja jetzt die Möglichkeit gehabt, Ihre Sicht der Dinge 10 Minuten lang zu präsentieren.

Der Herr Verfahrensanwalt wird Sie noch einmal in Kenntnis setzen über die Vorgangsweise, wenn Sie sich der Aussage entschlagen wollen, damit es keine Schwierigkeiten gibt und alles fair und objektiv abläuft.

Ich darf Ihnen nur noch mitteilen – Sie haben es selbst gelesen –: Meine Sachverhaltsdarstellung fußt eindeutig auf dem Bericht des Rechnungshofes – ich habe eigentlich keine zusätzlichen Sachverhalte aufgezählt –, und wenn man mit dem Rechnungshof argumentiert, dann, glaube ich, bewegt man sich auf seriöser Basis.

Herr Verfahrensanwalt, möchten Sie vielleicht Herrn Meischberger noch einmal die Vorgangsweise im Falle von Entschlagungen mitteilen, damit das von Anfang an klargestellt ist? – Bitte.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Die Vorgangsweise, falls Sie Ihr Recht, sich der Aussage zu entschlagen, wahrnehmen wollen, ist folgende:

Es werden einzelne Fragen gestellt, daher ist eine **generelle** Entschlagung nicht möglich und zulässig. Wenn die wahrheitsgemäße Beantwortung der gestellten Frage Sie einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde, dann können Sie sagen, Sie wollen sich entschlagen, müssen aber begründen, warum Sie das tun, warum Sie sich dadurch belasten würden, warum Sie sich zusätzlich belasten würden neben dem, was Sie schon gesagt haben. Dann würde nach allfälliger Anhörung meiner Person der Ausschuss entscheiden, ob diese Entschlagung gerechtfertigt und die Frage daher unzulässig oder nicht zu beantworten ist – oder eben beschließen, dass Ihnen das Entschlagungsrecht nicht zukommt und was weiter zu veranlassen ist.

Damit Sie alle wissen, was mir vorgelegt wurde: Das ist ein Auszug aus der „Kronen Zeitung“ vom Freitag, dem 4. Mai 2012, Seite 2:

„Meischberger rügte Plech, weil Kripo geheimes Sparbuch fand“ – so die kleiner gedruckte Überschrift.

Die Hauptüberschrift: „Noch mehr Abhör-Protokolle: 2,5 Millionen, du weißt ja eh“

Dieser Artikel bezieht sich auf eine Information, die – namentlich genannt – Peter Pilz an Medien weitergegeben hat. Dr. Pilz bezieht sich in diesem Gespräch auf die Abhörprotokolle, die Grundlage seiner Fragen in der öffentlichen Sitzung waren. Es werden dann offensichtlich Zitate – in Kursivschrift gedruckt – aus den Protokollen von der Zeitung übernommen, und das ist wohl auch nach meiner Erinnerung tatsächlich der seinerzeit vorgehaltene Text dieser Protokolle.

Was in diesem Artikel nicht zum Ausdruck kommt, ist, ob diese Protokolle als Protokoll vorgelegt wurden, also ob das Beweismittel den Medien vorgelegt wurde – oder ob aus diesen Protokollen nur zitiert wurde. Und das mag einen Unterschied in der Betrachtung machen.

Nach meiner Auffassung wäre es so: Wenn Protokolle, die die Kennung „Grüner Klub“ haben und reservate Protokolle unserer Unterlagen sind, an die Medien hinausgegeben worden wären, dann wäre das ein unzulässiger Vorgang, den ich aber nicht weiter zu beurteilen habe; das steht anderen zu. Wenn nur zitiert wurde, ist die Sache möglicherweise etwas anders zu sehen, weil nicht das reservate Beweismittel ausgefolgt wurde, es bleibt aber für mich dennoch die Frage, ob man durch ein wörtliches Zitieren nicht doch die Preisgabe des Beweismittels bewirkt. Auch das habe nicht ich zu beurteilen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Dieses Zitat in der „Kronen Zeitung“ konnten alle seit Donnerstag dem Internet entnehmen: nämlich den Protokollen der Sitzung des Untersuchungsausschusses. Natürlich achte ich darauf – da haben Sie völlig recht, Herr Dr. Hoffmann –, dass nur das von mir an die Öffentlichkeit gelangt, was vorher auf Punkt und Beistrich hier im Ausschuss verlesen und zum Vorhalt gemacht worden ist.

Sollte Herr Meischberger – was er nicht getan hat; so viel Erfahrung hat er – den Vorwurf einer Gesetzesverletzung oder strafbaren Handlung hier in diesem Ausschuss oder sonst irgendwo erheben, dann bekommt er zu seinen zahlreichen Verfahren noch ein zusätzliches dazu.

Mehr ist dazu momentan nicht zu sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wir waren an sich alle Zeugen der Verlesung aus diesen Protokollen, die hier erfolgt ist. Meines Wissensstandes nach gibt auch dieser Artikel in der „Kronen Zeitung“ nur das wörtlich wieder, was Herr Kollege Pilz durch Verlesung in die Verhandlungen hat einfließen lassen. Das heißt, eine Zitierung daraus ist – so bedauerlich das vielleicht für die Auskunftsperson sein möchte oder wie auch immer – durchaus etwas Legales.

In diesem Zusammenhang hat mich nur eines gewundert: Es geht offensichtlich um die Frage, welche Unterlagen bei einer Hausdurchsuchung im Tresor von Herrn Kommerzialrat Plech gefunden wurden, und das hat ein Thema betroffen, das mit der BUWOG aber rein überhaupt nichts zu tun gehabt hat. Es hat mich gewundert, dass die Vorsitzende bei Ihrem Fraktionskollegen Fragen, die etwas ganz anderes betreffen, einfach zulässt. Das ist vielleicht etwas, das wir in einer Fraktionsführer-Runde klären müssen. (Zwischenruf des Abg. Dr. **Matznetter**.) – Kollege Matznetter hat jetzt wahrscheinlich den rauchenden Colt gelegt, dass es sich bei irgendeinem Sparbuch um BUWOG-Gelder gehandelt haben dürfte. Das wird man sicher in dem Zusammenhang besprechen müssen, dass wir uns an das Thema halten.

Kollege Pilz, zu der Drohung, dass es ein zusätzliches Strafverfahren geben kann: Wenn sich eine Person nicht wissentlich falsch an eine Strafverfolgungsbehörde wie die Staatsanwaltschaft wendet, dann kann das niemals ein strafbarer Tatbestand sein. Nur **wissentliche** Verleumdung wäre etwas Strafbares. Also, Herr Kollege Pilz, in Anbetracht der österreichischen Strafrechtsordnung und Strafprozessordnung sind diese Drohungen nicht besonders sinnvoll!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich darf nun kurz eine Eingangsfrage stellen.

Herr Meischberger, Sie haben uns ausgiebig geschildert, dass Sie strategischer Berater waren und die österreichische politische Landschaft genau analysierten und

kannten, und insofern ein Österreich-Konsortium für die Legung eines Angebotes beraten, ihm vielleicht sogar zur Konstituierung verholfen haben. Es war entscheidend, dass dieses Österreich-Konsortium dann auch beim entscheidenden Last And Final Offer den Festpreis präsentiert. Sie haben diesen Bestpreis anscheinend erfahren.

Meine Frage lautet: Mit welcher der folgenden Personen hatten Sie nach dem 7. Juni Kontakt – ich zähle sie auf –: Mit wem hatten Sie Kontakt nach dem 7. Juni? Das ist eine reine Kontaktfrage. Ich kann die Namen gerne auch wiederholen.

Ing. Walter Meischberger: Ja, bitte, und vielleicht auch zeitlich ein bisschen einschränken, denn seit dem 7. Juni 2004 habe ich allerhand Leute gesehen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Hatten Sie nach dem 7. Juni bis zum 11. Juni Kontakt mit Karl-Heinz Grasser, Wieltsch, Mantler, Traumüller, Mitarbeiter von Lehman Brothers, Mitarbeiter Freshfields, Staatssekretär Finz, Michaelis, Ungersböck, Wiesinger, Neudeck?

Ing. Walter Meischberger: Meiner Erinnerung nach mit keiner dieser Personen in dem genannten Zeitraum, wobei das, wie gesagt, alles sehr lange her ist. Aber die meisten der Personen, die Sie hier aufgezählt haben, kenne ich gar nicht.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut, danke schön. – Nächster Fragesteller: Herr Abgeordneter Rosenkranz. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zunächst: Ganz zu Beginn haben Sie über Befragen der Vorsitzenden Ihren aktuellen oder damaligen Rechtsanwalt und Strafverteidiger Dr. Toifl nicht entbunden von seiner anwaltlichen Verschwiegenheit. Das wird wahrscheinlich die Befragung des Dr. Toifl ja nicht gerade erleichtern, aber es ist ein Recht von Ihnen, das Sie auch gebrauchen.

Es hat aber, und das ist aktenkundig, auf jeden Fall Besprechungen zwischen Ihnen und Herrn Dr. Toifl gegeben, wo eine Analyse des gesamten Faktums stattgefunden hat, wo eine Verteidigungsstrategie ausgearbeitet wurde. Ich gehe jetzt nicht auf den Inhalt ein. Sie beschreiben das in Ihrem Tagebuch auch so:

Besprechung in großer Runde.

Hat es solche Besprechungen bei Dr. Toifl gegeben nach Ihrer Selbstanzeige beim Finanzamt?

Ing. Walter Meischberger: Es hat solche Besprechungen natürlich gegeben, genauso wie es dargestellt ist, vorher und nach meiner Selbstanzeige.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist ein Umstand dabei merkwürdig, und zwar soll bei diesen Besprechungen mit Dr. Toifl zumindest einmal Kommerzialrat Plech teilgenommen haben und auch einmal Karl-Heinz Grasser. – Ist das richtig?

Ing. Walter Meischberger: Das ist richtig.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich gehe wirklich nicht auf den Inhalt ein, auch für die Medienvertreter, denn ich möchte bei meiner Befragung nicht Gefahr laufen, da in eine Entschlagungsorgie zu kommen, weil das an sich nicht wirklich Sinn und Zweck ist. Das heißt, nur um das festzuhalten: Bei Besprechungen, wo Ihre Verteidigungsstrategie festgelegt wurde oder besprochen wurde, haben Plech und Grasser teilgenommen?

Ing. Walter Meischberger: So genau kann man das nicht sagen. Diese Sitzungen waren viele von der Anzahl her. Zu diesem Zeitpunkt ist es recht turbulent zugegangen. Ich würde sagen, so ungefähr ab dem 22. September ist es sehr hektisch geworden, weil die medialen Vorhalte begonnen haben und so weiter. Es hat viele

dieser Sitzungen gegeben mit Professor Toifl – logisch, er war mein Anwalt in beiden Bereichen, Finanzstrafverfahren, strafrechtlicher Natur. Es war damals auch, außer der Selbstanzeige, überhaupt noch nichts klar. Bei einer dieser vielen Sitzungen war für einen gewissen Zeitpunkt Mag. Grasser dabei, und Ernst Plech wird bei zwei oder drei Sitzungen dabei gewesen sein, wobei Mag. Grasser damals auch nicht die ganze Sitzung dabei gewesen ist.

Und wenn Sie wissen wollen, worum es dort gegangen ist, warum Mag. Grasser dabei war: Weil er ja von Beginn an in diese mediale Debatte verwickelt wurde. Er wollte ganz einfach wissen: Was ist da passiert? Was war da? Was hast du getan? Was war dein Auftrag? Was habt ihr dafür bekommen?, et cetera. Das war das, um Herrn Mag. Grasser zu informieren, was unter Umständen medial auf ihn zukommen könnte. Das war sein Interesse bei der Sache.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dem entnehme ich allerdings, dass Herr Mag. Grasser nicht gewusst hat, dass Sie beziehungsweise Peter Hohegger für das Konsortium, für das sogenannte Österreich-Konsortium Immofinanz, Raiffeisen Landesbank, Wiener Städtische und auch noch kleinere Beteiligte, als Lobbyist tätig waren. Das hat er nicht gewusst?

Ing. Walter Meischberger: Ich habe das jetzt vorausgesetzt, dass Sie diesen Wissensstand haben, der damals sozusagen medial dargestellt wurde. Mag. Grasser wusste natürlich, dass ich Lobbyist bin, wie das halt genannt wird, dass ich im Bereich der strategischen Kommunikation arbeite. Ich habe das gemacht **vor** seiner Finanzministertätigkeit, habe diesen Beruf auch ausgeübt **nach** seiner Finanzministertätigkeit, habe auch keine Veranlassung gesehen, mir persönlich ein Berufsverbot aufzuerlegen, nur weil ein Freund von mir Finanzminister ist. Das hat er gewusst. Aber Mag. Grasser hat keine konkrete Information darüber gehabt, was in welcher Form aufgrund welchen Vertrages meine Zusammenarbeit mit dem Peter Hohegger in Bezug auf dieses Vergabeverfahren der Bundeswohnungen gewesen ist.

Das habe ich Mag. Grasser erst danach, als das losgebrochen ist, in der vollen Dimension dargestellt. Das hat ihn entsprechend ... – wie soll ich sagen? – Es hat ein distanziertes Verhältnis zwischen ihm und mir ausgelöst. Wir haben dann vereinbart: Setz' dich dazu, hör' dir das an, wir werden da die Dinge auf den Tisch legen, wir haben nichts gemacht, was irgendwo ein Problem sein könnte; aber mach' dir selbst ein Bild, weil es werden in den nächsten Tagen einige mediale Anfragen und Dinge auf dich losgehen!

Das war damals das Umfeld, und aus diesem Grund war Mag. Grasser für einen Teil einer solchen Sitzung zugegen und anwesend.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben in Ihrem Einleitungsstatement gemeint, es wäre unfair und ungerecht, wenn man Ihre Tätigkeit auf die Nennung der Zahl 960 Millionen des späteren unterlegenen Bieters reduzieren würde, wobei das eigentlich so ziemlich die Kardinalfrage ist dabei.

Aber um das jetzt vielleicht noch ein bisschen näher auszuführen: Ich habe das Protokoll über Ihre Beschuldigtenvernehmung vom 25. September 2009 vorliegen und darf daraus kurz zitieren.

Die Frage war:

Wer hatte die Idee, beim BUWOG-Verkauf als Vermittler einzuschreiten: Sie oder Dr. Hohegger?

Und Sie haben geantwortet:

Ich hatte die Idee und habe mich ausführlich über die entsprechenden rechtlichen Grundlagen (WGG, Kommunikationstechniken im Bereich der BUWOG, wirtschaftliche Implikationen, voraussichtliche Abwicklung des Privatisierungsprozesses, Marktanalyse et cetera) informiert. Aus diesen Grundlagen musste ich eine Anbieteranalyse erstellen, habe Gespräche mit Abgeordneten und deren Referenten geführt. Ich habe aber nichts gemacht, was nicht legal gewesen wäre. – Zitatende.

Nachdem Sie selbst diesen Zusatz erwähnt haben – und hier steht es ja: Das ist nichts, was nicht legal gewesen wäre –, kann ich bestimmt nachfragen:

Was sind „Kommunikationstechniken im Bereich der BUWOG“?

Ing. Walter Meischberger: Das habe ich gerade auszuführen versucht in meinem Eingangsstatement. Es war – wie soll ich sagen? – eine Interessensgemengelage unterschiedlichster Form, vor allem im politischen Bereich. Das hat angefangen von Mieterversammlungen, organisierten politischen in Linz, Protesten, die ganze Situation rund um die Landtagwahl Kärnten habe ich beschrieben, wo Dr. Haider sozusagen ausgerufen hat, er wird den Verkauf der Wohnungen durch den Bund verhindern und wird die Kärntner Wohnungen retten vor den ausländischen ... – oder vor den „Käufermolochen“.

Es waren viele Informationsstränge zu legen. Es waren Informationen im Fluss unterhalb, also innerhalb der beratenden Lobbyisten oder Kommunikationsberater von anderen Anbietern. Es waren vielfältigste Aufgaben zu tun und Strategien zu entwickeln. Das fasse ich alles unter **Kommunikationsaufgabe** zusammen. Das Ganze ist, sage ich einmal, ein halbes Jahr gegangen, und gegen Ende hin hat sich das natürlich immer stärker verdichtet.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich war nämlich ein bisschen irritiert über den Begriff „Kommunikationstechniken im Bereich der BUWOG“, weil „Kommunikationstechnik“ ist für mich die Sprache (*Ing. Meischberger: Aha, nein!*), ist für mich das Schreiben und sonst was. Also ich war überrascht, was die BUWOG da an besonderen Techniken entwickelt hätte.

Ing. Walter Meischberger: Entschuldigung: Ich habe kurz eine Erinnerung an diese Einvernahme, die Sie gerade zitieren, gehabt. Wir haben uns sehr genau angeschaut, wie die BUWOG mit ihren Mietern kommuniziert hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dazu komme ich später.

Ing. Walter Meischberger: Das war damals gemeint.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben, wie ich vorgelesen habe, auch Gespräche mit Abgeordneten und deren Referenten geführt.

Welche Abgeordneten und Referenten waren das?

Ing. Walter Meischberger: Das habe ich heute auch nicht mehr in Erinnerung, wer das im Konkreten gewesen ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Auf welchen Ebenen: Waren das Nationalratsabgeordnete, also Bundespolitiker, oder auch Landespolitiker, weil wie Sie sagen, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, Wien, weil es da um ...?

Ing. Walter Meischberger: Möglicherweise war das alles auf der Nationalratsebene damals. Es ist immer um den Gesetzwerdungsprozess gegangen, wie man diese fünf Wohnbaugesellschaften, die es damals waren, aus dem Genossenschaftsgesetz herauslöst, um überhaupt sozusagen den Verkaufsprozess starten zu können. Da habe ich nur mehr ganz vage Erinnerungen an diese Zeit.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben bei dieser Einvernahme auf die Frage: Können Sie dazu konkrete Unterlagen vorlegen?, gesagt:

Ich habe mehrere Ordner an Unterlagen, aber dies ist nur ein Bruchteil, da ich die meisten Unterlagen im Zuge meines Umzugs 2004 vernichtet habe. Ich übergebe drei Ordner und führe dazu aus: Grauer Ordner –

der Inhalt ist dann beschrieben –:

Förderung des Wohnungswesens, politische und gesetzgeberische Implikationen des Verkaufs. Schwarzer Ordner: Interne Kommunikation zwischen BUWOG und Mietern. – Zitatende.

Das interessiert mich jetzt schon mehr. Wie kommen Sie an die interne Kommunikation der BUWOG mit ihren Mietern? Das sind ja an sich Briefwechsel, Briefverkehre.

Ing. Walter Meischberger: Das waren jetzt keine persönlichen Briefe oder was immer, sondern die BUWOG hat so eine Art **Mieterzeitung** gehabt beziehungsweise ein Informationsblatt, das sie ausgesandt hat. Das war nichts Besonderes. Das ist sogar öffentlich aufgelegt in der BUWOG, im BUWOG-Büro am Hietzinger Kai oder wo das gewesen ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sind Sie dort selber hingefahren und haben sich das vom Ständer dort heruntergeholt?

Ing. Walter Meischberger: Ja, das habe ich mir selbst geholt. Zu dem Zeitpunkt ist es ja auch schon um den Verkauf, um das Verkaufsangebot an Mieter und so weiter gegangen. Die BUWOG hat in einer ersten Phase die Wohnungen den Mietern zum Kauf angeboten. Und um diese Information, um diese Dinge ist es gegangen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): In diesem Protokoll geht es dann weiter. Ein paar Seiten später werden Sie dann auf die Frage: Haben Sie ein Beispiel für Ihre Lobbyistentätigkeit zugunsten Immofinanz?, wie folgt zitiert:

Ich habe 2003 bei Jörg Haider angerufen, um ihm vorzuhalten, dass er den BUWOG-Deal mit seinem Verhalten betreffs Vorkaufsrechts EBS Villach stört. Ich habe als Lobbyist eingegriffen und ihn davon überzeugt, dass er den Bieterprozess nicht stören sollte. Haider hat dann Pfeifenberger zu Scharinger, RLB Oberösterreich, geschickt, und das Problem wurde beseitigt. Weiters gab es noch Einweisungsrechte von Ministerien. Hier habe ich durch intensive Recherchen die politische Entscheidung richtig eingeschätzt, dass auf diese nicht verzichtet werden wird. – Zitatende.

Zum Vorkaufsrecht: Sind Sie zu irgendeiner Zeit in Kenntnis gesetzt worden, dass dieses Vorkaufsrecht unter Umständen nicht rechtlich korrekt zustande gekommen ist? (*Ing. Meischberger: Noch einmal, bitte! Entschuldigung!*) – Dieses Vorkaufsrecht für das Land Kärnten, dass das nicht rechtlich korrekt zustande gekommen ist – insbesondere ein Form-Erfordernis, nämlich ein Notariatsakt, hätte auch nach Aussage des Rechnungshofs gefehlt.

Ing. Walter Meischberger: Das habe ich auch nur aus den Protokollen der letzten Aussagen von hier das erste Mal gehört. Für mich war dieses Vorkaufsrecht immer de facto **vorhanden**. Man hat nie daran gezweifelt, dass das nicht rechtens erstellt worden wäre. Außerdem ist das, glaube ich, sowieso verschüttete Milch. Das hat es einfach de facto gegeben, auch wenn es de jure zu bezweifeln wäre jetzt im Nachhinein. Das weiß ich nicht. Aber de facto, politisch de facto hat es dieses Vorkaufsrecht gegeben, und das hat eine ganz entscheidende Rolle gespielt auch im Vorfeld der ganzen BUWOG-Verhandlungen. Das war immer ein Thema in den Anbietersstrategien. Es war immer ganz wichtig, da sozusagen den Kontakt zum

Land Kärnten aufrechtzuerhalten. Das war immer ganz ein wichtiges Element in den Anbietersstrategien.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann werden Sie weiter zitiert in diesem Protokoll:

Es ist schwer für mich, konkrete einzelne Beispiele anzugeben. Es ist vor allem das politische Insiderwissen, wie Gruppeneinflüsse zu bewerten sind et cetera, das ich geliefert habe. Das ist in Wahrheit der Wert meiner Leistung gewesen und auch die Begleitung des dynamischen Prozesses. Es ist also mein Netzwerk und mein Erfahrungswissen, das Leistungsgegenstand war. – Zitatende.

Zu diesem Netzwerk zählt nun einmal die Freundschaft zum damaligen Finanzminister Karl-Heinz Grasser. – War Mag. Grasser Teil des Netzwerks?

Ing. Walter Meischberger: Wenn Sie damit meinen, ob er Teil des aktiven Netzwerks im Sinne von Informationen oder gar Handlungen war, wie es immer wieder unterstellt wird, dann natürlich nicht. Aber natürlich hat meine Nähe zum Finanzminister sozusagen ausgestrahlt auf meinen Kunden, und man hat sich einiges davon erwartet. Ich kann das aber gleich von Beginn an hier in die Diskussion einbringen und eindeutig und klar untermauern, dass weder ich aktiv den Minister Grasser jemals zu einer Information verleiten wollte, die er mich nicht hätte geben dürfen in diesem Zusammenhang, noch ist es passiv von der anderen Seite so gewesen. Das kann man trennen.

Aber natürlich ist es so, dass man, wenn man sich im Umfeld eines Ministers bewegt, auch im Umfeld der Beamten ist, ganz einfach näher am Fluss der Informationen ist, als wenn das nicht der Fall ist. Das ist einmal ein Faktum. Aber ich glaube nicht, dass man sich dadurch irgendwo in einen Grenzbereich oder in eine Illegalität begibt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt kommt die für mich aufbauend entscheidende Frage – die wird auch im Anschluss unmittelbar seitens der einvernehmenden Personen gestellt –:

Wie haben Sie von der Anbotshöhe der CA Immo erfahren?

Und Sie sagen darauf: Nur aus den Medien und von Journalisten und nach der Evaluierung der Angebote. – Zitatende.

Wir haben uns bemüht, dass wir aus Medien aus dieser Zeit irgendetwas herauslesen können, wo das drinnen gestanden ist.

Ing. Walter Meischberger: Das ist immer ein Problem des Zeitraums, wann ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Moment! Der Abgeordnete fragt – und Sie antworten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wir können es dann gleich abkürzen, nachdem die Auskunftsperson Auskunft geben möchte.

Nur kurz weiter aus diesem Protokoll:

Nennen Sie Namen dazu!, heißt es da – worauf Sie sagen:

Kann ich keine mehr nennen. – Zitatende.

Mich interessiert eigentlich nur: War es nur ein Medium? Oder haben das sozusagen überall die Spatzen vom Dach gepfiffen?

Ing. Walter Meischberger: Herr Abgeordneter, welchen Zeitraum meinen Sie? Und was ist das für eine Befragung?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eigentlich spielt sich alles ab zwischen dem 4. Juni, wo die ersten Bieterangebote in einer Notariatskanzlei geöffnet wurden,

Information an Minister, erste Sitzung, Absage, erste Entscheidung. Der Finanzminister sagt, es muss eine zweite Bierrunde geben bis zum 13. Juni. Danach war schon wieder alles abgegeben, danach ist alles schon wieder eigentlich passiert gewesen und eigentlich relativ Wurscht.

Es ist nur so, dass Herr Hohegger von sich behauptet, nach diesem 4. Juni, nach dem Öffnen dieser Kuverts, wo zum ersten Mal die 960 Millionen € auch drinnen waren – das Angebot 922 Millionen €, aber es war eine Garantie dabei über 960 Millionen € –, war das unmittelbar bereits nachher über Hohegger bei Petrikovics. Das heißt, es muss um einen Zeitraum gegangen sein 4. Juni bis 7., 8. Juni, im äußersten Fall 13. Juni.

Ing. Walter Meischberger: Ich danke für die Ausführung, weil ich glaube nicht, dass ich bei der Aussage diesen Zeitraum im Kopf hatte, weil ich auch nicht nach diesem Zeitraum befragt wurde damals. Wann war denn das? Wann waren meine Aussagen? (Abg. Dr. **Rosenkranz:** 2009!) – Welche Aussage war das? (Abg. Dr. **Rosenkranz:** September 2009!) – Das war in dieser meiner ersten Einvernahme.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ja. – Das heißt, wenn ich das jetzt richtig ... – Ich weiß nicht, wie mein Zeitkontingent ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es ist abgelaufen, aber Sie können noch ausführen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das heißt, Sie meinen, Sie haben die 960 Millionen € während des aktiven Bieterverfahrens gar nicht erfahren und Peter Hohegger gesagt, sondern erst viel später aus Medien oder sonst irgendetwas erfahren? Es geht nur um die Zeit der Manipulation, ob es etwas gegeben hat beim Bieterverfahren. Haben Sie während des Bieterverfahrens Peter Hohegger die Zahl genannt? Und wenn ja, woher haben Sie diese gehabt?

Ing. Walter Meischberger: Unabhängig von dieser Aussage, die offensichtlich dort von mir einen ganz anderen Zeitraum gemeint hat, kann ich zu diesen Bietersummen, von denen man hier spricht, nur so viel sagen: Ich war selbst nur mehr am Rande in der Phase des Anbietens mit den Dingen beschäftigt, hauptsächlich aus persönlichem Interesse. Da war kein Auftrag mehr. Der Auftrag der strategischen Begleitung war in Wahrheit mit Beginn des Closings – das war ungefähr zehn Tage vor der Abgabe des Angebotes – für mich beendet.

Natürlich macht man sich, wenn man sich in einer sogenannten Subunternehmersituation befindet, auf Grund der vereinbarten Erfolgsprovision auch Sorgen, ob die kaufmännischen Entscheidungen der Bieter so sein werden, dass man das auch gewinnt. Denn hätte damals unser Bieter nicht gewonnen, hätten wir umsonst gearbeitet. Das nur, um das Umfeld zu beschreiben. Und dann spitzt man die Ohren und schaut: Was ist da los? Aber wir – Hohegger nicht, glaube ich, und ich schon gar nicht, weil ich ja mit keinem Vertreter des Konsortiums direkt in Kontakt war – hatten keinen Einfluss auf die Bietersumme. Wir wussten also nicht, was der Unternehmer, der das Angebot abgibt, hineinschreiben wird. Da hat es unheimlich viele Parameter gegeben, wie eine derartige Bietersumme zusammengestellt wird.

Jedes dieser Konsortiumsmitglieder hat sich nur ganz speziell auf seinen Teil konzentriert. Im Falle des Herrn Petrikovics war das hauptsächlich der BUWOG-Teil in Wien; die Oberösterreicher haben sich mehr oder weniger um die Linzer Gesellschaften gekümmert und so weiter. Das ist dann innerhalb des Konsortiums gegenseitig auf und ab verhandelt worden, und dann kam am Ende irgendeine Bietersumme heraus. Es war – das ist meine Erinnerung – ein ungutes Gefühl, nicht zu wissen, was dort passiert.

Ich habe Hohegger **immer** gesagt, und er hat das auch bestätigt – ich habe das in den Medien gehört und gelesen –: Es ist 1 Milliarde zu bieten; es wäre gut, wenn die Bietersumme über 1 Milliarde € geht. Abgeleitet habe ich das – von der strategischen Seite her – aus den Einforderungen des Rechnungshofes, den Erwartungshaltungen der öffentlichen Hand, denn es musste eine Verkaufssumme erzielt werden, die ganz einfach den Schuldenstand der Republik so weit senkt, dass die Zinsaufwendungen, die man sich dadurch einspart, höher sind als die Mieteinnahmen. Und das hat sich für mich – bei überschlägigen Anschauungen sozusagen – als rund 1 Milliarde Barwert-Einnahme aus diesem Verkauf dargestellt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich möchte das nur abkürzen, weil meine Frage so nicht beantwortet ist. (*Ing. Walter Meischberger: Okay!*) Ich brauche das ganze Immofinanz-Konsortium und alles, was damit zu tun hat, gar nicht.

Meine konkrete Frage ist: Haben Sie zwischen dem 4. Juni und dem 13. Juni die Summe erfahren gehabt, bis zu welcher Höhe die Konkurrenzfirma, nämlich die CA Immo, gehen würde, also diese 960 Millionen €? Haben Sie die gekannt? Und wenn ja: von wem? Und haben Sie diese an Peter Hohegger oder jemand anderen weitergeleitet?

Ing. Walter Meischberger: Jetzt verstehe ich die Frage. Es ist nicht die Bietersumme, sondern diese jetzt dargestellte Finanzgarantie ... (*Abg. Dr. Rosenkranz: Wo dem Gegner die Luft ausgeht!*)

Ich habe von den 960 Millionen sehr wohl erfahren. Die Summe war bereits im Vorfeld, vor dem 4. Juni ein Gesprächsthema, und zwar nicht in Form einer Finanzgarantie. Man muss sich das so vorstellen: Da sind einige Personen, die diesen Verkauf über Monate hinweg begleiten, aus verschiedenen Interessen heraus. Für die ist das sehr spannend, und jeder hat dann irgendwo seine Kontaktwelten, und aus diesen Gesprächen, die da oder dort stattfinden – die gar nicht so wichtig genommen werden, wie das heute hier der Fall ist –, ergeben sich dann Mutmaßungen, Gerüchte, Voraussagen, Einschätzungen, was auch immer. Aus diesen vielen Gesprächen hat sich der Hinweis ergeben: Die CA Immo wird bis zu 960 Millionen € gehen. – Das war's.

Da ist weder darüber gesprochen worden, ob es eine Finanzgarantie gibt oder auf welches Papier man sich beruft, wo ein derartiges Papier läge, wer im Besitz eines solchen ist, noch hat irgendjemand, mit dem ich gesprochen habe, mir gesagt – das habe ich zumindest nicht mehr in Erinnerung –: Ich habe ein solches Papier gesehen! – Das war nicht der Fall. Und das war schon vor dem 4. Juni!

Das Gerücht hat sich dann verdichtet, und für mich war es so, als würde jemand bei einer Wahl sagen: Die SPÖ wird – ich weiß nicht – 32 Prozent erreichen. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Um Gottes willen!*) Sie verstehen, was ich meine? Das ist so in dem Umfeld besprochen worden, die Zahl 960 wurde öfter in den Mund genommen, aber es wurde überhaupt nicht darüber gesprochen, worauf sich das gründet. Auch nach dem 4. Juni – weil diese Debatte hier läuft – habe ich dann nicht mehr erfahren. Man hat nur weitere Gespräche geführt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die Akten sprechen eine ganz andere Sprache, Herr Meischberger! Sie erwähnen darin mehrmals, dass das Bieterverfahren so etwas von dicht war, dass da überhaupt nichts herausgesickert ist. Also verstehe ich nicht, warum Tage vorher schon zig Leute die Zahl 960 gewusst haben sollen. – Das ist ein bisschen widersprüchlich.

Aber beginnen wir bei etwas anderem, damit wir auch zum Kern der Sache kommen. Ich zitiere aus einem Telefonüberwachungsprotokoll vom 27.1.2010. Es telefoniert Herr

Hohegger mit einer gewissen Silvia Jelincic, und mit dem möchte ich meine Befragung beginnen, damit wir wissen, wovon wir reden.

Gesprächsinhalt: Jelincic teilt mit, dass sie ein unerfreuliches Gespräch mit ihrem Freund Walter über Plech gehabt habe. Bei Plech habe es insgesamt fünf Hausdurchsuchungen gegeben. Walter habe vage gesagt, dass Plech Geld genommen habe für Sachen, die er nicht gemacht habe. Sie will Hohegger fragen, was Plech konkret gemacht habe. Hohegger sagt, dass Plech unter anderem in der BUWOG-Geschichte ein Partner von Walter war und bei den 80 Prozent mitgenascht habe. Die Beamten machen ja ohne Indizien keine Hausdurchsuchungen, sagt Hohegger, und dann sagt er weiter:

Wenn sie einen durchleuchten, durchleuchten sie alles.

Darüber sprechen wir also, Herr Meischberger: einerseits über diese Geldverteilung, die Provisionen, und andererseits über Ihre Leistungen oder auch Nicht-Leistungen.

Beginnen wir bei den Leistungen, und bleiben wir bei Herrn Hohegger. Hohegger nennt gegenüber den Behörden drei konkrete Leistungen, die er mit Ihnen gemeinsam – Sie reden immer von Ihren ganzen Recherchen und den Vorarbeiten, die Sie gemacht haben – für diese 9,6 Millionen erbracht hat gegenüber Petrikovics und der Immofinanz.

Erstens sagt er, Petrikovics sei nach der ersten Bierrunde an ihn herangetreten, ob er nicht eine zweite Bierrunde initiieren könne. Daraufhin hat diese zweite Bierrunde stattgefunden. Sie wurde am 8. Juni initiiert, und ein Last and Final-Offer wurde ausgeschrieben.

Zweite Leistung: Hohegger sagt ganz konkret: Petrikovics hat von mir die Zahl 961 Millionen, beziehungsweise hat er ihm gesagt: Ihr müsst **über 960** bieten. Hohegger nennt diese Zahl ganz konkret, er redet nicht von 1 Milliarde, wie Sie das sagen, sondern sagt ganz konkret: Ich habe Petrikovics gesagt: über 960. – Und genau so ist es dann gekommen.

Und als dritte Leistung nennt Hohegger, dass er Petrikovics klargemacht hat, dass die Immofinanz beste Karten hat, weil klar ist – auch eine Information von Meischberger –, kein ausländisches Konsortium kommt zum Zug.

Das waren die drei Leistungen, die Hohegger nennt, und für alle drei Leistungen nennt er immer eine Person, von der er das hat, nämlich Sie. Er sagt: Ich habe von Meischberger die Zahl 960; ich habe bei Meischberger ventiliert, dass eine zweite Bierrunde initiiert wird – die dann auch stattgefunden hat –; und ich habe von Meischberger, dass **kein** ausländisches Konsortium zum Zug kommt. Alle diese Informationen haben gestimmt, und alles hat dann auch so stattgefunden.

Wie erklären Sie sich das? Wie haben Sie gemeinsam mit Hohegger dafür gesorgt, dass eine zweite Bierrunde stattgefunden hat? Wie können Sie sich erklären, dass Hohegger Herrn Petrikovics ganz konkret gesagt hat: über 960! Und wie können Sie erklären, dass Hohegger sich darauf beruft, dass er von Ihnen ganz konkret erfahren hat, dass **kein** ausländisches Konsortium zum Zug kommen wird, und dass alle diese drei Dinge dann auch genauso stattgefunden haben?

Ing. Walter Meischberger: Das sind jetzt drei Fragen.

Vorher noch zu Ihrer Unterstellung, es gäbe Widersprüche zwischen der Aktenlage und dem, was ich jetzt sage: Das Bieterverfahren war dicht. Es war aus dem Bieterverfahren nichts zu erfahren. Es war das Umfeld der Berater, das Umfeld der Mitarbeiter verschiedener Firmen und so weiter, das war außerhalb des

Bieterverfahrens, wovon ich bei der Beantwortung der Fragen von Abgeordnetem Rosenkranz gesprochen habe.

Ich fange mit der dritten Frage an, die habe ich am meisten in Erinnerung. Sie sagen, ich hätte gesagt: Es kommt kein ausländisches Konsortium in Frage! – Das war eine Einschätzung. Ich war der Meinung aufgrund der politischen Gegebenheiten – nicht zuletzt auch aufgrund von Gesprächen mit dem Ihnen nahestehenden Landeshauptmann Haider –, dass man politisch darauf schauen wird, dass diese Immobilienmasse in **Österreich** bleibt. Das war eine Einschätzung von mir, sonst gar nichts! Mir hat niemand gesagt: Das wird nicht passieren! Es ist mir bloß zunehmend klar geworden, dass es politisch viel leichter ist, der Öffentlichkeit und den Mietern einen **österreichischen** Käufer darzustellen als ein ausländisches Konsortium. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ihre zweite Frage bezog sich auf die Zahl 960, 961. Da sage ich noch einmal: Ich habe Hohegger nie 960 alleine gesagt, ich bin immer von 1 Milliarde ausgegangen.

Wo er aber recht hat, ist, dass ich ihm, als bekannt wurde, dass es zu einer zweiten Bierrunde oder zu diesem berühmten Last and Final-Offer kommen würde, und wir noch einmal darüber gesprochen haben und ich nicht sicher war, ob er überhaupt mit Herrn Petrikovics in Kontakt steht, aufgrund der Gerüchte und der Gespräche, die sich zunehmend verdichtet haben, gesagt habe, das Gebot solle in Richtung 1 Milliarde € gehen, jedenfalls aber **über** 960 Millionen. So ungefähr werde ich es damals formuliert haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also doch: jedenfalls über 960.

Ing. Walter Meischberger: Ja, aber das war zwischen dem 4. Juni und dem 11. Juni.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber diese Phase ist ja entscheidend gewesen – entschuldigen Sie, Herr Meischberger! –, denn zuerst war die CA Immo vorne, und dann war plötzlich die Immofinanz um genau diese 1 Million vorne. Und jetzt haben Sie selber gesagt: Ja, ich habe „über 960“ auf alle Fälle genannt. – Damit bestätigen Sie auch die Aussagen des Herrn Hohegger. (*Ing. Meischberger: Nein, nein!*)

Jetzt frage ich Sie ganz konkret: Woher hatten Sie diese Zahl? Sie reden von **Verdichtung**, vom **Umfeld**. Von wem haben Sie diese Gerüchte erfahren, dass diese Zahl im Raum steht? Das ist ja eine ganz konkrete Sache; das müssen Sie ja irgendwo festmachen können. Sie reden andauernd von **Einschätzungen**, von **Gerüchten**, von **Wahrnehmungen**. Das Komische ist allerdings, dass Ihre Einschätzungen und das, was Sie erfahren haben, immer haargenau, auf den Cent genau, auf den **Punkt** genau gestimmt haben. Das hat alles immer ganz, ganz genau zugetroffen! (*Ing. Meischberger: Das stimmt doch nicht!*) – Das kann jetzt alles Zufall sein, aber das ist mir ein bisschen **zu viel** Zufall, gerade in Bezug auf diese Zahl 960.

Noch einmal: Von wem ganz konkret haben Sie diese Zahl erfahren, aus welchem Umfeld, auf Basis welcher Gerüchte? Wo hat sich das verdichtet, wann, wie, was? – Da ist mir zu viel Nebel. Bringen Sie hier ein bisschen Licht in die Angelegenheit – und sagen Sie mir, woher Sie das genau haben!

Ing. Walter Meischberger: Herr Abgeordneter, zu diesen 960 Millionen und dem Hochstilisieren dieser Finanzgarantie, die offensichtlich beim ersten Angebot der CA Immo beigelegt wurde, gibt es Folgendes zu sagen:

Ich habe natürlich mitbekommen, wie das in den letzten Tagen und Wochen hier in diesem Ausschuss und öffentlich und bei den letzten Einvernahmen diskutiert wurde, ich möchte Ihnen aber sagen, dass das damals **kein Thema** war. Es war zwar diese

Zahl in Umlauf, aber ich kann Ihnen nicht einmal mehr sagen, woher sie kam, weil ich das gar nicht für wichtig gehalten habe. Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Was bedeutet diese Zahl oder diese Finanzgarantie, die heute bekannt ist – die damals **nicht** bekannt war –, wenn sie bei einem Angebot beigelegt ist? Sie bedeutet überhaupt gar nichts! Sie bedeutet nichts anderes, als dass **eine** Bank **einem** Bieter die Garantie einer Finanzierung darlegt. Das sagt aber nicht, dass der Bieter diese Zahl nicht durch andere finanzielle Mittel übersteigen kann. Es sagt auch überhaupt nicht aus, ob der Bieter diese Finanzgarantie überhaupt ausnutzt – was er ja jetzt im Nachhinein betrachtet objektiv nicht getan hat. Es sagt auch **nichts** über das Angebotshöchstniveau aus.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Entschuldigung, das war aber nicht meine Frage! Meine Frage war ganz eine andere. Sie haben im Zusammenhang mit dieser Zahl 960 von Verdichtung, von Gerüchten, von Umfeld gesprochen. Woher haben Sie die Zahl konkret erfahren? Ich will nicht, dass Sie die Zahl 960 mit mir diskutieren, sondern, dass Sie erklären, woher Sie diese Zahl haben.

Ing. Walter Meischberger: Ja, das glaube ich, dass Sie das nicht wollen, weil **Sie** sie hochstilisieren, **sinnloserweise** hochstilisieren!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Noch einmal: Woher haben Sie die Zahl? Ich hätte gerne, dass Sie uns das genau erklären. Sie reden von Gerüchten, von Umfeld. (*Ing. Meischberger: Genau!*) Ich will das ganz, ganz konkret wissen: wessen Umfeld? Das Umfeld des Finanzministers? Das ist mir alles zu allgemein.

Ing. Walter Meischberger: Diese Zahl ist herumgeistert.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wo ist sie herumgeistert? In Ihrem Kopf oder ganz konkret ...?

Ing. Walter Meischberger: Ja, zum Beispiel hat auch Ihr Landeshauptmann Haider diese Zahl gewusst und hat sie mir gesagt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wann hat er Ihnen diese Zahl zum Beispiel gesagt?

Ing. Walter Meischberger: Das war irgendwann zwischen den beiden Bieterangeboten, als er wissen wollte, ob ich etwas in der Geschichte weiß. Er hat gehört, es gäbe ein Angebot von der CA Immo, das – ich weiß nicht – irgendwo bei 930 liegt, und das österreichische Bieterkonsortium liege weit dahinter – etwas Genaueres habe ich da nicht erfahren –, und er hat mich gefragt, ob ich weiß, ob es zu einer weiteren Bieterrunde kommen kann oder auch nicht.

Ich habe damals das Gefühl gehabt, es war ihm nicht recht, dass dieses Österreich-Konsortium nicht zum Zug kommt. Das habe ich vorher nicht gewusst. Das war alles. Aber auch **Haider** hat es nur so gehört. Ich sage Ihnen das deshalb, weil Sie in seiner Nähe waren, Sie müssten das ja auch mitgekriegt haben!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Jetzt wird es besonders skurril! Ich habe die Zahl nicht mitbekommen, nur als Antwort.

Haben Sie zwischen 4. Juni 2004 und 8. Juni 2004 ganz konkret Kontakt mit Karl-Heinz Grasser gehabt – und wenn ja, in welcher Form?

Ing. Walter Meischberger: Noch einmal: Ich habe das der Vorsitzenden schon beantwortet. In meiner Erinnerung habe ich mit ihm in dieser Zeit **keinen** Kontakt gehabt. Wir waren natürlich befreundet, und Kontakte waren immer möglich, aber wenn ich an diese Zeit zurückdenke, habe ich glaubhaft mit ihm in der Zeit keinen Kontakt gehabt. Es hat mich natürlich gejuckt, ich hätte gerne gewusst, wie diese

Angebote gelaufen sind, deshalb habe ich das halbwegs in Erinnerung, aber ich glaube, ihn in der Zeit nie getroffen oder gesprochen zu haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber das Spannende ist, Herr Meischberger: Genau in dem Zeitraum, von dem Sie sagen: Da ist diese Zahl herumgeschwirrt und da hat man das irgendwo gehört (*Ing. Meischberger: Nein, die Zahl ist schon vorher herumgeschwirrt!*), haben entscheidende Treffen und Meetings stattgefunden, von denen wir mittlerweile wissen, dass dort auch der Finanzminister als Person diese Zahl erfahren hat und dass über diese Zahl ganz konkret diskutiert wurde. Die Zahl findet sich sogar schwarz auf weiß in der Analyse der beiden Bieter der ersten Anbotsrunde durch Lehman Brothers. Diese Zahl war also sehr wohl von ganz, ganz entscheidender Bedeutung, und diese Zahl war auch am Ende des Tages 9,6 Millionen € wert.

Ist es korrekt, Herr Meischberger, dass Ihr Vertrag oder Ihre Vereinbarung mit der Immofinanz **erfolgsabhängig** war und dass Sie **keinen Cent** bekommen hätten, wenn der Zuschlag anders erfolgt wäre, nämlich an die CA Immo? Ist das korrekt: Keinen Cent hätten Sie gekriegt?

Ing. Walter Meischberger: Das ist korrekt, das ist richtig. Es ist auch korrekt, dass ich mich **sehr** dafür interessiert habe, was da passiert. Ich war in der Zeit auch **sehr** angespannt, und es war – wie soll ich sagen? – sehr aufregend. (*Abg. Petzner: Da ist es ja auch um viel gegangen, das verstehe ich schon!*) Aber, noch einmal, was hat das mit dieser Zahl zu tun? Diese Zahl, diese Finanzgarantie, wird weit überbewertet! Diese Finanzgarantie sagt **nichts** über einen Anbotspreis aus. Sie sagt nichts aus! Alles, was Sie hier hineininterpretieren, was ich in den letzten Protokollen gelesen habe, ist lächerlich! Das ist wirklich lächerlich!

Wenn ich damals eine Zahl gewusst hätte, wenn ich gewusst hätte, dass mir diese Finanzierungsgarantie vorliegt, wenn ich sie in den Händen gehalten hätte, hätte ich sie sehr kritisch, sehr skeptisch betrachtet: Warum legt denn ein Anbieter so etwas bei? Ist das Augenauswischerei? Ist es zur Täuschung? Was macht er damit? Es sagt nichts über sein Angebot aus. Es kann nur für den Verkäufer etwas aussagen. Wenn das Angebot vorher bei – ich weiß nicht – rund 930 Millionen gelegen ist und es dann eine Finanzierungsgarantie und damit von einer Bank eine Schätzung des Wertes dieser Immobilienmasse auf **960** Millionen gibt, dann muss ich als Verkäufer sagen: Ja, hallo, ganz schnell eine nächste Bieterunde, denn wir sind noch lange nicht am Ende der Fahnenstange!

Und genau das hat diese Beilage bewirkt, sei sie aus Naivität beigelegt worden, sei es eine bewusste Täuschung gewesen, was auch immer. Ihre **einzig**e Wirkung war der Hinweis für den Verkäufer: Da ist noch mehr drinnen! Aber für einen anderen konkurrierenden Anbieter könnte diese Zahl niemals – **niemals!** – auf ein Angebot hinweisen!

Sie wissen ja selbst – in der Zwischenzeit ist es aktenkundig –, dass das Angebot der CA Immo zuerst **unter** dieser Finanzierungsgarantie lag. In der zweiten Runde, der Last and Final-Offer-Bieterunde, hat es eine **neue** Finanzierungsgarantie gegeben, die bedeutend höher war – sie lag über 1 Milliarde –, und auch dort hat man sie nicht ausgenutzt. (*Abg. Petzner: Das ist falsch!*) – Wie dem auch sei, aber so lese ich es heute aus den Akten.

Jedenfalls: Das ist kein Hinweis. Weit überbewertet.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist falsch! Wir legen Ihnen dann in der zweiten Runde diese Unterlage von Lehman Brothers vor, in denen auch genau die Zahl 960 plus Zinsrisiko und so weiter vorkommt. Das ist alles genau erläutert, aber es geht ganz konkret um die 960. Aber Sie haben jetzt – zum Schluss der ersten Runde –

Jörg Haider genannt, der die Zahl gewusst hat. Wer hat denn die Zahl noch gewusst? (*Ing. Meischberger: Der hat sie ...!*) Sie haben ja auch in einem Nebensatz bestätigt, dass Sie auch mit Hohegger dann diese Zahl diskutiert haben.

Also ich will noch einmal wissen: Wer war ganz konkret dieses Umfeld? Woher haben Sie ganz konkret diese Gerüchte? Von einem Mitglied der Kommission? Von einem Ministeriumsbeamten? Von Grasser selber?

Sie haben noch nicht meine Frage beantwortet, wie Sie es schaffen konnten – Hohegger gibt das ja als Leistung an –, dass er dafür gesorgt hat, dass eine zweite Bierrunde überhaupt stattfindet. Und sie hat stattgefunden, und sie wurde ausgerufen, und das nennt Hohegger auch als Leistung für diese 9,6 Millionen. Also bitte diese zwei Bereiche noch!

Ing. Walter Meischberger: Das müssen Sie Herrn Dr. Hohegger fragen!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Hohegger beruft sich auf **Sie** (*Ing. Meischberger: Ja?*), dass er alles über Sie gemacht hat, daher frage ich **Sie**: Wie haben Sie das angestellt? Haben Sie da Grasser angerufen und gesagt: Karl-Heinz, wir brauchen eine zweite Bierrunde? Oder wie ist das gelaufen? – Diese zwei Fragen habe ich noch.

Ing. Walter Meischberger: Kurze Antwort noch zu dem Gerücht: Es haben im Vorfeld, wenn man darüber nachdenkt, wenn es eine Finanzgarantie gewesen ist, an die 50, 60 Personen von dieser Finanzgarantie gewusst. Es haben zwischen der ersten Bierrunde und der zweiten Bierrunde noch einmal ungefähr 25 Menschen **mehr** über diese Finanzgarantie gewusst.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aus welchen Gruppen setzen sich diese 50 bis 60 Personen zusammen?

Ing. Walter Meischberger: Ich sage es Ihnen, ich habe es da aufgeschrieben. Ich habe es mir vorbereitet. (*Abg. Petzner: Ja bitte, sagen Sie es mir!*)

Das Bank Austria-Arbeitsteam zum Beispiel: angenommen fünf bis zehn Menschen, der Bank Austria-Vorstand: sieben Leute, der Bank Austria-Aufsichtsrat: 17 Leute, das CA Immo-Arbeitsteam, das sich damit befasst hat: fünf bis zehn Leute, die Nationalbank, die davon informiert werden müsste: zwei bis fünf Leute, die Bankenaufsicht, die davon informiert sein müsste: zwei bis fünf Leute. Nur geschätzt sind das über 50. (*Heiterkeit des Abg. Petzner.*) – Ja, das ist so. (*Abg. Petzner: Entschuldigung, das ist so ...! In einem Bierrverfahren muss die Nationalbank gar nichts wissen!*)

Vor der letzten Bierrunde wussten es zusätzlich das Lehman-Team, es wusste die berühmte Runde im Gelben Salon im Finanzministerium, es wussten die Freshfields-Leute, und es wusste das CA IB-Team. Das sind in der Summe einmal gesichert über **50 Menschen**, die von dem Papier gewusst haben können beziehungsweise vielleicht gewusst haben, oder mit anderen, Zweiten, Dritten, darüber gesprochen haben. Aus diesem Bereich heraus ist nie mehr feststellbar, wo das Gerücht ausgegangen ist, wie es sich verbreitet hat. – Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Zur zweiten Bierrunde: Die zweite Bierrunde war gar nichts so Besonderes. Das ist auch im internationalen Vergleich üblich, dass eine zweite Bierrunde, eine dritte, stattfindet, um den Preis zu optimieren. Nachdem ich heute weiß, dass diese 960 Millionen Bankgarantie oder Finanzierungsgarantie dem Anbot beigelegt ist, glaube ich, gab es sogar eine **Verpflichtung** zu einer nächsten Bierrunde.

Sonst würde heute der Finanzminister wahrscheinlich im selben Ausschuss sitzen, so wie das in zwei Stunden sein wird, und Sie würden ihn fragen: Warum haben Sie das

nicht optimiert? Warum haben Sie den Preis nicht optimiert? Ihnen liegt eine Finanzierungsgarantie einer Bank von 960 Millionen € vor, das Höchstgebot ist noch immer 30 Millionen € weg davon. Warum haben Sie keine nächste Bierrunde gemacht?!

Das ist die einzige Auswirkung, die diese Finanzgarantie haben kann, nämlich beim Verkäufer. Das war es, und ich glaube, dass das die zweite Bierrunde ausgelöst hat. Als diese Nachricht zu mir kam, dass die um die 930 geboten haben und dass unser Konsortium sozusagen darunter gelegen ist, habe ich auf eine zweite Bierrunde gehofft. Aber das war schon alles. Weder habe ich auf Finanzminister Grasser, den ich zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht getroffen habe, Einfluss genommen, noch hätte ich Einfluss nehmen **können**.

Was immer Peter Hochegger wem sagt, weiß ich nicht, da müssen Sie ihn selber fragen. Aber er wird mich gefragt haben: Gibt es eine nächste Runde? Dann werde ich gesagt haben – also nur so in der Vorstellung –: Hoffentlich, ja es wird hoffentlich eine geben!, wie auch immer. Aber das war's. Mehr konnte ich nicht darauf Einfluss nehmen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich weiß nicht genau, von wem Sie wirklich glauben, dass er Ihnen diese Darstellungen glaubt, aber Sie haben natürlich hier Redefreiheit und können uns **alles** erzählen.

Vielleicht noch zu Ihrer Aufklärung: Es hat die Vergabekommission in ihrer fünften Sitzung ausdrücklich beschlossen – darüber gibt es ein Protokoll –, dass für den Fall, dass die Angebote auseinanderliegen, also nicht zu knapp beieinanderliegen, jedenfalls der Bestpreis zuzuschlagen ist – und nur für den Fall, dass die Angebote sehr knapp beieinanderliegen, eine weitere Runde einzuleiten ist.

Tatsächlich hat dann genau das Gegenteil stattgefunden, es haben nämlich die beiden Anbote in der ersten Runde eine sehr starke Differenz gehabt, nämlich 80 Millionen, und es gab dann eine zweite Runde, die war dann so knapp, dass man eigentlich nach den eigenen Regeln, die ja dann vom Herrn Finanzminister ausgehebelt worden sind, noch eine weitere dritte Runde durchführen hätte müssen, die dann nicht mehr durchgeführt worden ist. Also es war eigentlich umgekehrt, als die Kommission sich selbst die Regeln auferlegt hat.

Das Eingreifen des Herrn Finanzministers ist in eindeutiger Art und Weise belegt, sogar durch seine unmittelbare Stimme oder seine mehr oder weniger nächststehende Person, den Herrn Traumüller.

Ich möchte jetzt noch einmal zurückkommen zu Ihrer Schilderung, weil Sie sagen, dass Ihre Tätigkeit – die ja sehr umfassend mit Managementberatung und so weiter dargestellt worden ist – zehn Tage vor der Abgabe beendet worden ist. Sie sagen aber gleichzeitig, dass Sie die Ihnen gerüchteweise zugekommene Ziffer von 960 Millionen weiter genannt haben. Und jetzt hätte ich ganz gerne gewusst, warum, wenn der Auftrag beendet war, zehn Tage davor, Sie dann diese Ziffer weitergegeben haben. Sie haben gesagt, Sie haben eine Unruhe in sich verspürt und Sie hat das sehr interessiert, aber was war dann der Grund, warum Sie diese 960 weitergegeben haben? Und warum hört dieses Engagement zehn Tage vorher auf? Können Sie mir erklären ...

Ing. Walter Meischberger: Herr Abgeordneter, ich bin schon sehr froh, dass Sie mir die Anspannung glauben in der Zeit.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ja, ich glaube es Ihnen soweit.

Ing. Walter Meischberger: Ja, sehr gut. (*Abg. Dr. Jarolim: Auch heute!*) – Aber Sie müssen zwei Dinge trennen: Das eine war der Auftrag und die, sage ich einmal, vertraglich begründete Leistung, und das andere war ganz einfach Mitbieterinteresse, wenn Sie so wollen, weil man durch diese Erfolgsprovision irgendwie in einem Boot gesessen ist.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Was ist denn da der Unterschied, zwischen Mitbieterinteresse und vereinbarter Leistung?

Ing. Walter Meischberger: Die vereinbarte Leistung beruht auf den Grundlagen des Vertrages, die auch zu erfüllen sind, und das Mitbieterinteresse beruht auf der Erfolgsprovision, dass wir um unsere Erfolgsprovision umgefallen wären, wenn unser Bieter eben nicht erfolgreich ist, zu wenig bietet, die Dinge nicht so umsetzt, wie es eigentlich beraten wurde. Das war das Interesse.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Welche Leistung ist da erbracht worden, bis die zehn Tage zuvor?

Ing. Walter Meischberger: Bis zu zehn Tagen davor? (*Abg. Dr. Jarolim: Ja!*) – Herr Abgeordneter, ich glaube, ich habe die jetzt ausführlich in meinem Eingangsstatement dargelegt. Ich kann Ihnen aus ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Was ist das vor allem für eine Leistung? Wie war die Vereinbarung? Welche Leistung wird da quasi jetzt vereinbart, die im Nachhinein eigentlich mit dem eigentlichen Schlüssel ... – Sie sagen ja, das ist außerhalb des Leistungsverhältnisses eigentlich erfolgt. (*Ing. Meischberger: Stimmt, ...!*) Sie haben zwar die 960 genannt, Sie sind der Einzige, der also dann 9 Millionen dafür bekommen hat, aber eigentlich ist es nicht im Rahmen des Leistungsverhältnisses erfolgt.

Glauben Sie, dass es eigentlich relevant ist, ob Sie diese Ziffer genannt haben, im oder außerhalb dieses Vertragsverhältnisses? Sie haben sie jedenfalls genannt.

Ing. Walter Meischberger: Ich glaube nicht, dass sie relevant war. Ich glaube, dass das wirklich ein Zufall war, wie diese 960, 961 zustande gekommen sind. Ich glaube, dass man niemals davon ausgehen konnte, bei dem Angebotspreis, dass man sozusagen von oben herunter kalkuliert auf eine Zahl. Die haben sich sehr gut überlegt, was ihnen die BUWOG wert ist, was sie in die ESG geben, wie auch immer, und ich habe da auch überhaupt keinen Einblick gehabt. Ich glaube eben wirklich, dass diese Zahl überbewertet wird, denn 960 war bestenfalls ein Parameter, bestenfalls ein Indikator, was auch immer. Aber es war niemals ein klarer Hinweis auf einen Anbotspreis.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Herr Hochegger sagt jedenfalls:

Meischberger hat mir mitgeteilt, dass ich jedenfalls mehr als 960 bieten soll.

Und das ist ein relativ klarer Indikator, das ist **mehr** als ein Gerücht.

Sie sagen, 50 Personen mussten davon wissen und zählen dann die Finanzmarktaufsicht und darüber hinaus die Gremien und Organe der CA auf, die ja da mitgeboten hat, die unterlegen ist und die wahrscheinlich kein allzu großes Interesse hatte, ihre Geheimnisse offenzulegen – was schon offenkundig macht, dass es von dort sicher **nicht** gekommen ist.

Verbleibt also die Runde im Gelben Salon, die da stattgefunden hat. Und da sind Sie ja von der Vorsitzenden schon einmal befragt worden, zu welchen Personen Sie ein besonders gutes Verhältnis hatten, denn aufgrund der zeitlichen Abläufe – nicht zuletzt auch aufgrund der internen Kalkulationen, nämlich dass das Österreich-Konsortium zu

einem sehr, sehr späten Zeitpunkt, und zwar jedenfalls nach dem Gelben Salon, unmittelbar vor der endgültigen Abgabe, dann von 930 auf 961 hinaufgerechnet hat – ergibt sich: In dieser Sitzung im Gelben Salon war die Information jedenfalls weitergegeben worden, da unmittelbar darauf, nämlich am nächsten und übernächsten Tag, dann die endgültige Kalkulation stattgefunden hat.

Ich frage Sie daher noch einmal im Sinne der Fragen der Frau Vorsitzenden vorher: Haben Sie mit Herrn Ungersböck in der Zeit vom 4. bis 7. Kontakte gehabt?

Ing. Walter Meischberger: Ich kenne Herrn Ungersböck gar nicht.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Kennen Sie die Frau Wiesinger von Staatssekretär Finz? (*Ing. Meischberger: Ebenso nicht!*)

Den Herrn Pfander? Kennen Sie den?

Ing. Walter Meischberger: Der Name sagt mir etwas, aber ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Haben Sie mit Herrn Pfander Kontakt gehabt? (*Ing. Meischberger: Nein!*) – Haben Sie mit Herrn Krieger Kontakt gehabt? Krieger ist auch aus dem Team. (*Ing. Meischberger: Nein!*) – Mit dem Herrn Mantler? (*Ing. Meischberger: Auch nicht!*) – Mit dem Herrn Wieltsch? (*Ing. Meischberger: Auch nicht!*) – Vielleicht dann mit Herrn Michaelis? (*Ing. Meischberger: Auch nicht!*) – Und mit dem Herrn Neudeck? (*Ing. Meischberger: Auch nicht!*) – Mit Oberleitner?

Ing. Walter Meischberger: Auch nicht. Es ist ein bisschen schwierig für mich, Jahre zurückzudenken.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Dann gibt es eigentlich aber nur eine Person.

Ing. Walter Meischberger: Sie geben mir einen Zeitrahmen vor, wo ich Personen getroffen haben könnte, die ich vielleicht kenne oder die ich kenne. Aber meines Wissens, meiner Erinnerung nach habe ich keine der von der Vorsitzenden genannten Personen, von denen mir persönlich vielleicht drei oder vier bekannt sind, in der Zeit getroffen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ja, aber dann bleibt an sich nur der Finanzminister übrig.

Ing. Walter Meischberger: Nein, der war inkludiert in der Aufzählung der Frau Vorsitzenden. Aber der steht mir auch persönlich am nächsten, von all den aufgezählten Personen. Aber ich bin sicher, dass ich ihn in dieser Zeit, über dieses Wochenende, nicht getroffen habe. Also Sie glauben ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Es geht schlicht und einfach nicht anders. – Aber lassen wir das. (*Ing. Meischberger: Es ist schwer, ja!*) – Es ist sehr schwer.

Ing. Walter Meischberger: Es liegt ja acht Jahre zurück, wissen Sie.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich versuche mich jetzt irgendwie, und zwar durch das Lesen des Tagebuches, über die Verfasstheit und auch über Ihr Verhältnis zu Herrn Grassler zu dieser Zeit etwas auseinanderzusetzen und darf Sie da einiges fragen, was vielleicht auch insgesamt den Sachverhalt etwas erhellt.

Sie beklagen in Ihrem Tagebuch im Oktober 2009, dass es Hochegger immer mehr gelingt, scheinbar zu einer Randfigur zu werden, also irgendwie in den Hintergrund zu treten, und das missbilligen Sie mit dieser Sequenz.

Können Sie uns erklären, warum? Warum sollte Hochegger nicht in den Hintergrund treten?

Ing. Walter Meischberger: Grundsätzlich zu diesem Tagebuch: Dieses Tagebuch hat erstens nicht den Sinn, in der Öffentlichkeit diskutiert zu werden, sondern es war für mich ein Werkzeug, den damaligen Druck, den ich von medialer Seite ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ja, wenn Sie uns sagen, wie es war, dann brauche ich es nicht zu zitieren.

Ing. Walter Meischberger: Das ist unter verschiedenen Umständen und verschiedensten Eindrücken im jeweiligen Bereich entstanden. Was Sie wissen wollen, ob es mich geärgert hat, dass Dr. Hochegger zunehmend zur Randfigur in der öffentlichen Diskussion wurde, das ist vollkommen richtig, denn es hat sich alles konzentriert auf mich und vor allem auf Finanzminister Grasser. Ich habe einfach das Gefühl gehabt, dass Hochegger seine Kontakte in den verschiedenen Bereichen – anwaltliche Vertretung, medial, Journalisten und so weiter – nutzt, um so quasi Informationen zu **verkaufen** – und sich selbst damit aus der Diskussion zu nehmen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wodurch hätte er sich verdient, dass er bei dieser Diskussion oben bleibt und sich nicht in den Hintergrund bringt?

Ing. Walter Meischberger: Nicht mehr und nicht weniger als ich. Es war ganz normal. Er war der Informationsträger zu den Konsortialmitgliedern. (*Abg. Dr. Jarolim: Von Ihnen war der ...?*) Wir waren fast täglich zusammen und haben gemeinsam die Strategien entwickelt, dann in weiterer Folge, als er dann dabei war. Hochegger war der, der die Vereinbarung ausverhandelt und unterschrieben hat. Er war zentral sozusagen mit dabei, und damals hat ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Aber er war der Mittler zwischen Ihnen und dem Konsortium?

Ing. Walter Meischberger: Nein, wir waren, wenn Sie so wollen, ein Team, eine Gesellschaft.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ja, aber jeder hat seine Rolle gehabt.

Ing. Walter Meischberger: Die Rollen waren aufgeteilt. Ist klar, wie das halt so ist in einer Arbeitsgruppe. Aber die Hochegger-Rolle war sicher eine zentrale. Und damals hat sich das so dargestellt, als würde die öffentliche Diskussion mehr und mehr an ihm vorbeigehen und würde sich das auf uns konzentrieren.

Ein Beispiel – da komme ich zurück auf den Abgeordneten Petzner – auf sein Zitat aus dem Jelincic-Gespräch. Das ist eine typische Geschichte. Der redet mit irgendeinem Journalisten, gibt irgendwelche Halbweisheiten weiter, lenkt ganz gezielt den Journalisten um beziehungsweise der Journalist stellt irgendwelche Fragen zum Einstieg. Das sind die Spiele.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ja, aber Herr Meischberger, das habe ich Sie nicht gefragt und das haben Sie eh schon beantwortet. (*Ing. Meischberger: Nein, das habe ich ...!*) Darauf kann sich jeder einen Reim machen.

Sie sagen also, Sie haben Herrn Grasser auch schützen wollen, und deshalb war es unter anderem jetzt nicht ganz in Ihrem Sinne, dass Hochegger in den Hintergrund getreten ist. Sie sagen da in Ihrem Tagebuch ein klein wenig etwas anderes, und zwar am 25.10.2009 führen Sie aus:

„Der nächste Störfaktor an diesem Wochenende“ war der Finanzminister, also der Grasser.

„Das wöchentliche, vollkommen unnötige Interview von KH bei seinem vermeintlichen Busenfreund Fellner. Die xte Unschuldsbeteuerung, die deshalb nicht glaubhafter wird. Verpackt ist alles in einem fürchterlich schlechten Artikel, der nur darauf abzielt, mich als Trottel und KH als Opfer darzustellen.“ –

Was ihm an sich ja auch in seiner Einvernahme bei uns einigermaßen gelungen ist. –

Sie schreiben weiter: „Ich habe KH eindringlich gesagt, nicht mit Fellner zu sprechen. Er macht es immer und immer wieder.“ Er weiß, wie sehr ich diesen Fellner – und so weiter – hasse. Trotzdem „liefert immer wieder“ ... (*Zwischenruf des Abg. Petzner.*) – Ja, ich glaube, es hat jeder seine Kreativität. Die kann er da einsetzen. Trotzdem „liefert er ihm immer wieder durch Interviews Stoff für die nächste Scheißgeschichte ... Ich habe gute Lust, ihm meine Freundschaft wirklich aufzukündigen.“

Das klingt jetzt aber total anders als das, was Sie uns vorher über Ihr Verhältnis zu Grasser dargestellt haben.

Meine Frage ist: Was geht da jetzt vor? Was teilen Sie da dem Tagebuch mit? Und was wollen Sie mehr oder weniger zum Ausdruck bringen, wenn Sie insbesondere sagen: „die xte Unschuldsbeteuerung, die deshalb nicht glaubhafter wird“. Das ist doch an sich eine relativ massive Belastung, die Sie also nicht öffentlich aussprechen, aber immerhin da Ihrem Tagebuch gegenüber.

Wie war das damals zu verstehen – und wie ist es heute zu verstehen?

Ing. Walter Meischberger: Herr Abgeordneter, das ist *Ihre* Interpretation dieser Sätze. (*Abg. Dr. Jarolim: Ich habe nur vorgelesen!*) – Aber Sie haben interpretiert, dass es eine Belastung wäre. Beziehungsweise Sie unterstellen, wenn die Unschuldsbeteuerung nicht glaubhafter wird, dass ich sage, er wäre nicht unschuldig. Das ist aber ... (*Abg. Dr. Jarolim: Das steht aber da!*) – Nein, das steht nicht da. Die Unschuldsbeteuerungen in der Öffentlichkeit werden nicht glaubwürdiger, nur wenn man sie öfter wiederholt, da Karl-Heinz Grasser ganz einfach das mediale Problem hatte, dass man seine Unschuldsbeteuerungen nicht glaubhaft machen wollte medial. Er hat das immer wieder versucht; es ist nicht möglich gewesen.

Mein Problem in der Geschichte war, dass diese Artikel, die Fellner damals geschrieben hat, immer auf Kosten der *anderen* Beteiligten gegangen sind, und Karl-Heinz Grasser hat diese Artikel immer wieder ausgelöst, weil er immer wieder versucht hat, eine Unschuldsbeteuerung in die Welt zu setzen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ja, das macht er halt.

Ing. Walter Meischberger: Das hat er ohnehin gemacht. Er ist auch unschuldig, aus meiner Sicht. Ich habe das niemals anders unterstellt und möchte das klar und deutlich hier sagen. Ich selber war persönlich ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Aber die Rolle, die er Ihnen zuordnet, ist ja auch nicht in Ordnung. Ich finde das nicht in Ordnung, die Rolle, die er Ihnen da zugeordnet hat.

Ing. Walter Meischberger: Danke für die Unterstützung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte gerne ein paar Punkte mit Ihnen durchgehen in dieser Runde, diese Zeit 4. bis 7. Juni 2004 betreffend. In der nächsten Runde dann die Finanzierungsgeschichten – „Astropolis“, „Omega“ und so weiter. Herr Mag. Grasser hat selbst schriftliche Unterlagen angefertigt, er hat ein Buch über seine missliche Situation geplant, und da hat er beschrieben, wer welche Rollen spielt. Da schreibt er – das liegt von ihm handschriftlich vor –: die Angreifer, und da nennt er Moser, Pilz, Kräuter, Jarolim; und dann die Täter, und da schreibt er: Hochegger, die

Aufträge geradezu unglaublich, die Rolle der Freimaurer; aber an Nummer 1 bei den beiden Tätern schreibt er Meischberger.

Wissen Sie, dass Herr Mag. Grasser Sie in den ganzen Zusammenhängen als **Täter** bezeichnet?

Ing. Walter Meischberger: Nein, ich wusste das nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Finden Sie irgendeine Begründung, warum Sie Herr Mag. Grasser offensichtlich als einen der beiden Haupttäter bezeichnet? Wir kommen dann auf mögliche Gründe noch zurück.

Ing. Walter Meischberger: Ich *bin* kein Täter ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das habe ich Sie nicht gefragt. Kennen Sie irgendwelche Gründe, warum Herr Grasser diese Behauptung aufstellt?

Ing. Walter Meischberger: Natürlich *nicht*. Da müssen Sie selbst Mag. Grasser fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ein wunderbarer Hinweis, danke.

Drei Seiten später notiert Mag. Grasser: die schlechte Optik! – Rufzeichen – Meischberger, Hochegger, Plech – das ist die schlechte Optik.

Wissen Sie, warum Sie die *schlechte Optik* für den Herrn Mag. Grasser sind? (*Ing. Meischberger: Natürlich!*) – Warum? (*Ing. Meischberger: Selbstverständlich!*) Was ist denn so schlecht an Ihnen?

Ing. Walter Meischberger: An mir ist nichts schlecht; die Optik ist schlecht, wenn jemand eine beratende Rolle in einem erfolgreichen Konsortium spielt, während der Verkäufer, vertreten durch den Finanzminister, ein persönlicher Freund ist. Das ist eine schlechte Optik, das war immer ein ungutes Gefühl in all diesen Vorgangsweisen. Das war der Grund, warum ich verdeckt agiert habe, das war Grund für viele Handlungen in diesem Bereich. Und *ich* habe immer auch gegenüber dem Minister Grasser deswegen kein gutes Gewissen gehabt, und dass er das als schlechte Optik bezeichnet, ist nur das, was die öffentliche Meinung dann widergespiegelt hat.

Es *ist* eine schlechte Optik, das gestehe ich zu, trotzdem habe ich keine andere Handlungsmöglichkeit gehabt in der Phase.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, das mit der anderen Handlungsmöglichkeit glaube ich auch; darauf kommen wir dann zurück.

Jetzt schauen wir einmal, was der **Täter**, der den **armen Minister** in eine *schlechte Optik* gebracht hat, alles mit dem Minister **gemeinsam** getan hat.

Zum Ersten frage ich Sie: Wie konnten Sie etwas über eine Finanzierungsgarantie der Bank Austria für die CA Immo bereits **vor** dem 4. Juni 2004 erfahren, wenn der „Letter of Comfort“, in dem die Finanzierungsgarantie zum ersten Mal formuliert wird, vom Tag davor stammt?

Ing. Walter Meischberger: Herr Abgeordneter, Sie unterstellen wiederum etwas in Ihrer Frage, nämlich dass ich von einer Finanzierungsgarantie irgendetwas gewusst hätte. Ich habe nichts von einer Finanzierungsgarantie der Bank Austria gewusst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): In der Hauptverhandlung über eine Privatanklage haben Sie am 24. Oktober 2011 Folgendes ausgesagt.

Die Richterin fragt Sie über die 960 Millionen – das war eine Top-Information, weil der Zuschlag dann bei 961 Millionen € war –:

Ist diese Information von Ihnen gekommen? –

Antwort Meischberger: Diese Information habe ich gehabt; aber nicht nur ich, die haben so viele Menschen gehabt; also wenn das heute so hochstilisiert wird.

Und dann fragt die Richterin nach: Woher haben Sie das gehabt, und was bedeutet das eigentlich?

Ich wiederhole die Frage der Richterin, Einzelrichterin Mag. Nicole Baczak: Warum 960 Millionen €? –

Meischberger: Das ist die zweite Information, die haben sich durch die Finanzierungsgarantie des zweiten Bieters ergeben.

Sie sagen, die haben sich durch die Finanzierungsgarantie des zweiten Bieters ergeben. – Woher haben Sie die gekannt?

Ing. Walter Meischberger: Das ist eine Unterstellung. Das, was ich Richterin Baczak zu diesem Zeitpunkt gesagt habe, war aufgrund meines Wissensstandes bei dieser **Gerichtsverhandlung** – und nicht aufgrund meines Wissensstandes vor dem 4. Juni oder rund um den 4. Juni 2004.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie sagen wörtlich:

Das ist die zweite Information, die hat sich durch die Finanzierungsgarantie des zweiten Bieters ergeben.

Ing. Walter Meischberger: Richtig, das ist das, was ich gesagt habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben auch heute gesagt – und das ist wichtig, wir haben es im Protokoll –, Sie haben über diese Information verfügt. Der Richterin erklären Sie, woher sich diese Information ergeben hat, nämlich aus der Finanzierungsgarantie des zweiten Bieters, das ist die CA Immo.

Jetzt kommen wir zur Informationsweitergabe, weil Sie da ja von Herrn Hochegger schwer belastet werden. Ich frage Sie dazu, Herr Meischberger ...

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt. – Der Verfahrensanwalt wendet sich daraufhin an die Obfrau.)

Obfrau Dr. Moser hält fest, dass Herr Meischberger das in seiner Antwort noch einmal deutlich machen könne – und verweist darauf, dass sie die Fragen der Abgeordneten nicht beeinflussen könne.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wollen Sie etwas dazu sagen, Herr Meischberger?

Ing. Walter Meischberger: Ja, ich will dazu sagen, dass Sie immer wieder unterstellen, dass ich von der Finanzierungsgarantie wusste, weil ich gesagt habe, dass es Gerüchte um eine Summe von 960 Millionen gegeben hat. Das eine bedingt nicht das andere. Ich wusste nichts von einer Finanzierungsgarantie der Bank Austria: weder vorher noch nachher.

Ich erkläre es noch einmal: Es hat im informierten Kreis, der immer wieder über die Dinge gesprochen hat, zunehmend mehr Gerüchte gegeben, die CA Immo könne/wolle/werde bis zu 960 Millionen € gehen. – Das war alles.

Dass sich das auf eine Finanzierungsgarantie stützt, die im Umfeld war, das wusste ich erst **Jahre später** – und Jahre später hat es diese Gerichtsverhandlung bei Frau Richter Baczak gegeben, und ich habe das aus **diesem** Zeitfenster gesehen. Das von Ihnen angesprochene Zeitfenster entbehrt jeder Wissensgrundlage meinerseits, dass es eine Finanzierungsgarantie gegeben hat.

Ich möchte das ein für alle Mal klar festlegen und wehre mich gegen Ihre Unterstellung!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, ist schon gut. Ein letztes Mal – andere Kollegen haben Sie gefragt –: Da das so viele Leute gewusst haben; nennen Sie konkrete Personen, die Ihnen gesagt haben, es gibt hier die Zahl 960 Millionen!

Also: Welche konkreten Personen können Sie dem Ausschuss nennen?

Ing. Walter Meischberger: Ich benenne dem Ausschuss keine konkreten Personen, weil sie mir nicht mehr in Erinnerung sind. (*Abg. Dr. Pilz: Okay, nicht mehr rememberlich!*) Das ist alles sehr diffus und alles sehr lange her.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nicht mehr rememberlich – passt, reicht vollkommen.

Faktum ist Folgendes: Das Konsortium erfährt über das Wochenende, dass die CA Immo ein Anbot mit 922,7 Millionen abgegeben hat, daraufhin wird den ganzen 7. Juni an einem Anbot über 930 Millionen gerechnet.

Bei Hohegger findet sich auch der Hinweis, dass er von Ihnen die Information 930 erhalten habe und in dem Fall nicht 960 Millionen, und erst im Gelben Salon des Finanzministeriums, nach dem Vortrag von Lehman, der uns auch schriftlich vorliegt, erfahren die dort Anwesenden: 960 Finanzierungszusage, CA Immo kann nicht drüber! – Das nur zur Chronologie, weil es sehr entscheidend ist, wann wer was erfährt.

Also eines ist vollkommen klar – und da haben wir auch den Faxverkehr zwischen Immofinanz und Raiffeisenlandesbank Oberösterreich –: Am 7. hat man in diesen beiden Unternehmen noch geglaubt, 930 reicht. Zur gleichen Zeit erfahren aber die Herrschaften im Gelben Salon des Finanzministeriums: stimmt nicht, **960** sind es.

Jetzt frage ich Sie – Kollege Jarolim hat da schon begonnen; ich möchte das noch ein bisschen genauer machen, denn das werden wir noch brauchen –: Hatten Sie zu Herrn Michaelis zum damaligen Zeitpunkt ein enges persönliches Vertrauensverhältnis?

Ing. Walter Meischberger: Damals nicht und heute nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hatten Sie zu Herrn Wieltsch ein enges persönliches Vertrauensverhältnis?

Ing. Walter Meischberger: Damals nicht und heute nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zu Herrn René Oberleitner?

(Die Auskunftsperson spricht mit der Vertrauensperson.)

Hatten Sie zu Herrn Oberleitner ein enges persönliches Vertrauensverhältnis? (*Ing. Meischberger: Nein!*) – Zu Herrn Dr. Traumüller?

Ing. Walter Meischberger: Sie können es abkürzen: Ich habe zu all diesen Personen ... nur zu einer Person ein Vertrauensverhältnis (*Abg. Dr. Pilz: Und wer ist diese Person?*), Finanzminister Grasser (*Abg. Dr. Pilz: Ja! Schauen Sie ...!*) – was ich aber **nicht** missbraucht habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Meischberger, wenn man nicht direkt Beweise hat, wer es war, dann geht man normalerweise im Verfahren anders vor und

fragt: Wer war im Gelegenheitsverhältnis, und wo gab es ein besonderes Vertrauensverhältnis?

Wenn ein Amtsmissbrauch begangen und ein Amtsgeheimnis verraten wird – und das ist der Verdacht, der im Raum steht –, dann geht es darum, welche Personen miteinander ein ausreichendes Vertrauensverhältnis haben, um gemeinsam ein strafrechtlich relevantes Delikt zu begehen. Das dürfte ja der Grund sein, warum man Herrn Dr. Hochegger zwischengeschaltet hat, und deswegen komme ich zur nächsten Frage:

Hatten Sie zu Herrn Petrikovics ein besonderes, ein enges Vertrauensverhältnis?

Ing. Walter Meischberger: Nein; wie Sie wissen, habe ich mit Herrn Dr. Petrikovics bis heute kein Wort gewechselt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das ist ein weiterer wichtiger Punkt, denn die Frage ist immer: Dr. Hochegger hat ja keine Ahnung von Immobiliengeschäften, vielleicht von seinen eigenen, aber nicht von Bundesimmobilien. Sie haben sich selbst – Sie haben das erklärt – einmal in die Sache eingearbeitet, wie Sie mit dem Ganzen begonnen haben. Sie schildern das selbst in Ihrer ersten Befragung, Sie waren alles andere als ein Experte.

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Wozu nimmt man also zwei Ahnungslose in dieser Geschichte, warum nimmt man zwei **sachlich Ahnungslose** und macht sie zu Schlüsselgliedern einer Kette? – Da gibt es für mich nur eine Antwort: weil nur über diese Kette Vertrauensverhältnisse herstellbar waren, die möglicherweise stark genug waren, um genug Vertrauen zu haben, dass der andere einen schlicht und einfach nicht verpfeift und nicht fallen lässt. Das ist der entscheidende Punkt.

Jetzt haben wir nach zwei Seiten hin Klarheit: Dr. Hochegger hatte ein entsprechendes Vertrauensverhältnis zu Herrn Petrikovics. Sie hatten ein entsprechendes Vertrauensverhältnis zum damaligen Finanzminister – ich versuche nur, das alles Punkt für Punkt zu klären –; und da schließt sich die Kette.

Jetzt sagt Dr. Hochegger: Die Informationen habe ich alle von Meischberger gekriegt.

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson, diese daraufhin mit dem Verfahrensanwalt. Der Verfahrensanwalt wiederum wendet sich an Obfrau Dr. Moser.)

Herr Dr. Hoffmann! Ich sage, dass ein **Verdacht** im Raum steht – und nicht, dass das bewiesen ist; sondern ich sage, dass das verfahrensleitende Fragen sind. Damit auch klar ist, warum ich die Fragen nach dem besonderen Vertrauensverhältnissen stelle – denn sonst wäre das ja etwas völlig Privates, das den Ausschuss überhaupt nichts angeht. Das nur der Deutlichkeit halber.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die 7 Minuten sind überschritten!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der wichtigste Punkt ist geklärt. Das ist geklärt, und an diesem 7. haben die entscheidenden Personen zum ersten Mal erfahren: 960 Millionen € ist das Limit.

Herr Meischberger, ich stelle Ihnen in diesem Zusammenhang eine letzte Frage, weil Sie auf eine zweite Finanzierungsgarantie der Bank Austria für die CA Immo verwiesen haben. Meiner Meinung nach haben Sie da gar nicht unrecht, aber wissen Sie, dass es diese zweite Finanzierungsgarantie der Bank Austria für die CA Immo erst an dem Tag gegeben hat, wo bereits die Angebote abgegeben wurden mussten?

Ist Ihnen das bekannt, dass die entscheidende Erhöhung der Finanzierungsgarantie auf 1 Milliarde, von der Sie sprechen und auch Herr Dr. Starzer aus Linz gesprochen hat, **zu spät** gekommen ist und erst mit **11. Juni** unterfertigt ist – und deswegen für das Angebot nicht mehr relevant war? Wissen Sie das?

Inq. Walter Meischberger: Tragisches Schicksal für die Finanzierungsgarantie. Ich bin ganz zerstört.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, tragisches Schicksal; tragisches Schicksal, das zur Auszahlung einer Provision von 9,9 Millionen ... – So tragisch ist das Leben; aber zu den Provisionen kommen wir in der nächsten Runde. – Danke schön.

Inq. Walter Meischberger: Herr Abgeordneter Pilz, es ist unerträglich, welche **Unterstellungen** Sie in Ihren Vorbauten zu irgendwelchen Fragen immer wieder machen! Ich will mich dagegen wehren und versuche das mit dem Verfahrensanwalt. Jedenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass das **Unterstellungen** sind, die in **Ihrem Kopf** passieren – oder wie auch immer. Bitte behalten Sie diese für sich!

Was die Frage selbst betrifft, weiß ich das natürlich nicht. Ich habe nur jetzt aus dem Akt erfahren, dass es später eine Finanzierungsgarantie in der Höhe von 1,02 oder 2 Milliarden gegeben haben soll. Ich wollte damit nur hinweisen, wie austauschbar diese Finanzierungsgarantien sind und wie völlig irrelevant die Beilage dieser Finanzierungsgarantie zum ersten Anbot gewesen ist, weil sie wirklich keine Maßgabe für einen Anbotspreis ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Vielleicht stellt Herr Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann nochmals klar, dass diese sogenannten unterstellenden Vorhalte unterbunden werden müssen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich habe vorhin schon einmal gesagt, dass nach der Verfahrensordnung Unterstellungen unterbleiben sollen. Herr Abgeordneter Pilz, Sie haben jetzt Ihren Standpunkt dazu erklärt. Nach meiner Auffassung macht es einen Unterschied, ob ich sage: Bei mir habe ich den Verdacht, wenn das so und so ist, dass etwas so sein könnte – das steht Ihnen zu. Aber so, wie Sie es formulieren, stellen Sie das, was Sie vermuten oder zu wissen glauben, bereits als **Faktum** fest, und dann stellen Sie die Frage – und das geht nicht! (*Abg. Dr. Pilz: Zur Geschäftsordnung!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Na ja, es ist ja ganz einfach. Herr Dr. Hoffmann, das wissen Sie genauso gut wie ich: Entscheidend bei dem Punkt, wo Etwas, was wichtig ist, möglicherweise bestritten wird, ist das Herausarbeiten des Gelegenheitsverhältnisses und des besonderen Vertrauensverhältnisses. Nichts anderes habe ich getan, und das werde ich auch weiterhin tun.

Und da gibt es ein besonderes Gelegenheits- und einzigartiges Vertrauensverhältnis zwischen zwei Hauptverdächtigen. Das sind Hauptverdächtige. Der Einzige, der in diesem Zusammenhang von **Tätern** spricht – was ich niemals tun würde! –, ist Herr Mag. Grasser.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Sie sind jetzt mit dieser Erklärung, Herr Dr. Pilz, meiner Auffassung an sich gefolgt. Das können Sie tun. Natürlich fragt man nach einem Vertrauensverhältnis oder einem engeren Verhältnis und nach der

Gelegenheit, am Tatort zu einer bestimmten Zeit anwesend gewesen zu sein, um es einmal zu neutralisieren. Aber was Sie dann anschließen, ist tatsächlich die Zusammenfassung eines Ergebnisses, das Sie persönlich abgeleitet haben – und das ist dann unterstellend.

Den Verdacht können Sie äußern, aber dass Sie das, was Sie aus dem Verdacht ableiten, schon als Faktum hier öffentlich sagen und dann die Frage stellen – quasi: Na, war es nicht so? Es kann ja gar nicht anders gewesen sein! –, sollte so nicht geschehen. Ich bin wirklich überzeugt davon – Sie wissen, ich bin diesbezüglich nicht zu kleinlich –, das ist unzulässig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bin jederzeit bereit, mich **noch** weiter zu bessern. Das soll überhaupt kein Problem sein.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: In Zukunft bitte immer das als Verdachtsmoment persönlich deklarieren – und nicht als Tatsache in den Raum stellen.

Nächste Fragestellerin: Abgeordnete Tamandl. – Bitte.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Meischberger! Ich möchte noch einmal zurückkommen, wie es dazu kam, dass Sie diese Lobbyingtätigkeit aufgenommen haben, dass Sie mit Herrn Hohegger Kontakt gehabt haben.

Sie haben gesagt, es war Ihre Idee, in Lobbyinggeschäfte zu treten, weil es Sie interessiert hat, dass die BUWOG-Privatisierung stattfinden würde, aber Sie wollten im Hintergrund bleiben und haben Herrn Hohegger vorgeschickt. Sie haben Herrn Hohegger damals gesagt, Sie hätten alle nötigen Hintergrundinformationen.

Ich kann mich zwar nicht mit der – wie soll ich das jetzt ausdrücken? – Vorgangsweise meines Kollegen Pilz anfreunden, aber ich glaube schon, wenn er sich manchmal im Ton ein bisschen mäßigen würde, dass er sehr wohl auf der richtigen Fährte ist. Denn was heißt das, wenn ich mich an einer Lobbyingtätigkeit beteilige, im Hintergrund bleiben möchte, über alle nötigen Hintergrundinformationen verfüge? Welche Hintergrundinformationen waren das?

Sie haben ja auch einen Vertrag gehabt, der sich nur auf den **Erfolg** bezogen hat – oder stimmt das nicht?

Also: Welche Hintergrundinformationen hatten Sie, und von welchen Hintergrundinformationen waren Sie überzeugt, dass Sie die auch bekommen werden, dass Ihr Mandant oder Ihr Geschäftspartner, das Konsortium rund um die Immofinanz den Zuschlag erhält?

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Ing. Walter Meischberger: Frau Abgeordnete, ganz verstehe ich die Frage nicht. Ich habe nie gesagt, dass ich Hintergrundinformationen habe, sondern ...

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das hat Herr Hohegger so ausgesagt, also müssten Sie es ihm ja so ...

Ing. Walter Meischberger: Okay, aber das müssen Sie dann Herrn Hohegger fragen. Ich habe ganz normale Informationen gehabt, die aufgrund eines dynamischen Anbietersprozesses entstehen. Das war eine extreme Interessensgemengelage. Ich habe es gesagt, es waren Parteiinteressen, es waren Landes- gegen Bundesinteressen, es waren wirtschaftliche Interessen da oder dort. Es hat ununterbrochen neue Informationen zu neuen Aspekten, zu neuen Zugängen und so weiter gegeben.

Es war meine Aufgabe, diese zusammenzufassen, diese in einen strategischen Kanal zu bringen und Hohegger weiterzugeben, der damit Dr. Petrikovics beraten hat. Das ist gar nichts Besonderes. Das ist nur eben strategische Kommunikation, ein aufmerksames Betrachten der Vorgänge, ein Wissen über das Verhalten der Beteiligten, ein Ableiten sozusagen der nächsten Schritte, um das weiterzugeben. Da hineinzuiinterpretieren, es hätte besondere Hintergrundinformationen gegeben, ist meines Erachtens ein Schritt zu viel.

Ich habe natürlich aufgrund meiner politischen Betätigung viel gewusst. Ich habe viel gewusst aufgrund meiner strategischen Beobachtung des Landes, aufgrund meiner Tätigkeit als Kommunikationsstrategie. Ich habe gewusst, wie Medien funktionieren. Ich habe gewusst, wie der Landeshauptmann Haider funktioniert oder was ihm wichtig sein wird. Ich habe gewusst, wie ein Wahlkampf in Oberösterreich geführt wird oder wie ein Wahlkampf in Kärnten geführt wird. Alle diese Dinge habe ich gewusst. Ich habe sie zu Informationen gebündelt, habe strategische Ableitungen daraus gemacht und habe sie weitergegeben. Was anderes war das nicht. Aber das ist ein wichtiger Teil der Begleitung, um einen wirtschaftlichen Interessenten an diesem Projekt die richtigen Schritte, die richtigen Interviews, die richtigen Maßnahmen treffen zu lassen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Dann kam es eben zu diesem Vertrag mit der Valora und der Immofinanz.

Können Sie uns über den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Immofinanz und Hohegger sagen, was genau da jetzt drinnen gestanden ist? Ist es richtig, dass **nur** bei Zuschlag an das Immofinanz-Konsortium Sie zu jeglicher Art von Honorar kommen? Oder hätte hier ein Honorar sehr wohl fällig werden müssen, auch wenn die Immofinanz den Zuschlag **nicht** erhält?

Ing. Walter Meischberger: Frau Abgeordnete, dazu kann ich auch nur teilweise Auskunft geben. Es war so: Ich habe mit einem vertrauten Anwalt ein derartiges Vertragspapier entworfen. (*Abg. Tamandl: Wer war dieser Anwalt?*) – Das war Herr Dr. Patzak. – Ich habe davon noch ein Fragment bei mir. Bei dem Vertrag, der dann letztlich zwischen Herrn Hohegger beziehungsweise der Valora AG und der Immofinanzgruppe abgeschlossen wurde, waren zwei Personen beteiligt. Das waren Herr Dr. Hohegger und Herr Dr. Petrikovics. Die beiden haben einen Vertrag in einfacher Ausfertigung unterschrieben und haben ihn gemeinsam bei einem Notar hinterlegt. Diesen Vertrag habe ich bis heute nicht gesehen.

Der genaue Inhalt dieses Vertrages, der sich ein bisschen unterscheidet von dem, was hier in dem Draught sozusagen verhandelt oder vorbereitet wurde, unterscheidet sich aber nicht im Wesentlichen.

Und da komme ich jetzt zu Ihrer Frage: War es eine reine Erfolgsprovision: ja oder nein? – Dazu muss ich Ihnen erklärend sagen, es gibt zwei Möglichkeiten einer Honorierung einer solchen Tätigkeit. Eine wäre eine ganz normale Begleitung über ein Agenturhonorar, unabhängig vom Erfolg des Bieters. Das ist etwas, was ganz normal nach Stundensätzen in diesen Bereichen geschieht. Eine zweite Geschichte ist, dass man sich einbringt und, wenn der Bieter den Erfolg hat, den er haben möchte, sich prozentual an diesem Erfolg beteiligt. Und diesen Weg, diesen risikoreichen Weg haben wir damals gewählt. Und es stimmt, was Sie sagen: Hätte die Immofinanz beziehungsweise das Österreich-Konsortium den Zuschlag **nicht** erhalten, hätten wir nicht einmal die **Spesen** ersetzt bekommen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wer hat Ihnen Herrn Dr. Patzak empfohlen?

Ing. Walter Meischberger: Herrn Dr. Patzak kenne ich schon Jahre, und Jahre vorher. Wenn Sie darauf hinaus wollen, dass Ernst Plech auch ein früherer Klient des

Dr. Patzak war und er mir den Dr. Patzak einmal empfohlen hat, dann ist das richtig. Das war aber Jahre vorher oder einige Zeit, bevor dieser Vorfall gewesen ist. Ich bin mit Herrn Dr. Patzak schon einige Zeit sozusagen als Vertrauensanwalt in bestimmten Fragen in Kontakt gewesen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Waren Sie bei dieser Vertragsgestaltung anwesend? (*Ing. Meischberger: Bei welcher Vertragsgestaltung?*) – Bei diesem Geschäftsbesorgungsvertrag.

Ing. Walter Meischberger: Nein. (*Abg. Tamandl: Nein?*) – Bei diesem, der letztlich beim Notar hinterlegt worden ist, war ich weder anwesend noch wusste ich ... – Ich habe nur von Dr. Hochegger gehört, wir haben jetzt endlich den Vertrag schriftlich – denn mündlich ist er ja schon vor viel längerer Zeit vereinbart worden, und aufgrund von Problemen innerhalb des Konsortiums, auf die ich keinen Einfluss habe, hat sich die Unterschrift unter diesen Vertrag hinausgezögert. Und Herr Dr. Hochegger, glaube ich, hat da relativ großen Druck gemacht, dass das vor dem Anbotsverfahren dann sozusagen zur Unterschrift gereicht. Bis dorthin war es ein mündlicher Vertrag, basierend auf dem Draught, der mir hier vorliegt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Herr Hochegger hat Ihnen gesagt, wir haben den Vertrag, aber es ist nur auf dem Erfolg aufgebaut. (*Ing. Meischberger: Das war mir von Anfang an klar!*) – Wann in etwa war das? Wann gab es diesen schriftlichen Vertrag? Mit wann ist er datiert?

Ing. Walter Meischberger: Das weiß ich nicht mehr. Ich entnehme jetzt auch aus den Medien, dass das ganz knapp vor dem Bieterverfahren war. Aber noch einmal: Das war mir auch wichtig in meinem Eingangsstatement, darauf hinzuweisen, dass zu diesem Zeitpunkt die Leistungen praktisch schon **erfüllt** waren.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie kennen ja Herrn Plech, und ich glaube, Sie haben ja auch ein gutes Verhältnis zu ihm. – Hat eigentlich Herr Plech darüber Bescheid gewusst, dass Sie und Herr Hochegger in dieser Sache, der BUWOG-Privatisierung, tätig sind?

Ing. Walter Meischberger: Im realen Leben ist es so, dass Ernst Plech selbstverständlich von meinem Berufsbild wusste und dass ich mich um alles gekümmert habe, was in der Zeit sozusagen zu einem Geschäftsfeld zu machen war. Insofern könnte er natürlich auch ein Gefühl gehabt haben, dass man sich um diese Privatisierung kümmert und was man da tut. Ich bin sicher auch grundsätzlich sehr oft im Leben – jetzt nicht in dieser Zeit, aber sehr oft im Leben – um Immobilienratschläge zu ihm gekommen. Ich habe ja letztlich auch bei ihm im Immobilienbüro gearbeitet und eigentlich das Grundhandwerk gelernt, und zwar Jahre vorher.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, haben Sie Herrn Plech gesagt, dass Sie da involviert sind?

Ing. Walter Meischberger: Er könnte es sich vorgestellt haben, aber ich habe ihn in meine Tätigkeit ganz bewusst nicht involviert und auch nicht extra darauf aufmerksam gemacht. Das habe ich nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Hochegger hat angegeben, dass, wie es eben ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Dr. Petrikovics gab, ihm diese Lobbying-Idee vorgestellt wurde, dass er schon darüber informiert war oder dass er schon davon gehört hätte, dass Hochegger und eventuell Sie ihn hier beraten wollten.

Können Sie sich das erklären? Kann es sein, dass Herr Plech da schon im Vorfeld ... – Kannten sich Plech und Petrikovics?

Ing. Walter Meischberger: Das weiß ich nicht, ob sich Plech und Petrikovics kannten. Ich kann es mir aber vorstellen, weil der Wiener Immobilienmarkt ja nicht so groß ist. Beide Herren waren Player, sie sind einander da sicher begegnet. Also wieder das reale Leben zur damaligen Zeit: Das ist ja über Jahre gegangen. In diesen Jahren hat es eine Gesellschaft gegeben, die **Seitenblicke Verlags GmbH**. In der war Herr Plech beteiligt, genauso wie Dr. Hochegger und ich. Aufgrund dessen sind wir sehr oft zusammengesessen und haben über Dinge gesprochen. Und Ernst Plech und ich waren natürlich persönlich bestbefreundet. Ernst Plech hat sich auch sehr um mein Persönliches gekümmert. Und insofern kann ich hier nur ableiten, dass er da oder dort in Diskussionen auf meiner Seite gestanden ist.

Was ich aber von mir weisen möchte, ist, dass Ernst Plech in Gespräche, in Vertragserrichtungsgespräche, in Verhandlungen eingebunden war. Das war er niemals!

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben vorher gesagt, man hat mehrmals gehört, dass es sich vielleicht um 960 Millionen € handeln könnte, was die CA Immo an Höchstgrenze haben könnte. Sie haben auch gesagt, Landeshauptmann Haider hätte es gewusst.

Können Sie noch irgendwie eingrenzen, wann diese Gerüchte gewesen sind oder wann Sie gehört haben, dass es sich da um eine Obergrenze von 960 Millionen € handeln könnte?

Ing. Walter Meischberger: Noch einmal: Es ist für mich schwer, es ist eine ganz diffuse Erinnerung, aber ich – wenn ich das heute sagen kann – hatte diese Wahrnehmungen schon im Vorfeld zur ersten Abgabe (*Abg. Tamandl: Wann war das in etwa?*), also dass man sagen würde, ich glaube, die werden bis 960 gehen oder es wird über 950 gehen oder so in diese Richtung. Es sind da nicht ...

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wann war das erstmalig?

Ing. Walter Meischberger: Knapp vorher. Also in den letzten Mai... (*Abg. Tamandl: Vor dem 4. Juni?*) Gefühlsmäßig vielleicht in den letzten Mai-Tagen und in den ersten Juni-Tagen hat das begonnen. Das hat man aber nicht ernstgenommen.

Noch einmal: Darum ist das auch keine Information gewesen, die man sozusagen aufgesaugt hat und die einem heute noch in Erinnerung ist.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Woher wussten Sie, dass Haider Bescheid wusste?

Ing. Walter Meischberger: Herr Dr. Haider hat mich irgendwann zwischen diesen beiden Verfahren kurz angerufen und von mir wissen wollen, ob ich was weiß.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, zwischen 4. Juni und 13. Juni oder 11. Juni?

Ing. Walter Meischberger: Ich glaube, das kann man einschränken. Das war nicht am 4. Es dürfte dann ein Wochenende gewesen sein. Ich würde sagen, am Dienstag danach –, also – was war das? – um den 8. oder 9. herum.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Nicht am 7., wo dieses informelle Treffen (*Ing. Meischberger: Kann ich nicht ausschließen, aber ...!*) stattgefunden hat im Gelben Salon des Finanzministeriums?

Ing. Walter Meischberger: Kann ich nicht ausschließen, aber glaube ich eher nicht. Ich glaube, dass das einen oder zwei Tage später war. Aber ich hatte damals keine Ahnung von der Sitzung im Gelben Salon, ich habe nie davon gehört. Ich habe erstmalig davon gehört im Herbst 2009, als die BUWOG-Debatte mediales Thema war.

Da gab es einen Artikel in einem Magazin, und da habe ich das erste Mal – das weiß ich, diese Erinnerung ist mir noch sehr frisch –, erstmalig gesehen, dass es diese Diskussion um diese 960 offensichtlich breit gegeben und dass es dazu eine Sitzung gegeben hat. Ich wusste vorher nichts davon. Bis in den Herbst 2009 wusste ich nichts von einer Gelben-Salon-Sitzung.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Herr Dr. Haider hat Sie gefragt, ob Sie etwas wissen, und er hat geäußert, dass er von 960 Millionen € gehört hätte? Oder wer hat mit dem begonnen, dass es sich in etwa um 960 Millionen handelt?

Ing. Walter Meischberger: Ich habe mit Herrn Dr. Haider ein paar Mal über diese Geschichte gesprochen oder sprechen können. Einmal – das ist eh aktenkundig – war es ein aktiver Anruf von mir. Das war irgendwann im Jahr 2003, wo diese Debatten losgegangen sind mit diesen Villacher Wohnungen, wo ich mich ihm gegenüber deklariert habe, dass ich da unterwegs bin für dieses Österreich-Konsortium und dass das eine gute österreichische Lösung sein könnte und dass das eine Sache ist, die aus meiner Sicht auch politisch gescheit wäre. Dr. Haider hat das damals weder bewertet noch beurteilt – das war ein sehr kurz gehaltenes Gespräch – und hat mir mehr oder weniger den Hinweis gegeben, es werden sich die Referenten darum kümmern.

In weiterer Folge hat es dann noch einmal ein Gespräch mit ihm gegeben. Das war gegen Ende des Jahres 2003 – das weiß ich auch noch diffus, aber ich glaube, es war im Umfeld des 50. Geburtstages von Franz Klammer. Bei diesen Geburtstagsfeierlichkeiten haben wir uns damals kurz getroffen und haben das auch angesprochen. Und dann in weiterer Folge gab es, was mir noch erinnerlich ist, diesen kurzen Anruf von ihm. Der hat eher so geklungen: Er weiß nicht genau Bescheid; er hört nur, dass dieses Österreich-Konsortium irgendwie nicht zum Zug kommt, dass das bei 930 liegt, dass die weniger geboten haben, und er hört, dass man – weiß ich nicht – bis 960 gehen kann; ob ich etwas Näheres weiß, oder was immer.

Ich weiß nicht: Wollte Dr. Haider wissen, ob ich was weiß? Er hat sicher mehr gewusst, als er mir sagte, oder er hat sicher die besseren Informationsstränge und -möglichkeiten gehabt, als sie mir zur Verfügung gestanden sind. Er wollte irgendwas ausloten. Oder wollte er vielleicht irgendwas von der Immofinanz-Seite wissen? – Weiß ich nicht, kann ich nicht mehr beurteilen. Das Telephonat war ganz kurz. Es waren diese Zahlen: 930; es könnte gehen bis 960, hört er. Ob ich etwas weiß? Nein. Wenn ich etwas weiß, soll ich mich melden. – Punkt. Aufgelegt. Erledigt. Genau in 2 Minuten. – Und das war eigentlich das letzte Mal, dass ich von diesen 960 gehört habe, oder das erste Mal sozusagen aus normalerweise gut informierter Hand.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt aber konkret, Sie haben zwar den Finanzminister nicht informiert, dass Sie in diese Lobbying-Aktivitäten involviert sind, aber Sie haben den Landeshauptmann Haider informiert, dass Sie in diese Lobbying-Tätigkeiten involviert sind. – Habe ich das richtig verstanden?

Ing. Walter Meischberger: Das haben Sie richtig verstanden, weil aus meiner Analyse heraus dieses Vorkaufsrecht für Kärnten eine Rolle spielen könnte/**wird** – aus der ganzen politischen Umgebung – und ich ganz einfach mit Herrn Dr. Haider über eine Information gesprochen habe, die ich haben wollte, um das verifizieren zu können. Deshalb habe ich Dr. Haider gesagt und habe mich auch im Vorfeld deklariert, worum es da geht. Wobei ich damals von einem werdenden, möglichen Österreich-Konsortium gesprochen habe und auch von den beiden Hauptkonsortiumsmitgliedern Raiffeisen Oberösterreich – weil ich gewusst habe, es gibt eigentlich eine grundsätzlich gute Beziehung des Dr. Haider mit Herrn Scharinger – und ich ihn hingewiesen habe auf diese Immofinanz-Beteiligung, dass man dabei ist, das zu machen. Da habe ich mich nur deklariert, damit Dr. Haider weiß, warum ich ihn überhaupt anrufe.

Dann hat Dr. Haider, auf das hinauf, das so zur Kenntnis genommen. Ich glaube aber, er war schon sehr beschäftigt mit einer für ihn sehr wichtigen Wahlauseinandersetzung, die dann – da kann Ihnen sicher Kollege Petzner mehr davon berichten – im März 2004 stattfand (*Abg. Petzner: 7. März!*), einer sehr erfolgreichen Landtagswahl des Dr. Haider aus einer schwierigen Situation heraus.

Ich glaube nur, dass diese Debatte damals um diese Eisenbahner-Wohnungen in Villach und das typische, klassische hervorragende Haiderische Robin-Hood-Spiel – ich werde euch schon schützen vor den Verkäufern im Bund! – damals sehr laut und große Wellen geschlagen hat. Meine Informationen waren auch, dass es zu sehr intensiven Hausbesuchen in der Villacher Gegend mit diesem Thema gekommen ist. Und wenn man das Wahlergebnis heute analysiert, wird man auch den Erfolg dieser Maßnahme feststellen können.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wussten Sie, wie hoch das Anbot Ihres Auftraggebers war?

Ing. Walter Meischberger: Nein, ich wusste überhaupt nicht, wie hoch unser Auftraggeber geboten hat. Das wusste ich nicht. Das wurde mir auch nicht mitgeteilt. Ich sage ja, von mir aus war keine Informationspflicht mehr und es war auch kein Weg. Es war nur dann eigentlich für mich ein bisschen ein Schock, als ich dann gehört habe: Okay, da sind die anderen bei 930 und bedeutend über dem. Und mich hat das insofern geärgert, weil ich – noch einmal – immer gesagt habe, es muss knapp an die Milliarde gehen, es muss in der Summe der Verkäufe die Milliarde überschritten werden. Und die ist ja letztlich durch das Last and Final-Offer überschritten worden, wenn man den WBG-Verkauf – ich glaube, 55 Millionen € – hinzurechnet. Und jetzt stimmt auch die Rechnung für die Republik.

Deswegen ist das ein großer Erfolg für die Republik, und es gibt keinen Geschädigten in der ganzen Sache – wo ich die Diskussion in diesem Ausschuss ja überhaupt nicht verstehe.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie können Sie sich aber jetzt erklären – zum Beispiel wenn man weiß oder wenn irgendjemand von den 50 Personen, die Sie da vorher geschildert haben, die das alle gewusst haben könnten, weiß, dass für die CA Immo eine Finanzausage von 960 Millionen € vorgelegen ist –, dass letztendlich dann exakt 1 Million mehr geboten wird, nachdem für 8. Juni die Vergabesitzung abgesagt worden ist, nachdem es ein zweites Bieterverfahren gibt, obwohl es, wie Herr Kollege Jarolim vorher gesagt hat, ursprünglich geheißen hat, nur wenn die beiden Angebote ganz dicht beieinander liegen, wird es eine zweite Bierrunde geben? – Das war definitiv nicht der Fall.

Und dann kommt es dazu, nachdem es schon Gerüchte gibt, es könnten 960 Millionen irgendwie das Höchstgebot vom zweiten Bieter sein, dass der Zuschlag dann genau, exakt bei 961 Millionen erfolgt.

Wenn Sie sagen, Sie haben schon in den letzten Mai-Tagen die Gerüchte gehört, dass es sich in etwa um 960 Millionen handelt, Sie aber nur ein Erfolgshonorar vereinbart haben: Wie muss man sich da fühlen und wie muss man da eigentlich alle Hebel in Bewegung setzen, damit der Auftraggeber diesen Zuschlag erhält? Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie da ruhig sitzen konnten und dass Sie in dem Moment, wo Sie das Gerücht über 960 Millionen hören, dass die vielleicht nur so weit gehen können, nicht sofort alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, damit Ihr Anbieter drübergeht.

Ing. Walter Meischberger: Das habe ich ja gemacht. Ich habe Ihnen vorher gesagt, ... – Also, meine Hebel in dieser Frage, die waren sehr beschränkt. Noch einmal: Wir haben dieses Frage-Antwort-Spiel und die Beratungsleistung bis dorthin

abgeführt. Die eigentliche Preisbildung war ja nur zum Teil in Händen unserer Kontaktperson, also Herrn Dr. Petrikovics beziehungsweise der Immofinanz oder den damit beschäftigten Personen. Die haben sich ja intern im Konsortium mit mehreren konsortialen Teilnehmern abstimmen müssen. Dazu, wie diese Preisbildung zustande gekommen ist, habe ich weder Information gehabt noch einen Einfluss darauf. Und das war ja ganz klar, da hat man sich einfach in eine sozusagen abhängige Situation begeben.

Aber da muss man ein bisschen einen Schritt zurückgehen. Davor hat es die nicht bindenden Angebote gegeben, die alle so in der Größenordnung bei 700 Millionen waren oder sogar knapp darunter. Das heißt, der letzte ausländische Anbieter ist meiner Erinnerung nach bei dem nicht bindenden Angebot ungefähr bei 700 Millionen ausgestiegen.

Das Österreich-Konsortium an sich ist mir dann eine Zeit lang, rein von der Beobachtung her, zu selbstsicher vorgekommen: Ja, wir haben das eh politisch im Griff! Das heißt, die können eh nicht gut an irgendwen anderen vergeben! Wir sind so eine quasi institutionelle Vereinigung! Wir sind am besten darstellbar, politisch sind wir am besten verkaufbar! Wir werden das kriegen, wir werden uns da nicht in eine Preistreiberei einlassen!

Da war lange die Debatte, nicht über 450, 500 Millionen zu gehen, bis knapp vorher. Und das habe ich wieder von Dr. Hohegger vermittelt bekommen. Ich habe gesagt: Leute, das spielt sich **unter** 1 Milliarde **nicht** ab! Die öffentliche Hand kann das nicht in einer Größenordnung von 400, 500, 600 oder was immer aus der Hand geben! Das führt zu einer Nichtvergabe oder einer Rückabwicklung oder wie auch immer und zu einer politischen Katastrophe, das hält niemand durch! Die **Milliarde** ist die Maßgabe! – Das habe ich mehrfach hinterlegt.

Herr Dr. Hohegger würde, wenn Sie ihn dazu befragen würden, das auch bestätigen. Und das habe ich auch vorher gesagt, vor dieser Abgabe, also vor diesem 4. Juni: Bitte, nimm darauf Einfluss, dass das in Richtung 1 Milliarde geht! – Hohegger hat mir nämlich immer die Sorge mitgeteilt: Die bieten bedeutend weniger, die sind sich so sicher in der Sache!

Das waren die Signale, die ich heute noch im Kopf habe. Aber mehr Hebel hatte ich nicht, außer Hohegger zu beeinflussen, dass er sozusagen das hinterlegt. Und das ist passiert – mehrfach!

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Jetzt wissen wir aber zum Beispiel von Herrn Dr. Starzer, der für die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich in diesen ganzen Prozess involviert war, dass Angebote hin und her gefaxt worden sind: auf der einen Seite Frau Dr. Postl bei der Immofinanz, die immer wieder Kalkulationen und Preisbildungen gefaxt hat; dann ist das wieder zurückgefaxt worden.

Die Immofinanz hat ja mit Vehemenz diese 960 Millionen nur marginal überschritten. Es wäre ja zum Beispiel seitens der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich durchaus möglich gewesen, noch höher zu bieten. Und es wäre ja eigentlich wahrscheinlich auch logischer gewesen, zum Beispiel um 10 Millionen höher anzubieten als dann nur die 1 Million.

Das heißt – und das ist wirklich sehr, sehr undurchsichtig –, es scheint wirklich so zu sein, als hätte jemand ganz genau diese 960 Millionen nicht nur aufgrund irgendwelcher Gerüchte, irgendwelcher Informationen unter der Hand erfahren, sondern dezidiert eine Information erhalten, die an Sie gegangen ist und die Sie wiederum an Herrn Hohegger weitergeleitet haben, der das ja auch bestätigt. Und Hohegger hat es an Herrn Dr. Petrikovics weitergegeben.

Wie können Sie sich das erklären: Wie können Sie sich erklären, dass Herr Hochegger sagt, er hat von Ihnen diesen Wert bekommen, damit er den auch an den Herrn Dr. Petrikovics weitergeben kann?

Ing. Walter Meischberger: Na, ich habe das auch so gesagt, wie ich es vorher formuliert habe: jedenfalls **über 960**, aber richtig **1 Milliarde**. Ich kann das nur öfters wiederholen.

Aber natürlich stellt sich für mich auch die Frage, wie es zu diesen 960 und 961 kommen könnte. Ich kann es mir nicht erklären. Ich brauche es mir auch nicht zu erklären. Ich habe darauf keinen Einfluss gehabt.

Aber man sollte sich auch die Frage stellen: Warum waren es 960 bei der CA Immo? Warum sind die punktgenau auf diese Summe hingegangen, die sie vorher beigelegt haben? – Das ist genauso blöd, wie das mit den 961 nicht besonders geschickt ist.

Ich weiß nicht, wie solche Zahlen zustande kommen. Warum haben die bei der CA Immo nicht beim ersten Angebot schon die 960 eingesetzt und haben damals die 930 eingesetzt? Verstehen Sie?! Da ergeben sich tausend Fragen, die, glaube ich, da im Hintergrund eine Rolle spielen, auf die ich keinen Einfluss hätte.

Die Immofinanz oder die CA Immo hätte vielleicht auch gut daran getan, 3 Millionen über diese Finanzierungsgarantie zu gehen. Da gibt es viele, viele Beweggründe, Motivationen, Rahmenbedingungen, die mir nicht bekannt sind und die ich nicht weiß. Ich war über diese Preisausgabe zum Schluss genau so überrascht wie jeder andere auch.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Nur noch eine ganz kurze abschließende Frage: Sie haben jetzt schon ausgesagt, dass Herr Landeshauptmann Haider von Ihre Lobbying-Tätigkeit in dieser Sache gewusst hat. – Hat Herr Plech auch Bescheid gewusst? (*Ing. Meischberger: Wer?*) – Herr Plech! Hat Herr Plech auch Bescheid gewusst?

Ing. Walter Meischberger: Das haben Sie mich vorher schon gefragt. (*Abg. Tamandl: Ja! Hat er Bescheid gewusst?*) Ich habe Ihnen das insofern beantwortet, als dass im realen Leben zwischen Plech und mir natürlich ein Freundschaftsverhältnis bestanden hat, er auch festgestellt hat, was ich tue, also mein Geschäftsfeld gekannt hat.

Zum speziellen Bereich, Abschluss eines Vertrages mit der Immofinanz und so weiter, habe ich ihn weder benachrichtigt noch inhaltlich dazu befragt. Also er ist von mir aufgrund seiner BUWOG-Aufsichtsratsbetätigung nicht involviert worden in diese Sache, wiewohl er mich eigentlich Jahre vorher in das Immobiliengeschäft eingeführt hat.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Da gab es kein einziges Gespräch zu diesem BUWOG-Deal mit Herrn Plech? Kein einziges Gespräch, keine Spekulationen, keine Informationen, die man über Gerüchte oder unter der Hand erfahren hat oder über irgendwelche Schritte, die einzuleiten sind?

Ing. Walter Meischberger: Nein, das will ich gar nicht sagen, dass es da kein einziges Gespräch darüber gab. Aber es gab sicher kein Gespräch über Kerninformationen oder Informationen, die ich haben wollte, die öffentlich nicht zugänglich waren beziehungsweise geheim wären beziehungsweise von denen mir zu erzählen ihm aufgrund seiner Funktion nicht erlaubt gewesen wäre. Darüber gab es kein Gespräch.

Aber dass man natürlich über die gesamte Verkaufsarbeit und so weiter gesprochen hat und wie sich das Ganze entwickeln wird und welche Märkte es gibt, diese Gespräche hat es gegeben. Aber sicher **nicht** darüber hinaus.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich möchte mich jetzt ein wenig auf das Tagebuch beschränken, das Sie geführt haben.

Haben Sie mit diesem Tagebuch erst mit der Tagebuchführung begonnen – oder hat es das früher schon gegeben?

Ing. Walter Meischberger: Dieses berühmte Tagebuch ist entstanden, weil ... Also ich habe niemals Tagebücher in meinem Leben geschrieben, aber Sie müssen sich das vorstellen, wenn Sie zurückblenden in diesen Spätherbst 2009 oder den Herbst 2009, dass ich sehr unter Druck gestanden bin: unter medialem Druck, unter behördlichem Druck. Ich habe da in der Zwischenzeit, glaube ich, an die 150 Stunden Aussagen oder Einvernahmen hinter mir, bin vor Staatsanwälten gesessen, bin vor der Kriminalpolizei gesessen, bin vor den Finanzbehörden gesessen, jeden Tag Zeitungsmeldungen ohne Ende.

Zunehmend habe ich meine üblichen gewohnten Gesprächspartner nicht mehr kontaktieren können aufgrund von laufenden Abhörungen beziehungsweise weil sie selber zu Beschuldigten in diesem Verfahren wurden, und so weiter.

Ich war also unter Druck und konnte den nicht wirklich kommunizieren. Da habe ich dieses Tagebuch als Werkzeug verwendet, habe mir so jeden Tag am Abend – oder ich weiß nicht, es ist dann streckenweise nicht geführt worden, dann wieder – das heruntergeschrieben, was mich untertags belastet hat oder welche Gedanken mir gekommen sind. Es war mehr oder weniger ein Werkzeug.

Dieses Tagebuch ist aber nicht wirklich ernst zu nehmen. Es ist unter unterschiedlichsten Stimmungen entstanden. Es hat Fehlinformationen gegeben, es hat Ärger gegeben, und, und, und; es waren so viele Einflüsse da. Also die heute objektive Wahrheit über Inhalte in diesem Tagebuch ist sehr in Zweifel zu ziehen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Kommen wir da auf ein paar Passagen, was da jetzt inhaltlich richtig ist oder wie man das nachvollziehen kann.

Da ist der 28. September 2009 zu nennen; das ist eben diese Zeit, Herbst, Spätherbst 2009.

Da heißt es:

„Hintergrundgespräch mit Florian KLENK.“

Ist das der Redakteur vom „FALTER“?

Ing. Walter Meischberger: Da hinten sitzt er. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ja!*) Der ist hier im Hintergrund.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ja. – „Hintergrundgespräch“ steht da.

Weiters: „Info: BIA wäre eingeschaltet. Observierung, Abhörung wahrscheinlich.“

Steht diese Info im Zusammenhang mit dem Gespräch mit Herrn Klenk, hat er Ihnen das gesagt – oder ist das, nachdem das die zwei Zeilen von diesem Tag sind, von woanders hergekommen?

Ing. Walter Meischberger: Nein, das, glaube ich, war aus einem Telefongespräch mit dem Herrn Klenk eine Information von seiner Seite.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und weiter:

„19.10.2009“

...Am Abend dann wieder lange, große Sitzung bei Geri TOIFL. Es wird dabei klar, dass die Sache noch lange nicht ‚gegessen‘ sein wird... Ein Schriftsatz mit noch nachzuliefernden Erklärungen ist abzugeben, auf den der StA noch wartet. In diesem

Schriftsatz ist wohl der Sukkus der wirklichen Gefahren zu behandeln. Die Mandarin-Überweisung ebenso wie der Immobilienfonds. Der Name des Züricher Treuhänders interessiert ihn ganz besonders. Die Verträge sind zu ‚finden‘ und abzustimmen, etc. Plätze an denen solche Verträge liegen, Zahlen abzuklären ...

...KH spricht die Geldsumme immer wieder an, verhält sich dabei aber großzügig. Letztlich liegt es aber an Ernst...“

Was kann ich mit diesem Zitat aus dem Tagebuch anfangen? Vielleicht konkret: Was ist die **Mandarin-Überweisung**?

Ing. Walter Meischberger: Ich bin vom Staatsanwalt relativ zu Beginn meiner ersten Einvernahme mit einer Überweisung von 500 000 € konfrontiert worden. Ich habe das mit der Mandarin-GesmbH damals auch nicht gewusst, sondern ich habe über ein Raiffeisen-Konto in Liechtenstein diese 500 000 € zum Kauf von Meinl International Power-Aktien überwiesen. Das ist im Zusammenhang gestanden mit a) einer Investition und b) mit der Ausübung des Aktienstimmrechts bei der Meinl International Power-Generalversammlung, die da angestanden ist. Und diese Überweisung war dort zentrales Thema vom Staatsanwalt.

Ich habe noch nicht viel damit anfangen können, bin aber dann draufgekommen, dass sich Bundesminister Grasser desselben Treuhänders, der hinter dieser Mandarin, die hinter diesem Konto gestanden ist, bedient hat. Und das war eine fürchterliche Optik wiederum, aber aufgrund unserer persönlichen Nähe gibt es halt solche überschneidenden Momente. Und das hat mir damals offensichtlich Sorge gemacht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und dann geht es nach dieser Mandarin-Überweisung um den **Immobilienfonds**. – Was ist das?

Ing. Walter Meischberger: Ja, Immobilienfonds. Ich habe zu diesem Zeitpunkt ... (*Die Auskunftsperson blättert in Unterlagen.*)

Moment!, Immobilienfonds, okay.

Nach den Überweisungen oder nachdem ich meine Anteile in Tranchen von der BUWOG-Provision erhalten habe, hatte ich die Aufteilung meiner drei Konten vorgenommen, was ich wie in der Zukunft behandeln werde. Es waren mehr oder weniger drei gleiche Teile, es waren insgesamt fünf Konten, man kann es mehr oder weniger in drei große Teile zusammenfassen.

Ich hatte diese aufgeteilt in, sage ich einmal: zentral für meinen Lebensbereich, für meine persönlichen Notwendigkeiten, Investitionen und so weiter. Ein weiteres Konto war – also das war so eine Grobplanung – für Aktieninvestitionen und kurzfristige Veranlagungen. Und ein drittes Konto war für mich vorgesehen, wo ich langfristig in Immobilien veranlagen möchte, um sozusagen eher in ruhigeren Gewässern langfristig ohne Risiko zu veranlagen.

Das war so meine persönliche Dreiteilung des Gesamten. Und damit zusammenhängend ist diese Immobilien- – wie nennen Sie sie? – Immobilienvereinbarung? (*Abg. Dr. Rosenkranz: Immobilienfonds!*)

Der Immobilienfonds ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und dann heißt es:

„Die Verträge sind zu ‚finden‘...“

Ing. Walter Meischberger: Es war Folgendes: Diese Immobilienvertragsvereinbarung war eine mündliche zwischen Ernst Plech und mir und auch ein bisschen eine komplizierte. Ich wollte nicht in Grundbüchern in Österreich aufscheinen und so weiter,

deswegen ist das über eine Gesellschaftsbeteiligung und so weiter gegangen. Genau habe ich das nicht mehr in Erinnerung. Und diese Vereinbarung habe ich da angesprochen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wenn man dieses „finden“ nämlich unter Anführungszeichen setzt, dann ist damit gemeint, dass diese mündlichen Vereinbarungen, die kompliziert sind, dann erst im Nachhinein verschriftlicht worden sind.

Ing. Walter Meischberger: Es ist teilweise im Nachhinein verschriftlicht worden, das ist richtig, um eben sozusagen die Beweisführung und das halt einmal darzustellen, was aber nichts an der mündlichen Vereinbarung ändert, die Ernst Plech und ich da geschlossen gehabt hatten. Am Inhalt des Vertrages und am Geist ändert das nichts. Ich selber habe mich aber mit der Geschichte weniger befasst.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es hat uns ja Kommerzialrat Plech schon gesagt, er war für dieses Konto zeichnungsberechtigt und ursprünglich auch als wirtschaftlich Berechtigter angegeben. Er hat diese Zeichnungsberechtigung aufgrund gesundheitlicher Probleme auch an seine Frau weitergegeben und dann auch in weiterer Folge seinen Sohn dabei eingesetzt.

Es gibt dann von ihrem Anwalt entsprechende Erklärungen, um dann von der Bank eine Bestätigung zu bekommen, wer wirtschaftlicher Verfügungsberechtigter dieses Kontos ist. Das ist alles immer im Nachhinein passiert.

Was heißt dann jetzt diese Passage „...KH“? Normalerweise steht oft KHG dabei. Ist mit „KH“ Karl-Heinz gemeint, und ist es Grasser oder ist es eine andere Person mit diesen Initialen?

Ing. Walter Meischberger: Nein, ich glaube, das war Karl-Heinz Grasser, so wie ich das in Erinnerung habe.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): „...KH spricht die Geldsumme immer wieder an, verhält sich dabei aber großzügig.“

Was ist damit gemeint?

Ing. Walter Meischberger: Nichts anderes als: Er war entsetzt über die Höhe dieser Provisionsvereinbarung und darüber, wie das Ganze eben organisiert und geflossen war.

Ich sage einmal, ich hätte ihn mir aufgebracht und sozusagen böser uns gegenüber erwartet. Er war dann relativ gelassen und ruhig, und das habe ich halt hier mit „großzügig“ umschrieben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und jetzt der letzte Satz:

„Letztlich liegt es aber an Ernst...“

Was liegt letztlich an Ernst? – Wahrscheinlich ist Ernst Karl Plech gemeint.

Ing. Walter Meischberger: Das kann ich Ihnen wirklich nicht mehr sagen, was ich mit diesem letzten Satz gemeint habe: „Letztlich liegt es an Ernst...“

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wenn wir ein bisschen weitergehen – und es ist an sich auch umfasst vom Beweisgegenstand, weil es um andere Projekte auch gegangen ist, wo Sie hier vermittelnd tätig waren –:

„15.11 2009.“

„...Ich versuche schon lange mit PORR-Leuten Kontakt aufzunehmen. Dort gibt es aber kaum ein Interesse, die Dinge zu regeln.“

Was ist damit gemeint?

Ing. Walter Meischberger: Ja da sind dann im Zuge dieser ganzen BUWOG-Ermittlungen, wie man dann offensichtlich relativ schnell am Ende sozusagen der Beweisaufnahme gewesen ist, aufgrund von Hausdurchsuchungsunterlagen beziehungsweise was auch immer andere Geschäftsfälle aufgetaucht. Im Konkreten war das, glaube ich, der Finantower der Justiz in Wien. Dann hat es ein Projekt gegeben, ein Thema in den Medien über den Finantower in Linz, eine Einmietung des Finanzamtes dort in Verbindung wieder mit der Raiffeisen Oberösterreich und mit der PORR, mit einer Entwicklungsgesellschaft.

Das ist sehr laut diskutiert und gespielt worden. Und ich wollte Kontakt zur PORR aufnehmen, um zu wissen, was da ist und was eigentlich der Grund dieser öffentlichen Diskussion ist und wie man da die Sache sieht oder meine Rolle sieht, die keine war. Mir ist es aber nicht gelungen, Kontakt aufzunehmen. Ich habe das ein- oder zweimal versucht, aber man wollte nicht darüber sprechen. Offensichtlich gab es da in der Zeit Erhebungen den PORR-Leuten gegenüber. Das war alles, was dahintersteht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und weiter – ich zitiere aus Ihrem Tagebuch –:

„24.11.2009:

„Heute habe ich seit langem wieder einmal mit KHG gesprochen. Er ist noch immer etwas paranoid und wir haben uns ins Hinterzimmer meines Büros gesetzt.“

(Ing. **Meischberger:** *Entschuldigung! Wann war das?*) – Am 24.11.2009.

Ich zitiere wieder:

„Er ist noch immer etwas paranoid und wir haben uns ins Hinterzimmer meines Büros gesetzt. Zuerst gab es eine kleine Diskussion über die medialen Verhaltensweisen...“ „Er hat mir auch seine Story mit WICKI erzählt.“

Und weiter heißt es:

„Ich glaube auch, dass er jetzt die Sache mit WIRNSPERGER und LUDESCHER vom vergangenen Jahr etwas anders sieht. Insgesamt bin ich froh darüber, mit ihm gesprochen zu haben.“

„Er“ – aus dem Zusammenhang gemeint: Grasser – „wird mit Geri“ – gemeint: Toifl – „am 3. 12. 2009 nach Zürich fliegen und die Dinge mit WICKI klären.“

Um welche **Dinge** ging es da? Karl-Heinz Grasser ist also mit Ihrem Anwalt nach Zürich geflogen, um dort was zu klären?

Ing. Walter Meischberger: Na ja, das ist von der Formulierung in diesem Tagebuch her sicher irreführend.

Richtig ist: Ich habe Karl-Heinz Grasser da noch einmal getroffen. Es war in der Zeit, bevor er als Beschuldigter geführt wurde. Diese Geschichte mit dem Hinterzimmer war so, dass er sich dort hineinsetzen wollte, weil er da nicht in irgendwelchen Fotografiersituationen sein wollte.

Das Dritte ist diese Wicki-Geschichte. Da habe ich Ihnen vorher schon erzählt: Ich bin dann draufgekommen, dass ich mich nicht wissentlich für diesen Aktienkauf und -transfer desselben Vermögensberaters bedient habe.

Zu Wirnsperger und Ludescher ist mir jetzt überhaupt nicht mehr geläufig, worum es da gegangen ist. Aber da ist es einmal auch darum gegangen, unter Umständen nach seiner Finanzministertätigkeit eine gemeinsame Firma im Sinne von

Vermögensberatung und so weiter zu erstellen. Was der genaue Inhalt war, weiß ich nicht.

Das Letzte war der gemeinsame Flug. Es hat sich, glaube ich, zufällig ergeben, dass er, Grasser, auch seine Dinge mit Wicki zu klären hatte und mein Anwalt Geri Toifl **meine** Sachen dort erledigt hat und dass sich das zeitmäßig sozusagen zusammengeschlossen hat, um eben klarzumachen, dass es da keine Verquickungen gibt, auch wenn es optisch so aussieht. Das war auch der Grund der Beunruhigung mit der Überweisung, dass man sich da desselben Vermögensberaters bedient hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also diese Person **Wicki**, das ist dieser Treuhänder, dieser Vermögensberater in der **Mandarin**?

Ing. Walter Meischberger: Ja – was ich ursprünglich gar nicht gewusst habe. Dessen Name – ich habe gar nicht gewusst, dass der dahintersteckt, obwohl ich ihn vorher schon einmal gehört hatte. Ich habe ihn auch nicht gekannt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann Ihre Tagebucheintragung vom 30. 1. 2010 – ich zitiere –:

„Ich habe viel nachgedacht über diese neue Situation. Alles in allem ist alles sehr gefährlich. Ich vermute hinter der PORR-Geschichte den ehemaligen ÖBB-Chef HUBER, der gg. Horst PÖCHHACKER einen Rachezug führt und uns so nebenbei mitnehmen will. HUBER und PÖCHHACKER“ –

ich erwähne es deswegen, weil diese Personen auch noch als Auskunftspersonen geladen sind –,

„waren mit Senator KALLINGER damals immer mein Gegenüber bei den vielen Geschäften mit der PORR oder anhängigen Firmen.“

Um welche Geschäfte ist es gegangen?

Ing. Walter Meischberger: Ich habe die PORR über, ich weiß nicht, ich schätze, gut ein Jahr auch in der strategischen Beratung begleitet. Es ist um unterschiedlichste Projekte gegangen, die ich jetzt gar nicht mehr alle so parat habe. Meine Ansprechpartner dort waren: in der Hauptsache eigentlich Senator Kallinger, bei einigen wenigen Gesprächen war Herr Pöchhacker mit dabei, und als Martin Huber damals noch Finanzvorstand war, hat man auch mit ihm viel gesprochen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Fragezeit ist schon überschritten!

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine Frage habe ich noch. Am 5. 2. 2010 heißt es – ich zitiere wieder aus Ihrer Tagebucheintragung –:

„Heute Vormittag wird Christoph WIRNSPERGER am Flughafen in Wien einvernommen. Ich glaube, er hat kein besonders gutes Gefühl dabei, was ich verstehen kann. Insgesamt habe ich kein gutes Gefühl“.

Was war die Gefühlslage?

Ing. Walter Meischberger: Ja, meine Gefühlslage damals war natürlich schlecht. Es ist, wie gesagt, dieser mediale Druck entstanden. Es ist der behördliche Druck entstanden. Es sind zunehmend mehr Menschen aus meinem Umfeld in die Sache hineingezogen worden, mit ganz unangenehmen Vorgangsweisen wie Hausdurchsuchungen und solchen Dingen.

Christoph Wirnsperger, mit dem ich eigentlich persönlich damals, man kann fast sagen, befreundet war, der mein Vermögensberater war, ist mit seiner Familie auf einmal unter Druck geraten und so weiter. Er hat extra nach Wien müssen, eben für diese Einvernahme.

Danach war das insgesamt ein ganz unguter Gesamtzustand, ein Unwohlbefinden, weil man das mit einer derart scharfen Vorgangsweise, wie die Behörden es uns gegenüber dort ausgeführt haben, damals ganz einfach nicht so handeln konnte. Das war ein großer Druck.

(*Obfrau-Stellvertreterin **Tamandl** übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zurück von den Gefühlen zu den **Fakten:** Herr Meischberger, was mir beim Tagebuch auffällt, ist, dass es gewisse Parallelitäten der zeitlichen Zusammenhänge gibt.

Daher frage ich eingangs Folgendes: Wie hat sich nach der Entwicklung dieses ganzen Skandals Ihr Verhältnis zu Herrn Grasser entwickelt?

Das hat sich ja deutlich abgekühlt. Können Sie die Entwicklung dieser Freundschaft und die Reaktion des Karl-Heinz Grasser auf diese Vorwürfe beschreiben? – Er war ja ziemlich sauer, sagen Sie, weil er laut Ihren Angaben von nichts gewusst hat.

Können Sie kurz beschreiben, wie sich das mit Grasser entwickelt hat?

Ing. Walter Meischberger: Mein persönliches Verhältnis zu Karl-Heinz Grasser war vor diesen Vorfällen natürlich ein sehr gutes. Das ist ja evident, und das weiß man auch.

Mag. Grasser hat durch diese Sache natürlich Schwierigkeiten erhalten, die ihn bis heute schwer im Leben begleiten. Er ist praktisch – das war mir damals, als ich das schrieb, alles noch nicht so bewusst – ins Out gedrängt worden, auch was unternehmerische Entwicklungen, Tätigkeiten, Entfaltungen und so weiter betrifft. Dass er, einmal österreichisch gesagt, auf mich „angefressen“ ist in so einer Situation, war mir klar und ist evident – obwohl ich mir andererseits auch nichts vorzuwerfen habe!

Das ist eben diese Situation, wenn das so grenzgängig ist und wenn sich gewisse Bereiche überschneiden. Jeder hat seine Sicht der Dinge, ich hatte meine. Meine Sicht der Dinge war: Ja, ich mache meine Tätigkeiten, sehr wohl wissend, dass meine bekannte persönliche Nähe zum Finanzminister und, mich in dem richtigen politischen Biotop der Entscheidungsträger dieser Zeit zu befinden, natürlich, ich sage einmal, das Interesse an der Zusammenarbeit mit mir von der wirtschaftlichen Seite her sehr wohl angefacht hat und dass ich das auch benutzt habe, indem ich die Tätigkeiten ausgeführt habe.

Ich war mir aber, als ich versucht habe, mit mir selber auch in diesen Dingen ins Reine zu kommen, auch sehr klar bewusst, dass jeder auf sich selber schauen muss und dass es da für mich nicht sozusagen heißen kann: Jetzt ist mein Freund Finanzminister, ich habe noch ein paar Freunde, die in anderen Ministerien sitzen, und ich habe noch ein paar andere Freunde, die in den Regierungskoalitionen im Parlament sitzen, und nur aufgrund dessen darf ich jetzt die von mir bereits vorher ausgeübte Tätigkeit nicht mehr ausüben! Ich war ja kein Berufspolitiker mehr! Ich hatte keine, ich weiß nicht, Geheimhaltungsverpflichtungen und so weiter mehr. Das war die Situation.

Mag. Grasser hat das anders gesehen. Er hat es so gesehen: Ich glaube, du spinnst! Du sitzt mit mir zusammen, wir haben ein öffentlich nie verstecktes, wirklich enges Vertrauensverhältnis! Du nutzt das aus für deine Geschäfte, du bringst mich jetzt damit in immense Schwierigkeiten!

Das war seine Position, und das hat natürlich danach, sage ich einmal, das Verhältnis stark getrübt. In der Zwischenzeit ist es ein Nullverhältnis. Das heißt, wir haben nach diesem 24. 11. und dann nach dem einen oder anderen Telefonkontakt, der aber auch

mit Jänner 2010 der letzte war, **keinen** Kontakt mehr. Ich fühle mich ihm trotzdem nach wie vor freundschaftlich verbunden. – Mehr kann ich hier nicht dazu sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Praktisch also vom **Nulldefizit** zum **Nullverhältnis!** Und Herr Grasser sagt ja auch, er ist „angefressen“ auf Sie.

Was mich jetzt aber ganz konkret wundert – und darum habe ich das gefragt –, ist Folgendes: Wenn Grasser Ihnen das vorwirft – du hast mich de facto missbraucht, ich habe wegen dir so viele Probleme, obwohl ich mit der ganzen Geschichte nichts zu tun habe, wir haben nie darüber geredet, ich war nie mit dabei! –, warum gibt es dann ständig Treffen mit den Anwälten, mit Toifl, mit den Beschuldigten, wo immer Grasser dabei ist? Warum macht er das, wenn er zu Ihnen ein Nullverhältnis und nichts mit der Sache zu tun hat?

Ich nenne ein Beispiel. Am 12. 10. 2009 ist in das Leistungsverzeichnis des Anwaltes Toifl ein Meeting mit den drei Beschuldigten eingetragen. Da schreiben Sie dann betreffend 11. 10. 2009:

„Am Abend gibt es dann in der Kanzlei LeitnerLeitner ein Treffen in ‚großer Runde‘. Um 23.30 Uhr waren die Analysen gemacht und die Linie gelegt... Insbesondere die Darstellungen von Konten und Vermögen bedürfen unserer ganzen Aufmerksamkeit“.

Mit „unserer“ ist bei den drei Beschuldigten gemeint: Sie, Plech und Karl-Heinz Grasser! „Unserer“ schreiben Sie, das heißt: inklusive Grasser.

Nächstes Beispiel. Am 18. 10. 2009 ist im Leistungsverzeichnis von Herrn Toifl Folgendes eingetragen: Fünf Stunden hat er verrechnet, und genannt sind wiederum die Personen Meischberger, Plech und Grasser.

Ihr Tagebucheintrag einen Tag vorher lautet:

Um 16 Uhr morgen wieder große Runde bei Geri TOIFL. Wir ... –

wieder „wir“: ich, Meischberger, Plech und Grasser –

... müssen uns besinnen, die wirtschaftliche Katastrophe zu verhindern.

Ein letztes Beispiel noch vom 19. 10. 2009. Da haben wir wieder im Leistungsverzeichnis des Anwaltes eine Besprechung eingetragen: fünf Stunden mit Plech, mit Meischberger und mit Grasser.

Und Sie tragen dazu parallel ins Tagebuch ein:

„Am Abend dann wieder lange, große Sitzung bei Geri TOIFL. Es wird dabei klar, dass die Sache noch lange nicht ‚gegessen‘ sein wird ... Die Verträge sind zu ‚finden‘ und abzustimmen, etc. Plätze an denen solche Verträge liegen, Zahlen abzuklären.“

Und: „KH spricht die Geldsumme immer wieder an, verhält sich dabei aber großzügig. Letztlich liegt es aber an Ernst“.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Herr Kollege Petzner, vielleicht könnten Sie eine Frage stellen und keine Unterstellungen machen!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da heißt es:

Morgen ist Geri bei der Finanz. Danach wissen wir mehr.

Wieder „wir“! „Wir“: Plech, Grasser, Meischberger.

Daher jetzt meine Frage: Wenn Herr Grasser nichts damit zu tun hat, warum schreiben Sie dann im Tagebuch ständig in der **Wir-Form?** – Wenn man die zeitliche Achse vergleicht und die Treffen anschaut, die da stattgefunden haben, sind mit „**wir**“ immer drei Personen gemeint, nämlich Plech, Meischberger und eben Karl-Heinz Grasser.

Nochmals: Warum war Grasser da immer dabei? Warum schreiben Sie da in der **Wir-Form**?

Ing. Walter Meischberger: Können Sie mir das vorlegen? Kann ich die Unterlage haben?

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Könnten Sie das bitte Herrn Meischberger vorlegen?

Ing. Walter Meischberger: Ich möchte mich gegen mehrere Unterstellungen in Ihrer Aufarbeitung dieser Frage oder in der Vorarbeit zu dieser Frage wehren!

Erstens waren es nicht – so wie Sie es darstellen – so viele Sitzungen mit Karl-Heinz Grasser. Ich persönlich habe **eine** konkret im Kopf, eine zweite vielleicht, das weiß ich gar nicht mehr sicher. Und es waren meines Erachtens nicht mehr.

Zweitens: Es ist eine **Unterstellung**, aus dem Wort „wir“ in meinem Tagebuch Dinge abzuleiten! Erstens habe ich Ihnen erklärt, wie das Tagebuch insgesamt zu beurteilen ist. Zweitens meine ich mit „wir“: ich und mein Anwalt Geri Toifl! Der hat auf meine Interessen zu schauen gehabt, und mit dem habe ich Strategie gemacht, mit dem habe ich Unterlagen aufbereitet, mit dem habe ich die Beweisführung gegenüber dem Staatsanwalt in Bezug auf unsere Aussagen gemacht. Nichts anderes als **dieses** „Wir“ ist eine richtige Interpretation: wir, das ist mein Anwalt und ich!

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schauen Sie sich die Unterlagen der Ermittlungsbehörden an! Das ist aus einer Zeugenvernehmung: genau die zeitlichen Parallelen! Auch die sehen das ganz, ganz anders.

Warum war Grasser immer bei diesen Meetings dabei, wenn er nichts damit zu tun hat? – Erklären Sie mir das, Herr Meischberger!

Ing. Walter Meischberger: Ich weiß nicht, wie oft er dabei war. Ich weiß, dass er einmal dabei war, und vielleicht ein zweites Mal. Ich sage Ihnen ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein, aus den Unterlagen und der Analyse der Ermittlungsbehörden geht hervor, dass Grasser mehrmals dabei war. *(Ing. Meischberger: Was ist „mehrmals“?)* Also: Warum war er mehrmals bei diesen großen ... *(Ing. Meischberger: Können Sie das einschränken auf eine Zahl?)* Immer, wenn Sie von **großer Runde** schreiben ...

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Herr Kollege Petzner, wenn Sie eine Frage stellen, müssen Sie auch der Auskunftsperson die Möglichkeit geben, dass sie sie diese **beantwortet** *(Abg. Petzner: Ja, aber er weicht aus!)*, aber nicht: eine Frage stellen und ins Wort fallen. Lassen Sie Herrn Meischberger einmal auf die Frage antworten!

Ing. Walter Meischberger: Unabhängig davon, ob Mag. Grasser einmal, zweimal oder vielleicht sogar ein drittes Mal – mir nicht in Erinnerung – dabei gewesen sein sollte: Karl-Heinz Grasser war in der Phase, die ich die **heiße Phase** nenne. Das ist jene Phase, in der in jedem österreichischen Magazin auf vier, sechs und acht Seiten, auf jeder Titelseite österreichischer Tageszeitungen voll gegen ihn und uns geschossen wurde! In der Phase hat er sich getroffen, um festzustellen: Wie sind da die Verquickungen, wie sind die Verbindungen, die Menschen, die ihm nicht gut gesinnt sind – Journalisten, politische Gegner und ich weiß nicht, wer alles –, ihm gegenüber als Vorhalte konstruieren, machen und bauen könnten, ohne dass sie es gewesen sind?

Das war der einzige Grund, warum Grasser bei diesen Sitzungen teilweise – meistens zeitlich ganz kurz eingeschränkt – dabei war: um sich ein Bild über diese Gesamtlage zu machen. Und sonst gar nichts.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Ich unterbreche kurz: Der Herr Verfahrensanwalt möchte etwas sagen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter Petzner! Mir wurden jetzt zwei Blätter vorgelegt, die Sie verwendet haben. Man muss dazu sagen, dass das offensichtlich ein Protokoll einer Behörde ist, die eine Einvernahme vorgenommen hat. Da sind, gleichsam in einen Raster aufgeteilt, hineinkopiert: links Eintragungen im Leistungsverzeichnis, rechts Eintragungen im Tagebuch Meischberger. Das hat offensichtlich die Behörde vorbereitet, weil sie Vorbehalt – Doppelpunkt und das vorhält.

Dort, wo Sie dann gelesen haben „Eintragungen im Tagebuch Meischberger“, steht nur:

Wir müssen uns besinnen, die wirtschaftliche Katastrophe zu verhindern.

Aber dort steht weder der Name „Plech“ noch der Name „Karl-Heinz Grasser“. Die sind also nicht im Tagebuch enthalten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Lesen Sie es bitte genau, Herr Verfahrensanwalt. Das ist eine Aufstellung der Ermittlungsbehörden aus der Vernehmung des Herrn Toifl. Die Ermittlungsbehörden haben hier zwei Zeiträume verglichen, nämlich das Leistungsverzeichnis des Meischberger-Anwaltes Toifl mit den Tagebucheinträgen des Herrn Meischberger. Die haben das immer zeitlich gegenübergestellt und haben festgestellt, dass natürlich die Tagebucheinträge einen Zusammenhang mit den Meetings mit Toifl haben. Das war ja der Anwalt.

Dann kommt unten immer der Absatz mit der Analyse, wo die Ermittlungsbehörden sagen: Aus dem Leistungsverzeichnis des Meischberger-Anwaltes Toifl und den dort angegebenen Leistungen und dem Zeitraum und parallel aus den Eintragungen des Herrn Meischberger geht eindeutig und klar hervor, dass da ein Zusammenhang ist. Die stellen selbst die Frage nach „wir“ und so weiter.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Herr Petzner, was Sie jetzt gerade machen (*Abg. Petzner: Ich mache nichts anderes, als dass ich die Akten verwende!*): Sie schinden in Wahrheit Ihre Zeit, damit Sie Ihre Befragungszeit nicht ausstrapazieren. Das ist, glaube ich, nicht unbedingt ... (*Abg. Petzner: Das war eine Meldung zur Geschäftsordnung!*)

Ja, aber es hat natürlich wieder genau den gleichen Inhalt gehabt. Würden Sie jetzt bitte Ihre Frage formulieren, nämlich unter Rücksichtnahme auch auf das, was der Herr Verfahrensanwalt gesagt hat!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann fragen wir anders: Wer ist „wir“, Herr Meischberger? Wer ist „wir“? – Sie schreiben immer „wir“ im Tagebuch.

Ing. Walter Meischberger: Erklärend dazu zwei Dinge: Erstens wurde ich von der untersuchenden Behörde zum Tagebuch – bis auf eine einzige Frage einmal irgendwo am Rande – noch nie befragt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Jetzt wissen Sie, dass die schon sehr weit sind, nicht?

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Bitte, Herr Meischberger ist am Wort! Herr Petzner wird, wenn er eine Frage stellt, der Auskunftsperson die Möglichkeit geben, dass sie auch antworten kann!

Ing. Walter Meischberger: Es handelt sich offensichtlich um eine Interpretation der Behörde, bevor sie mich dazu befragt hat. Das ist das Zweite. Und die Interpretation der Behörde ist genauso *falsch* wie Ihre Interpretation!

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Mit „wir“ meine ich: Geri Toifl, mein Anwalt, und ich. Und sonst niemand!

Das sage ich hier unter Wahrheitspflicht aus, Herr Petzner. (*Abg. Petzner: Ja, ja, gut!*)

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Herr Abgeordneter, eine Nachfrage? (*Ing. Meischberger: Aber ich merke, dass ...!*) Die Zeit ist an und für sich aus. Eine kurze Nachfrage. – Bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Na, das andere war aber eine Geschäftsordnungsmeldung.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Das haben wir ohnehin abgerechnet.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann machen wir etwas anderes, wenn da kein Zusammenhang ist. Wobei: Das glaubt Ihnen kein Mensch! Aber Sie werden das dann gegenüber den Behörden erklären müssen.

Nehmen wir direkt ein Telefonüberwachungsprotokoll, schwarz auf weiß: Meischberger telefoniert mit Heini. Datum ... (*Ing. Meischberger: Mit wem?*) – Heini steht da. Nein, Entschuldigung: *Heini*. Oder? Was heißt das? – Ich kann es Ihnen dann auch vorlegen, wenn Sie wollen.

Gesprächsinhalt: Meischberger teilt mit, dass die Einvernahme ganz locker war ... – Bla, bla, bla. – Das sei alles nur politisch motiviert. Die blau-schwarze Regierung müsse schlecht dastehen. In der Luft hänge er mit der Selbstanzeige.

Da geht es um Ihre Selbstanzeige bei der Finanz.

Wenn sie ihm die Mehrwertsteuer dazuschlagen und keine Zahlungsfrist geben, könne er dies nicht bezahlen.

So wird hier, von den Ermittlern zusammengefasst, dargestellt, was Sie dem anderen Sprecher mitteilen. Und dann kommt es: Heini sagt –

wer das auch immer ist –,

dass das Geld mit vereinten Kräften aufzutreiben sei. –

Jetzt kommt es wieder:

Plech, Grasser und er werden in der Lage sein, das Geld aufzutreiben. – Zitatende.

Da kommt wieder Grasser vor. Warum muss Grasser Geld auftreiben in Sachen Ihrer Selbstanzeige? Erklären Sie mir das einmal!

Und wer ist der Heini? – Ich kann Ihnen das vorlesen.

Ing. Walter Meischberger: Ja, aber ich brauche Ihnen das nicht zu erklären, weil es nicht meine Aussage ist, sondern die Aussage von einer Person. Ich weiß zwar, wer es ist (*Abg. Petzner: Wer ist es?*), aber die überhaupt keine Berechtigung da hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wer ist der **Heini**? Ist das Herr Traumüller? Oder wer ist denn das?

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Ing. Walter Meischberger: Mir wird gerade erklärt, dass das durch den Untersuchungsgegenstand **nicht** gedeckt ist, denn das betrifft das Finanzstrafverfahren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Das ist **nicht** korrekt. Das ist sehr wohl vom Untersuchungsgegenstand umfasst, Herr Meischberger!

Ich gebe es Ihnen hinaus – da ist sogar die Handynummer oben, die will ich jetzt nicht vorlesen –, dann wissen Sie sicher, wer das ist.

Es geht sehr wohl um den Untersuchungsgegenstand, nämlich um das BUWOG-Verfahren, weil da von Ihrer **Selbstanzeige** die Rede ist, und die Selbstanzeige haben Sie gemacht im Zusammenhang mit der Legung von Scheinrechnungen, wie wir auch schon nachweisen konnten, über Hoheggers „Astropolis“ in Zypern gemeinsam mit Ihnen und Petrikovics. Davon ist hier die Rede.

Hier wird noch einmal gesagt, es heißt, Sie könnten diese enormen Kosten nicht bezahlen. – Da geht es, glaube ich, um 6,9 Millionen € Steuernachzahlung.

Und dann noch einmal der Absatz – ich zitiere –:

Heini sagt, dass das Geld –

also scheinbar das Geld für Sie –

mit vereinten Kräften aufzutreiben sei. Plech, Grasser und er –

also Heini –

werden in der Lage sein, das Geld aufzutreiben. – Zitatende.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Wer ist also **Heini** – und worum geht es da?

Das Gespräch stammt vom Februar 2010, also das ist gar nicht so lange her, wo Sie angeblich sagen, Sie haben eh keinen Kontakt zu Grasser mehr gehabt.

Wer ist **Heini** – und warum muss Grasser für Sie Geld auftreiben, damit Sie Ihre Steuerschulden oder die Forderungen der Finanz in Höhe von 6,9 Millionen berappen können? – Schauen Sie sich das Telefonprotokoll an!

(Obfrau Dr. Moser übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ing. Walter Meischberger: Herr Abgeordneter! Ich entschlage mich dieser Aussage. Nicht, weil ich da irgendetwas zu verheimlichen hätte oder weil es von mir eine Aussage gäbe, die zu erklären wäre. Aber ich entschlage mich aus persönlichen Gründen, und das mit 7.1 ist im Strafverfahren anhängig und kann hier nicht ausbreitet werden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. – Und der **Heini** ist jetzt wer?
(Abg. Tamandl: Er hat sich entschlagen!)

Ing. Walter Meischberger: Ich habe mich gerade entschlagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Entschlagen Sie sich zur Frage, wer der **Heini** ist – oder entschlagen Sie sich zur Frage, warum Grasser für Sie Geld auftreiben soll? Oder zu beidem?

Ing. Walter Meischberger: Grasser wird für mich kein Geld auftreiben. (*Abg. Petzner: Es steht da aber so drinnen!*) – Ja, aber nicht von mir, sondern vom genannten Gesprächspartner. (*Abg. Petzner: Ja, und wer ist das?*) – Ich wäre nie auf diese Idee gekommen, das zu tun.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Grasser treibt beim **Heini** Geld auf, damit Sie Ihre Steuerschulden begleichen können.

Ing. Walter Meischberger: Nein, das ist schon wieder eine Unterstellung! (*Abg. Petzner: Sie haben das gerade so gesagt!*) – Das ist schon wieder eine Fehlinterpretation.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann erklären Sie mir es bitte, damit ich das Telefonüberwachungsprotokoll richtig verstehe.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Sie haben eine Frage gestellt, der Herr Meischberger möchte ja schon die längste Zeit antworten. Bitte nicht zu unterbrechen! (*Abg. Dr. Jarolim: So habe ich das auch verstanden.*)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Kollege Jarolim hat es auch so verstanden, wie ich es jetzt interpretiert habe.

Ing. Walter Meischberger: Ich entschlage mich dieser Aussage.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also zu beiden Themenbereichen, warum Grasser Geld auftreiben soll für Sie und wer der **Heini** ist?

Ing. Walter Meischberger: Nein. Zum ersten Themenbereich würde ich schon antworten, wenn Sie wollen. (*Abg. Petzner: Bitte!*) – Der erste Themenbereich – Grasser Geld auftreiben –, wäre nie meine Idee. Ist auch nicht von mir so formuliert, gäbe keinen Grund dazu, würde er niemals machen, wie auch immer. Das ist für mich einfach an den Haaren herbeigezogene Phantasie, eine Idee, die ich nicht nachvollziehen kann.

Zum zweiten Themenbereich entschlage ich mich der Aussage.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Handelt es sich bei **Heini** um Heinrich Traumüller? Schlussfrage.

Ing. Walter Meischberger: Nein, selbstverständlich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Das wissen wir dann zumindest.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Meischberger! Ich möchte zum Fragenpaket „Astropolis“, „Omega“ und „Hypo Investmentbank“ kommen. Sie haben in der zweiten Beschuldigtenvernehmung am 9.10.2009 angegeben, dass Herr Christoph Wirmsperger Ihnen die Firma **Omega International** in Delaware empfohlen hat.

Ist das richtig? Bleiben Sie bei dieser Aussage? (*Ing. Meischberger: Noch einmal: Er hat was empfohlen?*) – Dass Sie sich der Firma **Omega International** für den Geldtransfer der BUWOG-Provision von Zypern nach Liechtenstein bedienen.

Ing. Walter Meischberger: Ich bleibe bei dieser Aussage.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Dies ist deswegen interessant, weil es eine Aussage gibt von Frau Gamon, die wiederum etwas anderes aussagt. Dass nämlich sie Ihnen empfohlen hat, sich der Omega zu bedienen.

Ing. Walter Meischberger: Das ist inhaltlich richtig. Ich habe über die Omega erstmalig mit *ih*r inhaltlich gesprochen. Grundsätzlich: Das Gespräch zwischen Frau Gamon und mir ist durch ein Gespräch oder eine Empfehlung von Herrn Wirnsperger entstanden. Aber inhaltlich ist es richtig, wenn Sie mir vorhalten, dass Frau Gamon sagt, sie hat es mir empfohlen. Dann hat es sich aus diesem Gespräch ergeben.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Welche Aufgaben sollte die Omega für Sie übernehmen?

Ing. Walter Meischberger: Die Omega LLC hat im Wege eines Gewinnabschöpfungsvertrages und einer Firmenkonstruktion, die im Besitz dieser Omega LLC war oder in unternehmerischer Macht dieser Omega LLC gestanden ist, den Geldtransfer meiner Provision von der „Astropolis“ in Zypern nach Liechtenstein durchgeführt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ich halte Ihnen vor die Aussage von Frau Gamon in der ersten Beschuldigtenvernehmung und zitiere:

Das Geld sollte vom Konto der Omega bei der HIB bar an Meischberger ausbezahlt werden. Die mündliche Absprache mit Meischberger war so, dass die Omega 5 Prozent der transferierten Summe als Provision einbehalten sollte. – Zitatende.

Ist diese Aussage der Frau Gamon richtig?

Ing. Walter Meischberger: Also die Frau Gamon sagt – um es zu wiederholen –: Das Geld ist von der Omega auf der Hypo Liechtenstein zu hinterlegen gewesen – oder was?

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Nein. Ich zitiere nochmals:

Das Geld sollte vom Konto der Omega bei der HIB bar an Meischberger ausbezahlt werden. – Zitatende.

Ing. Walter Meischberger: Kann ich mich nicht mehr erinnern an diese Vorgangsweise. Ich habe jedenfalls dort kein Geld in bar erhalten. Das kann ich Ihnen zusichern.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ich halte Ihnen vor die Telefonüberwachung vom 4.2.2010 und zitiere:

Was sie halt dann fragen werden, ist, warum du mir die Omega empfohlen hast? –

Das Telefongespräch mit Wirnsperger. –

Wirnsperger: Aha, also dieser und da komme ich halt schwer aus. Das hast du mir halt gesagt, das musst du mir auf eine Servicefunktion der Bank hinlenken. Ja, du musst sagen, schauen Sie, das ist die Geschäftsgrundlage der Banken in Liechtenstein. Etwas anderes kannst du ja ruhig sagen. Ja, das ist jahrelang so und das wird mehr oder weniger offen kommuniziert den Mitarbeitern. Diese Richtung, was zu tun, und da ergeben sich halt da in dem Umfeld in Liechtenstein Geschäftsumfelder und diese Omega-Geschichte war halt eines davon. Davon hast du halt gewusst und hast halt gedacht, es kann mir helfen. – Zitatende.

Meine Frage: Wie können diese Geschäftsumfelder Ihnen **helfen**?

Ing. Walter Meischberger: Das weiß ich jetzt auch nicht, wie mir die Geschäftsumfelder helfen.

Richtig ist, was Christoph Wirnsperger da zum Ausdruck bringt, ... – Da ist es darum gegangen, dass Christoph Wirnsperger persönlich jetzt nicht so in die Sache involviert ist. Er war damals Angestellter der Hypo Liechtenstein, und die Hypo Liechtenstein war

in Geschäftsverbindung mit dieser Omega LLC. Scheinbar nicht nur mit mir, sondern in mehrfacher Weise. Die Omega LLC hat diesen Geldtransfer auf meine Konten zur Hypo Liechtenstein durchgeführt.

Und es stimmt, was da drinnen steht, es war eine Dienstleistung der Bank, der Hypo Liechtenstein, die mich mehr oder weniger dazu gebracht hat, die Omega dazu zu verwenden, mit der sie schon vorher in Geschäftsverbindung gestanden ist.

Was der Christoph Wirnsperger da wahrscheinlich ausdrücken will, ist, dass es in Liechtenstein eine übliche Vorgangsweise ist, mit solchen Dienstleistungsgesellschaften zu agieren. Das wusste ich nicht, vorher nicht, nachher nicht, hatte nichts damit zu tun. Ich habe mich da ganz auf die Empfehlungen der Bank verlassen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ist es nicht vielmehr richtig, dass unter „Geschäftsumfelder“ zu verstehen ist, dass von Konten Barabhebungen durchgeführt werden, die auf anderen Konten bei derselben Bank wieder einbezahlt werden, oder die Beträge bar ausbezahlt werden?

Ing. Walter Meischberger: Ich habe mich mit diesen Dingen nicht beschäftigt. Wenn Sie mir das so vorhalten, kann ich mir das vorstellen, dass es ein Omega LLC-Konto auch in der Hypo Liechtenstein gegeben hat, und dass das bar abgehoben wurde und bei mir wieder einbezahlt wurde.

Das weiß ich aber nicht, ich war damit nicht beschäftigt, ich habe auch ganz sicher keine, glaube ich, Unterschrift dazu geleistet. Das ist eben im Servicesystem dieser Hypo Liechtenstein gewesen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Es gibt auch die erste Beschuldigtenvernehmung von Herrn Johann Josef Gamon, der Folgendes aussagt:

Ich hatte mit Herrn Meischberger persönlich nie zu tun. Ich war insofern in diese Geschäfte involviert, als ich im Auftrag von meiner Frau – wobei ich nicht mehr weiß, wer mich geschickt hat – beauftragt wurde, zur Hypo zu fahren, dort Gelder anzunehmen und habe diese Herrn Wirnsperger übergeben. – Zitatende.

Weiters:

Auf Befragung gebe ich an, dass ich vermutlich vier- oder fünfmal in dieser Sache bei der Hypo-Bank war. – Zitatende.

Meine Frage: Was hat Herr Wirnsperger dann mit diesen Beträgen gemacht?

Ing. Walter Meischberger: Ich weiß es nicht. Da müssen Sie den Herrn Wirnsperger fragen. (*Abg. Mag. Maier: Aber es war ja Ihr Geld!*) – Ja, das Geld ist ja letztlich auch bei mir am Konto gelandet, und erst da habe ich es wahrgenommen und gesehen.

Ich weiß aber nicht, was da passiert ist, von Zypern weg nach Delaware und wieder retour. Das weiß ich nicht. Es ist ein Konstrukt, das dieser Omega LLC zugrunde liegt, das ich selber nie im Detail erklärt bekommen habe. Ich kann nur sagen, dass meine Gelder, so wie vereinbart, zum richtigen Zeitpunkt auf meinen Konten auf der Hypo Investmentbank Liechtenstein, die zum damaligen Zeitpunkt in fast hundertprozentigem Besitz der Vorarlberger Landesbank war, gelandet sind. Und das war mir, sage ich jetzt einmal, Vertrauensgrundlage genug.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ich muss Ihnen noch einmal vorhalten die Aussage aus der Beschuldigtenvernehmung von Frau Gamon, die ausdrücklich erklärt, dass das Geld **bar** an Sie ausbezahlt werden sollte.

Meine Frage konkret: Wurden jemals Geldbeträge an Sie in bar ausbezahlt: ja oder nein?

Ing. Walter Meischberger: Nein. Von der Omega LLC? (*Abg. Mag. Maier: Ja!*) – Nein!

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Haben Sie jemals Anweisungen an die Treuhandgesellschaft der Omega erteilt, bestimmte Kontobewegungen durchzuführen, insbesondere Zahlungen auf die drei bekannten Konten „Walter“, „Karin“ und „Natalie“ vorzunehmen?

Ing. Walter Meischberger: Natürlich. Das war die Leistungsgrundlage, dass die Gelder, die im Wege des Abschöpfungsvertrages von der „Astropolis“ in Zypern auf meine Konten in Liechtenstein transferiert wurden.

Wie und welche technischen Umwege, wusste ich nicht, habe ich mich darum nicht gekümmert. Aber dass die Gelder dorthin überwiesen werden, das war natürlich die Aufgabe.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Haben Sie den Abschöpfungsvertrag? Könnten wir den sehen? (*Ing. Meischberger: Den habe ich nicht!*) – Können Sie ihn beschaffen?

Ing. Walter Meischberger: Glaube ich auch nicht. Glaube ich wirklich nicht, weil ich keinen Zugang habe zu diesen Unterlagen. Aber ich kann es versuchen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Was war das Wesen dieses Abschöpfungsvertrages: zu jeweils gleichen Teilen überweisen – oder was war die Abschöpfungsregel?

Ing. Walter Meischberger: Die Regel war, meinen Gewinnanteil von der „Astropolis“ abzuschöpfen und zu gleichen Teilen auf diese, kann ich jetzt so genau gar nicht mehr sagen, aber im Großen und Ganzen zu gleichen Teilen auf meine Konten zu verlegen. (*Abg. Dr. Jarolim: Ich frage Sie ganz ...!*) – Es ist aber dazwischen etwas passiert. Die Kommission der LLC wurde dann abgezogen. Von wo die abgezogen wurde, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Habe ich noch Zeit?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nein. Es ist schon an der Grenze. Ich kann nur darauf hinweisen, dass wir insgesamt mehrere Provisionsflüsse zu behandeln haben, und dass am 22. die Auskunftspersonen ja noch einmal zur Verfügung stehen. Dann wird sich das alles sozusagen zusammenfügen lassen, was an Provisionsflüssen dann kontomäßig verbucht, transferiert und im Kreis geschickt wurde.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich wollte nur noch zu dem Thema fragen, es gibt ja hier diese Mitteilung, dass ein Beamter aus Kärnten, der dort Chef der Kripo werden sollte, angeboten hat 5 000 € für einen Kontakt zur Staatsanwältin Winkler.

Dazu wollte ich Herrn Meischberger noch befragen, weil das natürlich ein absoluter Hammer ist und dort auch dargestellt wird, dass die Beamten, die dem unterstellt sind, laufend in die gegenständlichen Ermittlungen eingeschaltet werden. Und wenn das stimmt, dann ist das schon ein Hammer.

Aber ich bin auch gerne bereit, das das nächste Mal zu machen. Kein Problem. Die laufen uns alle nicht davon.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wenn kein Einwand der Fraktionskollegen besteht, das jetzt anzusprechen, kann ich mir das jetzt auch noch vorstellen. Aber wir können es

das nächste Mal genau so machen. (*Abg. Dr. Jarolim: Nein, nächstes Mal!*) – Gut, danke.

Dann ist Herr Abgeordneter Pilz der nächste Fragesteller. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich halte Ihnen einmal vor, der Herr Wirnsperger ist am 29. März 2012 als Beschuldigter vernommen worden, und da geht es um diese Norbert Wicki-Geschichte.

Da geht es um die Frage, die jetzt schon kurz angesprochen worden ist, wer hat den Herrn Wicki, ist gleich Konto **Mandarin** – und das wird uns beim Grasser-Penthouse heute noch beschäftigen –, wer hat also den Norbert Wicki vermittelt?

Und da sagt Wirnsperger Folgendes – ich zitiere –:

Walter Meischberger hat mich auch einmal darum gebeten, bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft auszusagen, ich hätte ihn an Norbert Wicki vermittelt. – Zitatende.

Und dann sagt Herr Wirnsperger:

Ich vermute, dass Walter Meischberger einen Zusammenhang zwischen Mag. Karl-Heinz Grasser und Norbert Wicki vermeiden wollte. – Zitatende.

Wenn das so stimmt, wie es Herr Wirnsperger sagt, und wenn es richtig ist, dass Herr Wirnsperger diese Vermittlung Wicki **nicht** vorgenommen hat, dann begründet ja das den Verdacht zur Anstiftung zu einer falschen Zeugenaussage.

Was sagen Sie zu dieser Behauptung von Herrn Wirnsperger – ich zitiere es noch einmal –:

Walter Meischberger hat mich auch einmal darum gebeten, bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft auszusagen, ich hätte ihn an Norbert Wicki vermittelt. – Zitatende.

Haben Sie das getan?

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Ing. Walter Meischberger: Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. (*Abg. Dr. Pilz: Ich lege es Ihnen auch gerne vor! Sie können es sich dann durchlesen!*) – Nein, nein.

Es gibt nur eine persönliche Verbindung zwischen dem Norbert Wicki und dem Christoph Wirnsperger. Und ich habe das ganz anders gesehen. Aber wenn Sie mich schon darauf hinweisen, dass es da unter Umständen eine Anstiftung zu einer falschen Zeugenaussage gibt, nur weil wieder alles falsch interpretiert wird, oder von Christoph Wirnsperger falsch verstanden wurde – das weiß ich nicht, –, dann entschlage ich mich auf Grund dessen der Aussage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt kommen wir zu den ganzen Honorar- und Überweisungsgeschichten und auch zu einigen Telefonüberwachungsprotokollen.

Im Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Immofinanz und der Valora Unternehmensberatung, da geht es ja um diese Honorare, steht „Erfolgshonorar“:

Der Auftragnehmer hat ausschließlich Anspruch auf ein Erfolgshonorar.

Das heißt, dass er nur im Falle der Zuschlagserteilung honoriert wird, im Falle der Erfolglosigkeit steht ihm auch der Ersatz von Barauslagen nicht zu.

Wussten Sie, dass, wenn das Bieterkonsortium den Auftrag nicht bekommt, es dann auch überhaupt kein Geld gibt und sie alle auch um die Barauslagen umfallen?

Ing. Walter Meischberger: Das war von Beginn an Grundlage dieses Geschäftes.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, Sie hätten Geld verloren, wenn es nicht zu diesem Zuschlag gekommen wäre?

Ing. Walter Meischberger: Keines gewonnen in jedem Fall.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sagen Sie: Wo ist der Vertrag zwischen Dr. Hohegger und Ihnen?

Ing. Walter Meischberger: Wie Sie schon aus der letzten Einvernahme wissen, habe ich mit Dr. Hohegger sehr viele Geschäftsfälle gemeinsam abgewickelt, und es war bei uns Usus, diese Vereinbarungen **mündlich** zu gestalten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, gehen wir weiter.

Dann wird das Geld an „Astropolis“, Zypern, überwiesen. Wissen Sie, warum das so – über Zypern, dann über „Omega“ mit anschließender Bar-Abhebung und Einzahlung auf drei Konten – abgewickelt worden ist? Wessen Wunsch war das? (*Ing. Meischberger: Über Zypern?*) – Ja.

Ing. Walter Meischberger: Die Abwicklung über Zypern war mehr oder weniger die Idee des Dr. Hohegger.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat er die mit Ihnen besprochen?

Ing. Walter Meischberger: Dr. Hohegger hat einmal an diesen Dingen gebaut und hat mir sehr wahrscheinlich – weiß ich aber nicht genau – am Ende gesagt, wie was läuft und wie es sein wird. Ich habe mich aber aufgrund unserer Geschäftsaufteilung um diese Dinge – Abwicklung der Verrechnungen, Abwicklungen von Konstruktionen – überhaupt nicht gekümmert. Ich habe da keine Erfahrung gehabt und mich in dieser Sache eben auf die Zusammenarbeit zwischen Petrikovics und Hohegger verlassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wollte nur wissen, ob Ihnen Dr. Hohegger zu irgendeinem Zeitpunkt gesagt hat: Wir schicken das Geld zuerst nach Zypern, dann schicken wir es an Omega, dann machen wir Barabhebung und dann ...

Ing. Walter Meischberger: Der Omega-Transfer war nicht von Dr. Hohegger, der Omega-Transfer war mit der Hypo Liechtenstein vereinbart.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann hat es einen Streit gegeben, nämlich um 300 000 € im Zusammenhang mit den Überweisungen an „Astropolis“. – Können Sie sich an diesen Streit erinnern?

Ing. Walter Meischberger: Diesen Streit hat es erst im Nachhinein, im Laufe des Verfahrens gegeben, weil ich erst im Laufe des Verfahrens gesehen habe, dass die Überweisung von der Immofinanz an Dr. Hohegger nicht 9,61 Millionen € betragen hat, sondern 9,9 Millionen €. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist richtig!*) – In der Zwischenzeit weiß ich, auch nur aus den Akten, dass es eine Fehlüberweisung seitens der Immofinanz war. Dr. Hohegger hat mich von dieser eigentlich nie informiert, und eigentlich müsste laut Akt – Vorhalt des Staatsanwaltes – Dr. Hohegger mich an der Überzahlung mit 80 Prozent beteiligen oder sie zurückzahlen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie da jemals geklagt?

Ing. Walter Meischberger: Nein. Ein Schreiben habe ich Herrn Dr. Hohegger geschickt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat Sie in dieser Sache Herr Plech vertreten? (*Ing. Meischberger: Nein!*) – Wer hat Sie da vertreten?

Ing. Walter Meischberger: Der neben mir sitzende Mag. Eduard Salzborn.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Damit sind wir zwar in diesem Fall ... Aber ich möchte nicht ins Detail gehen, ich brauche dazu keine zusätzliche Auskunft.

Es wurde ein Telefongespräch überwacht, nämlich am 21. Jänner 2010, zwischen Ihnen und Herrn Plech. Da sagen Sie – ich zitiere –:

Ja, aber okay, in der Macht der Auslegung des Gesetzes durch die Gerichte, ja, und das würde letztlich so sein, i moan, das ist für die Republik eine unsichere Rechtssituation, und die müssen wir –

wir! –

strategisch gut nützen, vor allem für die Umsatzsteuer-Sache. Das ist das, was wir da ausbringen werden. Mehr wird letztlich nicht. Wir müssen es so spielen, voll überzeugt und wir san überzeugt, dass wir da nix zahlen müssen, ja, und so weiter, aber ...

Dann sagt Plech – ich zitiere –:

Wenn alle Stricke reißen, dann können wir sogar eintreiben. Ich kenn den Vertrag nicht zwischen Hohegger und der Immofinanz. – Zitatende.

Was meint der Herr Plech mit dem, was Sie da gemeinsam **eintreiben?**

Ing. Walter Meischberger: Nicht gemeinsam.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): „Wir“! Er sagt immer „wir“!

Ing. Walter Meischberger: Es ist immer dieses Wir-Gefühl zwischen Freunden, das hier beschrieben wird. Ernst Plech hat ja das alles miterlebt, was ihm passiert ist, was mir passiert ist. Er wusste, dass aufgrund des Drucks der Steuerzahlungen und dieser Dinge ich in eine enorme wirtschaftliche Enge getrieben werde.

Da hat man verschiedene Quellen gesucht und diese 300 000 € oder den 80 Prozent-Anteil an diesen 300 000 als mögliche Geldquelle gesehen, um eben das Geld zusammenzubringen, um meine Steuerzahlungen leisten zu können, die sich aus der Selbstanzeige ergeben haben.

Wobei ich nach wie vor nicht glaube, dass ich überhaupt steuerpflichtig bin; aber das ist wahrscheinlich ein anderes Thema.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das werden wir auch da nicht klären.

Sagen Sie – Sie werden doch etliche Freunde haben; das ist eine durchaus lebensnahe Annahme –: Ist es bei Ihnen üblich, dass Sie im Fall von Gesprächen mit Freunden nicht „ich“ und „du“ sagen, sondern immer **„wir“**? Darf man sich Gespräche mit Freunden so vorstellen, dass dort immer nur das Wort **„wir“** statt „ich“ und „du“ vorkommt?

Ing. Walter Meischberger: Ich rede immer mit „wir“, und ich werde von meinen engen Freunden auch so angesprochen. Das soll ausdrücken, dass man es unterstützt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn es aber um Zeugen beziehungsweise um mögliche Zeugenabsprachen geht, dann kennen Sie seltsamerweise fast immer das „ich“ und das „du“; aber in diesem Telefongespräch gibt es nur ein **„wir“** bei dieser möglicherweise gemeinsamen Geldbeschaffungsaktion.

Okay, ich erspare mir den Rest dieses Protokolls. Hohegger bestätigt das auch alles, Irrtum zu seinen Gunsten. Dann geht das weiter, in Richtung „Omega“.

Sagen Sie: Ist Ihnen bekannt, dass Herr Christoph Wirnsperger – das geht aus einem anderen Telefonüberwachungsprotokoll hervor – Unterlagen über das „Omega“-Konto vernichtet hat oder vernichten hat lassen?

Ing. Walter Meischberger: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): In diesem Telefonüberwachungsprotokoll vom 26. Jänner 2010 zwischen Christoph Wirnsperger und einer gewissen Elisabeth im Vorarlberger Dialekt sagt Wirnsperger – ich zitiere –:

Mir ham da überhaupt nix. Es gibt eine Unterlage, aber die betrifft nicht den Fall Hohegger, sondern die betrifft a den Meischi. Da haben wir einen Vertrag vom Meischi einmal gekriegt, vor ewigen Zeiten, und der Vertrag, der Vertrag ist in der linken Schublade. Und falls du aber rüberkommst und sie sind a dort, sie sind noch nicht da gewesen –

da geht es offensichtlich um die Beamten, die gerade Hausdurchsuchungen durchführen –

und dann steigst in den Computer rein, und da ist a Datei Omega, und die löschen. –

Dann fragt diese Elisabeth, möglicherweise eine Mitarbeiterin im Büro:

Die ganze Datei?

Wirnsperger: Ja.

Elisabeth: Ja, das kann ich von hier aus löschen, oder?

Wirnsperger wieder: Ich glaube schon, ja. – Zitatende.

Dann reden sie noch über den Vertrag, und dann kommt wieder: einfach löschen, einfach löschen.

Frage: Wissen Sie irgendetwas über diese offensichtlich erfolgreichen Versuche, Beweise zu vernichten?

Ing. Walter Meischberger: Nein, erstens kenne ich weder die Frau Elisabeth, noch weiß ich etwas über den Vorgang. Und zum Dritten glaube ich, dass hier überhaupt kein Beweis zu vernichten ist; denn das ist alles offengelegt worden, dem Staatsanwalt vorgelegt worden und so weiter. Von etwas anderem habe ich keine Informationen. Also mich betrifft das sicher nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Meischberger, ich habe Sie nur deswegen gefragt, weil da Bezug genommen wird auf einen Vertrag vom Meischi, einmal gekriegt, in der linken Schublade, und so weiter.

Wissen Sie, um welchen Vertrag es sich da gehandelt hat?

Ing. Walter Meischberger: Nein, kann ich mir nicht vorstellen. Aber wahrscheinlich ist es dieser Gewinnabschöpfungsvertrag, von dem Herr Jarolim gesprochen hat, den er sehen will.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und der ist jetzt futsch?

Ing. Walter Meischberger: Das weiß ich nicht. Ich habe ihn noch nie gesehen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Meischberger! Können Sie uns vielleicht noch einmal ganz kurz sagen, warum die Zahlung dieser 9,9 Millionen € nicht an die **Valora** gegangen ist, sondern an diese zyprische Firma **Astropolis**?

Ing. Walter Meischberger: Das ist, glaube ich, auch evident. Man wollte natürlich genau aus den Gründen, die jetzt eben sehr laut passiert sind, nämlich dass die Öffentlichkeit über diesen Auftrag, die Abwicklung, Provision, diese Dinge debattiert ... – Aufgrund meiner persönlichen Nähe zum Finanzminister wollte ich nicht, dass das in Österreich eine Debatte wird, weil diese schiefe Optik natürlich gegeben ist. Das war in Wahrheit der einzige Grund.

Warum das eben aus meiner Sicht im Ausland abgewickelt werden soll: Ich glaube, es war auch Dr. Petrikovics, der das gerne so abgewickelt haben wollte. Das sind aber alles Gespräche, bei denen ich nie dabei war, wo Herr Dr. Hochegger mit Herrn Dr. Petrikovics diese Geschichten machte. Ich bin darüber informiert worden, aber ich habe sozusagen nicht mitgebaut an diesen Konstruktionen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wer hat entschieden beziehungsweise: Warum wurden die Rechnungen nicht von der Immofinanz, sondern von der **CPB Corporate Finance Consulting** bezahlt?

Ing. Walter Meischberger: Ich hatte in der Constantia Immofinanz-Gruppe keinen Überblick über die Firmenverflechtungen. Was Constantia ist, was Immofinanz ist, welche Firmen der Constantia welchen Nutzen aus dem BUWOG-Deal haben und so weiter, das habe ich nie gesehen.

Ich wusste nur, dass Constantia Immofinanz eine große Gruppe ist und dass Constantia eine eigene Abteilung hat, nämlich das **Corporate Financing**, die genau diese Dinge zu erledigen hat. Die wissen dabei viel mehr als ich. Ich habe mich da weder eingemischt noch sonst etwas, sondern mich einfach darauf verlassen, dass das alles mit rechten Dingen zugeht und so abgewickelt wird, wie es zum Besten der beiden Beteiligten ist.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Da das Geld dann in einigen Tranchen gekommen ist, an Sie dann aber nur 75 Prozent weitergegeben wurden: Wie kam es dazu? Hat es da einen schriftlichen Vertrag gegeben, dass Sie 80 Prozent dieser Erfolgsprovision bekommen oder war das eine mündliche Vereinbarung? Wie ist Herr Hochegger darauf gekommen, Ihnen nur 75 Prozent zu zahlen?

Ing. Walter Meischberger: „Nur 75“ ist relativ.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich meine, wenn Sie 80 Prozent begehren, dann sind 75 Prozent eben „nur 75“. Aber auf welcher Grundlage sind die 80 Prozent zustande gekommen: aufgrund eines Vertrages zwischen Ihnen und der Valora?

Ing. Walter Meischberger: Ich habe eine mündliche Vereinbarung mit Herrn Dr. Hochegger gehabt. Meiner Erinnerung nach war für diesen Geschäftsfall ausgemacht, dass er mit 15 Prozent beteiligt ist, und zwar unter Berücksichtigung der damals in Aussicht genommenen Aufteilung der Arbeit, wie das auf uns zukommen würde und was ich bis dahin schon gemacht hatte.

Herr Dr. Hochegger hat aber dann von der ersten Tranche 25 Prozent für sich abgezogen. Daraus hat sich dann ein Konflikt zwischen ihm und mir entwickelt. Ich habe gesagt, so war das nicht ausgemacht. Er hat dann in die Debatte das Argument gebracht, er habe da viel mehr gemacht und so weiter. Letztlich hat man sich auf den Mittelweg, auf die 20 Prozent geeinigt. Diese 20 Prozent sind dann grosso modo, ungefähr bei den nächsten Aufteilungen zum Tragen gekommen. Bis heute warte ich aber noch auf den Ausgleich der 5 Prozent aus der ersten Tranche, nämlich zwischen 25 und 20 Prozent.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Sie haben sich dann aufgeregt. Wie kam dann eigentlich der Herr Plech ins Spiel? Wenn der Herr Plech in den ganzen Deal eigentlich nicht involviert war, aber Sie sich dann darüber aufgeregt haben, dass sich Herr Hochegger mehr einbehält als diese 15 Prozent, die ihm Ihrer Meinung nach zugestanden wären, wie kam dann Herr Plech ins Spiel? Wieso hat sich Herr Plech dann für Sie eingesetzt?

Ing. Walter Meischberger: Es ist immer wieder dasselbe mit dieser Nähe, mit diesem „wir“ und diesem „Graubereich“.

Ernst Plech und ich sind seit vielen Jahren wirklich enge Freunde. Wir haben sehr viel gemeinsam wirtschaftlich gemacht, vor allem aber familiär. Ernst Plech hat sich auch immer sehr um meine Interessen im wirtschaftlichen Bereich gekümmert. Er hat mich auch immer unterstützt, beraten, hat mir mit seiner Erfahrung und seinen Möglichkeiten immer weitergeholfen. Es ist etwas zwischen uns. Ernst Plech hat immer meine Stellung verteidigt, wenn es darauf angekommen ist im Leben.

Diese eine Sitzung, von der wir hier sprechen, wird so isoliert dargestellt, als wäre das irgendetwas Besonderes. Meischberger trifft Hohegger im InterConti Hotel zur Vereinbarung dieser Provisionen! – Es war nicht so.

Hohegger hat damals im InterContinental Hotel **gewohnt**. Wir haben sehr oft unsere Sitzungen dort unten im Frühstücksraum, also im Barraum abgehalten. Plech, Hohegger und Meischberger waren zu dieser Zeit gemeinsam in der **Seitenblicke Verlagsgesellschaft m.b.H.** Da hat es sehr viele Entscheidungen gegeben. Das heißt, dieses Treffen von uns drei stand einmal, wenn nicht zweimal, jedenfalls wöchentlich auf der Tagesordnung.

Dieses Thema war nicht das Hauptthema dieser Sitzung, sondern wurde nebenbei mitbesprochen, und Ernst Plech hat dort als mein Freund meine Stellung verteidigt, ohne dass er beigezogen wurde oder was auch immer. Ich habe nicht einmal mehr in Erinnerung, wie das gewesen soll, aber nur so kann ich es mir vorstellen. Es war jedenfalls nichts Besonderes, dass wir uns zu dritt zu verschiedenen wirtschaftlichen Themen zusammengefunden haben.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, während des gesamten Vergabeverfahrens hat es diese wöchentlichen, regelmäßigen Sitzungen gegeben, weil Sie eben gemeinsam in dieser Seitenblicke Verlagsgesellschaft m.b.H. waren. Dann waren also Hohegger, Sie und der Herr Plech immer wieder, auch während dieses ganzen Vergabeverfahrens ... – Kam es bei diesen Treffen auch zu Gesprächen rund um das Vergabeverfahren? Haben Sie sich mit Herrn Plech bei solchen Treffen manchmal auch abgesprochen, was das Vergabeverfahren betroffen hat? Hat er da für Sie irgendwelche Leistungen – jetzt sage ich wieder einmal – im Hintergrund erbracht? Haben Sie gedacht, bei diesen Besprechungen gibt er mir wichtige Hinweise?

Ing. Walter Meischberger: Frau Abgeordnete, das habe ich schon mehrfach beantwortet. Ich habe in der Zeit des Vergabeverfahrens – Sie schließen, glaube ich, den Zeitraum 4. Juni bis 15. Juni ein –, wenn Sie mich das fragen, überhaupt keinen Kontakt gehabt. Da hat es auch keine Sitzung zwischen Plech, Hohegger und Meischberger gegeben. Ich habe in dem Vergabeverfahren überhaupt weder Information gebraucht, noch einen Zugriff gehabt, noch hätte ich irgendwie manipulativ etwas beitragen können.

Ich habe nur, wie jeder andere Beteiligte auch, auf das Ergebnis aus dem Verfahren **gewartet**, und ich habe zweimal Herrn Peter Hohegger meine, sage ich einmal, Preisvorstellung weitergegeben, nämlich mit der 1 Milliarde €, aber jedenfalls über 960 Millionen €. Das war alles, was ich in dieser Zeit aktiv getan habe.

Plech war da nie dabei, nie in meiner Nähe, und es hat nie Sitzungen zwischen uns drei in diesem Zeitraum gegeben; glaube ich zumindest nicht, ist jedenfalls nie besprochen worden.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Da also diese Erfolgsprovision auf mehrere Konten gekommen ist, und eines dieser Konten seitens der Ermittlungsbehörden eindeutig dem Herrn Plech zugerechnet wird, obwohl Herr Plech nie für diese ganze Geschichte eine Leistung erbracht hat, anscheinend nie darin involviert war, nicht Ihr Berater oder irgendein Mitarbeiter in diesem ganzen Lobbying-Verfahren war; wie

erklären Sie sich dann, dass eines dieser ominösen Konten selbst von den Ermittlungsbehörden Herrn Plech zugerechnet wird?

Ing. Walter Meischberger: Sie wissen ja, auch Ermittlungsbehörden sind nicht gefeit gegen falsche Schlüsse. Der Schluss ist nicht richtig, wenngleich ich verstehe, wie er zustande kommt, denn das hat sich alles erst im Nachhinein ergeben.

Faktum ist: Ich habe damals diese Konten alle mithilfe des Herrn Wirnsperger eröffnet, der damals Angestellter bei der Hypo Liechtenstein war. Ich habe diese Konten unterschiedlich zeichnungsberechtigt, beziehungsweise war es von mir eine Vorgangsweise für den Fall eines möglichen Unfalls oder meines Ablebens: Damit mit den Konten nichts passiert, habe ich für den Fall meines Todes Ernst Plech als meinen Verwalter eingesetzt. Ich habe Ernst Plech aber nicht einmal darüber informiert.

Das ist dann bei Christoph Wirnsperger irgendwie durcheinandergekommen. Er hat die Konten eröffnet. Ich glaube, es waren in Summe vier oder fünf, die wir da eröffnet haben. Eines davon hat er dann zur Eröffnung dem Ernst Plech vorgelegt. Wir haben danach klären können, dass das ein Fehler von ihm war und dass das irgendwie durcheinandergelassen ist.

Wir haben es nie näher kontrolliert und so ist das zustande gekommen. Wir haben aber nach Aufarbeitung der Dinge, als diese relevant gewesen sind, ganz klar von Christoph Wirnsperger die Auskunft bekommen: Ja, er kann sich erinnern, es war alles von mir initiiert und von mir in Auftrag gegeben. Für alle diese Konten war ich der wirtschaftliche Bevollmächtigte, Ernst Plech ist nur bei einem Konto zeichnungsberechtigt gewesen.

Wirnsperger hat das durcheinandergebracht und so gemacht. Dieser Fehler wurde dann im Nachhinein von ihm zugegeben, sogar verschriftlicht, glaube ich, und er ist dann behoben worden. Aber das war nur ein administrativer Fehler. Ich war immer wirtschaftlicher Berechtigter und Inhaber dieser Konten.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): War es Zufall, dass die Zahlung für das Boot von Herrn Plech von diesem Konto erfolgte?

Ing. Walter Meischberger: Das ist von zwei Konten bezahlt worden. Zur Hälfte, weiß ich nicht mehr, ich glaube, vom Konto **Natalie** und zur Hälfte vom Konto **Karin**.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Abschließend betreffend diese Konstruktion, das Geld an diese Firma „Astropolis“ in Zypern zu transferieren und nicht in Österreich zu lassen: Sie haben gesagt, Sie wollten keinen Staub aufwirbeln, dass nicht irgendwie herauskommt, dass Sie da Lobbyistentätigkeit gemacht haben.

Ehrlich gestanden, wenn es einen schriftlichen Vertrag zwischen der Valora von Herrn Hohegger und der Immofinanz gibt, kann ja jederzeit auch seitens der Immofinanz dieser schriftliche Vertrag nach außen dringen. Das heißt, die Gefahr hätte ja bestanden.

Hat man sich damals überlegt, dass man dadurch eigentlich hochelegant Steuern hinterziehen kann? Hat man sich gedacht, da erspart man sich – der Herr Pilz hat es vorher schon angesprochen – die Mehrwertsteuer? Denn die Leistung ist ja eindeutig in **Österreich** erbracht worden.

Ing. Walter Meischberger: Frau Abgeordnete, ich bin nicht der große Steuerexperte, habe mich auch nie damit näher um diese Dinge gekümmert. Natürlich ist eine steuerschonende Lösung immer gelegen und immer komfortabel. Es hat auch, sage ich einmal, die Einkommensteuer in Österreich viel mehr Lügner erzeugt als der Teufel – und das wird weiterhin so sein. Das heißt, es wird jeder die Gesetze nach seinen Möglichkeiten auslegen.

Ich war relativ sicher, überhaupt **nicht steuerpflichtig** zu sein in Österreich.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Was hat Sie so sicher gemacht?

Ing. Walter Meischberger: So sicher macht mich das BUWOG-Begleitgesetz vom 25. Juli 2003, das in diesem Haus mit Mehrheit beschlossen worden ist und das ich jetzt auszugsweise vorlesen möchte. Ich habe da auch einen Fachartikel aus dem „Finanz Journal“, und der ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*) – Bitte? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*) – Es geht mir nicht um die Zielgruppe. Ich lese ein Gesetz so, wie es sich darstellt, und wenn ich den Absatz, der mich betrifft, den ich als Normadressat zu lesen habe, lese, und ich lese, dass im § 2 festgestellt wird, dass

„die im Zusammenhang mit der Verwertung der im § 1 genannten Gesellschaften“ –

also die BUWOG-Gesellschaften –

„stehenden Vorgänge“ –

und meine Maßnahme ist für mich eindeutig ein kausal im Zusammenhang mit der Verwertung dieser Genossenschaften stehender Vorgang; und diese Vorgänge –

„sind von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben befreit“ (*Abg. Dr. Jarolim: Das ist ja haarsträubend!*),

lese ich als Normadressat das nicht anders, als dass mein Vorgang kausal im Zusammenhang mit der Verwertung der Bundesgesellschaften steht und dass dieser Vorgang bundesgesetzlich von sämtlichen Abgaben befreit ist.

Nicht nur ich bin dieser Meinung. Es gibt einen Fachartikel, der letztlich zu folgendem Schluss kommt – ich zitiere –:

Folglich werden nach Ansicht des Verfassers entsprechend dem Gesetzestext auch Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Verwertung entsprechend dem BUWOG-Gesetz stehen, von den Bundesabgaben befreit. Dies würde sowohl Ertrags- als auch Umsatzsteuern betreffen. – Zitatende.

Das ist nicht meine Meinung, sondern das ist die Meinung eines Fachmannes, der das in einem Fachmagazin schreibt. (*Abg. Dr. Jarolim: Ja, aber auch das ...!*) – Das ist das Erste.

Zweitens habe ich das eingebracht. In der Zwischenzeit ist das Ganze Thema beim **UFS**, und selbst der UFS – das habe ich jetzt nicht mit – bestätigt mir in der Behandlung dieser Sache, dass das kein denkunmöglicher Ansatz ist, den der Antragsteller – das war ich – hier eingebracht hat.

Insofern sehe ich mich bis heute von diesen Steuern befreit und sehe ich mich **nicht** als Steuerhinterzieher; das möchte ich nur gesagt haben. Ob ich jetzt Abgaben nachzuzahlen habe oder nicht, das wird entschieden werden von den Fachleuten, von den Gerichten – wie auch immer. Mir ist nur eines wichtig: Ich habe aus meiner Sicht nicht die strafrechtliche Handlung des Steuerhinterziehens gesetzt, und das versuche ich mit der Sache zu belegen.

Das hat mich auch sehr locker gemacht in sämtlichen steuerlichen Behandlungen der Dinge – das nur als Hintergrund –, ohne mich näher damit zu befassen. Ich habe es nur als Normadressat gelesen, für mich so ausgelegt und habe gesagt: So eng kann das da nicht sein; das werden die schon richtig machen!

Ob dieses Gesetz jetzt von Petrikovics und so weiter in Zusammenhang gebracht wurde mit der Lösung, die aufgeführt wurde, weiß ich nicht. Das kann ich nicht sagen, das will ich nicht sagen – und das ist es.

Nur zur Information: Ich habe in der Zwischenzeit 3,7 Millionen € an Einkommensteuer bezahlt. Das heißt, das ist in der Zwischenzeit einmal grundsätzlich so geregelt.

Ob diese Zahlung zu Recht erfolgt ist, werden wir sehen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Also wenn Sie sich so sicher gewesen wären, wenn Sie dieser ganzen Sache so ruhig und so gelassen entgegengesehen hätten, wenn Sie in bewusstem Sinne geglaubt hätten, dass Sie im Recht sind, dann frage ich mich, warum es einige Sitzungen bei Herrn Dr. Toifl gab, wo es diese regen Überlegungen gegeben hat, wie man da wieder herauskommt.

Ing. Walter Meischberger: War das eine Frage? (Abg. **Tamandl:** Nein!)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich möchte dem mit dieser Immobilien-Investment-Vereinbarung noch ein bisschen nachgehen. Tagebucheintragung im Oktober/November 2009:

Man muss diese Verträge finden.

Auf eine diesbezügliche Frage haben Sie gemeint, die müssten erst erstellt werden. Das sei eine mündliche Vereinbarung gewesen und daher erst 2009 zu verschriftlichen.

Habe ich diese Aussage richtig verstanden?

Ing. Walter Meischberger: Nein, die haben Sie nicht richtig verstanden. Es ist mir schon von den Ermittlungsbehörden unterstellt worden, dass dieses „finden“ – unter Anführungszeichen – als **erfinden** dargestellt wird. Mit **finden** meine ich **finden**; unter Anführungszeichen oder nicht.

Faktum war, sie waren **nicht greifbar**, sie waren nicht da. Ich habe nicht gewusst, wo genau sie liegen. Teilweise sind durch Hausdurchsuchungen Akten davongetragen gewesen; ich habe keinen Zugang mehr gehabt. Das ist alles Jahre zurückgelegen.

Finden heißt finden: Wo liegt das zu der oder der Handlung gehörende Schriftstück, der Vertrag und so weiter? – Ganz eindeutig und klar.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es gibt in den Akten, die uns zur Verfügung stehen, diese Immobilien-Investment-Vereinbarung zumindest in Kopien, und diese datieren aus den Jahren 2006/2007, beziehungsweise stammt die letzte Zusatzvereinbarung aus dem Februar 2009.

Ist das richtig: Entsprechen die Daten, die ja auf diesen Verträgen draufstehen, auch der Wahrheit? Die Daten dieser Vertragsabschlüsse, als unterschrieben wurde.

Ing. Walter Meischberger: Das ist die Immobilien-Investment-Vereinbarung ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Immobilien-Investment-Vereinbarung, zum Beispiel diese Hauptvereinbarung vom 12. März 2006, unterschrieben von Ernst Karl Plech und Walter Meischberger.

Ing. Walter Meischberger: Die sind offensichtlich nachträglich geschrieben worden, aber die Daten, die Inhalte, die Vereinbarungen stimmen überein mit der mündlichen Vereinbarung, die wir gemacht haben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das ist schon klar (Abg. **Dr. Jarolim:** *Es gibt zwei Versionen!*), nur „12. März 2006“ ist etwas anderes als „November 2009“ von der Unterschrift. Dass das nach Ihren Angaben eine mündliche Vereinbarung wiedergibt, die irgendwann geschlossen worden ist, mag sein, aber die Unterschriftsleistung darauf, auf dieser Immobilien-Investment-Vereinbarung mit dem Datum 12. März 2006, ist das zeitnah zum 12. März 2006 unterschrieben worden?

Ing. Walter Meischberger: Nein, das ist eben da im ... – Ich glaube, das ist unterschrieben worden irgendwann im Oktober oder November 2009.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das heißt, die Urkunde gibt an sich nur die mündliche Vereinbarung wieder (*Ing. Meischberger: Ja!*), obwohl bei: Wien, am 12. März 2006, die Unterschriften dabeistehen.

Normalerweise, wenn ich so einen Vertrag schreiben würde, würde ich das so formulieren: Wir bestätigen die am 12. März 2006 mündlich vereinbarte Regelung wie folgt – und darunter steht dann eben Wien, am soundsovielten November 2009.

Das wäre an sich mein Zugang gewesen, dann würde nämlich die ganze Urkunde das stimmig wiedergeben.

Ing. Walter Meischberger: Ja, wahrscheinlich wäre das der richtigere Weg gewesen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke. Ich habe keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir haben jetzt recherchiert. Ich komme noch einmal zurück zu diesem Telefonprotokoll und stelle ein paar kleine Zusatzfragen dazu. Also noch einmal, Ihre Wortmeldung in diesem Telefonat mit dem **Heini** wird wie folgt zusammengefasst: Sie hängen in der Luft mit der Selbstanzeige; wenn sie Ihnen die Mehrwertsteuer dazuschlagen und keine Zahlungsfrist geben, können Sie nicht bezahlen. – So wird Ihr Gespräch von den Ermittlern zusammengefasst, und darauf sagt **Heini**, dass man das Geld mit vereinten Kräften auftreiben wird.

„Plech, Grasser und er“ – Heini – „werden in der Lage sein, das Geld aufzutreiben.“

Jetzt habe wir noch einmal recherchiert und es kann nur eine Person sein, die auch **Heini** genannt wird, und daher frage ich Sie, ob das diese Person ist, nämlich Herr Dr. Heinrich Schwägler.

Herr Dr. Heinrich Schwägler ist folgende Person – ich zitiere aus den Akten des Herrn Schwägler, was er mit Herrn Grasser zu tun hat –:

Im Sommer 2005 hat Herr Julius Meidl bei mir angefragt, ob wir für die Familie Swarovski ein Konto bei der Meidl Bank einrichten können, da die Familie Swarovski in Meidl European Land-Zertifikate investieren wolle, möchte das aber nicht im eigenen Namen tun. Unter „wir“ meine ich die Interrevisions-Firmengruppe, darunter ist eine schweizerische und liechtensteinische Treuhand- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu verstehen. Ich bin der Geschäftsführer dieser beiden Aktiengesellschaften in der liechtensteinischen AG – und in der schweizerischen hat er noch Partner.

Ist mit diesem „Heini“ Herr Dr. Heinrich Schwägler gemeint, ein Schweizer-Liechtensteiner Geschäftsführer einer Gesellschaft, die offensichtlich für die Familie Swarovski-Grasser und die Meidl Bank aktiv war in Sachen Meidl European Land?

Ing. Walter Meischberger: Ich höre Sie – und stelle fest, dass „Schmetterlinge im Bauch“ offensichtlich auch die Phantasie anregen, aber ich kenne einen Dr. Heinrich Schwägler überhaupt nicht. Er ist mir nicht bekannt und ist nicht der „Heini“, mit dem ich hier das Gespräch geführt habe. Der hat auch keine Verbindung direkter oder indirekter Art zum Finanzminister Grasser, das kann ich hier sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Das ist falsch, denn der Herr Schwägler war dann sehr aktiv für den Grasser, ich kann das ...

Ing. Walter Meischberger: Ja, aber der Herr Schwägler ist das nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Schwägler war dann bei der Einrichtung des Ferint-Kontos aktiv und so weiter und so weiter.

Ing. Walter Meischberger: Herr Abgeordneter, Sie haben mir nicht zugehört. Der Herr ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also das ist zumindest falsch.

Ing. Walter Meischberger: Das ist nicht der Heinrich Schwäglar. Ist das verstanden?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber ich frage da ja weiter: Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Engagement, Ihrem Engagement und Grassers Engagement bei Meinl European Land und den BUWOG-Provisionen? Können Sie hier einen ...

Ing. Walter Meischberger: Können Sie noch einmal die Frage stellen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie einen Zusammenhang ausschließen zwischen der Auszahlung und Veranlagung und Aufteilung der BUWOG-Provisionen und Investitionen des Karl-Heinz Grasser beziehungsweise von Ihnen in Sachen Aktien Meinl European Land? (*Zwischenrufe des Abg. Krainer.*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Entschuldigung, Herr Abgeordneter Krainer, Sie können sich zur Geschäftsordnung zu Wort melden, es ist aber nicht zulässig, dass Sie hier einfach in Zwiesgesprächen oder in Zwischenrufen mit dem Verfahrensanwalt oder der Auskunftsperson kommunizieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich ersuche die Vertrauensperson, nicht immer zu soufflieren! Wenn die Auskunftsperson sich beraten möchte, dann muss das Gespräch immer von der **Auskunftsperson** ausgehen, aber die Vertrauensperson souffliert die ganze Zeit.

Ing. Walter Meischberger: Ich hätte bitte gerne noch einmal zusammengefasst die Frage. Die ist nämlich nicht unkompliziert.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das weiß ich, dass die Frage nicht unkompliziert ist und dass das genau der Punkt ist, und daher versuche ich sie auch richtig zu stellen, damit Sie mir nicht entwischen.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen den BUWOG-Provisionen, der Aufteilung und Veranlagung und den Investitionen aus den BUWOG-Provisionen heraus und der Tätigkeit und dem Engagement, auch dem finanziellen Engagement, des Karl-Heinz Grasser bei Meinl European Land? (*Ruf bei der SPÖ: Haben die Geld gewaschen?*) – Haben die Geld gewaschen? (*Ing. Meischberger: Ach so, ...!*) Wurde über Meinl European Land Geld aus den BUWOG-Provisionen veranlagt oder wie auch immer investiert?

Ing. Walter Meischberger: Ja, von mir wurden Aktien gekauft auch von Meinl ... (*Abg. Petzner: European Land!*) – Nein, nein, Entschuldigung! Jetzt bin ich bei der falschen Investition. Das kann ich jetzt gar nicht ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also entweder (*Ing. Meischberger: Meinl International Power!*) bei Meinl European Land oder bei Meinl International Power: Fassen wir beide zusammen.

Ing. Walter Meischberger: Ja, jetzt ist es klar: Also Meinl International Power-Aktien habe ich gekauft.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass BUWOG-Provisionen gewaschen wurden über ein Kraftwerksprojekt der Meinl International Power in Kanada?

Ing. Walter Meischberger: Herr Abgeordneter, es war grundsätzlich nicht notwendig, BUWOG-Provisionen zu waschen. Es war nie notwendig und wurde nie getan: weder bei einem Projekt der Meinl International Power noch sonst wo. Hier handelt es sich keinesfalls um Geldwäsche oder sonst etwas.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist Ihnen ein Kraftwerksprojekt in Kanada bekannt? (*Ing. Meischberger: Nein!*) – Ist Ihnen nicht bekannt? (*Ing. Meischberger: Nein!*) – Das klingt jetzt sehr interessant.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: So, ich glaube, Ihre die Zusatzfragen sind damit zu Ende.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe ein paar kurze Fragen. Herr Meischberger, aus der Beschuldigtenvernehmung des Dr. Toifl – **Geri**, wie es in den Telefonprotokollen immer so schön heißt (*Ing. Meischberger: Professor Toifl!*) – vom 29.6.2010 – ich weiß nicht, was er bisher alles zurückgelegt hat, das werden wir ihn fragen, wenn er hier ist –, geht hervor, dass es eine Überweisung gab. Er wurde zielgerichtet nach der Überweisung von 300 000 € auf Basis dieses Immobilienveranlagungsvertrages für eine Wohnung in Brisbane, 2008, Serena Beach befragt. – Die Antwort von **Geri** war, dass das zwei unterschiedliche Projekte waren.

Können Sie uns hier sachdienliche Hinweise geben betreffend Serena Beach und Wohnung in Brisbane?

Ing. Walter Meischberger: Das sind zwei unterschiedliche Projekte. (*Abg. Dr. Matznetter: Und die 300 000 ...!*) Das eine ist in Serena Beach und das andere ist in Brisbane.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Und die 300 000 wurden wofür überwiesen?

Ing. Walter Meischberger: Ich glaube, die 300 000 wurden für die Wohnung in Brisbane überwiesen. Aber ich kann es nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): In der ganzen Frage geht es um die Zurechnung der diversen Konten – inklusive „Karin“, von wo ja auch die 300 000 am 13. Oktober 2008 überwiesen worden sind.

Ich kehre aber noch einmal zur Frage Steuerschuld und Begleichung der Steuerschuld zurück: Können Sie sich erklären, Herr Meischberger, wieso es notwendig war, andere Leistungsinhalte gegenüber der Immofinanz zu verrechnen vonseiten des Dr. Hohegger – Scheinrechnungen, wie Dr. Petrikovics ja hier zugegeben hat – und die Zahlung über „Astropolis“ in Zypern, eine Offshore-Gesellschaft, in der Folge über Delaware und dann auf Konten in Liechtenstein erfolgen zu lassen, wenn nach Ihrer Rechtsauffassung doch sowieso **Steuerfreiheit** für alle diese Einnahmen herrscht? Ich verstehe das nicht ganz.

Da wäre es doch einfacher gewesen, Herr Dr. Hohegger legt seine Rechnung über die 20 Prozent und Sie über die 80 Prozent, und das geht auf Ihr Konto (*Abg. Dr. Jarolim: Mit Bezugnahme auf die gesetzliche Regelung!*), weil es sowieso steuerfrei ist, wenn das Ihre Rechtsauffassung ist.

Wozu war also diese Konstruktion notwendig?

Ing. Walter Meischberger: Sie wissen, dass Rechtsmeinungen noch lange nicht **Recht** sind, und keiner weiß, was letztlich wirklich dabei herauskommt.

Sie haben jetzt sehr viel vermengt: Dinge, für die ich zuständig bin, und Dinge, für die ich nicht zuständig bin. Nicht zuständig und nicht verantwortlich bin ich für die Rechnungslegung der **CPB CAF** – ich glaube, so heißt die Gesellschaft –, die die Rechnungen gelegt hat. Ich habe die bis heute weder gesehen noch war ich eingebunden in die Rechnungslegung noch war ich bei der Erstellung des Rechnungstextes dabei. Ich weiß das alles nicht, hatte da auch keine Übersicht. Hätte ich es gesehen, hätte ich gesehen, dass nicht BUWOG oben steht, aber das wäre schon alles, was ich dazu sagen könnte. Habe ich nie gesehen.

Warum diese Rechnungen so gelegt wurden, dass sie in die Finanzbuchhaltung der Immofinanz passen, kann ich Ihnen auch nicht sagen.

Dass das Geld bei der „Astropolis“ in Zypern gelandet ist, ist für mich ein absolut normaler Vorgang. Zypern ist jetzt nicht irgendetwas Besonderes. Das ist ein Land innerhalb der EU und wird von vielen Firmen als Transaktionsplatz und so weiter verwendet. Das Nächste ist: Mein Geld von Zypern nach Liechtenstein zu transferieren, dieser Weg wurde mir über die **Omega** vorgeschlagen. Ich habe den so genommen.

Wenn Sie mich fragen, ob das auch im Sinne von Steuerschonung war, sage ich: nein. Wenn, dann war es ein Nebeneffekt. Mir ist es darum gegangen, dass es jedenfalls in Österreich kein Thema wird, über diesen Vorgang zu diskutieren. Das war mein Hauptgrund. – Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Ich möchte aber die Rechtsmeinung, die ich vorher in Bezug auf das BUWOG-Begleitgesetz dargestellt habe, noch einmal unterstreichen. Ich kann das Gesetz, auch nach mehrfachem Lesen, nicht anders lesen. Es wäre an Ihnen gelegen, mit Ihren Truppen hier im Finanzausschuss ein Gesetz so zu formulieren, dass es auch die Normadressaten oder die Normpersonen richtig lesen.

Es wurde schon bescheinigt, dass meine Sicht der Dinge eine nicht denkunmögliche Sicht der Dinge ist.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Zwischen nicht denkunmöglich, Strafraumen und ob es rechtlich hält, besteht ein Unterschied.

Ich habe noch eine Zusatzfrage dazu, weil ja am Ende letztlich wahrscheinlich der Verwaltungsgerichtshof entscheiden wird, ob die Steuern fällig werden.

Ing. Walter Meischberger: Die Steuern sind schon bezahlt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Oh! Na, dann kommen wir gleich zu den **bezahlten Steuern**. Bei den sogenannten zwei bis drei großen Runden im Oktober des Jahres 2009 gibt Professor Toifl, „Gerl“, an, dass zwei Mal KHG und Plech anwesend waren. Auf die Befragung, warum er denn glaube, dass sie dort anwesend waren, sagt er, dass ihr Interesse vor allem darum ging, wie die Selbstanzeige läuft und wie hoch letztlich die Steuerschuld sein wird, die sie zu begleichen haben.

Und auf die nähere Nachfrage, welches Interesse sie gehabt haben – ich zitiere –:

... gebe ich an, dass es nach meinem Eindruck ein freundschaftliches Interesse war, Meischberger allenfalls auch bei der Begleichung der Steuerschuld zu helfen. – Zitatende.

Haben die beiden Herren Ihnen bei der Steuerschuld geholfen? (**Ing. Meischberger: Nein!**)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es geht nur mehr um **Zusatzfragen**; es ist schon bald 13.30 Uhr!

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich bin gleich fertig, Frau Vorsitzende.

Eine kleine Zusatzfrage noch dazu: Ist es von diesen zwei bis drei großen Runden auch Ihr Eindruck gewesen, dass die beiden Herren KHG und Plech nur dort waren mit dem Interesse, wie hoch denn die Steuer sein wird, die man zu zahlen hat?

Ing. Walter Meischberger: Nein. Da ist so viel debattiert worden. Gerade diese Selbstanzeigen-Geschichte und so weiter hat für mich absolut eine Nebenrolle gespielt. Die Selbstanzeige war bereits abgegeben. Da ist es um ganz andere Dinge gegangen, wie gesagt, um diese ganzen medialen Aufwirbelungen, die möglichen Zusammenhänge, die zukünftigen Vorhalte. Es ist vor allem darum gegangen, wie der Finanzminister nicht unschuldiger Weise angepatzt wird und wie da die Argumentation und die Vorgangsweisen sind. (*Abg. Dr. Jarolim: Das ist nicht die Antwort auf die Frage!*) – Haben Sie gefragt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Letzter Punkt und ein kleiner Tipp für Sie ...

Ing. Walter Meischberger: Also um das ist es in den Sitzungen gegangen und nicht um die Begleichung meiner Steuerschuld – vielleicht auch am Rande. Und vielleicht hat sich da insbesondere wahrscheinlich der Ernst Plech Sorgen um die Möglichkeit gemacht, so schnell zu zahlen, wie da die Frist läuft.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Kleiner Tipp – falls Sie das Geld von der Steuer zurückkriegen, weil Sie recht haben –: Überweisen Sie nicht mehr über die **Omega!** Das kostet 5 Prozent Gebühren. Euro-Überweisungen von Zypern ins EWR-Land Liechtenstein wären billiger.

Ing. Walter Meischberger: Sie haben recht. Ich werde das nächste Mal in so einem Fall **Sie** zur Beratung kontaktieren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir kommen noch einmal zum Konto „Karin“. Herr Meischberger, das **Konto „Karin“** ist am 27. Oktober 2005 von wem begründet worden?

Ing. Walter Meischberger: Also formal, wie es Ihnen vorliegen wird, wahrscheinlich von Ernst Plech. Gewollt war die Gründung durch mich, wie die anderen Konten auch. Das muss alles sehr zeitnah gewesen sein. Und es ist im Nachhinein vom damaligen für uns zuständigen Berater der Hypo Bank Liechtenstein festgestellt worden, dass es sein Fehler war, das so zu eröffnen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer war dieser Berater?

Ing. Walter Meischberger: Der Herr Wirnsperger. Er war damals noch Angestellter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Meischberger, ich habe die Gründungsunterlagen da. Nach Artikel 6 „Sorgfaltspflichtverordnung“ ist ein Profil der Geschäftsbeziehung auszufüllen. Wer steht hier unter Punkt 6 „Angabe zur wirtschaftlich berechtigten Person“ mit Name, Adresse, Beruf, Geschäftstätigkeit? Wer steht hier?

Ing. Walter Meischberger: Ich glaube, was Sie vorliegen haben, wird der Ernst Plech dort stehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, es steht überhaupt niemand da, weil der Ernst Plech der Kontoinhaber und wirtschaftlich Berechtigte war.

Zur Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte: Woher ist das Geld laut Deklaration gekommen? (*Ing. Meischberger: Welches Geld?*) – Das auf das Konto einbezahlt worden ist.

Ing. Walter Meischberger: Da ist über Jahre viel Geld einbezahlt worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, aber es ist ausschließlich, drittens, Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte, wirtschaftlicher Hintergrund, Erwerbseinkommen, Geschäftstätigkeit: und zwar von Ernst Plech und sonst niemandem. Das ist die unterschriebene Deklaration laut Artikel 6 „Sorgfaltspflichtverordnung“.

Ernst Plech war – halten wir das fest – der **Kontoinhaber** und der **wirtschaftlich Bevollmächtigte**. – Und wer Gegenteiliges behauptet, muss sich überlegen, ob das nicht möglicherweise bereits eine falsche Beweisaussage ist.

Wenn Sie die Seiten davor durchschauen: Herr Plech unterschreibt die wirtschaftliche Berechtigung:

Ich erkläre als unterzeichnender Kontoinhaber hiermit, dass ich gemäß US-Steuerrecht der wirtschaftlich Berechtigte an den Vermögenswerten und Erträgen bin, auf die sich diese Erklärung bezieht. – Zitatende.

Vermögenswerte und Erträge – unterschreibt Ernst Plech. Ernst Plech ist der wirtschaftlich Berechtigte, war immer der wirtschaftlich Berechtigte, es hat nie einen anderen wirtschaftlich Berechtigten gegeben.

Jetzt führen Sie den Herrn Wirnsperger ins Treffen und sagen, der Herr Wirnsperger sagt, er habe einen Bankfehler bei der Hypo gemacht.

Kennen Sie die Beschuldigtenvernehmung von Herrn Wirnsperger vom 29. November 2011? Herr Wirnsperger sagt wörtlich Folgendes – ich zitiere –:

Auf Befragung gebe ich an, dass ich ausschließen kann, dass es sich bei der Eröffnung des Kontos „Karin“ unter Eintragung des Ernst Karl Plech als wirtschaftlich berechtigten Kontoinhaber und Zeichnungsberechtigten um einen Bankfehler handelte. – Zitatende.

Warum behaupten Sie das Gegenteil, obwohl das Herr Wirnsperger in seiner Beschuldigtenvernehmung eindeutig ausgesagt hat?

Ing. Walter Meischberger: Weil er in meiner Anwesenheit in Liechtenstein bei der Bank das **Gegenteil** ausgesagt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das hier ist eine offizielle Beschuldigtenvernehmung, die liegt schriftlich vor. Nichts von dem, was Sie jetzt gesagt haben, nichts von dem, was Sie behaupten haben, hat irgendetwas mit den **Tatsachen** zu tun! Der Herr Wirnsperger hat genau das Gegenteil von dem ausgesagt, was Sie hier behauptet haben.

In den Unterlagen ergibt sich völlig eindeutig, der wirtschaftlich Bevollmächtigte war immer **Ernst Karl Plech** – und nicht Sie. Auf Sie gibt es nicht den geringsten Hinweis. Es gibt später, am 6. Oktober 2009 (*Ing. Meischberger: Genau!*), einen ziemlich patscherten und erfolglosen Versuch – auch in den Augen der ermittelnden Behörden –, das Ganz noch umzudeuten und Sie da hineinzureklamieren.

Herr Meischberger, Sie haben die Belehrung zur Wahrheitspflicht gehört. Ich gehe davon aus und ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass Sie hier die Unwahrheit gesagt haben. (*Ing. Meischberger: Bitte?*) – Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass Sie hier die Unwahrheit gesagt haben, und zwar im vollen Wissen.

Ich werde in der Fraktionsführer-Besprechung vorschlagen, dass wir uns das Stenographische Protokoll kommen lassen und darüber beraten, ob das bereits ein ausreichender Grund ist, eine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts der falschen Zeugenaussage im Untersuchungsausschuss an die Staatsanwaltschaft Wien zu schicken.

Ich persönlich bin der Meinung, dass das ausreichend ist, und zwar vollkommen ausreichend.

Meiner Meinung nach besteht durch all diese Dokumente und Zeugenaussagen der begründete Verdacht, dass Sie falsch ausgesagt haben.

Ich frage Sie jetzt noch einmal: Warum versuchen Sie hier, gegen alles, was vorliegt – sogar die Dokumente der Bank, die Beschuldigtenvernehmung Wirnsperger – den Eindruck zu erwecken, dass Herr Plech **nicht** der wirtschaftlich Berechtigte des Kontos „Karin“ war? Warum?

Ing. Walter Meischberger: Herr Abgeordneter, da Sie mir schon derartige Vorgangsweisen androhen, werde ich mich daraufhin der Aussage nach § 7/1 entschlagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Danke. Ich habe keine weiteren Fragen. Ich bin dafür, dass wir das der Staatsanwaltschaft übergeben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt der Auskunftsperson **Ing. Meischberger**, weist darauf hin, dass diese noch einmal für den 22. Mai geladen ist – und verabschiedet diese.

13.29

Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Frau Vorsitzende, da in den nächsten Tagen die Befragung von Herrn Geyer von der Wiener Städtischen bevorsteht, möchte ich anregen, dass wir dem Abgeordneten Petzner noch Gelegenheit geben, dem Untersuchungsausschuss mitzuteilen, wer dieser nicht genannte, bezahlte Lobbyist der Wiener Städtischen war – damit wir uns vorbereiten und auch die entsprechenden Fragen an den Herrn Geyer stellen können.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist relativ einfach. Wir sind das letzte Mal zum gemeinsamen Übereinkommen gekommen, dass wir das in der nächsten Präsidiale diskutieren werden. Und die Präsidiale hat noch nicht stattgefunden. Wir haben gesagt, das ist Thema in der Präsidiale; es wird dorthin verlagert. Dabei bleibe ich, ich halte mich an Übereinkommen, die ausgemacht wurden. Mehr gibt es dazu einstweilen nicht zu sagen.

Ich finde es schade, dass das Hauptthema, um das es eigentlich gegangen ist, nämlich das Penthouse des Herrn Grasser – wo mittlerweile auch durch Medienveröffentlichungen weitere Frage aufgetaucht sind –, in den Hintergrund gerät und ein Thema in den Vordergrund gerät, das gar nicht zum Untersuchungsgegenstand gehört.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Dieser Meinung waren Sie anfänglich nicht. Das ist auch Teil der Übereinkunft, neben der Präsidiale genauso den Fraktionsführern im Untersuchungsausschuss diese Information zukommen zu lassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir brauchen diese Information vor der Befragung des Herrn Geyer von der Wiener Städtischen Versicherung, und ich möchte den Kollegen Petzner ersuchen, den Fraktionsführern und -führerinnen entweder diese Information zeitgerecht zur Verfügung zu stellen, oder sonst das Angebot zu machen, selbst anstelle dieser Person eine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss zu machen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich empfehle dem Herrn Pilz den Weg zum Psychiater; mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Pilz hat gesagt: „Ich empfehle dem Herrn Pilz den Weg zum Psychiater.“

Ich werde das in dieser Form sicherlich **nicht akzeptieren!** Ich ersuche um eine kurze Besprechung der Fraktionsführer.

Obfrau Dr. Gabriela Moser unterbricht die Sitzung zwecks Abhaltung einer Fraktionsführer-Besprechung.

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 13.32 Uhr **unterbrochen** und um 13.35 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

13.35

Auskunftsperson Mag. Karl-Heinz Grasser

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich *nehme* die unterbrochene Sitzung *wieder auf*.

Wir kommen nun zur **Anhörung** von Herrn **Mag. Karl-Heinz Grasser** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Mag. Grasser, ich danke für Ihr Erscheinen und für Ihre Geduld!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Mag. Karl-Heinz Grasser. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung und auch bei der letzten mündlichen Befragung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich weise Sie auch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Ich darf nun auch noch Ihre **Vertrauensperson** kurz belehren.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Manfred Ainedter**. – Ihre Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Ich frage nochmals die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Ainedter als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich habe auch Sie über die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlichen falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Sie können auch nicht von sich aus der Auskunftsperson zuflüstern, sondern nur auf Hinwenden der Auskunftsperson an Sie Ihre Beratungstätigkeit vornehmen. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

*****Herr Mag. Grasser, bevor Sie die Möglichkeit haben, in Form einer 10-minütigen Erzählung – dieses Recht steht Ihnen ja zu – Ihre Sicht der Dinge darzulegen, muss ich nur noch geschäftsordnungsgemäß etwas nachholen.

In Bezug auf die vorangegangene Debatte ergibt sich aufgrund von Zwischenrufen des Abgeordneten Petzner folgende Situation: Ich erteile für den Zwischenruf „psychiatrische Behandlung“ – oder wie immer das geheißen haben soll – einen **Ordnungsruf**, weil es nicht üblich ist, dass sich Abgeordnete mit derartigen Ausdrücken gegenseitig belasten.

Herr Mag. Grasser, Sie können jetzt dem Ausschuss in Form einer 10-minütigen Erzählung Ihre Sicht der Dinge noch einmal präsentieren, und ich möchte Sie auch gleich eingangs darauf hinweisen, dass Sie dann, wenn die Abgeordneten fragen, ausschließlich antworten und keine Erklärung mehr geben sollen.

Die Chance für eine Erklärung besteht jetzt für die Dauer von 10 Minuten, dann geht es nur mehr um **Antworten**. – Bitte.

Auskunftsperson Mag. Karl-Heinz Grasser: Frau Vorsitzende, ich nehme dieses Recht gerne wahr! Ich bedanke mich für die Einladung zu der heutigen Sitzung des Untersuchungsausschusses und möchte diese Gelegenheit nützen, noch einmal klarzumachen, dass der Verkauf der Bundeswohnungen rechtlich vollkommen korrekt auf der Basis von Ministerratsbeschlüssen und einer gesetzlichen Ermächtigung des Parlaments sowie internationalen Ausschreibungen abgewickelt wurde. Ich betone noch einmal, dass ich selbstverständlich die volle politische Verantwortung für diesen Verkauf übernehme. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass dieser Verkauf ein sehr guter Erfolg für unser Land war und ist.

Ich möchte in meinem Statement vorweg einige Themen kurz ansprechen, die die Diskussion bis jetzt doch mitgeprägt haben.

Erster Themenkomplex: die Aussagen des Herrn Ramprecht. – Herr Ramprecht hat im Wesentlichen gesagt, Ernst Plech hätte ihm 2 oder 5 Minuten vor Beginn der entscheidenden Sitzung, in der es um die Vergabe an Lehman gegangen ist, gesagt: Der Minister will, dass es Lehman wird!

Wenn man sich das jetzt mit Hausverstand und in lebensnaher Betrachtung nochmals ansieht, dann steht auf der einen Seite Herr Ramprecht, der zuerst Kabinettsmitglied war, dann zum Geschäftsführer der Bundesbeschaffungs GesmbH bestellt wurde. Das

heißt, er hatte im Jahr 2002 ganz offensichtlich mein Vertrauen, er hatte direkten Zugang zu mir, er hatte meine Handynummer. Auf der anderen Seite steht Herr Ernst Karl Plech, der damals ein Bekannter von mir war, den ich einige Male im Jahr gesehen habe, den ich in einige Aufsichtsräte gebeten habe.

Ramprecht hat die Ausgangssituation so dargestellt, dass er gesagt hat, am 5. September 2002 hätte es eine klare Präferenz für die CA IB gegeben. – Das ist aus meiner Sicht falsch, aber er hat das so dargestellt. – Am 6. September 2002 wäre ganz kurz vor der Sitzung Plech im Ministerium aufgetreten und hätte ihm gegenüber gesagt: Der Minister will, dass es Lehman wird!

Meine Damen und Herren! Was würde ein rechtschaffener Mensch in solch einer Situation tun, wenn er weiß, es hat eine internationale Ausschreibung gegeben, es hat mehr als zehn Investmentbanken gegeben, die sich beworben haben, es wurden zwei Professoren bestellt, ein Vergaberechterspezialist, Anwalt, damit man den Bestbieter in einem strukturierten Prozess ermittelt, wenn es dann so gewesen wäre – was, wie gesagt, **falsch** ist, aber es wäre so gewesen, behauptet Ramprecht –, dass am 5. noch die CA IB vorne gewesen wäre, dass alle der Meinung gewesen wären, CA IB, dann aber Herr Plech kommt und zu Ramprecht sagt: Der Minister will, dass es Lehman wird!? Was macht man dann als rechtschaffener Mensch, meine Damen und Herren? – Man geht in die Sitzung, sagt, jetzt muss es Lehman werden, dreht alle anderen um und sagt: Ihr müsst jetzt alle für Lehman stimmen!? Man hinterfragt nicht?

Meine Damen und Herren! Würde ein rechtschaffener Mensch, der die Handynummer des Ministers hat, dann, wenn das so überraschend und auf einmal ganz anders gelaufen wäre, nicht den Minister anrufen und fragen: Du, der Plech ruft mir das zu – stimmt das? Würde man dem Minister nicht zumindest vielleicht ein SMS schicken: Du, ist das so? Würde man nicht den anwesenden Kabinettschef des Ministers, Herrn Traumüller, fragen: Du, ist das so?, würde man nicht ein anderes Kabinettsmitglied, Herrn Oberleitner, der auch integriert war in diesen gesamten Prozess, fragen, ob das stimmt? Nein? Herr Plech ruft ihnen zu: Der Minister will, dass es Lehman wird!, sie drehen daraufhin alle um, alle anderen sind völlig willfährig und stimmen mit ihnen, sodass es zu einer 6 : 3-Entscheidung für Lehman kommt?

Wenn das so gewesen wäre, was würde ein normaler Mensch dann tun? – Wenn er, wie er ausgesagt hat, verärgert und irritiert war, dann würde er zumindest danach auf die Idee kommen, den Minister anzurufen und zu fragen: Warum hast du das so gemacht? Oder er würde sich einen Termin holen und fragen: Warum ist das so gelaufen?!

Meine Damen und Herren, ich möchte hier nur noch einmal sagen: Das ist eine wirkliche Räuberg'schicht! Das ist eine Geschichte, die **völlig unglaubwürdig** ist und mit der **Realität** aus meiner Sicht **nichts** zu tun hat!

Wie man heute darüber hinaus weiß, hat Herr Ramprecht unglaublich umfangreiche Tonbandaufzeichnungen gemacht, hat die unglaubliche Menge von 4,75 Gigabyte an Tonbandaufzeichnungen angelegt, dass die Polizei sage und schreibe 47 Polizeischüler bitten musste – über ein Jahr lang –, diese 4,75 Gigabyte auszuwerten, zu analysieren und zu verschriftlichen. Dieser Anlassbericht der Kriminalpolizei liegt mittlerweile vor, wird Ihnen wahrscheinlich auch vorliegen, und dieser Anlassbericht zeigt: Obwohl Herr Ramprecht auch hier betont hat, wie ungerecht er die BUWOG-Sache findet, hat die Kriminalpolizei **keinen einzigen Hinweis** auf die behauptete Schiebung in Sachen Lehman oder BUWOG gefunden. Es hat **keinen einzigen** Hinweis gegeben – bei 4,75 Gigabyte Datenmenge, das waren, glaube ich, mehr als 40 Aktenordner, die in der Auswertung von Polizeischülern angelegt worden sind –, keinen Hinweis auf all die Aussagen, die Herr Plech ihm gegenüber gemacht

hätte, keinen Hinweis auf: Der Minister will Lehman!, keinen Hinweis auf all die Gespräche Tennisplatz und was Herr Ramprecht noch so alles erzählt hat.

Gefunden, meine Damen und Herren, hat die Kriminalpolizei aufgezeichnete Telefonate des Herrn Ramprecht selbst, aus denen sich ergibt, dass er selbst offensichtlich strafbare Handlungen begangen hat. Ich lese Ihnen nur drei davon vor.

Erstens: Er hat selbst von Schwarzgeldzahlungen in seinem Unternehmen erzählt.

Zweitens: Er hat einem Mitarbeiter in einem Telefonat selbst erzählt, dass er in der U-Bahn einen 50-Jährigen geschlagen hätte.

Drittens: Er hat einem Gesprächspartner selbst erzählt, wie er seinen Sohn geprügelt hat. Ich darf das zitieren aus dem Anlassbericht der Kriminalpolizei:

Ich habe den Hund geschlagen –

mit „Hund“ ist leider sein Sohn gemeint –

und dann habe ich ihm so eine betonierte, dass ich mit ihm ins Krankenhaus habe fahren müssen. Ich könnte den Hund –,

er macht dann eine lange Gesprächspause, schreibt hier offensichtlich ein Polizeischüler.

Meine Damen und Herren! Herr Ramprecht hat offensichtlich Tonbandprotokolle angelegt, die mehr als 40 Aktenordner füllen – aber es gibt kein Wort zu einer BUWOG-Lehman-Schiebung, wie er behauptet hat.

Herr Ramprecht hat seinen Job in der Bundesbeschaffungs GesmbH verloren, weil ich ihn nicht verlängert habe. Er ist dann offensichtlich wütend geworden und hat ein Mail geschrieben, das Sie auch kennen, in dem er sich selbst als „angeschossenes Raubtier“ bezeichnet hat, man solle jetzt sehr aufpassen, wie man mit ihm umgeht. Das heißt, er hat gedroht. – Aber, meine Damen und Herren, auch in dieser Situation macht Herr Ramprecht keinen Aktenvermerk zur Lehman-Vergabe, keinen Aktenvermerk zu seinen Gesprächen mit Herrn Plech.

Warum macht er das nicht, wenn das alles so war, wie er sagt? – Er macht es nicht, weil er nichts hatte, weil er nichts wusste, weil es genau gar nichts gegeben hat, das er hätte behaupten können, meine Damen und Herren!

Erst 2009 hat Herr Ramprecht in der Zeitung offensichtlich von der Selbstanzeige des Herrn Meischberger und des Herrn Hochegger gelesen – und dann, behauptete ich, hat er die Idee gehabt: Jetzt räche ich mich, jetzt erfinde ich eine Geschichte, jetzt belaste ich den Grasser!

Meine Damen und Herren! Sie haben Herrn Professor Bogner hier in diesem Untersuchungsausschuss befragt, und er hat Ihnen sehr klar gesagt, Lehman war aus seiner Sicht immer der Bestbieter. Ich habe gesehen, Sie haben mit ihm Punktwertmodelle diskutiert. Er hat Ihnen gesagt, Lehman war der Bestbieter von Beginn an, deutlich führend bei den Punktwertmodellen. Sie haben damals im Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses alle oder fast alle Mitglieder der Kommission befragt, und die haben Ihnen gesagt beziehungsweise bestätigt, die Lehman-Vergabe als Bestbieter war korrekt. Auch Herr Ramprecht, wie Sie wissen, hat damals für Lehman als Bestbieter gestimmt, hat Ihnen selbst auch ausführlich geschildert, warum Lehman der Bestbieter war.

Heute wissen wir, dass Herr Plech am 6. September – entgegen der Behauptung des Herrn Ramprecht – gar nicht im Finanzministerium war, weil er in einer anderen Sitzung anwesend war.

Heute wissen wir – Herr Plech hat das hier zu Ihnen und auch vorher schon als Zeuge vor Gericht gesagt –: Nein, er – Plech – hat nie gesagt: Der Minister will Lehman!

Ich kann Ihnen authentisch sagen: Ich weiß, dass ich Herrn Plech nie gesagt habe, dass ich Lehman will. Ich habe das auch niemand anderem gesagt.

Heute wissen wir, dass Herr Ramprecht eine ganze Reihe von falschen Behauptungen aufgestellt und sich in viele Widersprüche verwickelt hat.

Ich bin überzeugt davon, dass Herr Ramprecht Sie in diesem Untersuchungsausschuss **belogen** hat.

Ich darf Sie ersuchen, das Protokoll der Ausschuss-Sitzung auch der Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, damit man amtswegig Ermittlungen wegen des Verdachts der **falschen Zeugenaussage** gegen Herrn Ramprecht einleiten kann.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte – das war auch Thema hier im Ausschuss und in der medialen Diskussion –, ist die Frage: Warum hat es eine zweite verbindliche Bieterunde gegeben?

Ich habe beim Lesen von Medienberichten den Eindruck gehabt, man wirft mir als damaligem Finanzminister, man wirft Herrn Staatssekretär Finz, der Bewertungskommission, den Experten vor, dass wir nicht nach der ersten verbindlichen Runde Schluss gemacht haben, man wirft uns vor, dass wir nicht die CA Immo zum Bestbieter gemacht haben – zumindest hatte ich diesen Eindruck.

Warum haben wir das nicht gemacht, meine Damen und Herren? – Ganz einfach: weil es Alfred Finz und mir so empfohlen worden ist, weil die Verantwortlichen von Lehman, von Freshfields, die anderen Experten, die dabei waren, und zumindest Teile der Bewertungskommission gesagt haben: Machen wir noch eine zweite Runde, holen wir ein Last and Final Offer ein!

Vielleicht darf ich an dieser Stelle etwas sagen, weil ich glaube, dass der ehemalige Staatssekretär Alfred Finz nicht auf Ihrer Ladungsliste steht: Wenn man an Aufklärung interessiert ist: Alfred Finz war damals bei praktisch allen wesentlichen Sitzungen mit mir dabei, ist da quasi, wenn Sie so wollen, ein Außenstehender, ein auf das ganze Verfahren bezogen unbeteiligter Dritter, der Sie sehr umfassend informieren kann, wenn die Aufklärung wichtig ist.

Also nochmals: Lehman, die Mitglieder der Bewertungskommission, die Experten, darunter Herr Wieltch, Michaelis von der ÖIAG, waren für eine zweite verbindliche Bieterunde, für ein Last And Final Offer. Warum waren sie dafür? – Weil sie offensichtlich der Überzeugung waren, dass preislich noch etwas drinnen war. Und sie haben recht gehabt, meine Damen und Herren! Sie wissen, dass die CA Immo in der ersten Runde etwas über **920 Millionen** geboten hat, und in der zweiten Runde haben wir, wie Sie wissen, **961 Millionen netto** bekommen.

Warum waren sie für ein Final Last Offer? – Auch deswegen, weil in der ersten Runde die Angebote schwer bewertbar waren, schwer vergleichbar waren, weil die Immofinanz unter anderem eine Reihe von Alternativangeboten gemacht hat. Auch Herr Krieger von Lehman hat Ihnen das hier bestätigt.

Ziel des Last and Final Offers war es, klare Gebote, in Zahlen ausgedrückte, klare, vergleichbare Gebote zu bekommen. Und ich sage Ihnen nochmals: Für mich war nur eines wichtig, nämlich möglichst viel Geld für die Republik zu bekommen. Und das ist uns mit diesem Last And Final Offer ganz offensichtlich auch gelungen.

Als letzter Themenkomplex, auch ein Thema in den letzten Tagen, sei noch kurz der Finanzierungsrahmen von 960 Millionen €, den die CA Immo in der ersten Runde

offensichtlich hatte, angesprochen, meine Damen und Herren. Es haben manche so getan, als hätte ich abgestritten, von diesen 960 Millionen gewusst zu haben, und haben quasi einen „Durchbruch“ dieses Untersuchungsausschusses gefeiert. – Ich sage Ihnen, das ist ein **Rohrkrepierer** in diesem Untersuchungsausschuss, denn ich habe immer gesagt, dass ich diese 960 Millionen gekannt habe. Ich glaube, das erste Mal gegenüber der APA in einem Gespräch vor vielleicht zwei Jahren – das lässt sich ja recherchieren –, auf jeden Fall habe ich es so ausgesagt vor der Staatsanwaltschaft im September 2010, und auch das liegt dem Ausschuss vor. Ich glaube, das war meine zweite Beschuldigteinvernahme, und ich habe natürlich zu diesen 960 Millionen Stellung genommen.

Ja, meine Damen und Herren, Lehman hat mir und anderen davon berichtet. – Was bedeutet das? – Das bedeutet **gar nichts!** Ich sage Ihnen erstens in aller Klarheit, ich habe diese Zahl niemandem weitergegeben. Ich habe sie weder Herrn Meischberger noch Herrn Hochegger, noch sonst jemandem weitergegeben.

Wer hat diese Zahl gekannt? – Ich habe sie gekannt, Alfred Finz hat sie gekannt, Teile unserer Kabinette haben sie gekannt, Teile von Lehman Brothers, Teile von Freshfields, von der CA IB, Beamte des Finanzministeriums, die Bewertungskommission, die CA Immo wohl offensichtlich, wenn sie diesen Finanzierungsrahmen hatte, wahrscheinlich der Vorstand, vielleicht der Aufsichtsrat, vielleicht eine Investmentbank, die die CA Immo begleitet hat, vielleicht Rechtsanwälte, Sekretärinnen, Mitarbeiter und so weiter.

Wenn ich richtig liege, meine Damen und Herren, braucht man für eine Finanzierungszusage von 960 Millionen € auch einen Beschluss einer Bank. Ich glaube, dass die Bank Austria damals der CA Immo diesen Finanzierungsrahmen gegeben hat, und ich gehe davon aus, dass das vorstandspflichtig, vielleicht sogar aufsichtsratspflichtig ist, kreditausschusspflichtig sein könnte, also Risikomanagement, Mitarbeiter, Sekretariate, vielleicht 30 oder 40 Leute in der Bank Austria könnten das gewusst haben. (*Obfrau Dr. Moser: 14 Minuten sind vorüber!*) – Ich komme zum Ende, Frau Vorsitzende, wenn Sie erlauben.

Meine Damen und Herren! Diese Zahl von 960 Millionen € Finanzrahmen in der ersten verbindlichen Runde lässt überhaupt keinen Rückschluss darauf zu, was eine CA Immo in der zweiten verbindlichen Runde dann als Last And Final Offer tatsächlich bieten würde. Wie Sie wissen, war der Finanzrahmen in dieser zweiten Runde bereits bei über 1 Milliarde gelegen. Leider, sage ich, hat die CA Immo nicht diese Milliarde oder 965 oder 970 Millionen geboten, denn dann wäre sie Bestbieter gewesen und hätte sicherlich von der Bewertungskommission den Zuschlag bekommen.

Ich halte nochmals fest: Welches konkrete verbindliche Angebot die CA Immo im versiegelten Kuvert beim Notar abgeben würde, das konnten wohl nur die CA Immo, ihre Vorstände, der Aufsichtsrat, Mitarbeiter, Anwälte, Berater wissen.

Ich betone daher noch einmal: Wir haben diese Privatisierung rechtlich korrekt umgesetzt und einen großen Erfolg für Österreich erreicht. – Ich danke Ihnen sehr.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ganz kurz noch erstens zu Lehman eine Nachfrage meinerseits. Sie apostrophierten die Aussagen von Ramprecht als „Räuber’schicht“. Diese „Räuber’schicht“ wird auch von anderen damaligen Kommissionsmitgliedern gestützt; Trabold ist nur einer davon. Es gibt auch die Vertreter der einzelnen Wohnbaugesellschaften, die ihr Votum für die CA IB deutlich machten, die auch deutlich machten, dass in der ersten Runde am 5. September das in diese Richtung gelaufen ist, 9 : 0.

Interessanterweise – und das ist jetzt Gegenstand meiner Frage – weisen Sie berechtigterweise immer darauf hin, der Beste müsse den Zuschlag erhalten, Lehman habe das Bestangebot präsentiert, das sei das Alternativangebot 1 gewesen. Das war damals in der schriftlichen Beantwortung enthalten, heute haben Sie das nicht genannt, muss man korrekterweise sagen.

Ich darf Sie fragen: Warum hat Herr Dr. Schramm, der ja als Rechtsanwalt den ganzen Prozess begleitete, betreute und letztlich auch für das Protokoll sorgte, laut verschiedenen gerichtlichen Unterlagen bereits am 5. September darauf hingewiesen, dass das Lehman-Angebot Alternativ 1 und Alternativ 2 aufgrund der Problematik der hypothekarischen Besicherung eigentlich zurückgestuft werden müsste? – Am nächsten Tag bekommt genau Lehman den Zuschlag!?

Das könnten Sie mir vielleicht erklären und auch dem Ausschuss deutlich machen, wieso ein zurückgestuftes Angebot dann auf einmal den Zuschlag erhält, wo noch dazu die Verbriefung Mindererträge für die Republik bedeutet hätte! Das ist doch etwas, das Sie auf jeden Fall vermeiden wollten. Ihre Argumentation war ja immer wieder **maximaler Ertrag**.

Ich habe Sie das schon beim letzten Mal gefragt. Die Verbriefung hat **minimalen** Ertrag vorausgesehen und ist eigentlich zurückgestuft worden – aber trotzdem erhält Lehman den Zuschlag, noch dazu mit einem Anbot, das preislich fast 50 Prozent höher liegt als die Konkurrenz!

Mag. Karl-Heinz Grasser: Zum einen, Frau Abgeordnete: Dass Trabold, Schuster und Schön, die Sie jetzt ansprechen, für die CA IB waren, ist wohl nicht überraschend, denn sie haben dann ja auch final für die CA IB gestimmt. Wenn man als normal sterblicher Mensch hinterfragt, warum Schuster und Schön vor allem für die CA IB gewesen sein könnten, dann muss man wissen, dass die BUWOG eine jahrelange, wenn nicht jahrzehntelange Geschäftsrelation mit der Bank Austria unterhalten hat. Das heißt, die beiden Herren haben meines Wissens lange Jahre zusammengearbeitet mit der Bank Austria, und die CA IB gehörte ja bekanntermaßen damals bereits zum Konzern. Das heißt, dass man da gewissermaßen vielleicht ein bisschen Partei gewesen ist; das mag sein.

Herr Schramm und die Aussagen des Herrn Schramm: Ich glaube, Herr Schramm ist hier vorgeladen, und daher bitte ich, Herrn Schramm zu seinen Aussagen zu befragen. Ich war ja nicht dabei, ich kann es Ihnen nicht sagen, aber ich kann nur nochmals darauf verweisen: Herr Bogner war hier im Ausschuss, Prof. Bogner, der damals von uns genauso wie Kletecka eingesetzt worden ist, einer der Professoren, die für die Kommission die Vorbewertungen gemacht haben, und Sie wissen, dass ... – Jetzt bringe ich ein Zitat, das Bogner gemacht hat:

Für mich war Lehman immer der Bestbieter, weil sie auch den besten Zugang zu den Investoren gebracht haben; und Bogner auch das Punktwertmodell im Detail geschildert.

Ich kann hier nur nochmals sagen: Ich habe den Auftrag gegeben, den **Bestbieter** zu ermitteln, und ich habe mich in diese Vergabe nicht unbotmäßig oder gegen meine Pflichten eingemengt, sondern mein Auftrag war: Bestbieter ermitteln!

Mir wurde Lehman als Bestbieter präsentiert, und daher haben wir auch an Lehman vergeben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nächster Fragesteller: Herr Abgeordneter Petzner. – Bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir beginnen gleich in diesen entscheidenden Juni-Tagen des Jahres 2004. Sie haben heute zu vielen Aussagen Stellung genommen, was Ramprecht gesagt hat, was Bogner gesagt hat. Zu den Aussagen des Herrn Traumüller haben Sie nicht Stellung genommen und zu seinen Kalendereinträgen und Notizen. Daher dürfen wir Sie gleich dazu befragen.

Beginnen wir bei der ersten Anbotsöffnung am 4. Juni in einer Wiener Notariatskanzlei. Da war Traumüller plötzlich mit dabei.

Wer hat denn Traumüller an diesem 4.6. dort hingeschickt? Warum ist Traumüller da dabei gewesen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben **Sie** ihn hingeschickt? Traumüller sagt, er ist hingeschickt worden.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wenn ich ihn hingeschickt hätte und das noch wissen würde, würde ich es Ihnen sagen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber Sie können sich daran erinnern, dass Sie Herr Traumüller am gleichen Tag, nämlich in den Abendstunden des 4.6.2004, über den Stand der Dinge nach der ersten Anbotsöffnung informiert hat. Zumindest sagt das Traumüller unter Wahrheitspflicht gegenüber dem Untersuchungsausschuss aus, und wir haben auch dazu die entsprechenden handschriftlichen Notizen, die ich Ihnen gerne vorlege, wenn Sie das wollen.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das brauchen Sie mir nicht vorzulegen, denn erstens ist es ein operativer Prozess im Finanzministerium, wer wohin in welche Anbotsöffnung geschickt wird. Das entscheidet nicht der Minister, weil er dafür im Regelfall weder die Zeit hat, noch das eine Ministerentscheidung ist. Ich gehe auch davon aus, dass nicht Herr Traumüller alleine dort war, sondern wahrscheinlich Mitarbeiter von Lehman oder von wem auch immer. – Hat mich damals nicht interessiert, interessiert mich, ehrlich gesagt, auch heute nicht, wer bei der Öffnung des ersten Angebots dabei war.

Zweiter Punkt: Dass ein Minister, genauso wie der Staatssekretär, in regelmäßigen Abständen über relevante Ereignisse im Ressort informiert wird, ist eine Selbstverständlichkeit.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Traumüller hat sie auch an diesem 4.6. über diese Zahl 960 Millionen informiert. – Ist das korrekt?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das weiß ich nicht mehr, aber das kann so gewesen sein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es geht aus seinen Aufzeichnungen hervor.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Dann kann das leicht so sein. Ich bitte nur um Verständnis, dass ich Ihnen nicht bestätigen kann aus meiner Erinnerung, was am 4. Juni 2004 war. Das ist immerhin acht Jahre her.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Nur, damit kein falscher Vorhalt ist – Entschuldigung, Kollege Petzner –: Die 960-Millionen-Geschichte ist 7.6. und die 922,7-Millionen-Geschichte ist 4.6.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Stimmt. Am 8. Juni hätte dann eine Sitzung der Kommission stattfinden sollen. Diese Sitzung der Kommission wurde, so haben das mehrere Zeugen bestätigt, dann abgesagt im Auftrag und auf Einwirken des Finanzministeriums. Dazu gibt es auch einen Aktenvermerk des Mitarbeiters Mantler.

Warum wurde die Kommissions-Sitzung am 8. Juni abgesagt und zu einem informellen Treffen am 7. Juni in den Gelben Salon des Finanzministeriums geladen? Und: Wer hat das veranlasst?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Meine Erinnerung dazu ist wie folgt: Ich bin informiert worden – erstens – über die Ergebnisse der ersten verbindlichen Bieterunde. Zweitens habe ich natürlich hinterfragt: Was empfiehlt jetzt Lehman? Was empfiehlt Freshfields? Was empfehlen die Experten? Wie sieht das die Kommission? Und mir wurde damals vermittelt, dass die Kommission der Meinung ist – mit den Experten der Meinung ist –, man sollte eine zweite verbindliche Bieterunde machen.

Daraufhin habe ich dann gesagt, dass es wohl wenig Sinn macht, wenn die Kommission am 8. zusammenkommt in eine Sitzung, wenn man ohnehin eine zweite verbindliche Bieterunde empfehlen will, und habe daher erbeten eine Information an den Herrn Staatssekretär Finz und an mich, und die hat meiner Erinnerung nach am 7. Juni stattgefunden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Bei diesem Treffen am 7. Juni waren Sie mit dabei? (*Mag. Grasser: Ja!*) – Waren Sie bei Kommissions-Sitzungen jemals dabei?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Bei Kommissions-Sitzungen, die inhaltlich diskutiert haben, nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gibt es von der Sitzung vom 7. Juni ein Protokoll?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das werden Sie besser wissen als ich; ich habe keine Unterlagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es gibt keines. Bei Kommissions-Sitzungen gibt es ein Protokoll, bei Kommissions-Sitzungen sind Sie nicht dabei, wie Sie sagen. Am 7. Juni gibt es kein Protokoll, und am 7. Juni waren Sie dabei. Aber wir haben ja Gott sei Dank die Aufzeichnungen des Herrn Traumüller dazu.

Können Sie uns schildern, was da am 7. Juni bei diesem informellen Treffen besprochen wurde, wie das stattgefunden hat, welche Informationen dort diskutiert wurden, welche Entscheidungen dort getroffen wurden und wer aller an diesem 7. Juni bei diesem informellen Treffen mit dabei war außer Ihnen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also, wer dabei war, wissen Sie aufgrund der Ihnen vorliegenden Protokolle ohnehin ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich muss ja fragen, ob Sie diese Angaben bestätigen können oder nicht.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Es ist nur ein einseitiges Spiel, wenn Sie Tausende Seiten an Unterlagen haben und ich nichts – und das Ganze jahrelang zurückliegt. Aber ich kann versuchen, Ihnen nur aus meiner Erinnerung zu sagen: Sicher war dabei ich, sicher war dabei Herr Staatssekretär Finz, wahrscheinlich war dabei Herr Wieltsch, Herr Michaelis, wahrscheinlich waren Kabinettsmitglieder des Alfred Finz und von mir dabei, und sehr sicher waren logischerweise Lehman-Leute, wahrscheinlich

Freshfields-Leute dabei; ich weiß nicht, ob jemand von der CA IB auch dabei war oder nicht. – Das dürfte in etwa der Teilnehmerkreis gewesen sein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): War Herr Neudeck auch dabei an dem 7. Juni oder nicht?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Kann ich mich nicht erinnern, weiß ich nicht.

Was ist in dieser Sitzung besprochen worden?, haben Sie gefragt. Und lassen Sie mich gleich sozusagen zu einer Falschmeldung, die verbreitet worden ist, vielleicht auch von Ihnen, Herr Abgeordneter, kommen, ich hätte eine zweite Bierrunde angeordnet. Meine Damen und Herren, ich habe keine zweite Bierrunde **angeordnet**, so wie das klingt, nämlich mich über alles hinweggesetzt und gesagt: Jetzt muss es eine zweite Bierrunde geben!, sondern Alfred Finz und ich sind informiert worden, wie die erste Runde gelaufen ist. Und wir haben gefragt: Was empfiehlt ihr jetzt, ihr Experten von der Investmentbank bis zu den Anwälten, bis zu den ÖIAG-Leuten WIELTSCH, Michaelis und anderen Experten?

Und die klare Empfehlung, die wir bekommen haben, war: Machen wir eine zweite verbindliche Bierrunde! Das heißt, meine Damen und Herren, das Einzige, was der Herr Finz und ich tun hätten können, um das abzuwenden, wäre gewesen, wir entscheiden **gegen** den Rat der Experten der Investmentbank, der Berater: Nein, wir wollen ausdrücklich keine! Und das wäre eine grobe Pflichtverletzung gewesen.

Wir sind der Empfehlung – Machen wir eine zweite verbindliche Bierrunde! – gefolgt. Warum sind wir ihr gefolgt? – Ich habe es im Einleitungsstatement ausgeführt –: Weil erstens Lehman und Experten gesagt haben, wir glauben, da ist preislich noch etwas drin. Sie werden sich, denke ich, auch gedacht haben, da ist preislich noch etwas drinnen, weil offensichtlich die CA Immo dazugeschrieben hat, dass sie einen Finanzrahmen von 960 Millionen verfügbar haben. Und wenn jemand schon dazuschreibt, er hat einen Finanzrahmen von 960 Millionen verfügbar, bietet aber nur etwas mehr als 920, dann liegt der Verdacht nahe, der wäre vielleicht auch bereit, etwas mehr zu bieten. Und wissen Sie, als Finanzminister freut man sich dann, wenn jemand bereit ist, etwas mehr zu bieten. – Punkt eins.

Punkt zwei, den uns Lehman damals sehr klar gesagt hat, war, dass das sogenannte Österreich-Konsortium rund um die Immofinanz mehrere Alternativangebote gemacht hat. Uns wurde gesagt, dass diese Alternativangebote sehr schwer bewertbar sind, weil es von verschiedensten Dingen abhängig war und das bedeutet hätte, dass es von den 800 – weiß ich nicht, haben Sie am Tisch – von den 800 und etwas Millionen erstes Gebot hätte deutlich mehr werden können, wenn diese Alternativen zum Tragen gekommen wären.

Daher sagte Lehman, sagten Freshfields-Experten, Bewertungskommission in Form von Michaelis und WIELTSCH: Machen wir eine zweite Runde! Erstens glauben wir, wir werden mehr Geld bekommen, zweitens müssen wir ganz klar vergleichbare Zahlen haben, wir dürfen nicht mehr zulassen, dass in Alternativangeboten und sonstigen Dingen unbestimmte Angebote gemacht werden!

Und genauso haben ich und Alfred Finz diese Empfehlung entgegengenommen und gesagt: Ja, das tun wir! Und ich sage Ihnen, ich bin glücklich aus heutiger Sicht, das getan zu haben, denn wir haben deutlich mehr Geld bekommen, nämlich die bekannten etwa 961 Millionen €.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Drei Fragen dazu.

Erster Punkt: Warum wurden diese Entscheidungen und diese Empfehlungen bei einem informellen Treffen am 7. Juni im Finanzministerium getroffen und nicht im

Rahmen einer offiziellen Kommissions-Sitzung am 8., weil noch dazu kommt, dass am 7. Juni gar nicht alle Kommissionsmitglieder anwesend waren? Es waren viele Herrschaften dort, aber nicht die vollständige von Ihnen eingesetzte Kommission. Warum diese Vorgehensweise? – Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Wenn Sie immer betonen: Bester Preis, und Sie hätten aufgrund dieser Finanzierungszusage von 960 Millionen darauf geschlossen, dass da noch mehr drin ist, frage ich Sie: Warum haben Sie dann nicht das Gleiche auch nach der zweiten Bierrunde gemacht? Denn da ist wiederum eine Finanzierungszusage gekommen von der Bank Austria vom 11.06.2004, wo man dann auf 1 Milliarde Gesamtinvestitionsvolumen aufgestockt hat. Und das Ziel der Regierung war ja immer, auch laut Meischberger: Wir wollen in Richtung 1 Milliarde. Dann hätten Sie ja eine dritte Bierrunde ausrufen können – oder auch **müssen** in Kenntnis dieser Unterlage. Warum haben Sie das nicht gemacht?

Dritte Frage: Was sagen Sie zum Vorhalt, dass Peter Hochegger in seinen Einvernahmen angibt, dass er auf Ersuchen von Petrikovics über Meischberger dafür gesorgt habe, dass eine zweite Bierrunde initiiert wird? Hochegger nennt das als eine seiner zwei bis drei wesentlichen Leistungen für die 9,6 Millionen €, die am Ende des Tages geflossen sind.

Bitte um Stellungnahme zu diesen Bereichen.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Warum haben wir das am 7. in dieser Runde gemacht? – Weil es keinen Sinn gemacht hätte, eine Kommissions-Sitzung am 8. einzuberufen, die logischerweise nur ineffizient hätte sein können, wenn man alle Kommissionsmitglieder extra ersucht, zusammenzukommen, wenn ohnehin die Empfehlung der Experten Lehman und Freshfield schon war: Macht eine zweite verbindliche Bierrunde!

Wir haben daher diese Runde am 7. gemacht. Wissen Sie, Ihre Unterscheidung zwischen informellen Runden einerseits und Kommissions-Sitzungen andererseits ist schon okay. Ich hätte auch sehr begrüßt, wenn die Sitzung am 7. protokolliert worden wäre, nur: Ich bin nicht verantwortlich für die Protokollierung gewesen im Finanzministerium. Aber Sie haben ja die Teilnehmerliste, wer teilgenommen hat am 7., daher: laden Sie bitte alle Teilnehmer ein – und die werden Ihnen alle bestätigen, dass die Empfehlung – und zwar einstimmig – dieser gesamten Runde an Alfred Finz und mich war, eine zweite verbindliche Bierrunde durchzuführen.

Selbstverständlich haben wir Herrn Wieltch und Herrn Michaelis, die ja für die Bewertungskommission dagesessen sind, gebeten, auch mit ihren Kommissionsmitgliedern Rücksprache zu halten beziehungsweise entsprechend zu informieren, damit man hier auch sozusagen alle Regeln der Information, der Kommunikation und der Höflichkeit entsprechend wahrt.

Zweite Frage, die Sie gestellt haben: Warum hat es keine dritte Bierrunde gegeben? – Ganz einfach, weil die Experten uns empfohlen haben, keine dritte Bierrunde zu machen. Da bitte ich Sie auch wiederum, alle einzuladen. Wir sind dagesessen mit Alfred Finz und haben gefragt: Was tun wir jetzt? Jetzt haben wir 961 zu etwa 960 – seid ihr der Meinung, dass wir eine dritte noch machen können und dass wir mehr Geld bekommen können? Und die Auskunft von Lehman war damals: Nein, wir sind der Meinung, das ist ausgereizt. Die Preise liegen so eng beieinander in einem auktorialen Verfahren, dass wir glauben, dass nicht mehr mehr geht, und es war das Last and Final-Offer. Das heißt, es ist uns ganz klar empfohlen, geraten worden, **keine** dritte Runde zu machen, und daher sind wir auch dieser Empfehlung gefolgt.

Dritte Frage: Peter Hochegger hätte gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, eine seiner Leistungen wäre es gewesen, dass es eine zweite Runde gegeben hat. – Dazu

kann ich gar nichts sagen. Herr Peter Hochegger hat keine Rolle gespielt in diesem ganzen strukturierten Prozess, und daher weiß ich nicht, was er getan haben soll, das die zweite Runde gefördert haben könnte.

Faktum ist, dass die zweite Runde uns empfohlen wurde und wir sie in jedem Fall gemacht hätten, Gott sei Dank gemacht haben und fast 40 Millionen € mehr Erlösen konnten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aus den Unterlagen geht hervor, dass Rainer Wieltsch am 7. Juni 2004 um 11.28 Uhr die Sitzung für den 8. Juni abgesagt und gesagt hat – also zur ersten Bierrunde –, es sei ein durchaus erfreuliches Resultat und es gehe nur mehr um finale Klarstellungen. So hat er das begründet: finale Klarstellungen. Die „finalen Klarstellungen“ waren, dass man eine zweite Bierrunde ausgerufen hat, in der sich alles plötzlich umgedreht hat. Wer hat den Herrn Wieltsch noch einmal beauftragt, dieses Mail (*Abg. Petzner hält ein Schriftstück in die Höhe*) zu verschicken mit der „Wichtigkeit: hoch“? Wer hat das beauftragt?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das müssen Sie bitte Herrn Wieltsch befragen. Ich war das sicherlich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Dann fragen wir Sie weiter dazu. Warum hat das Finanzministerium, konkret der Finanzministeriumsmitarbeiter Mantler, dazu einen Aktenvermerk angelegt – der ist dann auch im Finanzministerium aufgelegt –, der nachweislich falsch ist, indem man am 7.6. die zeitliche Chronologie ändert und in diesem gefälschten Aktenvermerk, in diesem inhaltlich gefälschten, behauptet, die Sitzung der Kommission sei bereits am 4.6. per E-Mail abgesagt worden? – Was auch besser in den Zeitplan gepasst hätte, nur ist es leider Gottes falsch.

Können Sie sich das erklären, warum damals in Ihrem Finanzministerium falsche Aktenvermerke angefertigt werden genau über jenen Zeitablauf, der heute ganz, ganz entscheidend auch ist für die Aufklärung des BUWOG-Skandals?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, wenn Sie einem Beamten einen Vorwurf machen und meinen, er hätte nicht korrekt, vielleicht auch rechtlich nicht korrekt, gehandelt, dann bitte ich, das entsprechend zur Anzeige zu bringen. Ansonsten fragen Sie einfach den Herrn Mantler, warum er diesen Aktenvermerk gemacht hat. Ich kenne das, mit dem Sie da herumwackeln, nicht, habe diesen AV nicht gesehen und habe ihn auch nicht zu verantworten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Am 13. Juni, bei dieser Sitzung, da waren Sie dann dabei, oder? 13. Juni, Wiener Innenstadt, Seilergasse: Waren Sie da dabei in der Kanzlei Freshfields?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wenn der 13. Juni ein Sonntag war, dann war ich dort dabei, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es war ein Sonntag. Das war zufällig der Tag der EU-Wahl, und Traumüller sagt, man hat das bewusst an diesem Sonntag gemacht – in Abstimmung mit Ihnen –, damit der Wirbel möglichst klein ist und alle auf die EU-Wahl schauen. Und er hat zum Zweiten ausgesagt, dass Sie **spazieren** geschickt wurden, damit Sie bei dieser Kommissions-Sitzung hereinspazieren können, rein „zufällig“.

Was sagen Sie denn zu diesen Ausführungen Ihres ehemaligen Kabinettschefs und engen Vertrauten, der das unter Wahrheitspflicht hier ausgesagt hat? Warum hat man Sie denn **spazieren** geschickt an diesem Sonntag, den 13. Juni.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens würde ich, wenn Sie diese Befragung Traumüllers schon mehrfach angesprochen haben, sagen, der Herr Traumüller hat sicher nach

bestem Wissen und Gewissen hier auszusagen versucht. Ich erlaube mir aber trotzdem zu sagen, ich glaube, dass ein Untersuchungsausschuss dann offensichtlich zu weit gegangen ist, wenn man einen Beamten so weit unter Druck setzt, so weit psychisch fertig zu machen versucht in einem Untersuchungsausschuss, dass er nach diesem Ausschuss nicht nach Hause geht, dass er von seiner Familie als **abgängig** gemeldet wird, von der Polizei am Heldenplatz – laut Medienberichten zumindest – aufgegriffen wird und dann zum Arzt gebracht werden muss. Ich meine, dass es Grenzen gibt, die dann überschritten wurden, und dass hier Menschlichkeit und Umgang miteinander und Ethik einfach offensichtlich zu Grabe getragen worden sind. Das macht man nicht!

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich glaube, Sie waren nicht hier – das ist das eine –, und Sie können also daher auch nicht beurteilen, was hier stattgefunden hat. Unsere Beurteilung war die, dass vielmehr der Umbruch, nunmehr jene Dinge zu sagen, die den Tatsachen entsprechen, das ausgelöst hat, was sicher nicht leicht ist. Aber unabhängig davon steht es einer Auskunftsperson hier überhaupt nicht zu, Qualifikationen über Verfahrensabläufe, über Einflussnahmen auf Personen abzugeben. Ich möchte mich dagegen wirklich verwahren.

Ich habe das eingangs deshalb gesagt, weil wir hier einen anderen Eindruck hatten, und ich glaube, alle miteinander, warum das stattgefunden hat, und ich möchte nicht, dass es da zu Legendenbildungen kommt – abgesehen davon, dass das gar kein Thema ist.

Herr Mag. Grasser, Sie können das gerne bei einer Pressekonferenz oder anderswo mitteilen, aber nicht die Öffentlichkeit in einer derartigen Art und Weise, nämlich unter mehr oder weniger Beiwohnen des Ausschusses, völlig falsch informieren.

Ich würde Sie ersuchen, Frau Vorsitzende, darauf zu achten, dass derartige Dinge nicht vorkommen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich bemerkte ja eingangs schon, klare, knappe Antworten sind hier notwendig. Ausführungen oder Seitenschritte oder wie immer sind unangebracht. Die Beurteilung der Situation von Traumüller durch einen nicht Anwesenden spricht eigentlich für sich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich ersuche, die Frage zu beantworten! Und für den Herrn Traumüller tragen **Sie** die Verantwortung, Herr Grasser! Sie tragen die Verantwortung, weil der Herr Traumüller wäre nicht hier gesessen, wenn man nicht wegen Ihnen und Ihrer Ära als Finanzminister dieses Thema hier besprechen müsste.

Gegen Sie gibt es Ermittlungen, gegen Sie gibt es schwere Vorwürfe, und Sie sind dafür verantwortlich, dass Traumüller in diese Vorwürfe jetzt verwickelt ist! Also tun Sie nicht uns etwas vorhalten, was **Sie** angerichtet haben! Sie waren damals Finanzminister, niemand anderer in diesem Saal! Das war Ihr Kabinettschef, und das war Ihr Mitarbeiter Traumüller, und das sind die Aufzeichnungen des Herrn Traumüller von Gesprächen gemeinsam mit Ihnen und mit Ihren Beamten und niemand anderem! Dass das einmal klargestellt ist. (Mag. **Grasser:** Wenn es Ihnen gut dabei geht!)

Beantworten Sie meine Frage! Meine Frage war, noch einmal: Warum sind Sie spazieren geschickt worden am 13. Juni und waren auf einmal bei dieser

Kommissionssitzung mit dabei? Dort hat dann auch ein Telefonat mit Haider stattgefunden. Warum haben Sie Haider angerufen, was haben Sie Haider dort gesagt, und wie hat Haider reagiert? Es geht hier um das ESG-Vorkaufsrecht. Da frage ich gleich dazu: Warum haben Sie Haider vorgegaukelt und suggeriert, es würde ein Vorkaufsrecht geben, obwohl Sie bereits im Jahr 2003 von Ihren Beamten darüber informiert wurden, dass Sie Haider eine rechtsungültige Vereinbarung in Sachen ESG-Vorkaufsrecht zur Unterschrift untergejubelt haben?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Erste Frage: Hat man mich spazieren geschickt oder nicht?, wie Sie das ausgedrückt und süffisant formuliert haben. Das hat man nicht, sondern ich hatte eine klare Vereinbarung mit der Kommission, dass die Kommission zuerst inhaltlich diskutiert, vor dem Hintergrund der Angebote einen Bestbieter ermittelt und man mich dann anruft und mich zur Kommissionssitzung dazubittet. Warum? – Weil das Bundesland Kärnten ein Vorkaufsrecht hatte (*Abg. Petzner: Hatte keines!*) – jetzt lassen Sie mich auch ausreden, Herr Abgeordneter! – und weil das Bundesland Kärnten theoretisch auch vier Wochen Zeit gehabt hätte, um über dieses Vorkaufsrecht zu entscheiden.

Daher habe ich in Anwesenheit der Kommission telefoniert mit dem Landeshauptmann von Kärnten Dr. Jörg Haider, habe ihn informiert, dass es diese Kommissionssitzung gibt, habe ihn informiert, dass wir ihm gerne Unterlagen per Boten schicken würden, und habe ihn dringend gebeten, ob es eine Entscheidung der Kärntner Landesregierung bis Dienstag – Sonntag war dieses Telefonat, das heißt also nur zwei Tage später – geben könnte. Das war der Inhalt dieses Gesprächs.

Wenn Sie sagen, es hätte kein Vorkaufsrecht des Landes Kärnten gegeben; ich habe das auch gelesen in Aussagen, die hier offensichtlich diskutiert worden sind (*Abg. Petzner hält Unterlagen in die Höhe*): Wissen Sie, Herr Abgeordneter, ich sage Ihnen ganz offen: Mir ist es völlig wurscht, ob Sie der Meinung sind, dass es ein Vorkaufsrecht gegeben hat, rechtskonform oder nicht. Der Herr Landeshauptmann von Kärnten und der Finanzminister der Republik haben ein Vorkaufsrecht vereinbart. Sie haben dieses Vorkaufsrecht mit Handschlag vereinbart. Sie haben dieses Vorkaufsrecht schriftlich vereinbart.

Wenn Sie sagen, dass Beamte des Finanzministeriums das nicht rechtlich einklagbar, verbindlich umgesetzt haben, da können Sie recht haben, einverstanden, aber ich sage Ihnen eines, und zwar nicht nur Bezug nehmend auf Herrn Haider, sondern auf alle Landeshauptleute: Wenn Bundesminister mit Landeshauptleuten etwas ausmachen, einen Briefwechsel dazu haben, schriftlich das verankern und gemeinsam der Öffentlichkeit gegenüber darlegen, dann mag es ein rechtlicher Mangel gewesen sein, dass dieses Vorkaufsrecht nicht einklagbar, fest umgesetzt wurde, aber es war faktisch **zugesagt**, und wir hätten es in jedem Fall umgesetzt.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Ex-Finanzminister, da geht es nicht um die Einklagbarkeit. Die von Ihnen eingesetzten Investmentbanker Lehman Brothers haben im Jahr 2003 das Finanzministerium darauf aufmerksam gemacht – und dazu gibt es auch einen Aktenvermerk Ihres Finanzministeriums –, dass die von Ihnen getroffene Vereinbarung mit Haider, ein eineinhalbseitiger Käsezettel, bei einem Deal, wo es um 1 Milliarde € geht, rechtsungültig ist.

Ich zitiere aus dem entsprechenden Dokument, das Ihnen auch vorgelegt wurde. Da steht hinten drauf: zur Vorlage an den Minister. Und da heißt es:

Die Einräumung eines Vorkaufsrechtes bedarf ebenso wie der Abtretungsvertrag einer Notariatsaktform. Mangels Erfüllung dieser Voraussetzung ist das Vorkaufsrecht nicht gültig zustande gekommen. Nicht gültig!

Krieger von Lehman befragt, wie man darauf reagiert hat Ihrerseits: Man hat es zur Kenntnis genommen und hat gesagt: Uns ist das egal!

Ich darf Sie jetzt dazu fragen, ganz konkret, auch weil Sie sagen, uns war das wurscht: Sie sind zusätzlich darauf hingewiesen worden von der Rechtsanwaltskanzlei Schramm, diese schreibt das bereits am 28. März 2002 und warnt ausdrücklich davor – Zitat –:

Nach derzeitiger Fassung der Vereinbarung ist das Vorkaufsrecht, um in vergaberechtlichen Termini zu sprechen, funktional beschrieben. Das heißt, der Vorkaufsfall ist nicht genau gefasst, sondern an sich generell eingeräumt. Es liegt auf der Hand, dass über die Möglichkeit einer Erlösmaximierung trefflich gestritten werden kann. Sollte es über den Eintritt des Vorkaufsfalles zu einem Rechtsstreit kommen, kann sich dieser über Jahre hinziehen.

Davor warnen die Rechtsanwälte Schramm & Partner, sie warnen ausdrücklich davor, dass man das nicht machen soll. Sie verweisen darauf, dass es da Schadenersatzforderungen geben kann, und fassen wie folgt zusammen:

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass die vage Fassung des Vorkaufsfalles ein **erhebliches Gefahrenpotential** hat.

Viel dramatischer kann man es als Rechtsanwalt nicht mehr formulieren.

Und dann passiert Folgendes: Dann wird zwischen Ihrem Finanzministerium und Schramm & Partner-Rechtsanwälten der entsprechende Notariatsakt, der hätte unterfertigt werden müssen, fünfmal hin und her geschickt, korrigiert, neu entworfen. Diesen Notariatsakt, der im April 2002 dann fertig war, den Sie beauftragt haben im Finanzministerium, auf Kosten des Steuerzahlers, bei Schramm & Partner, haben Sie zwar gekannt, aber nie mit Haider unterschrieben, sondern einen eineinhalbseitigen Käsezettel, wo Sie die Anwälte bereits gewarnt haben, das ist ein Gefahrenpotential, das ist rechtsungültig, das geht nicht.

Warum haben Sie nicht den Notariatsakt unterschrieben, den Sie mehrmals korrigieren haben lassen und beauftragt haben auf Kosten des Steuerzahlers, und warum haben Sie nicht spätestens 2003 reagiert, wo Sie Lehman Brothers nach dem Hinweis der Rechtsanwälte im Jahr 2002 noch einmal darauf hinweist: Achtung: rechtsungültig!?

Das ist auch deswegen wichtig, Herr Grasser, weil Sie genau wissen, hätte Haider das Vorkaufsrecht genutzt, hätte sich der Bestbieter umgedreht. Dann wäre es nämlich plötzlich die CA Immo gewesen. Und wir wissen, dass das ESG-Vorkaufsrecht ein ganz, ganz zentraler Bestandteil und Hauptthema im Bieterverfahren war. Und Sie sind der Einzige, der seit 2002 gewusst hat, spätestens seit 2003, dass es das Vorkaufsrecht gar nicht gibt, weil es rechtsungültig ist. Also erklären Sie mir das jetzt!

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, das erkläre ich Ihnen ganz besonders gern. Ich verstehe, ehrlich gesagt, Ihren bürokratischen Ansatz wirklich nicht, weise es vehement zurück.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist ein rechtlicher Ansatz! – „Bürokratisch“?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wenn Sie kein Interesse haben, mich ausreden zu lassen, dann tun Sie das halt nicht. Wir können gerne beide gleichzeitig sprechen. *(Zwischenbemerkung der Vertrauensperson.)*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur kurz: Herr Dr. Ainedter beginnt, sich in die laufende Sitzung einzumischen. Das geht natürlich nicht!

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das geht genauso wenig, Herr Abgeordneter, wie das, dass Briefe von Finanzministern als „Käsezettel“ bezeichnet werden! Das sollte sich der Ausschuss in der Terminologie wahrscheinlich auch verbitten.

Wenn Herr Abgeordneter Petzner eine bürokratische Diskussion führen will, dann nehme ich das zur Kenntnis und entgegne ihm ganz klar und eindeutig: Herr Dr. Jörg Haider, Landeshauptmann von Kärnten, Ihnen nicht ganz ferne stehend, hat mit mir als Finanzminister der Republik ein Vorkaufsrecht vereinbart. Wir haben das brieflich festgehalten. Wir haben es gemeinsam der Öffentlichkeit gegenüber vorgestellt. Und weder der Herr Landeshauptmann Dr. Jörg Haider noch ich haben die Notwendigkeit gesehen, weitere bürokratische Akte zu setzen, Anwälte zu beauftragen, Notariatsakte oder sonst irgendetwas zu machen, weil dieses Vorkaufsrecht für uns als **vereinbart** gegolten hat.

Hätte das Land Kärnten das Vorkaufsrecht genutzt, hätte es die ESG gekauft, ja, da haben Sie recht, hätte es einen Bietersturz gegeben. Das wäre mir völlig egal gewesen. Das Land Kärnten hätte die ESG gekauft, und die CA Immo wäre der Bestbieter gewesen; wunderbar.

Hätte es einen Einspruch vonseiten des Bundes gegeben? – Sicherlich nicht, weil die beiden, die die Vereinbarung gemacht haben, nämlich der Landeshauptmann von Kärnten und der Finanzminister der Republik, auch durchaus im Wissen der österreichischen Bundesregierung – ich habe das das letzte Mal beschrieben –, dazu gestanden sind.

Das heißt, das, wovon Sie sprechen und was Sie jetzt besonders gestikulierend dargestellt haben, ist nichts anderes als eine **theoretische Diskussion**, die Sie da vom Zaun brechen, denn der **Wille** der beiden Parteien war völlig klar: Der Wille des Landes Kärnten war es, ein Vorkaufsrecht zu bekommen. Der Wille der Republik Österreich war es, ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Und wenn sich beide Parteien verstehen und einen Vertrag schließen, dann ist es relativ schwierig, dass einer der beiden dann irgendwann einmal sagt: Nein, das passt mir jetzt alles nicht mehr, jetzt klage ich! – Wer hätte denn klagen sollen, bitte?

Daher habe ich diese ganze Diskussion, die mich wirklich nur völlig am Rande berührt hat, als bürokratisch überflüssige Diskussion damals abgetan – und tue das heute auch so. Und ich halte fest, dass es keinen praktischen Anwendungsfall gegeben hat für das, was Sie hier ausgeführt haben. Das Land Kärnten hatte das Vorkaufsrecht eingeräumt. Ich habe an diesem Sonntag mit dem Land Kärnten telefoniert. Wir haben dem Land Kärnten die Unterlagen geschickt. Das Land Kärnten hat sich in der Landesregierungssitzung am folgenden Dienstag, ich glaube, am 15., wenn ich das richtig sehe, mit diesem Vorkaufsrecht befasst und hat entschieden, das Vorkaufsrecht **nicht** zu nutzen. Und die Republik Österreich hat das zur Kenntnis genommen.

Das heißt, wir haben genau so agiert, als wäre dieses Vorkaufsrecht notariell beglaubigt vereinbart worden. Wenn Sie daher mit mir jetzt weiter darüber reden wollen, dass wir vielleicht noch tausende Euro hätten ausgeben sollen, um weitere Anwälte und sonst etwas zu beschäftigen: Fein, dann ist das Ihre Meinung – meine ist das nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schlussfrage für die erste Runde ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nein, das geht jetzt nicht mehr. Ich habe übersehen, Sie hatten ja schon 12 Minuten.

Abgeordneter Johannes Jarolim (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Bitte, ich halte diesen Ton für völlig inakzeptabel! Es geht darum, dass Kollege Petzner zu Recht vorgehalten hat, dass ein Vorkaufsrecht nur zustande kommt, wenn es notariell durchgeführt wird, und entsprechende Hinweise, Warnungen vom Minister nicht beachtet wurden. Und der ehemalige Finanzminister dieser Republik stellt sich hierher und erklärt, dass es nicht notwendig ist, dass öffentliche Behörden Verträge in der Form abschließen, wie es gesetzmäßig ist, damit Anwaltskosten eingespart werden!

Frau Vorsitzende, ich glaube, diese Argumentation ist hanebüchen und inakzeptabel. Es handelt sich hier um einen ehemaligen Minister, und ich würde Sie wirklich ersuchen, darauf zu drängen, dass wir hier nicht wie auf einem Marktplatz herumargumentieren, sondern dass das in einer geeigneten Art und Weise hier vor sich geht und wir uns von der Auskunftsperson jene Erklärungen und Antworten erwarten können, die dem Standard seiner damaligen Berufsausstattung entsprechen.

Das ist inakzeptabel! Das nächste Mal kann ich hergehen und kann sagen, wir brauchen keine Gesetze, wir machen eh alle Vereinbarungen und halten uns daran. Ich habe so etwas Niveauloses noch selten erlebt!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Frau Moser, es geht mir nur darum – und da sind auch Sie als die den Vorsitz Führende gefordert –: Ich will, dass die Auskunftsperson meine Fragen beantwortet. Und meine Fragen waren nicht, ob das Bürokratie ist oder nicht, sondern es geht um **geltendes Recht**.

Ich habe Mag.Grasser gefragt, was er zu diesen Schramm-Warnungen im Jahr 2002 sagt: Achtung, wir brauchen einen Notariatsakt!, wie er darauf reagiert hat oder warum er nicht reagiert hat. – Das war meine erste Frage.

Die zweite Frage war, warum er nicht spätestens im Jahr 2003 reagiert hat, wo ihn die Lehman-Vertreter gewarnt haben: Achtung, wir haben ein Riesenproblem, das Vorkaufsrecht ist gar nicht gültig, ist aber entscheidend für das Bieterverfahren!

Und die dritte Frage war, warum Mag.Grasser als Finanzminister um des Steuerzahlers Geld einen Notariatsakt bei der Kanzlei Schramm beauftragt, der hundert Mal hin und her geschickt wird, was die Kanzlei Schramm auch verrechnet, weil Grasser weiß, es braucht diesen Notariatsakt, aber er hat ihn dann mit Haider nie unterschrieben.

Das waren meine drei Fragen – und keine dieser drei Fragen wurden beantwortet, und ich will nur, dass Herr Grasser meine drei Fragen beantwortet. Die Bewertung, ob das bürokratische Fragen sind oder nicht, überlassen Sie anderen; die überlassen Sie den Journalisten! Sie haben hier die Aufgabe, meine Fragen, die ich Ihnen stelle, nämlich diese drei, konkret zu beantworten – und hier nicht auszuweichen und über Bürokratie zu diskutieren.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, das können Sie auch knapper ausdrücken. Ich kann der Auskunftsperson nicht vorschreiben, **wie** sie antwortet. Ich muss nur darauf dringen, **dass** sie antwortet. Es ist ihr freies Recht, so zu antworten, wie sie will, und das geschieht ja sozusagen unter Begutachtung der Öffentlichkeit.

Die Antwort erfolgte, wie auch immer. Es ist auch die Einschätzung jedem selber überlassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich befürchte, dass es wieder Teil – wir haben das ja schon einmal erlebt – dieser Inszenierung ist, auf konkrete Fragen **nicht** konkret zu antworten, sondern lange Erklärungen abzugeben.

Ich habe mir das jetzt zwei Mal angehört. Ich werde nicht akzeptieren, dass das ein drittes Mal stattfindet!

Frau Vorsitzende, wenn das ein drittes Mal stattfindet, werde ich mich sofort zur Geschäftsordnung melden und eine Sitzungsunterbrechung verlangen, damit wir besprechen, wie wir mit diesem offenkundigen Missbrauch und der ständigen Verletzung der Verfahrensordnung durch die Auskunftsperson umgehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich will noch einmal zurückkommen auf den 4. Juni 2004. Das war der Tag, als die ersten verbindlichen Angebote beim Notar geöffnet wurden. Da waren Sie ja selber nicht anwesend, oder?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich war nicht anwesend.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sind aber dann sehr zeitnah informiert worden?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das hat das Aktenstudium offensichtlich ergeben, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War der Herr Neudeck dabei?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Im Zuge dessen, wo ich informiert wurde? (*Abg. Krainer: Ja!*) – Kann ich mir nicht vorstellen. Warum hätte Herr Neudeck da dabei sein sollen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das habe ich mich auch gefragt. Weil hier handschriftlich immer wieder Meldungen von ihm eingeflochten sind, gleich unter Ihren.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Meine Erinnerung, Herr Abgeordneter, war die, dass wir damals versucht haben, beide Wohnbausprecher – bei der FPÖ war das der Herr Neudeck; ehrlich gesagt, von der ÖVP weiß ich nicht mehr, wer es war (*Rufe bei der ÖVP: Großbruck!*) –, die beiden einzuladen und mit entsprechend Information und Kommunikation am Laufenden zu halten. Das war die Rolle, die diese beiden Abgeordneten hatten. Sie erinnern sich, dass das Ganze auch eine durchaus strittige politische Diskussion war, und insofern wollten wir mit den Fraktionen im Parlament auch gut koordiniert und kurzgeschlossen sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das ist mir klar, das geht auch aus den Unterlagen hervor, das betrifft aber den 13.6. Wir reden jetzt über den 4.6.

Können Sie ausschließen, dass der Herr Abgeordnete Neudeck am 4.6. dabei war, als Sie informiert worden sind über die Öffnung der Angebote am 4.6., die ja an diesem Tag erfolgt ist?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Tut mir leid, Herr Abgeordneter, ich kann mich wirklich nicht erinnern, welche Runde am 4. Juni eingeladen war. Ich weiß nicht, ob ich jetzt alleine informiert worden bin oder ob das wiederum eine Runde in einem Sitzungsraum war. Aber Sie werden es wahrscheinlich vorliegen haben – oder?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie glauben ja immer, dass der Herr Ramprecht ein Problem ist. Ihr Problem ist aber nicht der Ramprecht, sondern der Herr Traumüller, und gar nicht so sehr das, was er sagt, sondern das, was er *mitgeschrieben* hat.

Dr. Traumüller macht am 4. Juni Notizen von einer Besprechung, wo offensichtlich Wielsch, Köck, Herr Bundesminister – ich nehme an, das sind Sie – und Neudeck dabei sind. Und er selbst, weil er schreibt ja mit, oder auch Personen, die nicht sprechen oder nichts Wesentliches sagen, weswegen deren Aussagen nicht notiert werden.

Können Sie sich vorstellen, dass Sie im Rahmen einer derartigen Runde informiert wurden über die Öffnung der Angebote?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens würde ich Sie bitten, wenn Sie daraus zitieren, mir das vorzulegen, weil dann kann ich mir vielleicht mehr vorstellen und dann fällt mir vielleicht mehr dazu ein, als wenn ich es nicht vor mir sehe.

Zweitens weise ich zurück, dass Herr Traumüller ein Problem für mich sein könnte, denn Herr Traumüller hat meines Erachtens versucht, hier mit Ihnen zu kooperieren und Ihnen zu schildern, wie es halt aus seiner Sicht gelaufen ist. Ich sehe darin überhaupt kein Problem.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da sind wir eh einer Meinung. Nicht das, was er sagt, ist das Problem, sondern das Problem ist, was er alles mitgeschrieben hat.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich bin jetzt auf der Seite 3, glaube ich. Ist das die Seite, die Sie ansprechen wollten?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das kann ich nicht sagen, weil die nicht immer nummeriert sind oder unterschiedlich nummeriert sind.

Mag. Karl-Heinz Grasser: 42 von 73 wurde mir gerade von Ihrer Mitarbeiterin übergeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, 42 und 43 von 73, genau. *(Mag. Grasser: Und was sehen Sie da?)* – Da sehe ich, dass ein Herr Wieltsch was sagt, dass ein Herr HBM was sagt, ich nehme an, das sind Sie, dass ein Herr Köck was sagt, dass über den Ministerrat gesprochen wird, dass wieder der Herr Bundesminister etwas sagt, dass festgestellt wird, dass die Kommission erst am Sonntag, den 13.6., um 16 Uhr zusammenkommen soll oder am 14.6. in der Früh und dann alles mit dem Boten nach Kärnten gehen soll und dass dann der Herr Neudeck feststellt, dass die finanzielle Klarstellung **goldwert** ist, und dass am 15. oder am 22.6. das Ganze in den Ministerrat soll; wie es dann auch passiert ist. Auf der nächsten Seite, auch unter 4.6., zu ESG und zu Neudeck noch einmal detailliertere Mitschriften, was der Herr Neudeck alles von sich gibt.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich bitte Sie um Verständnis, aber ich kenne diese Mitschrift nicht. Ich sehe sie jetzt das erste Mal. Ich kann auch die Schrift nicht ganz leicht lesen. Ich glaube ganz sicher, dass normalerweise in so einer Sitzung auch Herr Staatssekretär Finz dabei gewesen sein müsste.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, war er nicht; Finz war am 7.6. dann dabei.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Da er hier nicht angeführt ist, was aber nicht heißt, dass er nicht dabei war? Aber ich weiß ehrlich gesagt auch nicht, was die Frage ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war relativ klar: Können Sie ausschließen, dass Herr Neudeck dabei war? Ich verstehe nicht, was ein Abgeordneter dabei macht. Da geht es um Amtsgeheimnisse. Das ist ja nicht irgendetwas, Angebotseröffnungen, die vom Notar vorgenommen werden, man hat eine Information an den Minister. Das ist ja nicht irgendetwas, was man quasi im Kaffeehaus bespricht und wo man die Freunde einlädt, oder wer halt zufällig vorbeigeht.

Also: Was macht der Herr Neudeck dort?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Wegen der Richtigkeit des Vorhalts. Kollege Krainer, das, was Sie da zitiert haben, bezieht sich alles nicht auf den 4., sondern auf den 7.6.. (Abg. **Tamandl**: *Das steht ja drüber!*) Darunter steht: Mitte der Seite, 7.6.. Ich bin das mit Traumüller durchgegangen. Das ist alles eine Sitzung vom 7.6.. Das ist mit Traumüller so befragt und auch geklärt. Bitte, es ist wichtig, nämlich auch fürs Protokoll und für die weitere Arbeit, dass es hier keinen falschen Vorhalt ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, Sie meinen die Seite 41 von 73. Da stimmt das. Ich rede von den Seiten 42 und 43 von 73.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist die Fortsetzung dieser Sitzung, und das ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein. Ist es nicht.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Dann gibt es eben einen Dissens.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das mag Ihre Einschätzung sein. Meine Einschätzung ist, dass es da um den 4.6. geht, und auch aus dem logischen Zusammenhang und aufgrund der Teilnehmerpersonen, die da zitiert sind, kann das nur der 4.6. sein.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also falls ich am Wort bin, Herr Abgeordneter: Ich tue mir jetzt wirklich schwer, weil sozusagen der Abgeordnete Pilz sagt, es ist so, Sie sagen, es ist anders. Ich sehe das jetzt zum ersten Mal.

Sie haben gesagt, das ist jetzt – so sinngemäß, verzeihen Sie – keine Kaffee/Kuchen-Geschichte oder sonst etwas, und man kann ja nicht irgendwen einladen, denn es geht um Amtsgeheimnisse.

Also ich gehe einmal im Grundsatz davon aus, dass Abgeordnete und Wohnbausprecher von Parteien, die dann vertrauliche Informationen bekommen, nicht Amtsgeheimnisse preisgeben. Davon bin ich damals nicht ausgegangen, davon gehe ich heute, im Regelfall, auch nicht aus. Das heißt, wenn wir zwei Abgeordnete eingeladen haben, nachdem es einen gesetzlichen Auftrag des Parlaments gegeben hat für diese ganze Privatisierung, um in diesem Prozess besonders gut informiert zu sein, wenn Sie so wollen, dann bin ich davon ausgegangen, dass selbstverständlich bewusst ist und klar ist, dass alle diese Informationen auch entsprechend bei den Damen und Herren Abgeordneten bleiben. Ich gehe auch davon aus, dass das so war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, wir haben schon klargestellt, beide Abgeordneten, Großruck und Neudeck, haben Sie eingeladen für den 13.6. Am 4.6. war offensichtlich nur der Herr Neudeck dabei. Aber Sie können nicht ausschließen, dass er dabei war und dass er informiert wurde über die Eröffnung der ersten Biiterrunde?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das kann ich nicht, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns vielleicht auch erklären, was Neudeck meinen könnte mit „finanzielle Klarstellung goldwert“?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Weiß ich nicht. Und ich bitte wirklich um Verständnis, dass ich mich nicht sozusagen artikulieren will zu einem Protokoll, das ich selbst nicht erstellt habe, das ich zum ersten Mal lese und wo dann der Herr Neudeck mit einer

Aussage zitiert wird. Fragen Sie doch den Herrn Neudeck, was er sich dabei gedacht hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, den haben wir eh schon vorgeladen.

Ist es möglich, dass da auch darüber gesprochen wurde, dass Neudeck ein Gespräch mit Böhmendorfer führen wird und dass der Vertrag hergegeben werden soll für dieses Gespräch?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ehrlich gesagt kann ich mich daran nicht erinnern. Ich habe aus der Diskussion des Ausschusses diese Diskussion schon einmal kurz sozusagen verfolgt. Ich kann mir heute nicht mehr ganz erklären, welche Rolle da Böhmendorfer gespielt hätte, kann aber nicht ausschließen, dass irgendjemand im Finanzministerium auf die Idee gekommen ist und gesagt hat: Na, wir haben ja auch ein Justizministerium, und das Justizministerium sollte wahrscheinlich besonders gut sein, was das Abschließen von Verträgen und Prüfen von Verträgen und so weiter betrifft.

Aber das ist jetzt eine Vermutung von mir. Wie gesagt, ich kann mich nicht erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Laut Protokoll ist diese Aussage Herrn Neudeck zugeordnet, der wahrscheinlich keine besondere Affinität hat, er war ja nicht Justizsprecher. Also das ist nicht sehr glaubhaft.

Zusammenfassend: Am 4.6. wurden Sie informiert, womöglich auch schon über die 960 Millionen. Das wissen Sie nicht, ob Sie am 4. bereits oder am 7. Juni darüber informiert wurden. – Zumindest aus den Unterlagen geht hervor, dass bereits am 4. die Entscheidung getroffen wurde, dass die Kommission erst am Sonntag zusammenkommen und abgesagt werden soll. Dann gab es am 7. diese Sitzung mit Staatssekretär Finz im Gelben Salon, wo dann auch Beamte dabei waren? (*Mag. Grasser: Ja!*)

Dort wurden jedenfalls diese 960 Millionen Gegenstand. Wann, denn die wurden auch so protokolliert? (*Mag. Grasser: Ja!*) – Aha. An diese Sitzung, haben Sie gesagt, haben Sie noch Erinnerungen, genauere?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe, glaube ich, relativ ausführlich Herrn Abgeordnetem Petzner geschildert, was in dieser Sitzung im Wesentlichen stattgefunden hat. Im Wesentlichen war es erstens eine Präsentation nochmals der Ergebnisse der ersten verbindlichen Bieterrunde und zweitens dann vor allem eine Empfehlung der Investmentbank, der Anwälte, der Experten, Berater. WIELTSCH, Michaelis haben wir bereits heute angesprochen als Mitglieder der Bewertungskommission. Und sozusagen kurz gefasst jetzt, war die Empfehlung, eine zweite Bieterrunde zu machen und dann ein Final and Last Offer einzuholen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ja schon am 4. entschieden worden, dass es eine zweite Bieterrunde gibt, dass die Kommission verschoben wird. Das ist ja alles schon am Freitag, den 4. Juni, entschieden worden. Das geht aus der Mitschrift klar hervor.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das weiß ich, Herr Abgeordneter, nicht mehr genau. Aber ich glaube, es ist irrelevant, ob es am 4. oder am 7. entschieden wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, es ist bereits am 4. entschieden worden. Insofern können ja dann die Vorträge am 7. keinen Einfluss auf die Entscheidung gehabt haben, weil die Entscheidung ja schon gefallen ist. Es können maximal Vorträge am 4. einen Einfluss gehabt haben. Da war aber, glaube ich, niemand dabei von Lehman. Da war nur da Köck von Freshfields.

Dann stellt sich die Frage: Wie ist das dann weitergegangen? Wann haben Sie erfahren von der zweiten Bierrunde, von den Anboten?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also meiner Erinnerung nach war die Öffnung ... Wir haben besprochen Notar, über der Donau. Ich weiß nicht mehr, wie der Herr Notar heißt – Köhler wird mir zugesagt vom Verfahrensanwalt einerseits, von meiner Vertrauensperson andererseits –, also offensichtlich Notariat Köhler. Dort, wissen Sie, hat es ja eine bestimmte Frist gegeben. Versiegelte Kuverts sollten abgegeben werden mit den entsprechenden Last and Final Offers.

Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, wer dort dabei war bei der Öffnung dieser Kuverts. Ich war selbst nicht dabei. Und irgendwann zwischen Freitag und Sonntag bin ich informiert worden. Ich bin sicher schon vor dem Sonntag informiert worden, aber ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen, was das der Freitag-Nachmittag. Kann leicht sein, dass ich nach der Öffnung im Notariat informiert worden bin.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Öffnung, glaube ich, war am 13. Juni direkt, am 13.6.. (*Mag. Grasser: Das war ein?*) – Sonntag.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Nein, das glaube ich nicht. (*Ruf: Die war am 11.!*) Eben, die war am 11., die war am Freitag. Von Freitag bis Sonntag hatte quasi die Bewertungskommission Zeit, den Bestbieter zu ermitteln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Bewertungskommission hat aber erst am 13. Getagt.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das weiß ich jetzt nicht mehr. Aber ich weiß, dass sie definitiv am 13. getagt hat, auch, ja. Ich weiß nicht, ob sie vorher auch getagt haben oder ob Lehman Unterlagen aufbereitet hat. Wie der Prozess zwischen dem 11. und dem 13. war, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich war da in jedem Fall nicht befasst, sondern mir wurde gesagt: Definitiv gibt es eine Entscheidung der Vergabekommission dann am 13., an diesem Sonntag, und ich soll dann zur Vergabekommission kommen, um eben dieses Telefonat mit dem Landeshauptmann von Kärnten zu führen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Halten Sie es für denkbar, dass Sie bereits am 12. Juni informiert wurden über die genauen Preise und über die genauen Angebote?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe früher gesagt, es ist leicht möglich, dass ich am Freitag schon im Anschluss an die Öffnung der Kuverts informiert worden bin. Aber ich glaube, dass das auch relativ irrelevant ist, ob ich es jetzt am Freitag oder am Samstag erfahren habe oder am Sonntag. Das macht, glaube ich, keinen Unterschied.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein. Es fällt nur auf, dass Sie immer, bevor die Kommission quasi etwas erfährt, dass Sie das immer schon vorher wissen und dass Sie da mitunter Entscheidungen treffen, bevor die Kommission überhaupt zusammenkommt. Und Kommissionssitzungen abgesagt und verschoben werden und Sie immer sagen, die Kommission wollte das. Aber die Kommission tagt nie, um zu sagen, was sie will.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich glaube, dass das eine nicht korrekte und nicht faire Verkürzung ist, die Sie hier machen. Faktum ist, dass am Ende des Tages sozusagen die politische Verantwortung für einen solchen Prozess der Bundesminister für Finanzen und der Herr Staatssekretär für Finanzen getragen haben. Das heißt, ich bitte um Verständnis, dass wir uns eingemischt, uns engagiert haben und dass wir diskutiert und versucht haben, beizutragen dazu, dass wir das beste Ergebnis für die Republik und den höchsten Preis zustande bringen. Das war unser einziges Interesse, und zu dem Zweck haben wir durchaus auch viel Zeit verbracht und Mühe verbracht und einen Prozess über mehrere Jahre angestoßen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber wenn Sie immer sagen, eine unabhängige Kommission hat festgestellt, hat getagt, Experten haben festgestellt, haben getagt, Sie haben immer bevor sich die Experten getroffen haben, alle Informationen gehabt.

(Die Auskunftsperson spricht mit der Vertrauensperson und dem Verfahrensanwalt.) –

Entschuldigung, aber wenn er am 4. Juni erfährt von der ersten Bieterrunde, und dort entschieden wird, es wird die Kommissionssitzung verschoben

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich muss noch einmal klarstellen. Es geht in folgender Reihenfolge: **Wenn** es einen Verdacht gibt, bitte äußern Sie den Verdacht, wenn es eine Faktenlage gibt, dann nennen Sie nur die Fakten. Man darf jetzt nicht vermischen, das hat der Verfahrensanwalt heute Vormittag noch einmal klargemacht, Verdachtsmomente mit faktisch dargestellter Meinung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das sind eh Fakten. Entschuldigung, ich kann die Fakten noch einmal darlegen: Am 4. Juni wurde der Minister informiert über die erste Bieterrunde, bei dieser Sitzung wurde entschieden – und das kann nur er dort entschieden haben, weil nur er Entscheidungsgewalt hatte in dieser Sitzung, weil es ja keine offizielle Sitzung ist –, dass die Kommissionssitzung verschoben wird und die nächste Kommissionssitzung am 13. Juni stattfinden soll. Ebenfalls bevor diese Kommission noch zusammengetreten ist, wurde der Minister wieder im Detail informiert. Also immer – Sie sehen das auch bei der Lehman-Vergabe – vorher Information an den Minister, und nur wenn der Minister grünes Licht gibt, findet diese Sitzung überhaupt statt. Das geht aus allen handschriftlichen Aufzeichnungen von Herrn Traumüller hervor, zeitnah vor jeder Kommissionssitzung die Information an den Minister.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, das möchte ich definitiv ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Moment, es geht der Reihe nach. Abgeordneter Krainer, Sie können jetzt eine Frage stellen, denn das ist ja Ihre Aufgabe, und dann antwortet Herr Mag. Grasser.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt mache ich ein bisschen einen Zeitsprung, und zwar zu 2009. Waren Sie da öfter bei Besprechungen beim Rechtsanwalt Toifl? Stimmt das?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich darf zuerst noch, damit ich es nicht unwidersprochen stehen lasse, auf den § 13 der Verfahrensordnung verweisen – nachdem man das mir gegenüber auch schon gemacht hat, auf die Verfahrensordnung hinzuweisen, möchte ich das auch tun –, und wenn Sie § 13 Abs. 1, 2 und 3 ansehen, dann ist klar, dass **Unterstellungen** nicht gedeckt sind in der Verfahrensordnung, und das war eine solche Unterstellung. Ich weise zurück, dass ich immer vor den entscheidenden Kommissionen informiert war, sowohl was Lehman als auch die andere Kommission betrifft. Und ich weise den Eindruck zurück, den Sie mit dieser Unterstellung erwecken wollen!

Ich möchte Ihnen vielmehr nach bestem Wissen und Gewissen sagen, wir haben einfach versucht, gut zusammenzuarbeiten, jeder im Rahmen seiner Verantwortung. Alfred Finz auf der einen Seite, ich auf der anderen Seite, eine Bewertungskommission, die wir eingerichtet haben.

Ich meine, was Sie schon sehen, auch in dem Prozess und in den vielen Hunderten Seiten an Unterlagen oder Tausenden Seiten an Unterlagen, ist, dass es da keinen Dissens gegeben hat. Sie werden keinen Dissens finden, dass der Alfred Finz und ich gesagt hätten, wir wollen so, aber die Kommission will anders, oder die Experten

wollen anders, oder die Professoren wollen anders, sondern es ist uns Gott sei Dank gelungen, einen Prozess so gut zu moderieren, dass am Ende des Tages etwas vorgeschlagen wurde und alle gesagt haben: Ja, das ist die beste Lösung! Und so haben wir auch die beste Lösung am Ende des Tages für das Land, im Sinne von einem höchsten Preis, erreichen können.

Ihre Frage war dann jetzt, verzeihen Sie, 2009, Herr Abgeordneter? Toifl?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 2009 gab es mehrere Sitzungen bei Rechtsanwalt Toifl. Hat er Sie rechtsfreundlich vertreten? (*Mag. Grasser: Nein!*) – Sie waren aber bei mehreren Sitzungen dort dabei?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich war meiner Erinnerung nach bei einer oder zwei Sitzungen dabei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer hat Sie da eingeladen? (*Mag. Grasser: Herr Toifl!*) – Mit welchem Sinn und Zweck?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Die Situation war damals die, dass es irgendwann – ich weiß es nicht mehr genau, das haben Sie sicher auch besser vor sich liegen –, ich glaube, im September, die Selbstanzeige Meischberger/Hohegger gegeben hat. Dann hat es nicht lange gedauert, bis Ramprecht seine Falschaussagen in der Öffentlichkeit gemacht hat, und dann hat es leider nur noch sehr kurz gedauert, bis ich mit im Mittelpunkt dieser Berichterstattung einerseits und staatsanwaltlicher Erhebungen andererseits gestanden bin.

Ich habe damals – es bietet sich gut an, dass Herr Dr. Ainedter neben mir sitzt – Herrn Dr. Ainedter zu Herrn Staatsanwalt Dr. Haslhofer, ich glaube so hieß er, geschickt und habe gebeten, dass wir erstens Akteneinsicht bekommen, zweitens haben wir angeboten, dass wir gerne einvernommen werden würden, damit wir den Sachverhalt möglichst schnell aufklären können. Und Faktum war, dass wir vom, ich sage jetzt einmal, Oktober 2009 bis zum September 2010 gebraucht haben, bis wir die erste Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft geschafft haben, also fast ein Jahr, und dass wir sehr lange keine Akteneinsicht bekommen haben.

Daher können Sie sich vorstellen, nachdem ich mich auf einmal auf Coverseiten im „profil“ und woanders finde, mit einer Geschichte, mit der ich nichts zu tun hatte, von der ich nichts wusste, hatte ich das größte Interesse, zu erfahren, für wen Herr Hohegger und Herr Meischberger gearbeitet haben, was sie gewusst haben, woher sie welche Informationen gehabt haben. Ich habe jedes Interesse gehabt, nicht tiefer in diesen Skandal hineingezogen zu werden. Und zu diesem Zweck habe ich an diesen Sitzungen ein- oder zweimal teilgenommen. Es war keine geheime Sitzung oder sonst etwas, sondern ich war ganz offiziell eingeladen und bin dort hingefahren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war, eingeladen hat Sie der Herr Toifl. Und zu welchem Zweck? Dass Sie sich informieren können?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Mein Eindruck war, dass Herr Toifl ein großes Interesse gehabt hat, zu erfahren, wie die BUWOG-Vergabe, wie der Verkauf der Bundeswohnungen tatsächlich gemacht wurde, wie der Prozess aufgesetzt war, und ich hatte umgekehrt das größte Interesse, zu sehen, was haben Hohegger und Meischberger für einen Auftrag von der Immofinanz/Österreich-Konsortium bekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das hätten Sie telefonisch nicht klären können?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ganz ehrlich ist das eine Frage von relativ großer Bedeutung für alle Beteiligten, und ich finde es nicht lustig, wenn der Staatsanwalt mittlerweile drei Jahre gegen mich ermittelt und verschiedene Zwangsmaßnahmen

dabei einsetzt. Daher verstehen Sie bitte, dass man solche Dinge ... So wie hier im Untersuchungsausschuss telefoniere ich ja auch nicht mit Ihnen, sondern ich mache eine persönliche Sitzung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Oktober 2009 gab es ja keine Zwangsmaßnahmen gegen Sie, oder?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das weiß ich nicht, was es gegeben hat, ich weiß heute ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Oktober 2009 gab es gar nichts gegen Sie.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Es gab Ermittlungen des Staatsanwaltes, es gab Ermittlungen, die der Herr Haslhofer bestätigt hat, es gab keine Akteneinsicht, und es gab keine Auskunft des Staatsanwaltes meinem Anwalt gegenüber, und es gab auch keine Gesprächsmöglichkeit mit dem Staatsanwalt. Das heißt, unser Angebot, sozusagen lassen Sie uns reden, machen Sie eine Einvernahme, wurde zurückgewiesen, und zwar über in etwa zehn oder elf Monate.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das haben Sie schon gesagt, aber die Frage war, ob das telefonisch nicht auch gegangen wäre. Sie haben gesagt, das war Ihnen so wichtig, das ging telefonisch nicht.

Wie intensiv war dieser Kontakt von Ihnen mit Herrn Rechtsanwalt Toifl?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wie intensiv ist ein Kontakt? Könnten Sie die Frage vielleicht präzisieren?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Rechtsanwalt Toifl hat Sie einmal angerufen und gesagt, kommen Sie doch zur Sitzung vorbei, weil mich interessiert, wie der BUWOG-Prozess gelaufen ist? Dann waren Sie einmal dort, dann hat er Sie noch einmal angerufen und noch einmal eingeladen, und das war es?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich weiß nicht mehr genau, wie oft ich dort war, aber nochmals, ich würde sagen, meiner Erinnerung nach ein- oder zweimal. Herr Toifl hat mich nicht rechtsfreundlich vertreten, sondern mein rechtsfreundlicher Vertreter sitzt neben mir, Herr Dr. Ainedter, und ich habe einfach mit Herrn Toifl sicherlich ein paar Mal noch telefonischen Kontakt gehabt, weil mich interessiert hat, wie sich das Verfahren entwickelt und weil ich gehofft habe, dass ich nicht Bestandteil dieses Verfahrens sein würde. – Wie sich heute herausstellt: leider irriger Meinung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sind dann zu diesem Termin hingegangen, und worum ging es da?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das habe ich Ihnen gerade früher beantwortet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war die Erwartungshaltung.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das war auch tatsächlich so. Ich habe dort berichtet, wie die BUWOG-Privatisierung ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Alles war supersauber, ja.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das war auch supersauber. Danke sehr, Sie haben völlig recht. Herr Toifl hatte überhaupt keine Ahnung, wie dieser Verkauf der Bundeswohnungen stattgefunden hat, und daher habe ich, glaube ich, ihm dienen können, indem ich das mit meiner besten Erinnerung dargestellt habe. Ich wollte natürlich wissen: Was ist da gelaufen? Welche Informationen hatte Herr Meischberger, Herr Hohegger? Von wem hat er sie gehabt, und so weiter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was haben Sie dort erfahren?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Es hat mir keiner gesagt, von wem er welche Informationen bekommen hat. Das habe ich aber auch nicht wirklich erwartet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, eigentlich haben Sie dort nur etwas erzählt und überhaupt keinerlei Information mitbekommen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich bekomme sogar aus einem Einvernahmetermin als Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss eine Menge Informationen mit, das heißt, ein Gespräch zu führen, wo mehrere Leuten sprechen, ohne Informationen mitzunehmen, ist schwierig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Gasser! Zum 4. Juni: Es hat jetzt möglicherweise eine Reihe von falschen Vorhalten gegeben – müssen wir einfach so zur Kenntnis nehmen. Ich versuche deswegen, das jetzt etwas genauer durchzugehen. Ich werde versuchen, möglichst kurze Fragen zu stellen, und da wären möglichst kurze Antworten hilfreich.

Herr Dr. Traumüller hat ja das meiste bestätigt. Er sagt: Am 4. Juni wird er von Ihnen zum Notar geschickt – anstelle von Dr. Mantler – zur Öffnung der Anbote.

Sie haben gesagt, Sie können das nicht ausschließen, Sie haben es auch nicht dezidiert bestätigt – lassen wir einfach so. Das haben wir von Ihnen beiden im Protokoll.

Mag. Karl-Heinz Grasser: In dem Fall würde ich sagen, ist das aus meiner Sicht ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Moment, es geht der Reihe nach: die Frage und dann die Antwort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Traumüller ist jedenfalls hingegangen, das ist ein Faktum. Die Öffnung der Anbote hat um 15.03 Uhr am Nachmittag stattgefunden. Es konnte also in dem genannten Personenkreis am 4. Juni überhaupt keine Sitzung mehr stattfinden. Sehr wohl hat es ein Gespräch zwischen Ihnen und Herrn Dr. Traumüller gegeben.

Sagen Sie: War dieses Gespräch schon vorher, vor Öffnung der Anbote, mit Dr. Traumüller vereinbart, dass er Sie nachher informiert?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wann hat dieses Gespräch dann stattgefunden?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Weiß ich auch nicht mehr, aber offensichtlich am 4. Juni haben Sie gesagt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, am 4. Juni, das hat Dr. Traumüller auch bestätigt. – Wer war noch dabei?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Weiß ich auch nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Traumüller stellt das dar als ein Vier-Augen-Gespräch.

Worüber ist da gesprochen haben? Hat Dr. Traumüller Sie informiert, wie das Verfahren ausgegangen ist?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wenn es stimmt, dass er mich damals informiert hat – woran ich jetzt wenig Zweifel habe, denn ich habe vorhin gesagt, Alfred Finz und ich, wir wurden in regelmäßigen Abständen informiert –, dann gehe ich davon aus, dass er mich informiert hat, wie die erste verbindliche Bieterunde gelaufen ist, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Natürlich, weil alles andere ja keinen Sinn gemacht hätte. Das heißt, Sie haben da erfahren – irgendwann am späten Nachmittag, am frühen Abend des 4. Juni –, dass CA Immo bei 922,7 Millionen € liegt und das sogenannte Bieterkonsortium 85 Millionen dahinter – also an und für sich ein sehr klares Ergebnis.

Was haben Sie mit Herrn Dr. Traumüller bei diesem Treffen besprochen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich glaube nicht, dass ich besonders viel bei dem Treffen mit ihm besprochen haben werde, höchstens, wie die weitere Vorgehensweise ist. Und die weitere Vorgehensweise konnte sinnvollerweise nur sein, erstens, dass man den Alfred Finz mit an den Tisch bringt, zweitens, dass man sich von den Experten, die man eingesetzt hat – also Investmentbank Lehman, Freshfields, ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Grasser, ich habe Sie etwas anderes gefragt. Ich habe Sie gefragt, was Sie mit Herrn Dr. Traumüller besprochen haben – und nicht was sinnvoll gewesen wäre.

Also: Was haben Sie mit Dr. Traumüller besprochen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich versuche Ihnen gerade – meiner Erinnerung nach –, die wahrscheinlichste Variante zu geben. Nachdem ich kein Protokoll habe, was ich am 4. mit ihm besprochen habe, kann ich nur sagen, was ich glaube, mit ihm besprochen zu haben.

So, wie ich die Abläufe kenne und mich erinnern kann, werden wir damals gesagt haben: Okay, was tun wir jetzt? Wir brauchen einen Termin mit Lehman, Freshfields, CA IB, Mitgliedern der Bewertungskommission, dem Staatssekretär – erstens, um diese Information jetzt tatsächlich analysiert zu bekommen, denn es war weder die Aufgabe des Heinz Traumüller und schon gar nicht meine, zu sagen: Okay, das ist das Ergebnis und wie bewerten wir das?! – Dafür haben wir teure Experten gehabt, und zu dem Zweck war meiner Erinnerung nach dann die Sitzung vom 7. Juni da, damit uns Lehman-Anwälte gesagt haben, was Sie uns empfehlen, was jetzt zu tun ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich werde Ihnen sagen, dass da etwas Wesentliches nicht stimmt und dass etwas viel Wichtigeres fehlt. Das Wichtigste fehlt. Bei der vereinbarten Arbeitsweise der Kommission war vorgesehen, dass die Kommission am 8. eine Entscheidung trifft auf Basis der Anbote, die am 4. Juni geöffnet werden. – Es wird aber die Kommissionssitzung abgesagt.

Haben Sie mit Dr. Traumüller das Vorhaben einer weiteren Verhandlungsrunde besprochen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also ich bin mir sehr sicher, dass das nicht zwischen dem Herrn Traumüller und mir festgelegt worden ist, sondern ich gehe davon aus, dass es zwischen dem 4. und dem 7. einen Willensbildungsprozess gegeben hat von der Gruppe, die ich Ihnen beschrieben habe – also Lehman Brothers, Freshfields, CA IB, weitere Experten, die Bewertungskommission.

Es macht ja auch nur Sinn, dass sich – wenn am 4. geöffnet wird – dann in den nächsten Stunden und Tagen die dafür verantwortlichen Experten innerhalb der ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Grasser, ich habe Ihnen eine einfache Frage gestellt! (*Mag. Grasser: ... ausreden lassen, Herr Abgeordneter!*) – Nein, nein, mit Sicherheit nicht. (*Mag. Grasser: ... ausreden!*)

Ich habe Ihnen eine einfache Frage gestellt.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich nehme ich das entsprechend zur Kenntnis, dass ich die Frage nicht beantworten darf, Sie also nicht daran interessiert sind, dass ich Ihnen eine Antwort gebe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie die Frage einer weiteren Verhandlungsrunde mit Herrn Dr. Traumüller erörtert? Nur das habe ich Sie gefragt.

Ich brauche keine weiteren Erklärungen. Ich habe Sie gefragt, ob Sie bei dieser Besprechung mit Dr. Traumüller eine weitere Verhandlungsrunde erörtert haben – sonst nichts.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich lasse mich von Ihnen nicht unterbrechen, wenn ich Ihre Frage beantworte! Wenn Ihnen meine Antwort nicht passt, dann kann ich nichts dafür!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, Sie haben nicht das Recht, hier Erklärungen abzugeben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Moment, es geht der Reihe nach. Die Auskunftsperson kann antworten, und solange die Antwort keine ausschweifende Darstellung ist, ist sie eine Antwort auf die Frage.

Und ich ersuche auch die Vertrauensperson, nicht sozusagen dazwischenzufunken. Sie hat dann ein Recht, tätig zu werden, wenn sich die Auskunftsperson an Sie wendet.

Es ist das Recht der Auskunftsperson, zu antworten, aber wie gesagt, Ausschweifungen sind darin nicht inkludiert.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Daher führe ich meine Antwort fort, Herr Abgeordneter Pilz, und diese Antwort war, dass es logischerweise zwischen dem 4. und dem 7. einen Willensbildungsprozess der Experten innerhalb und außerhalb des Finanzministeriums geben musste. Und das war auch sicher der Fall.

Und das hat dann dazu geführt, dass offensichtlich ausgehend von Lehman, Freshfields und den anderen Experten man gesagt hat: Es macht keinen Sinn, am 8. eine Kommissionssitzung zu machen, sondern lässt uns zusammenkommen; offensichtlich wollen wir dem Herrn Minister und dem Herrn Staatssekretär empfehlen, eine zweite verbindliche Bieterunde durchzuführen. Und um das zu diskutieren, ist man am 7. zusammengekommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist nachweislich die **Unwahrheit**, und das werde ich jetzt Punkt für Punkt mit Ihnen durchgehen. Erstens ...

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das weise ich zurück!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zuerst werde ich das einmal durchgehen und werde Ihnen das Punkt für Punkt klarmachen.

(Auskunftsperson und Verfahrensanwalt sprechen mit Obfrau Dr. Moser.)

Herr Mag. Grasser, Folgendes steht fest ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, man muss auch korrekt seine Frage stellen. Sie können nicht einfach formulieren, das ist die Unwahrheit; man kann nur sagen, das ist anders als die Aktenlage (*Abg. Dr. Pilz: Nein, nein!*) – wurde mir vom Herrn Verfahrensanwalt kommuniziert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das ist auf Basis der Geschäftsordnung des Nationalrates. Ich darf nicht sagen, er *lügt*.

Auf Basis der Geschäftsordnung des Nationalrates darf ich jederzeit feststellen – und das ist Usus in diesem Haus –, dass eine Person die Unwahrheit sagt. Das ist in diesem Haus ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Der Herr Verfahrensanwalt möchte das klarstellen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich würde meinen, wenn eine Auskunftsperson hier unter Wahrheitspflicht auszusagen hat, und es wird dann eine Aussage als *unwahr* bezeichnet, dann wird damit gesagt, dass hier unter Wahrheitspflicht eine falsche Aussage gemacht wurde – und damit eben in den Raum gestellt, dass eine falsche Beweisaussage vor dem Untersuchungsausschuss stattgefunden hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich nehme das gern zur Kenntnis, wie ich das bei Ihnen immer tue, und werde deswegen anders formulieren: Ich habe persönlich den Eindruck, dass Sie hier jetzt die Unwahrheit gesagt haben, und werde das jetzt mit Ihnen Punkt für Punkt durchgehen – und zwar in zwei ganz entscheidenden Punkten.

Was die Wahrheitspflicht betrifft, sind Sie ohnehin belehrt worden; das müssen wir nicht wiederholen.

Erstens: Herr Dr. Traumüller hat bestätigt, dass bei diesem Gespräch zwischen Ihnen beiden über eine zweite Verhandlungsrunde gesprochen worden ist. – Wissen Sie das?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Woher soll ich das wissen, Herr Abgeordneter?

(Zwischenruf des Abg. Dr. Rosenkranz.)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie könnten die Protokolle dieser letzten Befragung gelesen haben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es gibt inzwischen eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Abgeordneter Rosenkranz, bitte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Danke, Frau Vorsitzende. Es ist ein bisschen zeitlich versetzt – Kollege Pilz ist jetzt mitten in seiner Fragerunde drinnen –; an sich hätte ich mich zu dem, was Kollege Pilz eingewendet hat, zur Geschäftsordnung gemeldet gehabt, und zwar: Der Kollege Pilz hat gemeint, dass es hier im Haus Usus ist, dass man einfach bestimmte Vorhalte, Wahrnehmungen, Dinge, insbesondere sogar auch den Vorwurf – wie er gesagt hat –, das ist die Unwahrheit, Feststellungen, dass man das machen kann.

Da gebe ich ihm beschränkt recht, nämlich dann, wenn wir im Plenum oder auch in Ausschüssen sind, nämlich dort, wo sich Personen, insbesondere Abgeordnete befinden, unter denen sozusagen Waffengleichheit herrscht, nämlich mit der Möglichkeit, dass da vielleicht auch ein Abgeordneter in der Diskussion sitzt und wir uns auf diese politische Diskussion einlassen können. Da sind wir Abgeordnete natürlich nicht besonders zimperlich.

Nur ich muss eines sagen: In dieser Funktion und in dieser Rolle ist der Grundsatz der Waffengleichheit – immuner Abgeordneter auf der einen Seite und Auskunftsperson unter Wahrheitspflicht – **nicht** gewährleistet. Ich würde daher für die Seriosität des Ausschusses schon plädieren, dass man sagt, dass man das mit Ausdrücken nach Möglichkeit – so wie es der Verfahrensanwalt gemeint hat – anders formuliert.

Kollege Pilz, Sie sind wirklich intellektuell in der Lage – das weiß ich 100-prozentig –, dass Sie das so formulieren können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich danke für das Lob seitens der FPÖ, nehme es auch gerne zur Kenntnis und begründe weiter – und werde Sie auch weiter fragen, warum ich persönlich den Eindruck habe, dass Sie jetzt mehrfach die Unwahrheit gesagt haben.

Erstens: Dr. Traumüller hat es nicht nur bestätigt, sondern in seiner persönlichen Mitschrift steht:

HBM,

darunter 4/6 –

also 4. 6. –,

erster Punkt: weitere Verhandlungsrunde?

Ich habe gefragt, ob das besprochen worden ist, und Dr. Traumüller hat mir bestätigt: Ja, genau das ist besprochen worden.

Können Sie sich daran erinnern?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Nein, ich kann mich nicht daran erinnern, aber ich habe Ihnen vorhin geantwortet: Was werde ich mit Dr. Traumüller geredet haben? – Die weitere Vorgehensweise.

Und, entschuldigen Sie, ich weise gerade mit dem, was Sie jetzt gesagt haben, vehement zurück, dass Sie unterstellt haben, ich hätte die Unwahrheit gesagt; denn wenn ich Ihnen vorhin sage, es geht um die weitere Vorgehensweise, und bei Traumüller steht drinnen, weitere Vergaberunde?, Fragezeichen, dann ist das genau die weitere Vorgehensweise.

Ihre Unterstellung in dieser Frage ist einmal die erste ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist der erste entscheidende Punkt, denn Ihre bisherige Rechtfertigung war, Experten hätten eine weitere Verhandlungsrunde empfohlen. (*Mag. Grasser: Ja ...!*) Aus dem Protokoll und aus der Traumüller-Aussage – unterbrechen Sie mich nicht! – geht klar und eindeutig hervor: Das erste Mal, dass über eine zweite Verhandlungsrunde gesprochen wird, ist zwischen Traumüller und Ihnen. Da muss noch keine Entscheidung gefallen sein, aber da ist es losgegangen – nicht auf die Experten alles abschieben; die können nichts dafür!

Dann hat uns Traumüller bestätigt, und das ist der zweite Teil seiner Mitschrift vom 4. Juni: Da steht ein **T** im Kreis, und er hat gesagt, das heißt **Termine**, und er hat mit Ihnen dann gleich bei dieser Besprechung Termine durchbesprochen. Und da ist durchbesprochen worden: Was planen wir für Montag, 8.30 Uhr?

Das ist einmal deswegen ein wichtiger Punkt, weil damit klar ist, dass nicht daran gedacht ist, eine Sitzung der Vergabekommission durchzuführen, sondern der Minister

verfügt: Am Montag um 8.30 Uhr hat eine Sitzung stattzufinden mit folgender Tagesordnung.

Ist es richtig, dass Sie mit Traumüller vereinbart haben oder ihn davon informiert haben, dass am Montag um 8.30 Uhr eine Sitzung zum Thema BUWOG-Vergabe stattzufinden hat?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens nochmals: Ich habe Ihnen früher gesagt, dass Experten empfohlen haben – und selbstverständlich haben Experten empfohlen. Wenn Sie das jetzt in Abrede gestellt haben, dann möchte ich einfach den Ausschuss dringend ersuchen, alle Experten von Lehman, von Freshfields, von CA IB, des Finanzministeriums einzuladen; die werden Ihnen bestätigen, dass Alfred Finz und ich diese Empfehlung genau dieser Experten in und aus dem Finanzministerium entgegengenommen haben. (*Ruf: Was soll das?*)

Zum Zweiten habe ich Ihnen früher gesagt ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Moment, die Antwort.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ja, die Antwort kommt jetzt. Die Antwort ist: Wenn Sie sagen: Habe ich mit Traumüller irgendeine Termine vereinbart? – Ja, das deckt sich genau mit dem, was ich Ihnen vorhin gesagt habe: Ich werde mit Traumüller die weitere Vorgangsweise festgelegt haben. Aber ich bitte Sie um Verständnis, dass ich das, was Sie vor sich liegen haben, nämlich Protokolle aus dieser Zeit, eben nicht vor mir liegen habe, und Sie werden sich auch nicht erinnern, wenn ich Sie frage: Was haben Sie am 6. oder am 5. Juni 2004 gemacht?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na, ganz sicher nicht die BUWOG geschoben, ganz sicher nicht.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ja, ich auch nicht. Und diese Unterstellung weise ich auch wieder zurück, und sie widerspricht wiederum der Verfahrensordnung!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nächste Frage in diesem Zusammenhang: Jetzt haben wir also: Gespräch Traumüller-Grasser: erstens, weitere Verhandlungsrunde?, Fragezeichen – von da an geht es also los mit der zweiten Verhandlungsrunde und nicht von irgendwelchen Experten –; zweitens Terminvereinbarung, also Terminanweisung Montag, 8.30 Uhr.

Was haben Sie Herrn Dr. Traumüller da noch mitgeteilt, welche Termine müssen ausgemacht beziehungsweise verschoben werden? – Bereits bei dieser Besprechung am 4. Juni.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Weiß ich nicht mehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sage ich Ihnen gerne; da steht: Kärnten 9. 6. bis 16. 6. –

da kommen wir noch darauf zurück –,

und dann:

Kommission 13. 6.

Wie geht das? Gespräch mit Traumüller: Es war eingeladen zu einer Kommissionssitzung zu diesem Zeitpunkt am 8. Juni.

Warum sagen Sie Traumüller direkt nach der Notariatsgeschichte, nachdem Sie wissen, dass das Konsortium um 85 Millionen € hinten liegt: Kommission am 13. Juni? Warum? Warum sagen Sie das am Freitag?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, nochmals: Ich kann nicht nachvollziehen, welches Protokoll Sie da vor sich liegen haben. Ich habe es nicht geschrieben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass dieser Ablauf gemeinsam im Finanzministerium mit den Experten festgelegt worden ist. (*Abg. Dr. Pilz: Das stimmt nicht!*) – Ja, das war aber so – und nicht, wie Sie jetzt den Eindruck zu erwecken versuchen –, der Grasser hat jetzt entschieden, es muss eine zweite Vergaberunde geben.

Das war definitiv nicht so, sondern wir haben am 7. Juni präsentiert bekommen (*Abg. Dr. Pilz: Was soll das? Was soll das?*), wie Lehman und Experten das sehen, und sie haben uns eine nächste Runde empfohlen. Und wir haben dann natürlich versucht, einen Zeitplan entsprechend festzulegen; das ist das Naheliegendste der Welt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Frau Vorsitzende! Ich habe eine klare Frage gestellt, und diese klare Frage hat gelaute: Warum haben Sie beim Treffen mit Traumüller am 4. Juni die Kommissionssitzung vom 8. auf den 13. verschoben? Sonst habe ich nichts gefragt!

Sind Sie in der Lage, das zu beantworten?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, Sie unterstellen das. Und ich habe Ihnen vorhin gesagt, ich habe dieses Protokoll nicht vor mir liegen. Ich habe es auch nicht verfasst. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen. Ich habe Ihnen gesagt – nach bestem Wissen und Gewissen –, dass gemeinsam die Termine im Finanzministerium dann festgelegt worden sind auf der Grundlage von Experten-Empfehlungen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut, danke. Das haben wir schon zum dritten Mal gehört. Aber ich akzeptiere das. Sie können das nicht beantworten; das ist schlicht die Antwort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, es tut mir leid, ich akzeptiere das **nicht**, weil es erstens eine schriftliche Unterlage gibt – das ist ein Faktum –; zweitens die Aussage von Dr. Traumüller basierend auf dieser schriftlichen Unterlage, weil er der Autor dieser Unterlage ist – das ist ein Faktum –; und dann gibt es drittens einen Ex-Finanzminister, der immer darauf antwortet, es wären die Experten gewesen, was mit größter Wahrscheinlichkeit gar nicht möglich ist, weil die erst drei Tage später ins Ministerium gekommen sind. (*Mag. Grasser: Nein, das ...!*) – Das sollten wir zu diesem Zeitpunkt einmal festhalten.

Mit welchen Experten haben Sie am 4. Juni über BUWOG gesprochen? Mit welchen Experten?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter! Das ist falsch, was Sie sagen, denn logisch ist, wenn die erste verbindliche Angebotsrunde eröffnet wird – was tut man dann? – Diese Ergebnisse werden sinnvollerweise an Lehman Brothers, Freshfields, CA IB und so weiter weitergegeben. Sie werden ins Haus an die zuständige Abteilung weitergegeben. Sie werden an die Bewertungskommission weitergegeben. Das ist die einzig Sinn machende Vorgehensweise.

Und dann werten die Damen und Herren aus. Sie hatten hier den Herrn Krieger sitzen von Lehman Brothers, der Ihnen dann genau so gesagt hat, dass Lehman Brothers empfohlen hat – und das wissen Sie, Herr Abgeordneter, und deswegen ärgere ich mich, wenn Sie hier Unterstellungen machen. Herr Krieger ist hier herinnen gesessen und hat Ihnen gesagt: Wir haben empfohlen, eine zweite verbindliche Runde zu machen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke, das wissen wir.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das geht einfach nicht so. Die Regel lautet: Ich stelle Fragen, Mag. Grasser beantwortet sie! Das war wieder der Versuch einer Erklärung und wieder ein Versuch der Vernebelung. Das hat keinen Sinn.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Die Regel lautet nicht, dass ich so antworten muss, wie Sie es wollen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Grasser! Wir brauchen halt ein bisschen länger. Für die Beweiswürdigung der politischen Verantwortung brauche ich von Ihnen eh nichts mehr. Das ist ja alles geklärt.

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt; dieser wendet sich dann an Obfrau Dr. Moser.)

Entscheidend sind noch einige, wahrscheinlich strafrechtlich relevante Aspekte, aber Sie sollen die Möglichkeit bekommen – das ist bei uns in Ausschüssen so üblich –, ganz bestimmte Punkte zu erklären.

Wir haben den 4. Juni soweit geklärt. Da gibt es ganz klare Fakten, und da gibt es ganz klare Aussagen. Es wird Herrn Dr. Traumüller aufgetragen, oder er wird informiert, da findet eine ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bevor wir zur nächsten Frage kommen, muss noch klargestellt werden, dass diese Aussage Ihrerseits – das ist geklärt – aus Ihrer Sicht stimmen kann, aber nicht gemäß den objektiven Tatsachen laut Verfahrensanwalt stimmt – und darum muss man das wieder mit Anführungszeichen versehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ich kann das – solange es keinen Enderbericht gibt – immer nur aus meiner eigenen Sicht beurteilen, selbstverständlich *(Obfrau Dr. Moser: Ja, bitte das immer wieder dazusagen!)*, und im Enderbericht werden wir das dann gemeinsam versuchen.

Ich habe geglaubt, alle kennen die Verfahrensordnung, das sind unsere Vorschriften, und an die halten wir uns natürlich.

Am 7. Juni tauchen zum ersten Mal die Experten auf; die gibt es nicht am 4. Juni, die gibt es nicht am 5. Juni, und die gibt es auch nicht am 6. Juni. Lehman ist bereits informiert, aber nicht, weil Sie Lehman informiert haben, sondern weil die in der Notariatskanzlei waren und dort die Information bekommen haben – na selbstverständlich! –, und die bereiten eine Präsentation vor.

Jetzt erklären Sie mir noch eines: Sie haben vorher gesagt, es war wegen der Zahl der Personen, dass Sie gesagt haben, machen wir am Montag eine Sitzung mit den Experten und nicht am Dienstag Kommission.

Warum haben Sie die Kommissionssitzung vom 8. auf den 13. verschoben lassen und das bereits am 4. angeordnet?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also erstens kann ich mich an das am 4. nicht mehr erinnern, daher mache ich einmal ein riesiges Fragezeichen darunter.

Zweiter Punkt – habe ich vorhin schon geschildert –, warum wir gebeten haben, die Kommissionssitzung zu verschieben oder abzusagen: weil sich genau in diesem Zeitraum – 4. bis 7. – herauskristallisiert hat, dass Alfred Finz und mir empfohlen werden würde, eine zweite verbindliche Runde durchzuführen. Und vor diesem Hintergrund hat es keinen Sinn gemacht, dass sich die Bewertungskommission oder Vergabekommission am 8. Juni treffen sollte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat Ihnen von den Experten vor der Sitzung am 7. empfohlen, eine zweite Vergaberunde durchzuführen? Wer?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe nicht gesagt, dass es wer **vor** dem 7. empfohlen hat. Ich habe gesagt, es hat sich in der Zeit 4. bis 7. herauskristallisiert. (*Abg. Dr. Pilz: Ja, bei Ihnen!*)

Wer mir das damals kommuniziert hat, dass das die Empfehlung der Sitzung am 7. sein würde (*Abg. Dr. Pilz: ... bei Ihnen!*), kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Aber wissen Sie, das einzige entscheidende Faktum ist – und mir wäre das wirklich ein Anliegen und ich richte dieses Anliegen an den gesamten Ausschuss –: Laden Sie doch bitte die gesamten Teilnehmer vom 7. Juni ein! (*Obfrau Dr. Moser: Gut, danke, das kennen wir schon!* – *Abg. Dr. Pilz: Das kennen wir schon!*)

Und alle Teilnehmer des 7. Juni (*Obfrau Dr. Moser: Ja, danke!*) werden Ihnen bestätigen, dass das so war. (*Abg. Dr. Pilz: Das wird durch Wiederholung nicht besser!*) – Bei Ihnen auch nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt sind wir am 7. Juni. Sie haben bereits verfügt, Kommission wird abgesagt, Sie haben bereits verfügt, jetzt schauen wir uns an, zweite Verhandlungsrunde, noch mit Fragezeichen. Und jetzt sitzen die von Ihnen geladenen Personen im Gelben Salon. Das waren ungefähr – fast auf eine Person – genauso viele Mitglieder, wie die Vergabekommission Mitglieder gehabt hätte.

Bis zu diesem Zeitpunkt wussten nur die wenigen Personen, die bei der Anbotseröffnung dabei waren, und Sie, dass das Konsortium um 85 Millionen zurückliegt und die CA Immo mit 922,7 Millionen vorne ist.

Noch vor der Sitzung am 7. Juni hat die Immofinanz über diese Kette – Sie kennen es ja schon: Meischberger, Hohegger, Petrikovics und dann über Starzer in der RLB Oberösterreich; das haben wir sehr gut dokumentiert – erfahren: 930 Millionen müssen wir schaffen. Und während Sie im Gelben Salon mit Ihrer Runde sitzen, bereitet das Konsortium ein Anbot über 930 Millionen vor. Und dann kriegen sie im Lauf des Nachmittages oder am frühen Abend in Wien und in Linz die Information: Hoppla, alles anders! Ihr müsst **über 960!** – Alles gut dokumentiert, der FAX-Verkehr zwischen Immoinvest, RLB Oberösterreich und so weiter.

Das heißt, diese Information ist – ich gehe davon aus – genau über diese Kette weitergegangen, Hohegger bestätigt das, Petrikovics bestätigt das, das wird durch Zeugen bestätigt. (*Obfrau Dr. Moser: Bitte, die Frage, weil die Fragezeit ...*)

Ich frage Sie, Herr Mag. Grasser: Wer war da in der Sitzung vom 7. Juni im Gelegenheitsverhältnis? Das heißt, wer hat erfahren, dass die CA Immo nur bis 960 Millionen gehen kann? Wer war im Gelegenheitsverhältnis? (*Mag. Grasser: Was ist ein „Gelegenheitsverhältnis“?*) – Wenn man die Gelegenheit hat, etwas Bestimmtes zu tun. Das kann Ihnen Ihr Rechtsbeistand sicherlich sehr gut erklären, der weiß genau, was ein Gelegenheitsverhältnis ist.

Machen wir es einfacher und nicht juristisch: Wer hat in dieser Sitzung im Gelben Salon ... – Wer waren die Personen, die erfahren haben, die CA Immo kann nicht höher als 960 Millionen? Wer waren die?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens zu Ihrer Aussage von den 930: Ich höre die 930 heute zum ersten Mal. Ich weiß nicht, wer jemals wann die Zielsetzung hatte, 930 zu bieten. Ich möchte das festhalten. Damit hat diese Sitzung tatsächlich Neuigkeitswert für mich.

Zum Zweiten: Wer hat wann von den 960 erfahren? – Ich weiß nicht, wer wann erfahren hat, aber in dieser Sitzung – das habe ich mit dem Herrn Abgeordneten Petzner besprochen – am 7. waren offensichtlich dabei: meine Person, Alfred Finz,

Teile unserer Kabinette, wie wir wissen, Lehmann, Freshfields, ich weiß nicht, ob die CA IB dabei war, Wieltsch, Michaelis. Das sind die, die mir einfallen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): So. Dann passiert das, was ich geschildert habe ... (*Obfrau Dr. Moser: Bitte, die Fragezeit ist überschritten! Vielleicht kann von der nächsten Runde Fragezeit konsumiert werden!*)

Nein, ich würde dann gerne weiter, und das möchte ich auch genau machen, zum 13.6. kommen, und dann kommt eine Reihe anderer Geschichten. – Das mache ich dann, glaube ich, gescheiter in der zweiten Runde.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Mag. Grasser, es gibt ein Protokoll der Auswahlkommission, der 5. Sitzung am 16.4.2004, und daraus möchte ich gerne zitieren, damit wir uns ein Bild machen können, wieso dann plötzlich die Experten eine zweite Bierrunde vorgeschlagen haben. Ich zitiere aus diesem Protokoll:

Für den Fall des Erhalts von Angeboten, die nicht wesentlich auseinanderliegen, wird eine Nachverhandlungsrunde durchgeführt werden, um eine Nachbesserung des Kaufpreises zu erhalten. Diese Option wird jedoch vorweg dem Bieter nicht kommuniziert. – Zitatende.

Bei den Angeboten, deren Eröffnung bei Notar Heinelt am 4. Juni gemacht wurde, kann man leicht erkennen, dass zwischen den beiden Angeboten der CA Immo und des Immofinanz-Konsortiums 85 Millionen € liegen.

Herr Mag. Grasser, Sie werden ja laufend informiert worden sein, was in diesen Auswahlkommissionssitzungen besprochen worden ist, Sie werden wahrscheinlich auch die Protokolle dieser Sitzungen bekommen haben.

Frage daher: Ist es Ihnen nicht komisch vorgekommen, dass – Sie sagen, die Experten waren diejenigen, die die zweite Bierrunde vorgeschlagen haben – die Experten jetzt plötzlich eine zweite Bierrunde vorschlagen, obwohl die beiden Ergebnisse, die beiden Preise so weit auseinanderliegen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: „Komisch vorgekommen“ würde ich nicht sagen. Ich gebe Ihnen recht, dass das damals im Wesentlichen die Ausgangsposition war und wir sind – ich kann es eigentlich nur für mich sagen; aber – meiner Erinnerung nach mit Alfred Finz in diese Sitzung gegangen und haben gesagt: Was empfiehlt einem jetzt diese Kommission? Wird sie sagen: Okay, macht eine zweite Sitzung!, oder: Wir bleiben bei dieser ersten Sitzung, weil der Abstand der Angebote – wie Sie richtig gesagt haben – relativ weit auseinander gelegen ist!?

Wie ich vorhin ausführen konnte, haben dann eben die Experten entsprechend die Meinung vertreten, dass das Angebot der Immofinanz nicht ausreichend bestimmt war und dass es durch die Alternativen schwer bewertbar war, einerseits, und offensichtlich vielleicht auch durch den Finanzierungsrahmen 960 Millionen gesagt: Wir könnten mehr herausholen!, und sie daher eben die zweite Runde empfohlen haben.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Nachdem es dazwischen diese Sitzung vom 7. Juni gab und dann die zweite Bierrunde später stattgefunden hat, gab es seitens der CA Immo eine neuerliche Finanzierungsobergrenze. Vorher waren es diese 960 – daran hat man sich offenbar orientiert, um eine zweite Bierrunde einzuleiten und um die Möglichkeit auch für die Republik zu bekommen, dass man einen höheren Kaufpreis lukrieren kann.

Es ist aber seltsam, warum es beispielsweise keine dritte Bierrunde gab, obwohl der Finanzrahmen bei der CA Immo dann auf 1 Milliarde 22 ... (*Mag. Grasser: Auf 1 Milliarde 22!*), auf 1 Milliarde 22 Millionen festgestanden ist. Da hätte man ja gut und gerne noch eine dritte Bierrunde machen können.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wir hätten auch eine dritte Bierrunde gemacht, wenn uns das empfohlen worden wäre, bin ich mir ziemlich sicher, wenn ich jetzt auch für Alfred Finz spreche. Wir haben diesen gesamten Prozess und diese gesamte Struktur einfach relativ offen angelegt gehabt und haben sozusagen diskutiert, was ist der sinnvollste, und haben Argumente abgewogen. Und alle am Tisch – ein Wieltch mit viel Erfahrung, ein Michaelis mit viel Erfahrung und alle anderen, Lehman-Investmentbank natürlich – haben gesagt, welcher Meinung sie sind.

Ich kann nur nochmals bitten: Wer an der empirischen Wahrheit interessiert ist, der lädt sich diese Mitglieder hier ein und sagt: Wie war das? Und die werden Ihnen bestätigen, dass es genau diesen Diskussionsprozess gegeben hat, und die werden Ihnen bestätigen, dass **ich** sicherlich keine vorgefasste Meinung hatte, dass ich weder Druck gemacht habe darauf, dass es eine zweite Runde geben muss, schon gar nicht darauf, dass es eine dritte nicht geben darf, sondern dass wir einfach **zugehört** haben: Was empfehlen uns jene, die schon sehr viele große Transaktionen abgewickelt haben? Und Lehman hatte vorher sehr, sehr viele große Transaktionen abgewickelt, und sie haben uns das mit den anderen Experten so empfohlen.

Keiner meiner Beamten, keiner meiner Kabinettsmitglieder, mein Staatssekretär, hat etwas anderes gesagt, hat gesagt, nein, das tun wir nicht oder das tun wir anders. Keiner hat gesagt: Pass auf, wir machen eine dritte Bierrunde! – Warum nicht? – Weil wir das Argument bekommen haben – Alfred Finz und ich haben auch hinterfragt, 961 zu 960, und die Auskunft von Lehman war sinngemäß –: Das ist ein auktionales Verfahren und das ist immer knapper geworden, jetzt sind wir auf 961 zu 960; wir glauben nicht, dass man mehr herausholen kann. – Hätten wir daran geglaubt, mehr herausholen zu können, hätten wir es gemacht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Erstens glaube ich, dass gerade das Protokoll der 5. Sitzung vom 16.4.2004, woraus ich Ihnen gerade eine Passage zitiert habe, wo man sich darauf verständigt hat, dass man, wenn zwei Angebote knapp nebeneinander liegen, jedenfalls eine neue Bierrunde macht, dem total entgegenspricht. – Das ist das eine. Das Zweite: Herr Dr. Traumüller hat hier behauptet, dass **Sie** die zweite Bierrunde veranlasst hätten, und nicht die Kommission. – Sie haben vorher gesagt, Sie finden es nicht in Ordnung, dass Herr Traumüller hier vielleicht etwas härter angefasst wurde, damit er irgendwelche Wahrheiten ans Tageslicht befördert. Ich bin der Meinung, wenn es Wahrheiten gibt, die ans Tageslicht zu befördern sind, dann können die auf mehrere Varianten ans Tageslicht befördert werden, und es wird schon etwas Wahres dran sein.

Wie erklären Sie sich das, dass Herr Dr. Traumüller behauptet hat – wir wissen ja leider Gottes nicht, was er vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt hat, denn diese Protokolle liegen uns nicht vor, aber wie erklären Sie sich, dass er sagt, die zweite Bierrunde hätten **Sie** veranlasst?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens möchte ich nur noch vorher sagen, ich bin nicht Ihrer Meinung, dass das Protokoll jetzt gegen das spricht, was ich gesagt habe. Denn das Protokoll, das Sie zitieren, ist ja keine finale Festlegung gewesen, sondern es hat eine Indikation gegeben, was zum damaligen Zeitpunkt sozusagen Willensstand und Überzeugung der Kommission war – die dann aber ja offensichtlich **auch** zu einer anderen Entscheidung gekommen ist, nämlich: Okay, machen wir eine zweite Bierrunde!

Zur Aussage Traumüller und zu Ihrer Frage betreffend Traumüllers Aussage, **ich** habe entschieden: Schauen Sie, am Ende des Tages entscheidet der Finanzminister alles, denn der Finanzminister ist das oberste Organ und das verfassungsrechtlich

verantwortliche Organ. Ich verstecke mich auch nicht hinter dieser Verantwortung. Es war auch die Vergabe am Ende des Tages von mir entschieden.

Und ich sage Ihnen erstens: Ich bin froh, dass ich diese Vergabe so entschieden habe – wir haben für den Bestbieter entschieden. Zweitens: Ich bin froh, dass wir eine zweite verbindliche Bieterrunde gemacht haben, denn sie hat fast **40 Millionen € Mehrertrag** gebracht.

Deswegen habe ich mit dem Abgeordneten Petzner diesen Unterschied herauszuarbeiten versucht. Habe ich entschieden im Sinne von: Egal, was mir meine Experten innerhalb/außerhalb sagen, was mein Staatssekretär sagt, wir machen auf alle Fälle eine zweite Runde!? – Nein, das habe ich definitiv nicht getan!

Deswegen bitte ich Sie nochmals: Laden Sie die ganzen Leute ein, die dort am Tisch dabeigesessen sind, und die werden Ihnen bestätigen, ... (*Obfrau Dr. Moser: Danke, das wissen wir schon!*) – Ja, aber das ist ein ganz wesentlicher Punkt, Frau Moser! (*Obfrau Dr. Moser: Ja, wir wissen es ja eh schon!*) Die werden Ihnen bestätigen, dass es so war, dass die mir und Alfred Finz gesagt haben: Das macht einfach Sinn! Tut das! – Und wir hätten dann sagen sollen, nein das tun wir nicht?!

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Mag. Grassler, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich glaube schon, dass Sie sich vorbereitet haben auf diese Befragung, und ich verstehe natürlich auch, dass Sie möglichst versuchen, den Bogen so zu spannen, dass Staatssekretär Finz in alle Entscheidungen und in alle Gespräche und in alles mit eingebunden war. (*Mag. Grassler: War er auch!*)

Aber nur, ehrlich gestanden, es hat keiner derjenigen, die hier vor dem Untersuchungsausschuss jemals etwas ausgesagt haben, jemals diese extreme Nähe dargestellt. Das klingt ja danach, als wären Sie und Dr. Finz ein untrennbares Pärchen gewesen, das nur immer wieder gemeinsam informiert worden ist. (*Mag. Grassler: Waren wir auch!*)

Herr Dr. Traumüller hat ausgesagt, dass er am 4.6. ewig lange in seinem Büro gewartet hat und dann irgendwann um 21 Uhr oder 22 Uhr endlich bei Ihnen einen fünfminütigen Termin bekommen hat, und das war ein Vier-Augen-Gespräch.

Das heißt, ich glaube, dass Sie hier natürlich sehr stark versuchen, den Eindruck zu vermitteln, dass Sie da das gemeinsame, ich würde fast sagen, „Trachtenpärchen“ waren. Aber das kann ich Ihnen ganz einfach nicht glauben, weil viele Auskunftspersonen das eben überhaupt nicht so sehen.

Ich möchte aber noch einmal auf die zweite Bieterrunde zurückkommen.

Herr Petrikovics hat angeblich Herrn Hohegger gefragt, ob es nicht möglich wäre, eine zweite Bieterrunde zu organisieren, der darauf gemeint hätte, naja, das kann man schon organisieren.

Meine Frage ist jetzt, nachdem diese Frage ja immer noch offen ist – sie wurde uns leider auch vorher von Herrn Meischberger noch nicht beantwortet –, wie es sein konnte, dass die Finanzzusage für die CA Immo 960 Millionen € war, obwohl das Angebot geringer war, und dann plötzlich nur 1 Million € darüber die Immofinanz geboten hat und sich das alles innerhalb von kürzester Zeit abgespielt hat.

Herr Hohegger sagt, er hat es vom Herrn Meischberger erfahren, und der Herr Petrikovics sagt, er hat es vom Herrn Hohegger erfahren.

Es stellt sich natürlich die Frage: Von wem hat es Herr Meischberger letztendlich erfahren? Er hat uns heute gesagt, das waren Gerüchte aus der Branche und man hat das gehört und auch der Herr Landeshauptmann Haider hätte davon gewusst.

In welchem intensiven Kontakt sind Sie in dieser Zeit, zwischen Ende Mai 2004 und beispielsweise dem 7. Juni 2004, mit dem Herrn Landeshauptmann Haider gestanden?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe vorhin unter Wahrheitspflicht gesagt, und ich sage das nochmals: Ich habe keine Information, weder an den Herrn Meischberger noch an den Herrn Hochegger, auch nicht an den Landeshauptmann von Kärnten weitergegeben. Das hätte ja überhaupt keinen Sinn gemacht. Warum sollte ich in dieser Phase damals mit ihm reden?

Und was Herr Petrikovics angeblich mit dem Herrn Hochegger besprochen hat, ich bitte um Verzeihung, das möchte ich nicht einmal kommentieren.

Faktum ist, dass ich weder mit dem Herrn Meischberger noch mit dem Herrn Hochegger, schon gar nicht mit dem Herrn Petrikovics über eine zweite verbindliche Bieterunde gesprochen habe. Habe ich nicht getan!

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Naja, nur: Herr Petrikovics hat es gewusst. Das gibt er auch zu. Und, wie gesagt, es war auch bei der Sitzung am 7. Juni nach den Aufzeichnungen von Herrn Dr. Traumüller zumindest eine Person anwesend, die nicht in dieser Auswahlkommission saß und die nicht Minister, Staatssekretär oder Mitglied oder Mitarbeiter der Kabinette war, nämlich Herr **Neudeck**.

Jetzt hätte ich von Ihnen gerne gewusst, ob es in der Zeit, als Sie Minister waren, üblich war, dass vertrauliche Informationen in vertraulichen Sitzungen besprochen wurden und Personen anwesend waren, die kommissionsfremd oder gremiumsfremd waren – wie das am 7. Juni offenbar der Fall war, dass Herr Neudeck anwesend war, obwohl er grundsätzlich **nicht** in der Kommission gesessen ist, **kein** Kabinettsmitarbeiter, **kein** Minister und auch **kein** Staatssekretär war.

Wie erklären Sie sich das, dass Herr Neudeck da dabei war?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe das vorhin schon beantwortet auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Krainer: Wir haben damals versucht, die Wohnbausprecher beider Parteien einzubinden. Warum an diesem Tag nur der Herr Neudeck dabei war, kann ich Ihnen nicht sagen.

Sind wir davon ausgegangen und gehe ich weiterhin davon aus, dass ein Abgeordneter zum Nationalrat vertrauliche Informationen auch tatsächlich vertraulich behandelt? – Ja, davon gehe ich definitiv aus.

Und insofern: Ich meine, kommissionsfremd wären theoretisch auch Kabinettsmitarbeiter gewesen, kommissionsfremd wären auch Beamte des Finanzministeriums gewesen. Aber Faktum ist: In einem Ministerium hast du Verantwortliche und Zuständige, dann hast du Kommissionsleute, dann hast du Experten, sozusagen intern und extern, des Finanzministeriums, und dann hast du eben Minister, Staatssekretär und Kabinette.

Zum Herrn Staatssekretär: Fragen Sie ihn am besten selbst, wie das Verhältnis war und in welcher Phase er jeweils überall dabei war bei dieser Vergabe der Bundeswohnungen.

Und gestatten Sie mir eine ganz kurze Aussage noch: Wissen Sie, ich habe ein bisschen den Eindruck, es kommt mir so vor in dieser Diskussion heute, ... (*Obfrau Dr. Moser: Wenn es eine Antwort ist!*) – Es ist nur eine kurze Aussage.

Wäre es besser gewesen, wir hätten die CA IB genommen und die CA IB hätte dann vorgeschlagen, wir nehmen die CA Immo? – Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass manche der Meinung sind, wir hätten für 922 Millionen an die CA Immo vergeben

sollen, und die CA IB hätte sicherlich mit **Chinese Walls** gleich an die CA Immo vergeben sollen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke schön, danke schön. Das war eine Zusatzantwort auf eine nicht gestellte Frage. (Abg. Dr. **Jarolim:** *Es geht um 10 Millionen Provision! Um das geht es!*)

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Es geht nicht nur, Herr Kollege Jarolim, um die 10 Millionen € Provision, sondern es geht letztendlich auch darum: Wer hat Informationen weitergegeben, die vertraulich waren und die letztendlich auch der Auslöser dieser Provision waren? Herr Meischberger hat mit dem Herrn Hohegger, oder die Firma Valora des Herrn Hohegger hatte einen Vertrag mit der Immofinanz für 1 Prozent Erfolgsprovision. Und das kann man sich vorstellen, wenn der Herr Meischberger 80 Prozent dieser Provision kassiert, dass alles darangesetzt wird, dass dieser Erfolg auch eintritt.

Da Sie jetzt gesagt haben, dann hätte die CA Immo den Auftrag bekommen und dann wäre die andere beigesprungen: So etwas hatten wir ja! Das war ja bei der Vergabe an die Investmentbank Lehman Brothers so! Ich glaube, wir brauchen das nicht mehr lange durchzukauen; das hatten wir bei der letzten Befragung schon.

Aber eines sei schon auch gesagt: Bevor noch der Zuschlag an Lehman Brothers gekommen ist, hat Herr Dr. Muhr von Lehman Brothers schon bei Herrn Dr. Requat nachgefragt, ob sie nicht als Subunternehmer beispringen würden, denn sie bekommen den Zuschlag sowieso nicht. Und da war es nicht einmal noch offiziell.

Also ich glaube, das, was Sie da jetzt gerade erwähnt haben, ist gar nicht so weit hergeholt, denn das hatten wir schon. Das war nämlich bei der Vergabe für die Investmentbank der Fall. – Danke schön.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Mag. Grasser, ich spreche Sie jetzt an als „Herr Bundesminister außer Dienst“, denn es geht ja um die politische Verantwortung, und die politische Verantwortung tragen Sie ja jetzt nicht als Herr Mag. Grasser, sondern eigentlich aus Ihrer Zeit als aktives Mitglied der Bundesregierung als Bundesminister außer Dienst.

Ich kann Ihnen jetzt nicht direkt irgendetwas vorhalten, wo ich behaupten würde, Sie haben direkt etwas gemacht – mir fehlt das Substrat dazu –, aber die politische Verantwortung ist ja eine, die weiter geht. Das hat jetzt auch nichts mit der strafrechtlichen Verantwortung zu tun, das ist ganz etwas anderes. Aber es muss aufgrund der Aussage, die Herr Dr. Requat getroffen hat, und zwar nach der Bestellung von Lehman Brothers oder im Zuge des Vergabeverfahrens, und aufgrund dessen, dass bereits vor Bekanntwerden der Entscheidung dieser Vergabekommission, in der Karlheinz Muhr angerufen hat, er gesagt hat, es wird Lehman Brothers, eine **Indiskretion** gegeben haben aus der Vergabekommission von Lehman; in welcher Form auch immer. Diese Vergabekommission haben Sie in Ihrer Funktion als Finanzminister eingesetzt.

Frage: Übernehmen Sie die politische Verantwortung dafür, dass aus dieser Kommission bereits vorzeitig etwas herausgesickert ist, nämlich dass Lehman Brothers den Auftrag bekommt?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wenn das der Fall gewesen sein sollte, dann **muss** ich sie ja übernehmen, denn ich gebe Ihnen völlig Recht sozusagen in Ihrer Differenzierung zwischen juristischer und politischer Verantwortung. Ich habe auch gesagt, mehrfach bereits, dass ich die volle politische Verantwortung für diese Privatisierung übernehme.

Ich muss Ihnen nur ganz ehrlich sagen: Ich weiß nicht, was Herr Requat mit dem Herrn Muhr besprochen hat, und ich habe auch, glaube ich, schon gesagt, dass ich dem Herrn Muhr **keine** solche Information gegeben habe.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich habe überhaupt nichts auf Ihre Person gemünzt, dass Sie etwas gemacht haben, sondern mich rein darauf bezogen, was im Ausschuss von Auskunftspersonen gesagt wurde.

Zweiter Punkt: Vorkaufsrecht vom Land Kärnten; das war schon ein Thema.

Es ist nicht rechtlich, nicht richtig entstanden. Es ist gegen die Gesetze entstanden. Und Sie haben gemeint: Na ja, wenn man das einfach schriftlich ausmacht, wird es schon genügen!

Sind Sie beraten worden, und wenn ja, von wem, dass für die Frage, für die Einräumung eines Vorkaufrechtes ein **Notariatsakt** notwendig ist?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ganz ehrlich: Ich weiß es nicht mehr genau, wie dieser Prozess gelaufen ist. Ich bitte nur, mir zu glauben, dass ... – Lassen Sie mich eine Parallele ziehen: Als Finanzminister fährst du manchmal in andere Länder und unterschreibst Doppelbesteuerungsabkommen. Das ist mehr oder weniger ein feierlicher Akt, wo die Minister nebeneinandersitzen und ein Doppelbesteuerungsabkommen unterschreiben. Du kümmerst dich dann nicht darum, dass dieses Doppelbesteuerungsabkommen auch tatsächlich richtig ratifiziert, veröffentlicht, publiziert und sozusagen in das richtige Kleid gebracht wird.

Genau so habe ich mit Herrn Dr. Haider politisch das Vorkaufsrecht vereinbart, habe auch einen Briefwechsel dazu mit ihm gemacht, habe auch der Öffentlichkeit gesagt, das gibt es – und habe natürlich erwartet, dass es operativ von den zuständigen Beamten auch rechtlich richtig umgesetzt wird.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da sind wir jetzt beim Punkt! – Ich maße mir nicht an, anzunehmen, dass Sie genau wissen, wie das ist, denn dazu haben Sie nämlich Experten, auch externe Experten bezahlt, und da haben Sie intern Ihre Experten aus dem Ministerium gehabt.

Sie haben zu Recht gesagt: Ich erwarte mir, dass, wenn so etwas passiert, das dann operativ umgesetzt wird.

Wenn es nicht passiert ist: Wer übernimmt dann die politische Verantwortung dafür?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wenn es nicht passiert ist, übernehmen wahrscheinlich beide Teile, die nicht sozusagen für das rechtlich korrekte Zustandekommen des Vorkaufrechtes gesorgt haben, die Verantwortung. In diesem Fall (*Abg. Dr. Rosenkranz: Auf politischer Ebene?*) habe ich dann einen Teil der politischen Verantwortung zu tragen.

Ich sage Ihnen: Ich tue das gerne, denn es ist völlig konsequenzenlos, auch was das Vorkaufsrecht betroffen hat. Und ich meine, Herr Abgeordneter, Sie würden mir glauben ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich muss Sie nur kurz wieder unterbrechen. Sie haben es im Wesentlichen für mich schon beantwortet. Ich versuche, sehr prägnant zu sein.

Aufgrund der Stellungnahme des Rechnungshofes ist die Tatsache, weil es dieses Vorkaufsrecht gegeben hat, ein finanzieller Schaden von rund 3 Millionen €. Sie können sagen: Was sind 3 Millionen € im Verhältnis zu den 40 Millionen, die ich der Republik mehr gebracht habe? – Da rechnen wir von mir aus das weg, und dann sind es 37 Millionen und noch immer alles bestens unter dem Strich.

Es ist nur eines aufgezeigt gewesen: dass es hier eine Verantwortung gibt, eine politische Verantwortung. Wie gesagt, das ist dann, wenn es nicht geschehen ist. Wir werden dazu insbesondere Herrn Dr. Schramm befragen.

Mir geht es um die **politische** Verantwortung!

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich stelle nur in Abrede, Herr Abgeordneter, das, was der Rechnungshof mit den 3 Millionen €, die das Vorkaufsrecht gekostet hätte, ausgeführt hat. Das sehe ich **anders!**

Wir haben das letzte Mal darüber diskutiert: Wie ist die Preisbildung, und was haben wir tatsächlich bekommen? – Sie wissen, ich bin der Überzeugung, dass wir tatsächlich den Preis **optimieren** konnten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt Themenwechsel: Es geht darum – weil auch einige Menschen diese Ausschusssitzung hier verfolgen, weil live aus dem Ausschuss auch gepostet und entsprechend berichtet wird und es Postings gibt –, dass es immer wieder eine Unzahl von **Zufällen** ist, dass es Personen aus Ihrem Umfeld sind, die bei dieser ganzen Sache auf die – unter Anführungszeichen – „Butterseite“ gefallen sind. Das attestieren sehr viele Menschen, die das intensiv und klar beobachten, dass hier nämlich der Zufall eine derartige Regie führt, sodass manche Menschen in Österreich, inklusive der Staatsanwaltschaft, vom Verdacht her glauben, dass das **nicht nur Zufall** gewesen sein kann.

Ich bin überzeugt davon, dass, wenn es zu einer Anklage kommen sollte, Sie einen Verteidiger haben werden, der unter Umständen auch manche Zweifel wird anbringen können. Ich gehe davon aus, insbesondere deshalb, weil gesagt wurde, die 960 Millionen können ja auch aus der CA Immo gekommen sein, von der Sekretärin bis zum Aufsichtsrat oder was auch immer. Der Herr Meischberger hat ja auch schon eine Anzahl von Menschen genannt, die im Bereich von ungefähr 30 Personen liegen müssten, die so etwas wissen.

Aber jetzt ist aktuell die Vermutung aufgetaucht, dass mit diesen Provisionszahlungen an den Herrn Meischberger in Wirklichkeit auch der Herr Plech und Sie beteiligt worden sind. Es gibt da diese ominösen drei Konten, und es gibt auch diese Besprechung beim Anwalt von Herrn Meischberger, bei Herrn Toifl, wo Sie gesagt haben, Sie wären Ihrer Erinnerung nach ein, zwei Mal dort gewesen und es sei darum gegangen, wie der BUWOG-Deal abgelaufen ist.

Es gibt hier relativ aktuell das Rechtshilfeersuchen an das Fürstliche Landgericht seitens der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption vom 2. April 2012, und in diesem ist angeführt ein Dokument, das bei Herrn Dr. Toifl gefunden wurde, und zwar „Leistungsaufstellung per 29.06.2010...“ Das ist hier auszugsweise wiedergegeben, und bei diesen Auszügen befassen sich von 20 Daten mit dem Kürzel „KHG“.

Ich darf zitieren:

„01.10.09: Telefonat KHG“

05.10.09: Termin Brandstetter“

– ist ebenfalls Universitätsprofessor für Strafrecht und Rechtsanwalt –

„WM“ – Walter Meischberger; „EP“ – Ernst Plech; „KHG“

„12.10.09: Termin WM, EP, KHG“

„15.10.09: Telefonat KHG Beratungsvertrag und Koordination“

„18.10.09: Termin WM, EP und KHG“

Am 19.10.09 findet sich dann auch ein Tagebucheintrag bei Walter Meischberger. Ich zitiere:

„19.10.2009:

... Am Abend dann wieder lange, große Sitzung bei Geri TOIFL. Es wird dabei klar, dass die Sache noch lange nicht ‚gegessen‘ sein wird... Ein Schriftsatz mit noch nachzuliefernden Erklärungen ist abzugeben, auf den der StA noch wartet. In diesem Schriftsatz ist wohl der Sukkus der wirklichen Gefahren zu behandeln. Die Mandarin Überweisung ebenso wie der Immobilienfonds. Der Name eines Züricher Treuhänders interessiert ihn ganz besonders. Die Verträge sind zu ‚finden‘ und abzustimmen, etc. Plätze an denen solche Verträge liegen, Zahlen abzuklären...

...KHG spricht die Geldsumme immer wieder an, verhält sich dabei aber großzügig. Letztlich liegt es aber an Ernst...“

Das ist die Besprechung vom 19.10.2009.

Am 02.11.2009: „Tel Brandstetter, WM und KHG“

„04.11.09: Tel KHG und Koordination WICKI“ – Das ist ein Treuhänder aus der Schweiz.

„11.11.09: KHG und Wicki, betreffend MANDARIN“

„12.11.09: KHG und Wicki betreffend MANDARIN“

„18.11.09: Telefonate Wicki und KHG wegen Darstellung Zufluss Firma CH“ –

Ob da die Schweiz gemeint ist oder ob das ein Initial von irgendjemand sein soll, kann ich nicht behaupten; ich vermute, es wird Schweiz heißen.

„19.11.09: Termin KHG“

„03.12.09: OMEGA SB Tax: Beratung, Termin KHG, Wicki, Vorgespräch“

Hierzu findet sich auch eine entsprechende Tagebucheintragung vom 24.11.2009 von Herrn Meischberger. Ich zitiere:

„Heute habe ich seit langem wieder einmal mit KHG gesprochen. Er ist noch immer etwas paranoid und wir haben uns ins Hinterzimmer meines Büros gesetzt. Zuerst gab es eine kleine Diskussion über die medialen Verhaltensweisen...

Er hat mir auch seine Story mit WICKI erzählt. Ich glaube auch, dass er jetzt die Sache mit Wirnsperger und Ludescher vom vergangenen Jahr etwas anders sieht. Insgesamt bin ich froh darüber, mit ihm gesprochen zu haben.

...Er wird mit Geri am 03.12.2009 nach Zürich fliegen und die Dinge mit Wicki klären. Hier steckt noch ein Gefahrenpotential.“

Tatsächlich gibt es diesen 03.12.2009 auch als Leistung des Anwalts.

„11.12.09: OMEGA SB Tax: Telefonate Zausinger, KHG, WM“

„02.02.10: Vorbereitung Einvernahme und Termin KHG“

„23.02.10: Koordination und Termin KHG“

Können Sie mir erklären, wie Sie in dieses Leistungsverzeichnis des Anwalts mit diesen vielen Leistungen und Besprechungen hineingekommen sind, wo Sie zuerst gesagt haben, es ist eigentlich bei der ganzen Sache nur darum gegangen, dass Herr Dr. Toifl nur wissen wollte, wie der BUWOG-Deal abgelaufen ist?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich habe früher gesagt, ich kann mich nicht mehr genau erinnern, bei wie vielen Meetings ich dabei war. Meiner Erinnerung

nach waren es etwa zwei. Und ich habe gesagt, ich habe einige Male mit Toifl telefoniert, um mich entsprechend zu informieren. Ich habe auch gesagt, dass er mich nicht rechtsfreundlich vertreten hat. – **Das** ist es in etwa, was ich dazu sagen kann.

Und zu Ihren Ausführungen, die offensichtlich aus dem Tagebuch des Walter Meischberger sind: Bitte um Verständnis, aber ich habe das Tagebuch bis heute nicht gelesen, weil es mich, ehrlich gesagt, nicht wirklich interessiert.

Mir wurden verschiedene Dinge zugerufen, die in diesem Tagebuch drinnen stehen sollen, unter anderem auch zum Beispiel, dass der Herr ehemalige Kabinettschef der Frau Justizminister Bandion-Ortner über seine Frau bestechlich wäre, also Krakow, dass die Frau Oberstaatsanwältin Winkler bestechlich wäre, und anderes.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das ist ja jetzt wieder nicht Gegenstand der Untersuchung!

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich sage nur: Für die Glaubwürdigkeit des Tagebuchs vielleicht ein Thema.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das hat er ja selber auch schon relativiert. – Lassen wir das weg! Wir sparen Zeit!

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aufgrund dieser Verlesung, die ich hier jetzt aus dem Akteninhalt gemacht habe: Was war der Sinn und Zweck, dass Sie mit dem Herrn Dr. Toifl am 3.12.2009 nach Zürich geflogen sind, um dort mit dem Herrn Wicki eine Darstellung eines Zuflusses in die Firma in der Schweiz zu machen? Und was haben Sie dort mit dem Herrn Wicki beraten? Und: Wer ist Herr Wicki?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, dass das alles Fragen sind, die ich im Laufe des Strafverfahrens schon beantwortet habe und mich daher entschlage.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich verstehe schon. Aber „weil schon beantwortet“ – das ist, glaube ich, nicht der richtige Entschlagungsgrund. Vielleicht kann der Herr Verfahrensanwalt die Formulierung entsprechend anders machen, sodass es eine echte Entschlagung wird.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Es geht in Wahrheit darum, dass Sie begründen müssen, warum Sie sich auf das Recht berufen, sich zu entschlagen – und nicht verweisen können auf eine Aussage, die Sie schon abgegeben haben.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Weil es das Strafverfahren betrifft und ich mich selbst belasten könnte.

Sie haben ja sehr gut differenziert zwischen politischer Verantwortung und strafrechtlicher Verantwortung.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das ist vollkommen in Ordnung so. Es ist durchaus der Stil dieses Ausschusses, dass wir das akzeptieren.

Noch eine Frage: Woher kennen Sie Norbert Wicki?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ihn habe ich kennengelernt über die Familie meiner Frau.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das deckt sich auch mit anderen Aussagen, die hier dabei sind, dass dieser Herr Wicki Vermögensbetreuer Ihrer Schwiegermutter gewesen sein soll. Das ist zutreffend und deckt sich.

In Bezug auf Norbert Wicki heißt es nämlich:

„Der ebenfalls am 20.4.2011 von der Staatsanwaltschaft Zürich vernommene Zeuge Norbert Wicki verweigerte unter Hinweis auf eine mögliche Selbstbelastung die Aussage.“

Nächster Punkt: **Mandarin.**

Es ist nämlich wieder so ein Zufall gewesen, den uns der Herr Meischberger eben vorhin gesagt hat. Er hat gesagt, er habe Geld angelegt für eine Meinl-Investitionssache, dafür hätte er sich auch dieses Treuhänders bedient, habe aber nicht gewusst, dass dieser gleichzeitig auch für Sie beziehungsweise Ihre Familie tätig gewesen sein soll.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das betrifft wiederum das Strafverfahren, und aufgrund der Selbstbelastungsmöglichkeit entschlage ich mich.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Gut. – Nachdem wir jetzt in diesem Stadium sind, sehe ich ohnehin die Befragung als nicht mehr sehr sinnvoll an. Daher keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie ausschließen, dass ein Zusammenhang besteht zwischen den BUWOG-Provisionen und den Investitionen in Höhe von 500 000 € des Walter Meischberger in Meinl International Power-Aktien über die Mandarin-Gruppe?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich weiß nicht, welche Provisionen der Herr Meischberger wann wo wie bekommen hat und was er damit gemacht hat. Das müssen Sie bitte den Herrn Meischberger fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, schauen Sie, ich meine, das sind eben diese Zufälle! Es ist heute rausgegangen: Staatsanwalt: Grasser steckt hinter Mandarin-Gruppe. – Da haben wir zufällig diese Parallelität, dass die Mandarin Group etwas mit Ihnen und Ihrer Familie zu tun hat, und parallel investiert der Herr Meischberger in Aktien von Meinl International Power in Höhe von 500 000 € im Oktober 2008, just zu jener Zeit, als Sie in leitender Funktion bei Meinl International Power waren.

Wann haben Sie erfahren, dass der Herr Meischberger unter anderem seine BUWOG-Gelder in Meinl International Power-Aktien investiert hat? Und haben Sie jemals den Hintergrund erfahren, warum der Herr Meischberger ausgerechnet in Meinl International Power-Aktien investiert hat und warum er das ausgerechnet über jene Mandarin-Gruppe gemacht hat, mit der auch Sie in Zusammenhang stehen?

Ist das alles wieder reiner Zufall? Wie können Sie sich das erklären?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Dass der Herr Meischberger in – ich überlege gerade, was das war – Zertifikate, glaube ich, der Meinl International Power investiert hat, überrascht mich überhaupt nicht, denn er hat erstens mitbekommen, dass wir einen Börsengang gemacht haben, und zum Zweiten hat er mitbekommen, wie der Kursverlauf der Aktie war, und zum Dritten hat er mitbekommen, dass wir auch in der Öffentlichkeit mehrfach gesagt haben, wie dramatisch unterbewertet dieses Papier war. Das heißt, ich habe damals jedem, den ich getroffen habe, gesagt, dass das ein großartiges Investment war, weil der Cash Value per Aktie deutlich höher war als der damalige Börsenkurs. Insofern kann ich Ihre Frage, glaube ich, relativ leicht beantworten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir wissen, dass es für Sie ein Geschäft war. Viele kleine Meinl-Anleger haben draufgezahlt, und auch das von Ihnen angesprochene Geschäft hat in dieser Form nicht stattgefunden.

Ich führe dazu aus:

Mandarin kauft die MIP-Aktien über Instruktion von Meischberger. Meischberger hat dafür einen Kredit von 500 000 € aufgenommen. Mandarin zahlt für diesen Kredit 3,5 Prozent Zinsen, erhält aber aus dem Verkaufserlöse, der höher als diese 3,5 ist, keine Erfolgsbeteiligung.

Das ist schon einmal merkwürdig!

Dann sind auch die zeitlichen Zusammenhänge merkwürdig! Nämlich:

Der Kreditvertrag stammt vom 5. Dezember 2007. Erstmals gekauft hat dann Meischberger Aktien am 4. Juni 2008, nämlich 90 000 Stück, und dann noch einmal 60 000 Stück in drei Tranchen im Oktober 2008. Der Kauf erfolgte damals zu einem Höchstkurs von 6,89 €. Dann ist aber zwischenzeitlich der Aktienkurs gefallen. Meischberger hat dann am 12. Oktober 2008 trotzdem den Kredit fällig gestellt, und es sind Verluste für die Mandarin herausgekommen, weil zu diesem Zeitpunkt die Mein International-Papiere um mehr als die Hälfte ihres Wertes gefallen waren.

Warum hat das der Herr Meischberger so gemacht? Das war wirtschaftlich völlig unsinnig. Er hat einen Kredit aufgenommen, zu einem Höchstpreis gekauft und genau dann, als alles runtergefahren ist, verkauft, und am Schluss ist ein Verlust übergeblieben.

Wie können Sie es sich erklären, dass das der Herr Meischberger gemacht hat, der das ja auch damit argumentiert, dass er das deswegen gemacht hat, um Ihnen zu helfen, weil damals schon die Kleinanleger irgendwie mobil gemacht haben und er auch über ein entsprechendes Stimmrechtsgewicht bei entscheidenden Versammlungen der Aktionäre verfügen konnte?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich habe mit Interesse Ihren Ausführungen gelauscht, habe mich beim Verfahrensanwalt erkundigt, wie lange der Herr Meischberger hier bei Ihnen gesessen ist, und er hat mir gesagt, in etwa vier Stunden.

Ich glaube, dass ich der **falsche** Adressat für diese Fragen bin. Ich gehe auch davon aus beziehungsweise ich weiß es jetzt nicht, ob Sie das den Herrn Meischberger gefragt haben. Aber ich kann Ihnen dazu nichts sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir halten Ihnen etwas anderes vor, vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Lesen Sie sich einmal in Ruhe das Telefonüberwachungsprotokoll durch. Dann frage ich Sie, wer dieser **Heini** ist.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Heini sagt in diesem Gespräch mit Meischberger, dass er, Plech und Sie, Grasser, dafür sorgen werden, dass Sie das Geld auftreiben, damit der Meischberger auf Basis seiner Selbstanzeige seine Steuerschulden bezahlen kann.

Lesen Sie sich das ganz in Ruhe von vorn bis hinten durch und sagen Sie mir, welche Wahrnehmungen Sie dazu haben!

Wie kommt **Heini** darauf, dass **Sie** dem Meischberger helfen, Geld aufzutreiben? Und wer ist dieser **Heini** überhaupt?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter! Ich finde es noch einmal total interessant, dass Sie mich dazu fragen. Das ist ein Telefonat, an dem ich, wie ich jetzt lese, wenn ich in das Papier sehe, nicht teilgenommen habe. Wie soll ich Ihnen jetzt ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie kommen im Inhalt vor. Ich frage Sie ja zum **Inhalt**.

Letzte Zeile:

Heini sagt, dass das Geld mit vereinten Kräften aufzutreiben sei. Plech, Grasser und er werden in der Lage sein, das Geld aufzutreiben. – Zitatende.

Dazu frage ich Sie! Da steht **Grasser**. – Also: Wie kommt der **Heini** da drauf?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Aber das sagt der „Heini“, von dem ich jetzt nicht weiß, wer der „Heini“ sein soll.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Meischberger hat sich entschlagen. Sie wissen es nicht. Wer soll das dann sein, dieser **Heini**? – Schauen Sie, oben haben wir ohnehin die Handynummer. (**Mag. Grasser:** *Vielleicht sagen Sie es mir gleich?*) Oben ist eine Handynummer, vielleicht sagt Ihnen die Handynummer etwas?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Mir sagt weder die Handynummer etwas, noch sagt mir der „Heini“ etwas. Und ich finde es total interessant, dass der „Heini“ offensichtlich zum Herrn Meischberger gesagt hat, dass Plech, Grasser und er, der Heini, in der Lage sein werden, das Geld aufzutreiben. Na wunderbar!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie können sich das also überhaupt nicht erklären?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann es mir nicht erklären. Und Sie werden wahrscheinlich ohnehin Herrn Meischberger gefragt haben. Er ist auch da der richtige Adressat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Meischberger kann es sich nämlich auch nicht erklären. Das ist das Interessante. – Gut, wir werden das noch herausfinden. (**Abg. Dr. Jarolim:** *Wenn da eine Telefonnummer vom „Heini“ steht, kann man ja anrufen!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gibt es noch eine weitere Frage? (**Abg. Petzner:** *Ja, natürlich!*)

Mag. Karl-Heinz Grasser: Der Herr Verfahrensanwalt meint, Sie könnten ihn anrufen, den Heini, wenn die Nummer noch stimmt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*mit Heiterkeit*): Ich weiß nicht, ob das laut Verfahrensordnung zulässig ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gibt es noch eine weitere Frage?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, natürlich! Ich halte Ihnen noch ein paar Unterlagen zum ESG-Vertrag vor.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt,)

Da frage ich Sie jetzt noch einmal: Wer hat diese Vereinbarung, die Sie mit Landeshauptmann Jörg Haider – datiert mit 17. 6. 2002 – gemeinsam unterschreiben haben, verfasst? Ist das ein Dokument, das vom Finanzministerium verfasst wurde – oder ist das vom Land Kärnten verfasst worden?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter! Erstens sehe ich dieses Papier jetzt wiederum zum ersten – was heißt zum ersten Mal, aber ich schaue es mir jetzt gerade an.

Ich sehe, dass es ein Deckblatt hat, das wie ein Aktendeckel des Bundesministeriums für Finanzen ausschaut. Dort sind auch mehrere Mitarbeiter des Finanzministeriums angeführt: von der Sektionsleitung I, Ministerbüro, Mag. Oberleitner; Dr. Traumüller steht drauf; Abteilung I/7, Mantler, Trabold. Das ist das, was ich dem Aktendeckel entnehmen kann.

Soll ich es Ihnen jetzt vorlesen? Oder was soll ich tun?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein, blättern Sie einmal um, dann gehen wir es so durch. Blättern Sie einmal um, da lesen Sie den Punkt 2, wo darauf hingewiesen wird – und wir haben das schon geklärt –, diese Information ist auf Basis einer Warnung von Lehman Brothers erfolgt, dass die Einräumung eines Vorkaufsrechtes einer Notariatsaktform bedarf. (*Mag. Grasser: Ja!*) – Das war Ihnen damit zu diesem Zeitpunkt im Finanzministerium bekannt.

Blättern Sie weiter um, dann gibt es dieses Schreiben an das Land Kärnten und diese Vereinbarung.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Wissen Sie, wer diese Vereinbarung so verfasst hat? – Das ist zumindest die gleiche Schriftart und die gleiche Formatierung wie bei jenem Brief, den Sie in diesem Zusammenhang an Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger geschickt haben, am 30. Juni 2003.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich schaue es mir gerade an, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, schauen Sie es sich in Ruhe an.

Mag. Karl-Heinz Grasser (*nach Durchsicht der Schriftstücke*): Jetzt bin ich mir nicht sicher, Herr Abgeordneter, was die Frage ist. Ich habe mir den Brief durchgelesen und habe mir die Vereinbarung durchgelesen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zwei Fragen gibt es dazu. Erstens: Wer hat diese rechtsungültige Vereinbarung inhaltlich verfasst? In wessen Auftrag?

Und zweitens: Wie haben Sie auf den Punkt 2 reagiert, in dem von Ihren eigenen Beamten darauf hingewiesen wird, dass das Vorkaufsrecht **rechtsungültig** ist?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens gibt es offensichtlich ein Schreiben, das Herr Ing. Karl Pfeifenberger als damaliger Erster Landeshauptmann-Stellvertreter an mich gerichtet hat. Und dann gibt es eine Vereinbarung, die diesem Schreiben angeschlossen ist, wo genau sozusagen unter anderem dieses Vorkaufsrecht, über das Sie heute schon mit mir diskutiert haben, angeführt wird.

Diese Vereinbarung vom 17. 6. 2002 ist unterschrieben von Herrn Landeshauptmann Jörg Haider und von mir und beinhaltet ... – Ich weiß aber nicht: War das der „Käsezettel“? Das, was Sie als „Käsezettel“ bezeichnet haben? (*Abg. Petzner: Mhm!*)

Das finde ich jetzt, muss ich ehrlich sagen, wirklich despektierlich und diskriminierend für diese Vereinbarung, die Ihr Ex-Chef, Herr Dr. Haider, unterschrieben hat und die ich unterschrieben habe und die sich eigentlich ganz schön liest. Wenn ich jetzt die Zeit stehlen wollte, würde ich es Ihnen vorlesen. Aber es ist eine sehr klare ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schauen Sie, Herr Grasser, das ist der Punkt, ich frage Sie ja. Die kann sich schon schön lesen; ich sage deswegen „Käsezettel“, weil es um 1 Milliarde geht, und das sind eineinhalb Seiten. Und es wird – lesen Sie einmal die vorigen Seiten – von Ihren eigenen Beamten darauf verwiesen, dass diese Vereinbarung **rechtsungültig** ist.

Daher noch einmal die Frage: Wer hat diese Vereinbarung inhaltlich verfasst? Und wie haben Sie damals reagiert, als Sie erfahren haben, dass diese Vereinbarung vielleicht zwar schön zu lesen, aber rechtlich bedeutungslos und wirkungslos ist? Wie haben Sie darauf reagiert, als Sie das erfahren haben? Haben Sie Haider davon informiert und gesagt: Du, wir haben ein Problem, wir müssen das noch einmal machen, wir müssen das anders machen? Oder was haben Sie damals getan?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, das Problem stellt sich, glaube ich, daraus – mit Herrn Abgeordnetem Rosenkranz haben wir das schon diskutiert –: Wenn Sie sich den Aktendeckel dieser Unterlage, die Sie mir gegeben haben, anschauen,

dann sehen Sie, dass da nicht meine Unterschrift drauf ist. Das heißt, anhand des Aktendeckels würde ich einmal sagen, dass ich glaube, dieses Papier nicht gesehen zu haben, das Sie mir vorhalten, nämlich das Papier, das die Einräumung des Vorkaufsrechtes ebenso wie den Abtretungsvertrag der Notariatsaktform betrifft.

Offensichtlich hat Mantler das verfasst. Es hat das die Sektionsleitung I gesehen, es hat das auch das Ministerbüro in Form des Mag. Oberleitner gesehen, und es haben das ein paar andere Leute gesehen. Aber ich habe das nicht gesehen, denn sonst hätte ich es ja abgezeichnet!

Herr Abgeordneter Rosenkranz hat früher schon gesagt, am Ende des Tages wäre es meine politische **Verantwortung**, weil man am Ende des Tages die politische Verantwortung für alles hat, was im Finanzministerium passiert. Das ist schon richtig. Sie sehen aber anhand der Vereinbarung, die Jörg Haider und ich unterschrieben haben, dass wir besten Willens und sozusagen bester Absicht waren, indem wir die Vereinbarung unterschrieben haben, dem Land Kärnten tatsächlich rechtswirksam dieses Vorkaufsrecht einzuräumen.

Ich habe – ich weiß nicht, ob Sie herinnen waren oder nicht (*Abg. Petzner: Ja, ich war da!*) – dem Herrn Abgeordneten Rosenkranz früher gesagt: Ich gehe schon davon aus, dass man die **operative Umsetzung** für die rechtsgültige Formulierung eines Vorkaufsrechtes von seinen Beamten im Finanzministerium erwarten kann. Warum es nicht geschehen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich muss dafür aber auch die politische Verantwortung tragen, ja!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schauen Sie sich das zweite Dokument an, es ist aus dem Jahr 2002. Da gibt es dieses Schreiben von Schramm und Partner an das Finanzministerium, an Herrn Trabold, in dem darauf hingewiesen wird – zweiter Absatz –, dass nach derzeitiger Fassung der Vereinbarung – das ist die, die ich Ihnen vorhin gezeigt habe – dies ein Problem darstellt. Dann ist dieser Notariatsakt angehängt, der hätte unterschrieben werden sollen.

Meine Frage dazu: Warum hat das Finanzministerium den Notariatsakt beauftragt, aber niemals von Ihnen und Haider unterfertigen lassen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Kann ich Ihnen wirklich nicht sagen, Herr Abgeordneter, betrachte ich aber ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie jemals dieses Dokument gesehen oder nicht?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Zeit ist schon abgelaufen!

Mag. Karl-Heinz Grasser: Weiß ich nicht. Weiß ich wirklich nicht. Aber sicher betrachte ich das nicht als meine Aufgabe bei einem Brief, den Herr Schramm an den Herrn Trabold schickt und von dem ich jetzt nicht weiß, ob ich ihn gesehen habe; ich würde sagen, das glaube ich eher nicht. Aber die operative Umsetzung dieses Briefs ist sicherlich **nicht** die Aufgabe eines Finanzministers. (*Abg. Petzner: Gut, also die Beamten sind schuld!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke schön. – Vonseiten der Sozialdemokratie fragen Abgeordneter Jarolim oder Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wenn Sie nichts dagegen haben, dann darf ich noch ein paar kurze Fragen stellen. (*Obfrau Dr. Moser: Selbstverständlich!*)

Die erste: Ich habe da einen mir sehr interessant scheinenden Telefonmitschnitt, wo Sie mit Herrn Plech telefonieren und Sie den Herrn Plech fragen:

Wollt' dich fragen, ob du von der Raiffeisen jemals etwas zurückbekommen hast.

Und Plech sagt:

Kein Wort. Beides geschickt an beide, also Starzer und Luigi.

Daraufhin sagen Sie:

Und? Keine Rechnung?

Plech:

Keine Antwort und, und, und, und. Gut, ist ja erst zwei Tage her. Werden wir sehen. Vielleicht kommt nächste Woche irgendetwas. – Zitatende.

Darf ich Sie fragen: Was haben Sie eigentlich von Herrn Plech wissen wollen, ob die Raiffeisen etwas zahlt und ob er eine Rechnung gestellt hat oder nicht?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Darf ich das sehen, Herr Abgeordneter? (*Abg. Dr. Jarolim: Bitte!*)

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das oberste, oder? – 5. 8. 2010. (*Abg. Dr. Jarolim: Ja, genau!*) – Ich telefoniere offensichtlich mit Herrn Plech.

(Vertrauensperson Dr. Ainedter: Das ist nicht mehr ... Das ist bereits vernichtet!)

Nur zur Information: Es gibt mittlerweile eine oberlandesgerichtliche Entscheidung, dass diese Telefonabhöraktionen, die in diesem Zeitraum stattgefunden haben, **rechtswidrig** waren.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Was ist das für ein Datum?

Mag. Karl-Heinz Grasser: 5. 8. 2010. (*Vertrauensperson Dr. Ainedter: 5. 8. 2010, das wird jetzt vielleicht dem Ausschuss ...!*)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Von 29. 7. bis 30. 9., 24 Uhr, waren Abhöraktionen von Telefonaten, und die sind als ... (*Vertrauensperson Dr. Ainedter: Sind rechtswidrig!*)

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Da fällt das drunter. Sorry! (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: Unter den Zeitraum ...!*) Ich meine, es wäre natürlich sehr interessant, aber ... (*Vertrauensperson Dr. Ainedter: Schade!*)

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das heißt, offensichtlich wurde ich rechtswidrig abgehört. (*Vertrauensperson Dr. Ainedter: Schade, Kollege! – Abg. Dr. Jarolim: Schon, ja!*)

Aber, Herr Abgeordneter, ich mag ja nicht, dass es dann Mystifizierungen gibt. Ich sage Ihnen das gerne meiner Erinnerung nach. Wir hatten einen Geschäftsfall in der GPS I, in dieser Gesellschaft, die ich gemeinsam mit Plech und Herrn Schnabl gegründet habe. Wir haben ein Objekt der Raiffeisen vermitteln wollen, quasi als Makler, haben dieses am Ende ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wann war das ungefähr?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Wann war das? – Irgendwann vor diesem Zeitraum, logischerweise. Ich glaube, das erste Mal damit befasst gewesen bin ich im Jahr 2009. Das ist eine offene Position, die es noch immer gibt, wo Herr Plech und ich überlegen, die Raiffeisen zu klagen – und auch jemand anderen zu klagen, der das Gebäude am Ende des Tages gekauft hat –, weil wir bis jetzt keine Provision für diese Abwicklung erhalten haben.

Hat das etwas zu tun mit irgendeinem dieser Themen, die wir hier diskutieren? – Nein.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Es hat auch mit den Türmen nichts zu tun?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Nein. Ein ganzer normaler Makler-Geschäftsfall, der sich dann in der privaten Tätigkeit dieser GPS I ereignet hat.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Eine weitere Frage habe ich. Es ist ja so, dass die Bewerbungen der Verfahrensbegleiter, also Lehman und CA IB, zu Fixätzen und nicht anteilmäßig am Erlös oder am Umsatz, der erzielt worden ist, abgegolten werden. Ich habe mich ein bisschen umgehört, weil es mir selbst etwas seltsam vorgekommen ist und ich es noch nicht erlebt habe, und habe dann als härtestes Argument gehört: Das entspricht dem Standard einer Bananenrepublik! – Das kommt mir etwas hart vor, sage ich schon.

Aber man macht ja damit, dass man einen Fixbetrag, eine Fixprovision vereinbart und nicht eine quasi leistungsabhängige, von der Höhe des Anbots abhängige, eigentlich eines nicht: Man legt keinen Anreiz, dass derjenige, der das Verfahren begleitet, selbst so hoch wie möglich hinaufkommt, weil er ja dann auch prozentuell mitschneidet.

Wie ist man eigentlich auf die Idee gekommen, und wer ist auf die Idee gekommen, dass die Provision mit einem **Fixum** berechnet wird – und nicht mit einem Anteil am Umsatz?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Kann ich Ihnen ganz ernsthaft nicht mehr sagen. Ich bin nicht auf diese Idee gekommen, zumindest kann ich mich nicht daran erinnern. Ich war ja in dem Prozess – was bieten die Investmentbanken an, welche Angebote machen sie, wie wollen sie sozusagen verrechnen – nicht wirklich eingebunden.

Was mich interessiert hat, war: Welche Kosten wird es am Ende des Tages für die Republik Österreich geben? – Da haben mir die Verantwortlichen gesagt, dass wir im Vergleich zu anderen Privatisierungen im internationalen Maßstab, mit internationalen Investmentbanken, relativ günstig gelegen sind. Ich glaube, im Verhältnis zum Verkaufspreis waren wir am Ende des Tages unter 1 Prozent gelegen, und vergleichbare Transaktionen liegen auch durchaus bei 1,5 Prozent.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Aber dass die Art der Berechnung, nämlich ein Fixum statt einem Prozentsatz, etwas seltsam wirkt, das gestehen Sie mir schon zu?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich glaube, das ist eine Frage, welches Risiko man eingeht. Wenn die betroffene Investmentbank dann sagt, der Prozentsatz fängt ab einer Grenze zu laufen an – zum Beispiel Rechnungshofpräsident Fiedler: über 600 Millionen –, und wir hätten daran geglaubt, wir hoffen aber, 900 Millionen oder 1 Milliarde bekommen zu können, dann wäre es sozusagen sehr, sehr teuer geworden, und potenziell ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Man kann es ja auch progressiv oder degressiv gestalten.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Klar. Aber ich sage, um diese konkrete Ausgestaltung habe ich mich wirklich nicht gekümmert.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Da Sie jetzt gerade den Rechnungshofpräsidenten ansprechen: Wir haben dankenswerterweise heute – auch Dank an die Frau Vorsitzende – ein mit 7. Mai datiertes Schreiben des Rechnungshofes bekommen, in dem sich dieser – haben wir von dem eine Kopie? – eigentlich zu den bisherigen – und deshalb dankenswerterweise – Einvernahmen äußert und in dem Lichte noch einmal seine Kritik zu den Verkaufsvorgängen vorträgt. Er nimmt also jetzt in einer doch sehr offenen und nahezu vehementen Form Stellung,

die ich sonst beim Rechnungshof eigentlich nicht kenne. Also offensichtlich hat ihn das ein bisschen hergekommen, wie da jetzt umgegangen wird.

Er gibt hier vier Kritikpunkte zu Protokoll beziehungsweise schreibt uns das, und die möchte ich Ihnen jetzt kurz vorhalten, weil sie schon sehr heftig klingen. Wir kennen sie alle miteinander, glaube ich, schon, ich darf sie nur kurz zusammenfassen.

Der RH sagt zu den Einweisungsrechten:

Die Bieter wurden im Verkaufsprozess nicht klar auf das mit den Einweisungsrechten verbundene Erlössteigerungspotenzial hingewiesen. Im Gegenteil wurde auf Anfrage des Zweitgereihten –

das ist also die dann hinausgeflogene CA –

diesem mitgeteilt, dass auf die Einweisungsrechte nicht verzichtet werde. Tatsächlich verzichtete das BMF jedoch acht Monate nach Zuschlagserteilung auf diese Möglichkeit, Mieter bevorzugt in diese Wohnungen einzuweisen.

Und dann sagen sie noch einmal das, was sie ohnehin schon hundertmal gesagt haben: Mit 200 Millionen wird also hier ein Mindererlös, sprich de facto auch ein Verlust, ausgewiesen.

Der Rechnungshof bekrittelt also noch einmal – dazu haben Sie ja schon einmal Stellung genommen –, dass die Einweisungsrechte grundsätzlich nicht angesetzt werden – mit 200 Millionen € wird das bewertet – und dass darüber hinaus auch der Zweitgereichte quasi getäuscht wurde im Laufe des Verfahrens, weil man ihm gesagt hat: Die bleiben auf alle Fälle drinnen. – Und dann wurde acht Monate danach verzichtet! Das ist relativ massiv.

Können Sie uns dazu noch irgendetwas sagen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich bin gerade noch kurz am Lesen, Herr Abgeordneter, und dann.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Gerne.

(Vertrauensperson Dr. Ainedter: Überhaupt merkwürdig, dass es so etwas gibt, dass ein Rechnungshof ...!) – Ich sage es nur deshalb, weil das nicht etwas ist, was vor zwei, drei oder fünf Jahren geschrieben worden ist, sondern das ist etwas, was der Rechnungshof gestern/vorgestern geschrieben hat, und zwar in Kenntnis und im Lichte dessen, was hier in unserer doch jetzt schon einige Tage dauernden Veranstaltung stattgefunden hat. Der Informationsstand ist also absolut aktuell.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, wollen Sie, dass ich da zu allen vier Fragen Stellung nehme?

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Nein – wenn Sie mir nur einmal zu Punkt 1 von diesen Punkten etwas sagen. Ich gehe es dann mit Ihnen kurz durch, und Sie sagen mir überall, was Sie dazu meinen.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das Erste, was ich feststellen möchte, ist: Wenn ich mir dieses Schreiben ansehe, dann steht über der Anrede „Sehr geehrte Frau Vorsitzende“ – gemeint ist also Frau Dr. Moser –

E-Mail-Ersuchen eingelangt im Rechnungshof am 4. Mai 2012.

Es scheint mir daher so zu sein, dass sich nicht der Rechnungshofpräsident aktiv an den Untersuchungsausschuss gewandt hätte, wie ich jetzt den Eindruck hatte, als Sie das hier ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das macht ja nichts! Aber er hat auf alle Fälle ...

Mag. Karl-Heinz Grasser: Na, das ist vielleicht schon ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wir haben ihn um Klarstellung hinsichtlich des Berichtes ersucht. Vielleicht nur, dass Sie es auch wissen: In dem Bericht, den wir bekommen haben, war erkennbar, dass es Passagen gegeben hat, die nicht vorgelegt worden sind – Korrekturen –, und wir haben dem Rechnungshofpräsidenten gesagt, er soll uns die auch schicken, damit wir uns ein Bild machen können.

Das hat er dazu genützt, um nicht nur das aufzuklären, sondern hier einen Schwung von Informationen durch die Pipeline zu bringen – was ihm offenbar ein Bedürfnis war! Sonst würde er die an ihn gestellten Fragen beantworten und nicht bei der Gelegenheit noch ein Gutachten schreiben.

Aber wenn Sie mir den Punkt 1 vielleicht – ist das ein Blödsinn, oder?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Mache ich sehr gern, Herr Abgeordneter! Ich wollte nur darauf hinweisen: Es ist jetzt nicht so, dass sich der Rechnungshofpräsident (*Abg. Dr. Jarolim: Ich verstehe schon, ja!*) aus Frustration über die Kommentare und Diskussionen hier bemüßigt gefühlt hat, von sich aus aktiv zu schreiben, sondern offensichtlich hat Frau Moser *ihn* ersucht, noch einmal zu schreiben, was jetzt schon ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Nein, er hat unser Ersuchen zum Anlass genommen, seiner Frustration freien Lauf zu lassen. So würde ich es beschreiben. (*Vertrauensperson Dr. Ainedter: Dann müssen wir unterbrechen, das lesen ...!*)

Aber können Sie das nicht so ...

Mag. Karl-Heinz Grasser: Schauen Sie, zu den Einweisungsrechten ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich kann es Ihnen nur sagen: Die Einweisungsrechte – Sie haben es ohnehin schon beantwortet, sozusagen: Das ist alles ein Blödsinn, der Rechnungshof hat unrecht und alle anderen, die das sagen, auch. Das sind eben nur sehr viele!

Zweiter Punkt: Erwerbsskombination. (*Mag. Grasser: Aber, Herr Abgeordneter, ich wollte das gerne beantworten!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Entschuldigen Sie! Herr Mag. Grasser kann jetzt den Brief des Herrn Rechnungshofpräsidenten lesen und dann zum Vorwurf beziehungsweise (*Abg. Dr. Jarolim: Dann machen wir es so, dass in der ...!*) zur Beantwortung Ihrer Frage übergehen (*Abg. Dr. Jarolim: Aber er wird ja zwischendurch auch gefragt!*): Einweisungsrecht. Denn da geht es um eine zentrale politische Verantwortung, die auch der Rechnungshof deutlich mit 200 Millionen € umrissen hat.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Na ja, das ist ja kein Lercher! Das ist ja im Wesentlichen ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja eben! Darum müssen wir diesen ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wir bekommen ein Gutachten zu einer extrem interessanten Zeit über einen Ablauf im Lichte der Geschehnisse hier im Ausschuss. Aus meiner Sicht kommt dem doch eine erhebliche Bedeutung zu. Und der kommt zu einem ...

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, da bin ich ja völlig bei Ihnen und darf ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich will Sie ja nicht beim Lesen aufhalten.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich darf es sehr gerne beantworten, denn die Frage der ***Einweisungsrechte*** – ich habe jetzt noch nicht den ganzen Brief gelesen – haben wir das letzte Mal schon diskutiert. Ich habe selbst in meiner Zeit als Finanzminister, glaube ich, schon parlamentarische Anfragen dazu beantwortet, und es hat auch mein Nachfolger, Vizekanzler Molterer, parlamentarische Anfragen dazu beantwortet. Ich repliziere auf eine solche, damit ich jetzt sozusagen einen außenstehenden Dritten, der keinen Grund hatte, das zu verteidigen, als Zeitzeugen heranziehe.

Herr Vizekanzler Molterer hat eine Frage der Frau Dr. Moser beantwortet, indem er folgendermaßen gesprochen hat. In der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 hat er die außerordentlich erfolgreiche Veräußerung der Bundeswohnungen angesprochen. In der Frage 5 hat er ganz konkret festgehalten, dass in dem vor der Einholung der definitiven Angebote ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sie können gerne die Antwort, die mir Molterer gegeben hat, zu einem anderen Zeitpunkt der Öffentlichkeit noch immer präsentieren. (*Abg. Dr. Jarolim: Ich meine, der arme Teufel hat das halt irgendwie mitübernehmen müssen!*) – Es geht jetzt um die Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Jarolim zu den Einweisungsrechten.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Und ich beantworte das genau, weil meine Meinung ***identisch*** ist mit der Meinung, die Molterer hier schriftlich auf den Punkt gebracht hat. (*Abg. Dr. Jarolim: Also, ...*) – Molterer hat damals – wenn ich ausreden darf! – gesagt, dass erstens vor der Einholung der definitiven Angebote vor dem ausverhandelten Kaufvertrag bereits festgelegt wurde, dass für 5 539 BUWOG-Wohnungen die Einweisungsrechte 30 Jahre hindurch aufrecht bleiben,

dass ein Einweisungsrecht grundsätzlich keine Belastung für den Verpflichteten darstellt, außer es ist damit auch eine Verfügungsbeschränkung verbunden.

Um keine Kaufpreiskürzung zu erleiden und damit die Vorgabe, dass bestehende Ressort-Einweisungsrechte in BUWOG-Wohnungen den Verkaufserlös nicht verringern dürfen, zu erfüllen, wurde bereits im Rahmen des Kaufvertragswerks, welches der Angebotslegung zugrunde lag, klargelegt, dass aus diesen Einweisungsrechten keine Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich des freien Verkaufs dieser Wohnungen beziehungsweise Liegenschaften resultieren.

Nach Abschluss der Privatisierung konnte diese umfassende Verfügungsfreistellung etwas eingeschränkt werden, um zu verhindern, dass jede frei werdende Wohnung verkauft und damit das Einweisungsrecht völlig unterlaufen wird.

Und dann sagt Molterer – und ich decke mich völlig in der Auffassung mit ihm auch in dieser Frage – zur Beantwortung der Fragen 20 bis 23:

Erstens: Es bestehen weiterhin bis zum Jahr 2034 die Einweisungsrechte für 5 539 Wohnungen. Dessen ungeachtet dürfen aber diese Wohnungen verkauft werden. Die Zusage des Bundes, dass diese 5 539 Wohnungen dennoch verkauft werden dürfen, befindet sich bereits im Kaufvertrag, der vor der Angebotslegung ausgearbeitet wurde.

Und jetzt kommt es zum Rechnungshof:

Die unbeirrbar aufrecht erhaltene Argumentation des Rechnungshofs, die Verkaufsmöglichkeit dieser 5 539 Wohnungen wäre erst nachträglich nach Abschluss der Privatisierung zugestanden worden, ist nachweislich völlig unzutreffend und

dementsprechend auch die vom Rechnungshof angestellte Berechnung über den Wert dieser nachträglichen Vorteilseinräumung.

Ich kann nur sagen, Herr Abgeordneter, diese Diskussion hat mich auch damals schon begleitet. Ich kann berichten, dass das Finanzministerium, alle Experten, mit denen ich über diese Frage gesprochen habe, weil man es ja auch nicht leichtfertig nimmt, ... – Und wenn der Rechnungshof damals schon kritisiert hat, das wäre eine Vermögenseinschränkung für die Republik gewesen, oder wir hätten mehr Geld kriegen können, dann fragst du deine Experten, dann fragst du deine Anwälte, dann fragst du die zuständigen Beamten im Ressort. Und ich habe einhellig die Auskunft bekommen, dass das Finanzministerium konträr anderer Meinung der des Rechnungshofes ist.

Das Finanzministerium sagt: Das stimmt nicht. Das haben sie nicht nur zu meiner Zeit gesagt, sondern das sagen sie offensichtlich noch immer.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wir haben hier genau das Gegenteil gehört, und der Rechnungshof ist sicherlich ein Experte und hat im Lichte dieser Argumente das bestätigt.

Bei der Erwerbskombination führt der Rechnungshof aus – und das ist eigentlich auch von allen, die hier befragt worden sind, mehr oder weniger unterstrichen worden –, dass ein geteilter Verkauf einen höheren Erlös hätte erzielen können, dass das Vorkaufsrecht des Landes Kärnten quasi dem geschenkt worden ist, was völlig unüblich ist. Man hätte zumindest 3,6 –

ich glaube, es wäre höher –

ansetzen müssen. Und bei der Bewertung ist es leider nicht gelungen, einen über einen sehr konservativen Wertansatz hinausgehenden Preis durch attraktive Präsentationen zu erzielen.

Das ist doch ein vernichtendes Urteil. Eigentlich all das zusammen, da kann man nicht wahnsinnig stolz darauf sein, dass bei all dem dann noch eine Provision von 9,9 Millionen geflossen ist; das rundet das Bild nur ab. Aber ich glaube, Sie werden uns im Wesentlichen auch nichts dazu sagen wollen, was das noch mehr erleuchtet.

Ich bin eigentlich in dem Lichte, wie ich mich da jetzt dialektisch entwickelt habe, draufgekommen, dass ich keine Frage erraten kann.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich sage Ihnen aber trotzdem sehr gerne etwas dazu, Herr Abgeordneter.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, Sie sagen nur dann etwas, wenn gefragt wird. Das muss ich leider wieder sagen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Es sind interessierte Damen und Herren im Saal, die das auch irgendwie beurteilen werden.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Aber der Herr Abgeordnete sitzt ja auch da, um Fragen zu stellen und nicht, um vorzulesen, oder?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Darum habe ich ja eingegriffen und gesagt, er soll **fragen**. Wenn er nicht fragt, gut; dann ist seine Fragezeit eben zu Ende.

Damit ist auch Ihre Antwortzeit nicht erforderlich.

Ich **unterbreche** die Sitzung für etwa 10 Minuten.

(Die **medienöffentliche** Sitzung wird um 16.24 Uhr **unterbrochen** und um 16.39 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

Obfrau Dr. Gabriela Moser nimmt – um 16.39 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erteilt als nächstem Fragesteller Abg. Pilz das Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Grasser! Ich lege Ihnen kurz zwei Mitschriften, Entwürfe, was immer das ist, vor. Ich möchte Sie zuerst einmal fragen, ob das Ihre Handschrift ist.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das schaut aus wie meine Handschrift, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es geht um Folgendes – wir werden dann dazu kommen, ich habe es Herrn Meischberger heute auch schon vorgehalten –: Da geht es um eine mögliche Täterschaft des Herrn Meischberger. Wenn ich das richtig verstanden habe – das hat sich bei den Gerichtsunterlagen gefunden –, geht es hier, ich lese vor, um ein Buchprojekt, wo Sie Ihre ganzen Erfahrungen als Finanzminister und dann rund um das Strafverfahren und, wie Sie es nennen, die Kampagne gegen Sie und so weiter zusammenfassen. – Ist das richtig?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich habe ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann sage ich vielleicht noch kurz etwas dazu und komme später zu den beiden Seiten. Ich habe hier noch ergänzend stehen: Buchprojekt. Da sind am Anfang – Sie werden sich, nehme ich an, erinnern können – Titelvorschläge, die Sie handschriftlich hier anfertigen:

KHG – Alleine gegen die Mafia; KHG – der verfolgte Shooting-Star; KHG – Ich überlebe die Jagd; KHG – Ihr bekommt mich nie; KHG – Die Vertreibung aus dem Paradies; KHG – Das Vollgasleben; und, das scheint mir wirklichkeitsnahe zu sein: KHG – Das Leben ist ein Krimi.

Ich weiß nicht, ob es da jemals eine Entscheidung für einen Titel gegeben hat. Die erste Seite, die Ihnen vorliegt, möchte ich mit Ihnen durchgehen. Da steht oben:

Die Angreifer.

Haben Sie diese Seite vor sich?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ja, aber es wäre mir eigentlich lieber, Herr Abgeordneter, wenn Sie mir alles geben könnten, denn ich habe das ja nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich gehe nur diese eineinhalb Seiten mit Ihnen durch. Da steht oben:

Die Angreifer: Moser, Pilz, Kräuter, Jarolim – und dann noch – FPÖ und BZÖ.

Was haben Sie damit gemeint?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das ist relativ einfach zu interpretieren, oder?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nehme ich an.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Die Frau Moser hat mich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, der Herr Abgeordnete Pilz hat mich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt (Abg. Dr. **Pilz: Richtig!**), mit dem Herrn Abgeordneten Kräuter habe ich eine Reihe von

Gerichtsprozessen, die darauf basieren, dass er mir immer wieder etwas vorwirft. Ich glaube, auch mit Herrn Abgeordnetem Jarolim (*Abg. Dr. Pilz: Haben Sie keine guten Erfahrungen!*) hatte ich eine solche Auseinandersetzung, und so weiter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): So, und darunter steht: **Die Täter.**

Da kann ich nicht alles lesen.

Könnten Sie vorlesen, was unter **Die Täter** steht?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich würde es tatsächlich für sinnvoll erachten. Das sind Unterlagen, die offensichtlich bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmt worden sind, private Aufzeichnungen von mir. Ich glaube, dass das – fragen Sie mich nicht – sieben, acht, neun oder zehn Seiten waren, die aus meiner Sicht nichts mit dem Beweisthema zu tun haben, zumindest erkenne ich das jetzt nicht.

Und wenn man schon über so ein Papier diskutieren will, dann sollte man wahrscheinlich über das gesamte Papier sprechen, um nicht einen falschen Eindruck zu erzeugen ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Grasser, es geht nicht darum. Sie machen schon wieder das Gleiche wie immer. Ich habe Ihnen eine konkrete Frage gestellt, nämlich ob Sie das vorlesen können. Ich kann es Ihnen aber auch vorlesen und dazu Fragen stellen, das ist überhaupt kein Problem.

Unter **Die Täter** steht als erstes **Meischberger.**

Warum haben Sie unter Die Täter **Meischberger** hingeschrieben? Er hat sich heute gekränkt.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich möchte noch einmal sagen: Ich glaube, man kann dann zu einem Papier Stellung nehmen, wenn man das gesamte Papier nochmals vor Augen hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es steht sonst nichts darüber.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich halte nur wenig davon, dass man aus ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Ihnen eine Frage gestellt. Ich möchte nicht wissen, was Sie wovon halten, sondern: Entweder können Sie die Frage beantworten oder nicht.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Dann nehme ich zur Kenntnis, dass Sie einfach Dinge aus dem Zusammenhang reißen wollen und nicht über das gesamte Stück diskutieren ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also: Warum steht **Meischberger** unter **Die Täter?**

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich kann mich jetzt ehrlich gesagt nicht mehr genau daran erinnern. Ich weiß auch nicht, warum ich hier bei Lobbyisten den Herrn Jarolim dazugeschrieben habe; auch das fällt mir jetzt nicht mehr ein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schauen Sie, es geht jetzt um diese KHG- und Wicki-Geschichte. Wicki ist Mandarin, Wicki ist alles Mögliche,

Nur damit es klar ist, es geht darum: Da gibt es Treffen in der Kanzlei Toifl, die insbesondere Wicki betreffen, nämlich am 11. November 2009 und am 12. November 2009, KHG und Wicki, betreffend Mandarin, beide Treffen.

Dann gibt es am 18. November Telefonate zwischen Wicki und KHG wegen Darstellung Zuflussfirma Schweiz, und dann gibt es noch etliche andere.

Da gibt es einen ganz entscheidenden Fund bei einer Hausdurchsuchung bei Toifl. Es war offensichtlich nicht immer so, dass sich diese Toifl-Grasser-Wicki-Runde geeinigt hat auf: Na ja, tun wir so, als ob es der Meischberger wäre und sagen wir, das Ganze ist vom Konto **Walter** zu **Mandarin** gegangen und da ist es um ein Darlehen Meischberger gegangen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Sondern da ist etwas anderes, eine andere Variante, gefunden worden. 500 000 € wurden als Darlehen an Frau W., Zürich, gegeben. Das Darlehen ist bis xxx 2010 zurückzuzahlen. MIP-Aktien wurden an Frau W., Zürich, übertragen, um Stimmrechte bei der HV wahrzunehmen.

Das heißt, Meischberger heißt zuerst, in der ersten Formulierung **Frau W.** Und jetzt möchte ich Sie fragen, Herr Mag. Grasser:

Wann sind Sie gemeinsam mit dem damaligen Noch-Rechtsanwalt Toifl und dem Herrn Wicki auf die Idee gekommen, zur Darstellung des Mandarin-Geschäftes und der Überweisung vom Konto **Walter** aus der **Frau W.** den Herrn **Meischberger** zu machen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens, Herr Abgeordneter, weise ich Ihre Unterstellungen mit Vehemenz zurück! Was Sie hier sagen, ist aus meiner Sicht falsch. Ich kann es nicht nachvollziehen. Diese Seite, die Sie mir hier zeigen, sehe ich zum ersten Mal. Mehr kann ich dazu wirklich nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es gibt dann am 5. Dezember 2007 einen offensichtlich rückdatierten Kreditvertrag – das ist zumindest die Meinung der Ermittlungsbehörden –, wo der Kreditgeber plötzlich Walter Meischberger ist, Kreditnehmer die Mandarin-Gruppe, Betrag 500 000 €, und so weiter. Verwendung: Kredit zum Erwerb von Aktien der Meinl International Power, und so weiter.

Es ist genau diese Geschichte, nur ist die **Frau W.** hier plötzlich erfolgreich der **Walter Meischberger**.

Wissen Sie, wann, bei welcher dieser Sitzungen bei Toifl, dieser Kreditvertrag, der offensichtlich rückdatiert worden ist, entwickelt worden ist?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, nochmals: Diese Diskussion habe ich auch schon mit Herrn Petzner gehabt. Der Herr Meischberger war, glaube ich, vier Stunden hier bei Ihnen. Ich bin da der falsche Adressat. Sie müssen den Herrn Meischberger fragen. Ich kenne das nicht. Ich sehe das zum ersten Mal.

Unter Punkt 1 ist hier **Omega** aufgeführt. Ich habe von der **Omega** wie Sie aus der Zeitung erfahren.

In Punkt 2 stehen 5 006 000 irgendetwas € auf Walter-Meischberger-Konten.

Ich kenne das nicht; die Meischberger-Australiengeschichte kenne ich nicht; Darlehen an Frau W., Zürich, kenne ich auch nicht. Ich kann Ihnen da wirklich nicht helfen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Staatsanwaltschaft ist inzwischen der Meinung, dass **Mandarin** sozusagen in der deutschen Übersetzung **Karl-Heinz Grasser** heißt.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das ist ein Verstoß gegen die Verfahrensordnung!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und ich frage Sie, was dann am 4. November 2009 in einem Telefonat, das Toifl dokumentiert, zwischen Ihnen und Wicki zum Zweck der Koordination besprochen worden ist; was am

11. November 2009 KHG und Wicki betreffend Mandarin, und was am 12. November 2009 KHG betreffend Mandarin ...

Wenn Sie mit Mandarin nichts zu tun haben, warum unterhalten Sie sich dann mit Herrn Wicki in der Kanzlei Toifl ständig über **Mandarin**?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe nicht gesagt, dass ich mit Mandarin nichts zu tun habe, Herr Abgeordneter. Das ist wieder eine von Ihnen verkürzte oder falsche Aussage.

Aber wenn Sie herinnen gewesen wären, als der Herr Abgeordnete Rosenkranz mir Fragen gestellt hat, hätten Sie mitbekommen, dass ich bei diesem Themenkomplex gesagt habe, dass es direkt das Strafverfahren betrifft, dass es sozusagen die Gefahr einer Selbstbelastung gibt und ich mich daher entschlage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe das beim Abgeordneten Rosenkranz gehört, das ist auch selbstverständlich ihr gutes Recht. Ich habe mir auch von Ihnen keine Antwort erwartet. Mir ist nur wichtig, dass wir das alles im Protokoll haben.

Wir wollen auch über Ihre Daten im Ausland einen Abschlussbericht verfassen.

Dann habe ich noch eine letzte Frage an Sie, weil wir den Generaldirektor Geyer demnächst hier befragen werden. Wir haben da eine komplizierte Finanzierung über Ihre verschiedenen Beteiligungen, Firmen, Briefkastenfirmen und so weiter, auch im Ausland, auch des bekannten Penthouses in Wien am Ring.

Sagen Sie: Wie viel Miete zahlen Sie jetzt eigentlich, nachdem Ihr Mietvertrag 2009 wieder geändert worden ist?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich bitte, den Zusammenhang mit dem Beweisthema herzustellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der Zusammenhang mit dem Beweisthema ist hergestellt über diese gesamten Zahlungsflüsse, die darauf hindeuten, dass aus Geschäften wie den BUWOG-Provisionsflüssen genau das, worüber ich jetzt frage, finanziert worden ist.

Der Herr Mag. Grasser hat ja als Finanzminister nicht genug Geld verdient, um mehr als 4 Millionen € in die Renovierung eines Dachbodens zu stecken. Da fragt sich die Staatsanwaltschaft und es fragen sich auch die Finanzstrafbehörden der jetzigen Finanzministerin, woher das Geld kommt, und das ist ja auch für uns nicht uninteressant.

Deswegen frage ich Sie: Ist es richtig, dass Sie an Miete, nach Änderung des Mietvertrages, an die Wiener Städtische pro Monat 1 265,31 € zahlen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens bin ich der Meinung der Vorsitzenden, dass das nichts mit dem Beweisthema zu tun hat. Zweitens sage ich Ihnen definitiv und sehr klar, dass die Finanzierung dieser Dachgeschoss-Wohnung genau gar nichts mit Meischberger, Hochegger oder irgendwelchen Provisionszahlungen zu tun hat. Drittens ist auch die Miete, die Sie nennen, falsch. Sie sind also wieder einmal schlecht informiert, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe den Mietvertrag hier vor mir liegen, Sie haben vollkommen Recht, es kommen noch 275,75 € Betriebskosten dazu und Sie zahlen auch noch für pro Monat 25,67 € den Lift.

Sonst habe ich keine Fragen an Sie.

Wir sehen uns wieder bei **Linz Terminal Tower** und einer Reihe anderer Projekte. – Danke schön.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Der Mietvertrag, den Herr Pilz vor sich hat und aus dem er offensichtlich zitiert hat, liegt dem Ausschuss in den offiziellen Ausschussakten nicht vor. Ich darf daher ersuchen, dass – wie es bisher immer gehalten wurde – wenn der Herr Mag. Grasser zu Unterlagen befragt wird, die dem Ausschuss nicht vorliegen, die Grüne Fraktion diese Unterlagen dem Ausschuss zur Verfügung stellt – auch jetzt.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Woher der Herr Pilz das hat, weiß ich nicht, nur sind die Zahlen, die er nennt, definitiv falsch. Daraus schließe ich, dass es nicht mein Mietvertrag sein kann. Mein Mietvertrag ist auch nicht geändert worden. Also was Sie da haben, weiß ich nicht, aber es ist definitiv nicht mein Mietvertrag.

Herr Pilz, am besten, Sie zeigen mir das, dann kann ich es Ihnen sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Dieser Hauptmietvertrag liegt dem Ausschuss vor, nämlich unter 493/SICH, ich kann Ihnen dann ganz genau die Zahlen dazu geben. Das ist die Vertragsänderung vom 1. Dezember 2009. Ich lese Ihnen vor:

Die am 1. jeden Monats im Vornhinein fällige Miete beträgt

a.) an Hauptmietzins 1 265,31 €,

b.) an dem Anteil an Betriebskosten und öffentlichen Abgaben 275,75 €, an dem Anteil an Liftbetriebskosten 25,67 €. – Zitatende.

Und zwar ist das der Mietvertrag.

Vermieterin: Wiener Städtische Versicherung AG, Arealis Liegenschafts ... und so weiter,

Hauptmieter: 1. Fiona Pacifico Griffini-Grasser; 2. Mag. Karl-Heinz Grasser.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, seien sie lieb: Wir könnten es außer Streit stellen, wenn Sie es mir vorlegen. Was Sie hier an Daten vorlegen, ist einfach falsch. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass das der Mietvertrag ist.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Herr Abgeordneter, ich kann Ihre Falschinformation gerne aufklären. Wenn Sie sich den Mietgegenstand anschauen, sehen Sie: Der Mietgegenstand nicht meine Dachgeschoß-Wohnung.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das ist eine andere Wohnung.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Daher besorgen Sie sich den richtigen Mietvertrag! Das ist die Wohnung 23, mein Büro im 3. Stock.

Die Dachgeschoß-Wohnung ist einen Stock höher. (Abg. **Petzner:** Falscher Vorhalt! – *Ui!-Rufe.*) – Aber es war ja nicht der erste Fehler heute ...

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Mag. Grasser, der Herr Meischberger hat hier heute ausgesagt, er habe sich schon im Jahr 2003 im Sommer und im Herbst

überlegt, wie er, wenn es zu einer Privatisierung der BUWOG kommen sollte, in diesem Vergabevorgang beraten und strategische Kommunikation durchführen könnte.

Herr Meischberger hat uns in diesem Zusammenhang ein paar Personen genannt, mit denen er ein Vertrauensverhältnis hatte, mit denen er befreundet war. Dass er mit Ihnen befreundet ist oder zum damaligen Zeitpunkt befreundet war, ist ja kein Geheimnis. Meischberger hat aber hier auch gesagt, dass er mit Ihnen über diese Lobbying-Tätigkeit, die er mit dem Herrn Hochegger gemeinsam für die Immofinanz hatte, nie gesprochen hat. – Ist das richtig? (*Mag. Grasser: Ja!*) – Nun hat Meischberger selbst sagt, dass Sie für ihn ein Vertrauter, ein Freund waren. Meischberger war auch Ihr Trauzeuge.

Wie kommt es, dass Meischberger mit Ihnen über solche Dinge nicht geredet hat?, nämlich über Dinge, die durchaus entscheidend und sehr wichtig waren, einerseits für Sie als Finanzminister damals, aber natürlich auch für ihn, weil er doch fast 10 Millionen € an Provisionen kassiert hat.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Weil ich immer nur auf die *Interessen der Republik* geachtet und nicht darauf geschaut habe, wie meine Freunde Geld verdienen – egal, ob sie Unternehmer, Industrielle, PR-Leute, Lobbyisten oder was auch immer sind.

Ich glaube auch, dass dem Herrn Meischberger immer klar war, dass ich meine Verantwortung, meine Aufgabe, meine Verpflichtung habe, und dass ich davon in keiner Frage abgewichen wäre. Ich glaube ganz ehrlich auch, dass das gute Freundschaft auszeichnet, dass man nämlich respektiert, was ein Freund an Verantwortung und Verpflichtungen hat, und dass man weiß, dass man das nicht ausnutzen sollte und darf.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Zu welchem Zeitpunkt haben Sie Kenntnis darüber erlangt, dass diese Provisionen geflossen sind – und noch dazu ins Ausland?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das habe ich irgendwo schon ausgesagt und bitte, es nicht mehr ganz so genau zu nehmen. Ich glaube, es war im September 2009. Bevor der Herr Meischberger seine Selbstanzeige gemacht hat, hat er mich dringend um ein Gespräch gebeten, und dort hat er es mir dann mitgeteilt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie haben Sie darauf reagiert?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe *entsetzt reagiert*. Ich war extrem überrascht und habe im nächsten Gedankengang mir gleich Sorgen darüber gemacht, welche Argumente, Kritik, Parteipolitik sich an dieses Auftragsverhältnis Immofinanz-Hochegger-Immofinanz anschließen könnte.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Sie haben erst im Jahr 2009 davon Kenntnis erhalten; und Sie haben heute auch schon gesagt, Sie waren deshalb in der Kanzlei von Herrn Dr. Toifl anwesend, weil Sie sich über diese Vorgänge informiert haben.

Haben Sie in der Kanzlei von Herrn Dr. Toifl bei einer dieser Sitzungen über das Ganze erfahren oder aus den Zeitungen? Sind Sie dann an ihn herangetreten und haben gesagt, ich hätte ganz gerne die ganzen Vorgänge erklärt bekommen, oder wie darf man sich das vorstellen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Meiner Erinnerung nach war seine Erstinformation an mich in seinem Büro, und ich meine, das lässt einen einmal extrem überrascht und irritiert zurück. Dann überlegt man sich natürlich: Was bedeutet das? Was kann behauptet werden? Welche Konsequenzen kann das haben?

Dann war ich das nächste Mal massiv negativ überrascht, denn ich habe mir zuerst gedacht: Na, okay, da haben Walter Meischberger und Peter Hochegger diesen Auftrag gehabt. Sie haben mir von einem privaten Konsortium ...

Natürlich war ich **entsetzt** darüber, dass das hinter meinem Rücken stattgefunden hat, aber die Republik hat nichts damit zu tun gehabt. Ich habe ein absolut sauberes, reines Gewissen gehabt, was den BUWOG-Verkauf betrifft. Das habe ich heute und auch das letzte Mal dargestellt. Deswegen dachte ich mir: Okay, die beiden haben es nicht versteuert, sie müssen das verantworten und eben mit ihrer Selbstanzeige sozusagen ihr Steuerverfahren, Finanzstrafverfahren entsprechend führen. Ich hätte niemals für möglich gehalten, dass Herr Ramprecht dann die Geschichte erzählt, die er erzählt hat, und ich habe heute schon gesagt, ich bin überzeugt davon, dass er Sie angelogen hat. Das war dann die eigentliche große Überraschung, nämlich dass es jemanden gibt, der aus meiner Sicht eben einfach aus bösem Willen, aus Rachegeleüsten sagt: So, und der Grasser steckt sozusagen dort mittendrin! – Und seit damals, es war ja ab Herbst 2009, bin ich in diese massiven Ermittlungen involviert, und daher ist das natürlich eine massiv negative Konsequenz für mich.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Der Herr Meischberger hat auch gesagt, dass er im Jahr 2004 rund um diese ganze BUWOG-Privatisierung natürlich gemeinsam mit dem Herrn Hochegger und mit dem Herrn Ernst Karl Plech in der Seitenblicke GesmbH war und dass auch Plech Bescheid wusste über seine Lobbyingtätigkeit bei der BUWOG-Privatisierung.

Hatten Sie mit dem Herrn Plech, der ja in der Vergabekommission für die Investmentbank gesessen ist, intensiven Kontakt in dieser Zeit?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das, glaube ich, habe ich schon beantwortet. – Meinen Sie jetzt das Jahr 2002 oder 2004 oder ...?

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Bis zum Jahr 2004, bis das vollständig abgeschlossen war.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich glaube, das habe ich beantwortet. Einerseits war Plech in der Kommission, was Lehman betrifft, also im Jahr 2002. – Ich glaube, da habe ich in etwa zu Protokoll gegeben, dass ich Plech einige Male im Jahr gesehen habe, dass er ein Bekannter war, dass ich aber damals kein intensives Verhältnis, auch – jetzt aus meiner Sicht, eben subjektiv – kein Freundschaftsverhältnis mit ihm hatte. Plech hat mir einige Male im Jahr berichtet über seine Tätigkeit und Verantwortung in den Aufsichtsräten, in die ich ihn gebeten habe.

Im Jahr 2004, in dieser Kommission, war Plech ja nicht mehr drinnen, wie Sie wissen (*Abg. Tamandl: Ja!*), und Plech war daher auch nicht informiert über die Dinge, die in der Kommission betreffend Lehman und so weiter passiert sind.

Sie müssen Plech fragen, wie er als BUWOG-Aufsichtsratspräsident informiert war. Das weiß ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht.

Mein Kontakt war über die Jahre – also 2002, 2003, 2004 – in etwa der gleiche.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Sie haben mit Herrn Plech auch nie über den Privatisierungsvorgang gesprochen, denn er wusste ja, dass Meischberger da Lobbyingtätigkeit betreibt?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Über den Privatisierungsvorgang haben wir natürlich gesprochen, weil, ich meine, Plech war mit einer der – jetzt kann ich nicht sagen: Ideengeber, aber er stand schon sozusagen am Anfang des Prozesses: Gemeinnützigkeit und so weiter, er ist ein Experte, der aus dem Bereich kommt, deswegen habe ich ihn ja in mehrere Aufsichtsräte von Immobiliengesellschaften

gesetzt. Und als dann die Diskussion aufgekommen ist: Privatisieren wir diese gemeinnützigen Gesellschaften oder diese zuerst vormals und dann eben aus der Gemeinnützigkeit herausgeführten Gesellschaften?, habe ich natürlich schon seine Meinung hören wollen und habe gefragt: Du, wie siehst du das? Wie ist das verkaufbar? Wie würdest du das machen? Was für eine ganz, ganz, ganz grobe Bewertung würdest du sehen? – Also dass ich mit dem Herrn Plech auf Expertenebene quasi einen Diskurs geführt habe.

Deswegen habe ich ihn ja dann auch gebeten, in die Auswahl der Kommission hineinzugehen, die die Investmentbank festgestellt hat. Nur war dann – auch das habe ich, glaube ich, das letzte Mal beantwortet – für mich natürlich der Punkt: Hat jemand einen Interessenkonflikt, eine Investmentbank auszuwählen? – Nein, das kann ihm – jetzt als Immobilienmakler – wurscht sein.

Aber könnte jemand theoretisch einen Interessenkonflikt haben, eine Vergabekommissionsentscheidung oder Bewertungskommissionsentscheidung, wer ist der Bestbieter, mitzutreffen? – Das könnte so sein, wenn man das kritisch sieht.

Daher wollte ich dieser Kritik von Beginn an entgehen und habe dem Ernst Plech auch sozusagen mitgeteilt, dass er dieser zweiten Kommission nicht angehören wird, was damals auch, ich würde jetzt einmal sagen – ich meine, ich habe es subjektiv so erlebt –, eher zu einer leichten Verstimmung geführt hat, weil er das quasi als Misstrauen – so war mein Gefühl – seiner Person gegenüber interpretiert hat, denn bei der ersten Kommission war er drinnen, bei der zweiten nicht mehr. Und ich habe ihm gesagt: Du, tut mir leid!

Aber Plech hat, wie Sie wissen, ja auch aus dem Finanzministerium in der gesamten Zeit meiner Tätigkeit meiner Erinnerung nach keinen Auftrag bekommen und auch keine Provision bekommen. Ich meine, das auch nur dazu, weil wenn ich gesagt hätte, man schaut auf Bekannte und Freunde, dann hätte man das vielleicht getan. – Ich habe es nicht getan!

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, sie haben von Plech auch keine Erkenntnis darüber erlangt, dass Meischberger durch diese Lobbyistentätigkeit an diesem Verfahren beteiligt ist. (*Mag. Grasser: Nein!*) – Danke schön.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da ich davon ausgehe, dass die Fragen, die mich ab jetzt interessieren würden, zu 100 Prozent mit einer Entschlagung enden, möchte ich unsere wechselseitige redliche Intelligenz nicht weiter auf die Probe stellen, aber auch die Strapazen hier nicht weiter verlängern und verzichte auf weitere Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe noch eine ganz kurze Zusatzfrage an Herrn Grasser.

Rückblickend gesehen, wenn Sie jetzt die Ereignisse Revue passieren lassen – wir haben die Tatsache, dass Sie im Jahr 2000 den Herrn Plech als Immobilienmakler zum Aufsichtsratsvorsitzenden der BUWOG gemacht haben, wir haben zum Zweiten die Tatsache, dass Ihr damaliger Freund und dann später auch Trauzeuge Herr Meischberger einer Ihrer engsten Berater war, dass er auch in die Homepage-Affäre verwickelt war und jetzt auch Sie in die BUWOG-Affäre verwickelt –, halten Sie diese Ihre persönlichen politischen Personalentscheidungen, auch das Engagement des Herrn Hohegger als Ihr Werbeexperte, halten Sie diese drei Personalentscheidungen, diese Engagements aus heutiger Sicht für einen Fehler, auch diese Verquickung von freundschaftlichen Verbindungen und politischen Tätigkeiten – Stichwort: Plech, Stichwort: Meischberger – und übernehmen Sie für diese personellen Fehlentscheidungen die politische Verantwortung?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich glaube, dass man das so schwer beantworten kann, denn wenn sie sieben Jahre Finanzminister Grasser bewerten, dann gibt es natürlich ganz viele Personalentscheidungen, die man dabei zu treffen hat. Ich glaube, dass ein sehr guter Teil dieser Personalentscheidungen gut war und zu sehr guten Ergebnissen für unser Land geführt hat.

Ich glaube, dass die Leistungsbilanz, wenn man über die sprechen würde – vom Nulldefizit über viele andere Dinge – eine sehr gute war.

Die Personen muss man differenziert sehen. – Wenn Sie jetzt zum Beispiel Plech ansprechen. Ganz offen: Ich meine, ich habe Plech zum Beispiel gefragt, ob er in irgendeiner Form sozusagen in diese Provision involviert war, ob er da Geld bekommen hat und sonst etwas. – Er hat das mir gegenüber ganz klar zurückgewiesen.

Ich kann nur sagen, Plech war in einer Reihe von Aufsichtsräten **unentgeltlich** tätig, hat viel Zeit eingebracht und hat akzeptiert, dass er **keinen einzigen Auftrag** aus dem Finanzministerium bekommen hat – **keine einzige Provision!** –, weil ich ihm von Beginn an gesagt habe: Wenn du tätig werden willst; ich laufe nicht in die Kritik hinein, dass du dann sozusagen auch noch irgendwo eine Provision bekommst; das tue ich nicht. – Plech hat auch nie gefragt. Er hat mir gesagt, dass er alle Einnahmen aus Aufsichtsratsantiemen gespendet hätte.

Das heißt: Kann ich dem Herrn Plech irgendetwas vorwerfen? – Ganz offen nicht. Würde ich jetzt sozusagen etwas anders machen? – Nein, würde ich nicht.

Beispiel **Hochegger:** Schauen Sie, der Herr Hochegger hat vorher für sozialdemokratische Regierungen gearbeitet und war meines Wissens riesiger Auftragnehmer auch verschiedener sozialdemokratischer Ministerien. Er hatte eine der größten PR-Agenturen. In dieser Zeit habe ich ihn auch kennengelernt, als ich noch bei MAGNA gearbeitet habe, als es in Österreich bekanntermaßen eine andere Koalition gegeben hat.

Ganz offen: Ich habe mir nichts gedacht, als jemand, der vorher für die Sozialdemokratie gearbeitet hat und eben einfach ein anerkannter PR-Experte ist, dann sagt, ... – Na ja, okay, ich meine, so viele hatte man ja auch nicht in Österreich, die eine sehr große Agentur und sozusagen ein gutes Netzwerk hatten und beraten konnten. – Das war für mich Hochegger.

Dass das aus heutiger Sicht vielleicht etwas anders aussieht, mag sein. Man bricht auch sehr leicht den Stab, und ein bisschen ist es schon, glaube ich, österreichische Realität. Ich meine, ich habe so wie Sie eigentlich aus der Zeitung erfahren, was zum Beispiel im Telekom-Bereich gelaufen ist.

Ich habe davon auch nur oberflächliches Wissen, aber es scheint mir irgendwie so zu sein, als ob da eben ein Unternehmen, an dem der Staat stärker beteiligt war, über den Hochegger in alle Richtungen mehr oder weniger ein bisschen an Unterstützung für Parteien und verschiedene Gruppierungen gegeben hätte. – Irgendwie österreichische Realität, österreichische „Farbenlehre“, kommt einem vor.

Und der Herr **Meischberger.** – Ich meine, dass ich enttäuscht bin, dass es diesen Auftrag gegeben hat und dass man diesen Auftrag angenommen hat, habe ich mehrfach zum Ausdruck gebracht. Dass ich ihn deswegen auch seit, ich schätze – ich weiß nicht –, mehr als zwei Jahren nicht mehr gesehen habe und auch keinen Kontakt mehr mit ihm hatte, ist auch eine Realität.

Es muss eben jeder mit sich und seinem Gewissen ausmachen, was man machen kann und was man nicht machen soll. Meischberger hat es mir immer so erklärt: Pass

auf, ich kann nicht zusagen deswegen meinen Job aufgeben und nicht mehr arbeiten, weil du Finanzminister bist! Habe ich dich um eine Information gebeten? – Nein! Habe ich dich um irgendetwas an Unterlagen oder sonst etwas oder um eine Entscheidung gebeten? – Nein! Ich habe versucht, meinen Job zu machen! – So hat es mir Meischberger erklärt.

Würde ich die BUWOG-Privatisierung wieder so machen, wie ich sie gemacht habe? – Ganz offen: Ich würde sie wieder genau so machen, nur wahrscheinlich **noch vorsichtiger** sein, was den Prozess, die Struktur und die informierten Personen betrifft.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nur eine kurze Zusatzfrage: Würden Sie aus heutiger Sicht auch diese Personalentscheidungen Hohegger, Plech, Meischberger wieder so treffen oder nicht?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Schauen Sie, das war ja keine Personalentscheidung, denn der Herr Meischberger war nicht auf der Payroll ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie wissen, was ich meine. Hohegger: Werbeengagement; Meischberger: Berater; Plech: Aufsichtsratsfunktionen, die ja mit Compliance-Regeln nicht ganz vereinbar sind.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Das ist für mich eine sozusagen subjektiv virtuelle Frage, die nur einen theoretischen Hintergrund hat, oder? – Ich habe mich nicht damit befasst, weil ich mich wenig mit der Vergangenheit und lieber mit der **Zukunft** befassen möchte. Aber ich kann Ihnen das unter Umständen gerne einmal bei einem Glas Wein mitteilen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da muss ich die Ausschussvorsitzende fragen, ob ich das darf. Ich bin da ganz vorsichtig.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich glaube, wir sollten die Zeit für substantielle Bereiche verwenden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich wollte noch einmal Ihre Beziehung und Ihre Besprechungen und Telefonate mit dem ehemaligen Rechtsanwalt Toifl durchgehen. Ich halte Ihnen vor das Leistungsverzeichnis der Kanzlei. Am 1.10. tauchen Sie das erste Mal auf: Telefonat KHG.

Haben Sie diesbezüglich noch eine Erinnerung, ob er Sie da angerufen hat und was Gegenstand des Gesprächs war?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, der Herr Abgeordnete Rosenkranz hat mir die gleiche Frage mit offensichtlich dem gleichen Leistungsverzeichnis gestellt. Ich sehe das das erste Mal. Ich kann dazu wirklich nichts sagen, und Herr Abgeordneter Rosenkranz hat sozusagen die richtige Einschätzung aufgebracht, nämlich dass ich mich bei diesen Fragen entschlage, weil sie zentrale Bestandteile des Strafverfahrens betreffen und eine Selbstbelastungsmöglichkeit beinhalten. Daher tue ich das auch hier.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich darf eine andere Frage stellen. Es sind hier vier Besprechungsrunden, an denen Sie anscheinend teilgenommen haben, terminisiert – am 5. Oktober, am 9. Oktober, am 18. Oktober und am 19. Oktober –, jeweils mit Walter Meischberger, Ernst Plech, KHG, also ihnen, und einmal war noch ein gewisser Brandstetter dabei, die jeweils vier bis fünf Stunden gedauert haben.

Können Sie bestätigen, dass Sie dort waren?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also erstens – nochmals –, ich habe Ihnen vorhin sozusagen meine beste Erinnerung wiedergegeben: Ich habe gesagt, ich weiß nicht

mehr genau, wie oft ich dabei war. Ich kann mich erinnern an – Größenordnung – zweimal, die ich dabei war.

Ich war sicherlich nicht ganze Zeiträume von solchen Sitzungen dabei. Also ich weiß zum Beispiel, bei einer Sitzung mit dem Herrn Prof. Brandstetter war ich dabei und ich bin später gekommen und früher gegangen. Hier stehen vier Stunden dabei – da war ich nicht so lange anwesend.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und bei den anderen drei, als der Herr Brandstetter nicht dabei war?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich bitte um Verständnis: Erstens weiß ich nicht, ob ich bei diesen drei tatsächlich dabei war – meine Erinnerung ist eine andere, nämlich dass ich bei weniger Sitzungen dabei war – und ich habe mich bereits entschlagen zu diesem Fragenkomplex.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschlagen haben Sie sich vor allem, wenn es um Wicki ging.

Also das fällt ja auf: Zuerst einmal geht es um die Koordination zwischen Ernst Plech, Walter Meischberger und Ihnen: vier Sitzungen, zwei Telefonate.

Da gibt es zum Beispiel das Telefonat am 15.10.: Telefonat KHG Beratungsvertrag und Koordination. – Können Sie sagen, worum es da gegangen ist?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich entschlage mich auch hier, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. – Betreffend die anderen Sachen – Wicki – verstehe ich, da wollen Sie sich entschlagen. Da geht es, glaube ich, um vier Sitzungen und fünf oder sechs Telefonate, wechselnd, auch der Ort ist nicht immer ganz klar, ob das immer in Österreich ist oder im Ausland.

Auf der Seite 2, doch einige Zeit später, am 2. Februar 2010, tauchen Sie dann wieder auf: Vorbereitung Einvernahme und Termin KHG. – Können Sie dazu etwas sagen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Damit fange ich nichts an, weil ich mit dem „Vorbereitung Einvernahme“ nichts anfangen, weil meiner Erinnerung nach habe ich Einvernahmen ausschließlich mit Dr. Ainedter vorbereitet und mit niemandem anderen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da geht es um eine Einvernahme von Walter Meischberger und einen Termin mit Ihnen in diesem Zusammenhang.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe keine Erinnerung daran.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Denn im Februar 2010 sind Sie ja nicht einvernommen worden. (*Mag. Grasser: Das war jetzt gerade meine Überlegung! Ich hätte nicht ...!*) Sie haben ja selber gesagt, dass Sie erst im August 2010 einvernommen wurden, aber der Walter Meischberger wurde hier einvernommen. (*Mag. Grasser: Ich könnte mich nicht erinnern, dass ich da einvernommen worden wäre, ja!*) – Nein, da geht es um die Einvernahme von Walter Meischberger.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Schon, aber ich bitte einfach, Toifl zu fragen – ich glaube, Sie haben ihn sowieso auf der Agenda. Ich meine, das sind Aufzeichnungen des Herrn Toifl! Ich weiß nicht, was er meint mit: Vorbereitung Einvernahme und Termin KHG.

Sind das zwei verschiedene Dinge? Ist das eines? – Ich weiß es nicht! Ich weiß nicht, ob es eine Absicht war, ob er es tatsächlich gemacht hat, ob es stattgefunden hat oder nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ein **Leistungsverzeichnis**, das wird meistens im Nachhinein erstellt. Das ist ja kein Planungsverzeichnis, sondern ein Leistungsverzeichnis; das wird ja in der Regel verrechnet.

Dann habe ich noch eine letzte Frage. 23. Feber: Koordination und Termin KHG. – Können Sie dazu etwas sagen?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Auch dazu habe ich keine Erinnerung, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie haben keine Erinnerung, dass Sie im Februar oder überhaupt im Jahr 2010 mit dem ehemaligen Rechtsanwalt Toifl Termine hatten?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann mich nicht daran erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber ausschließen wollen Sie es auch nicht?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): An sich hat mich dieselbe Frage beschäftigt wie den Kollegen Krainer. Aber er meint betreffend diesen 2. Februar: Vorbereitung Einvernahme und Termin KHG, dass es sich da um eine Einvernahme von Walter Meischberger handelt.

Diesen Vorhalt kann ich aber nicht wirklich so definitiv und apodiktisch sehen: Welche Einvernahme Walter Meischbergers soll da gemeint sein? Können Sie den Vorhalt ein bisschen präzisieren, wie Sie darauf kommen, dass das ...?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja! – Relativ einfach: weil Herr Rechtsanwalt Toifl ja der Rechtsanwalt von Walter Meischberger war, und zwar – zumindest laut Aussagen – nur von ihm. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Dann ist das eine Vermutung!*) –Das ist keine Vermutung, sondern die erste Frage, die ich dem Herrn Grasser gestellt habe, war, ob Rechtsanwalt Toifl jemals für ihn gearbeitet hat, ob er ihn jemals rechtsfreundlich vertreten hat, und da hat er gesagt: nein.

Gut, also Sie haben keine Erinnerung an Termine mit dem Herrn Toifl im Februar 2010, um was es da gegangen ist?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, nein, ich kann mich daran nicht erinnern, aber ich habe mich zu diesem Komplex auch entschlagen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Sie merken, wir sind schon in Vorbereitung der Befragung von Professor Toifl, damit wir nicht nachher den Vorwurf bekommen: Jetzt war der Karl-Heinz Grasser so lange da, warum habt ihr nicht ihn gefragt?

Ich weiß, dass Sie sich entschlagen haben in der Sache Wicki. Ich wollte nur eine ganz kurze Ergänzung.

Herr **Toifl** war in Zürich und hat sich dort mit **Wicki** getroffen, und er gibt in seiner Beschuldigteneinvernahme vom August 2010 an, dass **Sie** bei diesem Treffen mit anwesend waren, und er gibt weiters an, dass es um den Verkauf von Meinl International Power-Aktien und um Teilliquidationen gegangen ist. Dieser Termin wird auch verzeichnet in dem Leistungsverzeichnis, gemeinsam mit all den anderen Terminen, die hier sind.

Meine Frage wäre jetzt ganz kurz: Waren Sie in Zürich bei dem Treffen dabei?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, auch diese Frage liegt Ihnen ja sicher protokollmäßig vor, weil ich sie der Staatsanwaltschaft bereits beantwortet habe, und daher entschlage ich mich auch bei dieser Frage.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Okay. – Zweite Frage dazu: War Ihnen bewusst, dass jeder der Termine und jedes Telefonat mit Ihnen, die hier verzeichnet sind, dem Walter Meischberger von Dr. Toifl verrechnet worden sind?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich wusste erstens nicht, dass es dieses Leistungsverzeichnis gibt, zweitens weiß ich nicht, ob es stimmt. Ich kann hier nur bestätigen, dass ich sozusagen dem Herrn Toifl (*Abg. Dr. Matznetter: Sie haben nichts gezahlt?!*) keine Rechnung bezahlt habe. Aber ich habe mich auch nicht von ihm beraten gefühlt. Er war auch nicht mein Anwalt, also insofern ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte Sie kurz noch zu weiteren Besprechungen bei Herrn Toifl befragen, und zwar geht es jetzt um den Komplex **Omega**. Der Zusammenhang mit BUWOG ist klar; das haben wir auch schon mehrere Male besprochen. Am 3. 12. 2009 findet bei Herrn Toifl statt: Omega Sp Tax: Beratung, Termin KHG – Wicki, Vorgespräch.

Können Sie sagen, was mit dem Herrn Wicki und dem Herrn Toifl im Zusammenhang mit Omega zu besprechen war?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Also erstens habe ich Ihnen früher bei dem Blatt, das Sie mir vorgelegt haben, ausgeführt, dass ich meiner Erinnerung nach über die Omega aus der Zeitung erfahren habe. Grundlagen, Verhältnisse, wer, wie, wo, was, Omega: Ich kann Ihnen dazu nichts sagen. Und im Übrigen entschlage ich mich auch zu dieser Frage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Omega ist ja nicht so kompliziert. Das Geld, von dem ich ausgehe, dass es Schmiergelder sind, diese 9,9 Millionen, geht von Wien zur „Astropolis“ nach Zypern. Dann nimmt sich der Herr Hohegger seinen Teil, den er sich redlich verdient hat, und dann geht es weiter für zwei bis drei Personen zur Omega. Diese Personen sind ganz offensichtlich der Herr Meischberger, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit der Herr Plech – und möglicherweise Sie selbst. Genau das fragt sich ja die Strafjustiz, genau das fragen wir uns natürlich auch.

Dazu gibt es passende Besprechungen, die nächste bereits acht Tage später, am 11. Dezember 2009. Wieder Omega Sp Tax: Telefonat Zausinger, KHG und MW.

„MW“, nehme ich an, wird wie immer Walter Meischberger sein.

Wissen Sie, wer Zausinger ist?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Zausinger könnte ein Finanzamtsvorstand sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Richtig. Der in diesem Bereich ermittelt hat. Ich gehe auch davon aus, dass das so ist.

Können Sie uns sagen, ohne dass Sie sich damit selbst belasten, was **Omega Sp Tax** – also „Tax“ wie „Steuer“ – heißen könnte?

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe Ihnen besten Wissens und Gewissens gesagt, dass ich mit der Omega nichts zu tun habe und glaubhaft aus den Medien von der Existenz der Omega erfahren habe. Ich kenne das nicht. Ich habe auch glaubhaft bei keiner Besprechung über die Omega mitgewirkt. Warum hätte ich sollen? Und insofern bitte ich, die Frage an diejenigen zu richten, die es angeht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Naja, damit unterstellen Sie ja dem Herrn Toifl und dem Herrn Wicki, zumindest dem Herrn Toifl, dass sie Sie, ohne dass Sie

irgendetwas damit zu tun haben, in diese Besprechungstermine einfach hineineingeschrieben haben.

Mag. Karl-Heinz Grassler: Sie haben ja den Herrn Toifl vorgeladen. Fragen Sie bitte den Herrn Toifl!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das werden wir ja auch versuchen.

Mag. Karl-Heinz Grassler: Fragen Sie die Verantwortlichen der Omega! Ich kann nur noch einmal sagen, ich habe damit nichts zu tun. Und um die Frage sozusagen darüberstehend nochmals zu beantworten, weil Sie gesagt haben, Ihre Vermutung ist es, der Herr Meischberger hat etwas gekriegt und der Herr Plech könnte etwas bekommen haben und auch der Herr Grassler könnte etwas bekommen haben, ich sage ganz klar nochmals hier dazu:

Ich habe keine geldwerten Vorteile entgegen meinen Verpflichtungen als Finanzminister angenommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Das haben Sie bei der Einleitung gesagt, das haben Sie jetzt wieder gesagt.

Mag. Karl-Heinz Grassler: Ich habe gedacht, Sie haben es vergessen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wir werden sehen, was am Ende der Verfahren herauskommt. Es ist zum Glück nicht notwendig, dass wir uns jetzt bereits ein Urteil bilden.

Das Gespräch allein am 3. 12. 2009 hat drei Stunden gedauert. Daran sollten Sie sich schon erinnern können. Jenes am 11. 12. 2009 hat eine Stunde gedauert. Wenn ich alles zusammennehme, die Gespräche in der Kanzlei Toifl, an denen Sie teilgenommen haben, das, was wir bis jetzt wissen, vielleicht kommt noch etwas dazu, dann bin ich derzeit bei etwa 25 Stunden. 25 Stunden verbringt man nicht einfach so bei einem Anwalt, von dem man nicht einmal vertreten wird, da muss man ja eine Absicht verfolgen.

Was wir wissen, ist, dass es zu dieser Zeit regen Telefonverkehr, alles Mögliche und auch Unterlagen gibt, die darauf hindeuten, dass es Absprachen gegeben hat, dass versucht worden ist, sich gemeinsam auf die Strafverfolgung durch die Justiz und die Polizei einzustellen. Was aber auch wichtig ist, ist, dass kurze Zeit später begonnen wird, Unterlagen zu vernichten und Spuren zu verwischen.

Kennen Sie Christoph Wirnsperger? (*Mag. Grassler: Ja!*) – In einem Telefonüberwachungsprotokoll vom 26. Jänner 2010, das ich heute auch dem Herrn Meischberger vorgehalten habe, gibt Herr Wirnsperger – ich werde es nicht noch einmal wörtlich zitieren, weil es ja eh schon im Protokoll ist – einer Mitarbeiterin namens Elisabeth, wahrscheinlich in seinem Büro, den Auftrag, wie es hier heißt, zur Beseitigung von Unterlagen, Löschung von Computerdateien in der W & L Asset Management und gibt den Auftrag, die Datei „Omega“ zu löschen.

Es gibt dann ein weiteres Telefonüberwachungsprotokoll zwischen einem Lukas und der Frau Wirnsperger, wo es um die Hausdurchsuchung geht und festgestellt wird, dass dann etwas anderes auch noch schnell hätte gelöscht werden können; aber ich gehe doch davon aus, dass Sie über die Verwischung von Spuren, die Löschung und Vernichtung von Unterlagen im Zusammenhang mit Omega oder dem restlichen Firmengeflecht keine Wahrnehmungen haben, über die Sie dem Ausschuss berichten wollen. – Ist das richtig?

Mag. Karl-Heinz Grassler: Da haben Sie völlig recht, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. Pilz: Na sehen Sie!*) Und ich möchte dazu noch ergänzen, weil ich nicht will, dass

hier ein falscher Eindruck stehen bleibt – ich habe das früher gesagt, ich glaube, auf Frage der Frau Abgeordneten Tamandl oder vielleicht waren es sogar Sie. Wissen Sie, wenn man mitten in eine skandalisierende Diskussion gebracht wird, wenn der Staatsanwalt gegen einen ermittelt, wenn der Staatsanwalt über mehrere Monate Dr. Ainedter als meinem Rechtsbeistand sagt, wir kriegen keinen Termin, wir kriegen keine Akteneinsicht, wir werden auch nicht einvernommen, dann war der Herr Toifl der Einzige, wenn Sie so wollen, objektive außenstehende Dritte, der über die rechtsfreundliche Vertretung des Herrn Meischberger gemerkt hat, was dort passiert.

Und mir war es ein Anliegen, informiert zu sein, was passiert, weil ich ein Interesse hatte, abschätzen zu können, ob man mich dort tiefer hineinziehen möchte oder nicht. Ich glaube, das ist ein ganz menschliches Interesse. Das war mein ausschließliches Interesse. Ich habe sonst bei keinen konspirativen Besprechungen oder irgendwelchen Dingen teilgenommen, wo man gesagt hat, man will ... Also ich weiß das auch nicht. Ich kann Ihnen dazu wirklich nichts sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja. Und um Ihre Darstellung glaubwürdiger zu machen, hat der damalige Herr Rechtsanwalt Toifl später auch seine Zulassung zurückgelegt. Passt alles gut zusammen.

Aber, wie gesagt, wir besprechen das ohnehin weiter, weil dann eine ganze Reihe von weiteren Hinweisen und auch ein Telefonüberwachungsprotokoll betreffend Terminal Tower, Justiztowers und so weiter kommen. Dann gehen wir die nächsten Sachen durch.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen versichern, wenn ich den Herrn Meischberger irgendwo hätte treffen wollen, dann hätte ich ihn auf der Alm getroffen ohne irgendein Telefon oder sonst wo, aber nicht beim Herrn Toifl in der Kanzlei.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das mit der Alm halte ich ja auch für möglich. Aber da geht es nicht um den Herrn Meischberger (*Mag. Grasser: Hat es aber auch nicht gegeben!*), Herr Mag. Grasser, sondern da geht es um den Herrn Wicki. Und das ist in diesem Zusammenhang mit dem „Mandarin“-Konto, das Ihnen jetzt zugerechnet wird, die wesentlich interessantere Geschichte. Da schauen wir uns halt jetzt noch die restlichen Akten an.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann Ihnen nur sagen, das ist völlig falsch und das wird sich auch als falsch herausstellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das haben Sie bis jetzt überall gesagt – und das Ergebnis kennen wir.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das Ganze hat nicht mehr Frage-Antwort-Charakter, deswegen unterbinde ich das jetzt. An sich ist das Reglement, wir gehen einmal eine Runde Zusatzfragen durch und dann ist Schluss. Wenn ich das jetzt wieder öffne, Herr Matznetter, dann gibt das wieder eine Kaskade.

Wir haben noch am 22. die Möglichkeit zu weiteren Befragungen. (*Vertrauensperson Dr. Ainedter: 22. geht nicht!*) – Jetzt ist also mitgeteilt worden, dass Herr Mag. Grasser der Ladung am 22. laut Dr. Ainedter nicht Folge leisten kann.

Mag. Karl-Heinz Grasser: Die Bitte wäre, Frau Vorsitzende, dass man sich auch gerne jetzt auf einen anderen Termin einigen kann. Am 22. hat Herr Dr. Ainedter eine Verhandlung und danach, nach dem 22., wäre ich im Ausland. Das heißt, wenn es irgendwie geht, wäre der 21., oder wann immer Sie wollen vorher, möglich.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut. Wir werden dann fraktionell darüber beraten. Danke jedenfalls für die Information.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Das sollte man, glaube ich, rechtzeitig sagen; das ist ja nicht der erste Untersuchungsausschuss. Die Verhinderung der Auskunftsperson ist sehr wohl ein Grund zur Entschuldigung, die Verhinderung der **Vertrauensperson** mit größter Wahrscheinlichkeit **nicht**.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut. Damit ist das auch klargelegt.

Die Obfrau dankt der Auskunftsperson **Mag. Karl-Heinz Grasser**, verabschiedet diese sowie deren Vertrauensperson – und **unterbricht** die Sitzung.

17.29

(Die **medienöffentliche** Sitzung wird um 17.29 Uhr **unterbrochen** und um 17.33 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

17.33

Auskunftsperson Dr. Gerald Toifl

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl (*den Vorsitz übernehmend*): Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Wir kommen nun zur **Anhörung** von Herrn **Dr. Gerald Toifl** als **Auskunftsperson**.

Herr Dr. Toifl, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Dr. Gerald Karl Toifl. – Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*) – Das ist nicht der Fall.

Herr Dr. Toifl, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Sie haben noch die Möglichkeit, vor der Befragung dem Ausschuss Ihre Sicht der Dinge in einer zehnmütigen Erzählung darzulegen, wenn Sie das wünschen.

Auskunftsperson Dr. Gerald Toifl: Ja, vielleicht kurz zum Thema Aussageverweigerungsrechte. Ich hatte ein Mandat von Walter Meischberger und bin von ihm auch nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

Das heißt, ich werde auch dieses Aussageverweigerungsrecht jetzt für mich in Anspruch nehmen. Alles, was ich dazu erfahren habe, habe ich aus diesem Mandat beziehungsweise als Rechtsanwalt oder Verteidiger erfahren. Insofern liegen aus meiner Sicht da sogar zwei Aussageverweigerungsrechte vor.

Ich weiß jetzt nicht, wie wir mit dem umgehen wollen, ob Sie trotzdem eine Frage stellen und ich sage das dann jedes Mal wieder drauf oder auch nicht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Gut. Da hier konkurrierende Entschlagungsrechte gegeben sind, einerseits die Verschwiegenheit für jene Sachverhalte, die Ihnen im Rahmen eines Mandats als Anwalt oder Steuerberater anvertraut worden sind, umgekehrt auch Aussagen, die Sie verweigern können, um sich nicht selbst im laufenden Strafverfahren zu belasten, beide können kumulativ oder natürlich auch sozusagen ...

Dr. Gerald Toifl: Und die Verschwiegenheitspflicht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ja, die für die anvertrauten Dinge.

Dr. Gerald Toifl: Das sind zwei verschiedene in der Verfahrensordnung.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Sie sind derzeit noch Steuerberater und noch Anwalt.

Dr. Gerald Toifl: Ruhend gestellt, ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Beide ruhend gestellt? (*Dr. Toifl: Mhm!*) – Gut.

Sie haben das Mandat von **Walter Meischberger** gehabt und waren in einem besonderen Zeitraum, nämlich in diesem Herbst 2009, als die Affäre sozusagen auch medial aufgepoppt ist, sagen wir einmal so, ein bisschen der Dreh- und Angelpunkt dessen, wo die Treffen stattgefunden haben. Wir haben heute die verschiedensten Anzahlen an Treffen gehört, die stattgefunden haben. Karl-Heinz Grasser zum Beispiel hat uns vorhin in der Beauskunftung gesagt, er hätte sich zwei Mal mit Ihnen getroffen. Dann haben wir ihm Leistungsverzeichnisse vorgehalten, die bei Ihnen beschlagnahmt wurden sind. Daraufhin hat er überhaupt die Aussage verweigert.

Die Frage, wie oft Sie Karl-Heinz Grasser in dem Zeitraum getroffen haben, würde nicht unter die Verschwiegenheit fallen, weil er ja kein Mandant von Ihnen war.

Dr. Gerald Toifl: Aber trotzdem: Es ist die Verschwiegenheitspflicht gegenüber meinem Mandanten **Meischberger**. Und Grasser habe ich auch nur aus dem Mandat Meischberger getroffen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das verstehe ich jetzt immer noch nicht, denn der Mandant war nur Meischberger. (*Dr. Toifl: Genau!*)

Das einzig Belastende ist, wenn Sie uns jetzt erklären, die Anzahl der Treffen, die Sie mit KHG gehabt hätten, würde sozusagen etwas sein, was ... (*Abg. Dr. Rosenkranz: Das ist ein „Klassiker“ für den Verfahrensanwalt!*)

Könnte der Herr Verfahrensanwalt klären, dass er die Dinge, wann er wen getroffen hat, die nicht sein Mandat waren, sagt!

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter, es ist so: Die anwaltliche Verschwiegenheit erlaubt es mir auch nicht, darüber Auskunft zu geben. Da gibt es auch Entscheidungen dazu, wann ich jemanden wo getroffen habe, wann ich meinen Mandanten wo getroffen habe. Es ist hier jetzt nicht ganz einfach herauszuarbeiten, inwieweit eine Verschwiegenheit gegenüber Dingen besteht, die Ihnen nicht von Meischberger anvertraut sind, die Sie nicht im Zusammenhang mit der Vertretung von Meischberger erfahren haben, sondern allenfalls ohne einen Zusammenhang mit der anwaltlichen Tätigkeit, bezogen auf den Herrn Mag. Grasser. Das müsste man bei jeder Frage genau beurteilen.

Dr. Gerald Toifl: Ich kann nur so viel sagen: Ich habe Grasser nie ohne Meischberger getroffen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Erstens: Mich verwundert jetzt Ihre Position hier, Herr Dr. Toifl, weil Sie in der Befragung als Beschuldigter deutlich gesprächiger waren – jetzt sage ich es einmal so. Das steht Ihnen auch zu in der Verteidigung, in der Eigenverteidigung die Verschwiegenheit zu durchbrechen.

Dr. Gerald Toifl: So ist es. Ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Dort haben Sie aber angegeben, dass Sie sich sehr wohl getroffen haben, zum Beispiel in der Babenberger Straße 1/ ...

Dr. Gerald Toifl: Wir haben jetzt über den Herbst gesprochen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ach so, gut. Dass Sie sehr wohl Treffen unter vier Augen hatten, wo nur Hauspersonal und Kinder und Frau allenfalls anwesend waren, dass das aber jedenfalls Termingespräche mit Karl-Heinz Grasser,

Vier-Augen-Gespräche waren, unter anderem in seiner Privatwohnung zwei Mal, ohne Anwesenheit Ihres Mandanten.

Dr. Gerald Toifl: Aber auf Auftrag meines Mandanten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Im Auftrag Ihres Mandanten? *(Dr. Toifl: Mhm!)*

Darf ich Sie zu dem Auftrag – das betrifft, befürchte ich, auch jenes doch interessante erste längere Treffen mit Wicki in Zürich damals – befragen? War das auch im Auftrag Ihres Mandanten?

Dr. Gerald Toifl: Jawohl, des Mandanten Meischberger.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Aber das deckt sich nicht ganz – möchte ich Ihnen vorhalten – mit dem, was wir heute erfahren haben. Wicki war der Vermögensberater der Familie Grasser, nicht von Herrn Meischberger.

Dr. Gerald Toifl: Aus meiner Sicht widerspricht das jetzt auch der Verschwiegenheitspflicht, wenn ich das sage. Aber ich glaube, das ist im U-Ausschuss schon gesagt worden, deshalb kann ich es auch sagen: Meischberger hatte auch mit Wicki Geschäftsverbindungen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Trotzdem bleibt für uns alle die Frage, die uns auch Grasser nicht beantwortet hat – ich stelle sie noch einmal, wahrscheinlich bekomme ich auch keine Antwort –: Warum war Karl-Heinz Grasser in Zürich dabei?

Dr. Gerald Toifl: Das müssen Sie Herrn Grasser fragen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Grasser verweigert die Auskunft, weil er sich mit jeder Antwort selbst strafrechtlich belasten würde. *(Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: „Könnte“, muss man sagen, bitte! „Könnte“, nicht „würde“!)* – Belasten würde, ja, man kann es im Protokoll nachlesen.

Kommen wir zurück zu den Leistungsverzeichnissen! Die Abrechnung der Leistungen ... alle verrechnet worden sind mit Walter Meischberger. *(Dr. Toifl: Ja!)*

Wieso zahlt denn Walter Meischberger?

Dr. Gerald Toifl: Weil es sein Auftrag war.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Kommen wir zur Steuerfrage, zurück auf die Frage, was das Interesse von Karl-Heinz Grasser betrifft. Sie haben in Ihren Beschuldigten-Einvernahmen mehrfach darauf hingewiesen, dass Ihnen eigentlich unklar war, was das Interesse wäre, und immer wieder darauf verwiesen, dass er beim ersten Treffen sehr nervös war, dass er immer wieder die Frage gestellt hat, wie die Steuer bezahlt wird.

Es stellt sich die Frage: Wieso interessiert den früheren Finanzminister, der uns gerade vorhin erklärt hat, das sei alles ordnungsgemäß gelaufen, er hätte im Nachhinein überhaupt erst erfahren, dass es hier Verträge gibt, wieso interessiert ihn, ob die Steuer bezahlt ist? Ihn selbst kann das nicht betreffen, da ja angeblich alle Konten Walter Meischberger zuzurechnen seien. Haben Sie eine Erklärung dafür?

Dr. Gerald Toifl: Ich kann nichts dazu sagen, das müssen Sie Herrn Grasser fragen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Aber Ihre Aussagen bei der Beschuldigten-Einvernahme ändern Sie nicht ab? *(Dr. Toifl: Nein!)* – Ich habe noch ergänzend zu dem, zu dem Sie auch in Ihrer Beschuldigten-Einvernahme öfter befragt worden sind, eine Frage. Es geht um die Frage der Rückdatierung von Verträgen, die

so im Zuge diverser großer Runden in Ihrer Kanzlei am Heumarkt entstanden sind. Plech, der dort auch anwesend war, hat ausgeführt, das war eine Verschriftlichung von etwas, das vorher mündlich vereinbart war, verweist aber darauf, dass dies in Ihrer Anwesenheit formuliert wurde, insbesondere dieser Immobilien-Veranlagungsvertrag.

Sie verweisen in Ihrer Beschuldigten-Einvernahme darauf, dass das unrichtig ist, und sagen, Sie hätten daran nicht mitgewirkt, das wäre von Plech selbst erstellt worden. – Bleiben Sie bei dieser Aussage?

Dr. Gerald Toifl: Das unterliegt ganz klar meiner Verschwiegenheitspflicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich werde Sie nicht viel fragen, weil ich davon ausgehe, dass ziemlich überall ähnliche Antworten kommen.

Haben Sie Herrn Plech rechtsfreundlich vertreten? (*Dr. Toifl: Nein!*) – Haben Sie sonst irgendwelche Leistungen für ihn erbracht? (*Dr. Toifl: Nein!*) – Hat Ihre Kanzlei für ihn Leistungen erbracht?

Dr. Gerald Toifl: Ein Kollege von mir hat Herrn Plech vertreten. (*Abg. Dr. Pilz: Als Rechtsanwalt?*) – Als Rechtsanwalt, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie den Namen dieses Kollegen nennen? Ich habe da Rechnungen, unterschrieben von Mario Schmieder.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Entschuldigen Sie, aber ich muss mich einschalten!

Ist dieser Kollege in einer Gesellschaft zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft mit Ihnen verbunden, Herr Dr. Toifl? (*Dr. Toifl: Genau!*) Damit unterliegen Sie natürlich der Verschwiegenheit des Kollegen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, kein Problem, das passt schon.

Diese Rechnungen sind unterschrieben von einem Mario Schmieder. – Ist der Rechtsanwalt? (*Dr. Toifl: Das ist ein Rechtsanwalt, ja!*) – Okay, dann gehe ich davon aus, dass es sich um Herrn Schmieder handelt.

Wir haben eine Rechnung vom 18. Februar von Toifl/Kerschbaum Rechtsanwälte an Plech über 60 000 € brutto; da geht es um Vertretungsleistung. Bei der zweiten geht es um das Ermittlungsverfahren Staatsanwaltschaft Wien, wieder vom 18. Februar; das ist aber nur eine kleine Akonto-Rechnung. Wir haben vom 9. März eine Honorarnote über 17 640, und dann haben wir noch eine vom 25. Februar 2010 über 60 000 €.

Da das ein Kollege von Ihnen ist, werden Sie dazu nicht übermäßig viel sagen wollen. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Dürfen!*) – Ja, man will ja in der Regel in dieser Situation das, was man **darf**; also passt es ja wohl.

Auf die Frage: Was war Sinn und Zweck der Anwesenheit von Erst Karl Plech und Karl-Heinz Grasser beim Treffen in großer Runde? – laut Eintragung Tagebuch Walter Meischberger, laut Leistungsverzeichnis für vier Stunden –, haben Sie geantwortet:

Ich kann nur wiederholen, dass es immer um das Thema BUWOG-Verkauf ging. Ich kann nur immer wieder angeben, dass die genannten Personen KHG und EKP –

also Ernst Karl Plech –

immer sehr nervös waren. Ich könnte jetzt nur mutmaßen, warum sie nervös waren. – Zitatende.

Soweit Ihre Antwort. Da haben Sie doch schon einiges gesagt.

Können Sie näher erläutern, was Sie den Ermittlungsbeamten damit sagen wollten?

Dr. Gerald Toifl: Nein, weil ich hier der Verschwiegenheitspflicht unterliege, die ich in dem anderen Verfahren nicht habe. Wenn man selbst beschuldigt ist, als Beschuldigter einvernommen wird ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das schon, okay. Sie wollen nicht mehr dazu sagen, Sie meinen, Sie unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, okay. Dann werden wir von Ihnen in diesem Zusammenhang auch nicht viel mehr erfahren. – Danke.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Ich sehe schon, es wird ein bisschen schwierig, Sie zum Reden zu bringen, aber vielleicht können Sie uns ein bisschen etwas über einen bestimmten Personenkreis sagen.

Wann haben Sie Karl-Heinz Grasser kennengelernt? Bei welcher Gelegenheit?

Dr. Gerald Toifl: Das unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Das kann doch nicht so schwierig sein. Ich meine, ich habe Sie heute kennengelernt ...

Dr. Gerald Toifl: Nein, schwierig ist es nicht, aber es unterliegt trotzdem der Verschwiegenheitspflicht.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Vielleicht können Sie uns aber sagen, wann Sie Herrn Peter Hochegger kennengelernt haben?

Dr. Gerald Toifl: Den habe ich nie kennengelernt.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Überhaupt nicht? Nie getroffen? (*Dr. Toifl: Nein!*) – Herrn Ernst Karl Plech?

Dr. Gerald Toifl: Das unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Herrn Christoph Wirmsperger?

Dr. Gerald Toifl: Das unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Herrn Michael Schramm? (*Dr. Toifl: Den kenne ich nicht!*) – Kennen Sie Herrn Karl Petrikovics? (*Dr. Toifl: Kenne ich nicht!*) – Wie haben Sie Herrn Walter Meischberger kennengelernt? Oder unterliegt das auch Ihrer Verschwiegenheitspflicht?

Dr. Gerald Toifl: Das unterliegt jedenfalls der Verschwiegenheitspflicht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich möchte noch einmal bei dem Leistungsverzeichnis ansetzen.

Ich nehme an, das Leistungsverzeichnis wird in der Kanzlei aufgrund der Tagebuch-Eintragungen automatisch erstellt. Das sind sozusagen immer abgerechnete Zeiten. (*Dr. Toifl: Meiner Tagebuch-Eintragungen!*)

Gehe ich richtig davon aus, dass es sich um verrechnete Stunden handelt, wobei immer die angefangene halbe Stunde zählt? (*Dr. Toifl: Ja!*) Das heißt, wenn vier Stunden eingetragen sind, kann es sein, dass es drei Stunden vierzig Minuten gedauert hat? (*Dr. Toifl: Genau!*) – Zum Zweiten noch ganz kurz: Sie haben sich zum Thema Wicki entschlagen, daher nehme ich an, die Entschlagung umfasst auch den gesamten Komplex Mandarin. (*Dr. Toifl: Ja!*) – Okay.

Können Sie uns ein bisschen etwas zu Australien sagen, oder fällt das auch unter die Verschwiegenheit? Brisbane, Serena Beach und Ähnliches?

Dr. Gerald Toifl: Geographisch ja. Wenn Sie wollen, ...

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Okay, gut. (*Ruf: No kangaroos!*) Ja, „No kangaroo-Informationen“.

Dann hätte ich noch eine ganz kurze Frage in Ergänzung zur „Omega“-Fragestellung. Die Eintragung **Sp Tax**, die der Kollege Pilz vorhin schon gebracht hat, war nur als „Vorgespräch“ eingetragen. (*Dr. Toifl: Bitte?*) – Als „Vorgespräch“! Da steht in dem Leistungsverzeichnis 3 000 5462 Omega Sp Tax: Beratung, Termin KHG/Wicki, Vorgespräch.

Ich lese Beistriche so, auch in einem Leistungsverzeichnis, dass sozusagen kumuliert drei verschiedene Sachen dort stattgefunden haben: eine Beratung, ein Termin, wo der Karl-Heinz Grasser oder der Herr Wicki anwesend war, und ein Vorgespräch dazu.

Die Beistriche im Leistungsverzeichnis würden nicht unter die Verschwiegenheit fallen. Lese ich das richtig so, dass das drei verschiedene Dinge sind?

Dr. Gerald Toifl: Das unterliegt sicher der Verschwiegenheit. (*Abg. Dr. Matznetter: Der Beistrich?*) – Nicht der Beistrich, aber der ganze Satz unterliegt der Verschwiegenheit.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Und wie Beistriche im Leistungsverzeichnis zu erfassen sind? – Okay, gut. Danke.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen, dankt der Auskunftsperson **Dr. Toifl** fürs Kommen, verabschiedet diese – und **unterbricht** die Sitzung.

17.51

(Die **medienöffentliche** Sitzung wird um 17.51 Uhr **unterbrochen** und um 17.53 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

17.53

Auskunftsperson Mag. Christoph Wirnsperger

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Wir kommen nun zur Anhörung von **Mag. Christoph Wirnsperger** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Mag. Wirnsperger, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet Dr. Christoph Stefan Wirnsperger. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen mir vor.

Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*) – Das ist nicht der Fall.¹

Herr Mag. Wirnsperger, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Vor Ihrer Befragung möchte ich noch Ihre **Vertrauensperson** vorstellen. Ihr vollständiger Name ist **Mag. Martin Nemeč**. Sie sind Rechtsanwalt. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen mir vor.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Martin Nemeč als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst werden könnte. Gibt es einen Einwand gegen die Vertrauensperson? – Das ist nicht der Fall.

Ich habe auch Sie an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Beweisaussage** als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung und die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen können daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben gemäß §§ 12 und 288 Strafgesetzbuch.

Ihr Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu

¹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Mag. Wirnsperger, vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand dieser Befragung bildenden Tatsachen. Möchten Sie das machen? – (*Die Auskunftsperson **bejaht dies.***) – Bitte. Sie haben 10 Minuten die Möglichkeit zu einer einleitenden Bemerkung.

Auskunftsperson Mag. Christoph Wirnsperger: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe der Ladung als Auskunftsperson in den parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen gerne Folge geleistet. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, dass ich bedauerlicherweise in ein **Strafverfahren** involviert bin, und ich möchte Sie deshalb um Verständnis bitten, dass ich bei Fragen, die das laufende Verfahren betreffen, mich der Aussage entschlage werde.

Außerdem war ich bei der Hypo Investment Bank (Liechtenstein) AG in Liechtenstein und bin auch jetzt aktuell in Liechtenstein tätig, und somit bin ich an das **liechtensteinische Bankkündengeheimnis** gebunden. Bisher ist mir auch kein Dokument vorgelegt worden von einer liechtensteinischen Behörde, vom Fürstlichen Landgericht oder von einem ehemaligen Kunden für diesen Untersuchungsausschuss, der mich vom liechtensteinischen Bankkündengeheimnis entbunden hätte. Ich kann und darf somit Fragen, die das liechtensteinische Bankkündengeheimnis tangieren, nicht beantworten. – Danke.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl erteilt als erstem Fragesteller Abg. Pilz das Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mit Liechtenstein haben Sie sicherlich vollkommen recht. Ich würde das ja völlig anders formulieren, aber Liechtenstein ist ja nicht Untersuchungsgegenstand, und ähnliche Paradiese für Steuerhinterzieher und andere Finanzkriminelle gibt es ja nicht nur an den österreichischen Grenzen.

Können Sie uns sagen, was Ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit dem **Konto „Karin“** war?

Mag. Christoph Wirnsperger: Ich kann Ihnen sagen, was meine Tätigkeit bei der Bank war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ja schon immerhin etwas.

Mag. Christoph Wirnsperger: Ich war bei der Hypo Investment Bank neun Jahre tätig, war dort Leiter des Private Bankings und Leiter der Marketingabteilung. Meine Aufgabe war, Kunden zu akquirieren und Kunden zu betreuen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War Herr Meischberger ein Kunde?

Mag. Christoph Wirnsperger: Ich darf über Kunden, ob sie Kunden sind oder nicht Kunden sind, keine Auskunft erteilen aufgrund des liechtensteinischen Bankkundengeheimnisses.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dürfen Sie in Wien aufgrund der hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen Konten der HIB, und zwar liechtensteinische Konten der HIB, errichten?

Mag. Christoph Wirnsperger: Ob das derzeit möglich ist, weiß ich nicht. Wir, also die Firma, die ich jetzt in Liechtenstein habe, hat die Notifikation für Österreich und darf die Finanzdienstleistung auch in Österreich erbringen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schon. Aber durften Sie in Wien?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Das müsste man den Bankvorstand fragen. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aha. Aber gemacht haben Sie es trotzdem! (*Mag. Wirnsperger: Ja!*) – Das wirft ja ein schreckliches Licht auf Liechtenstein, wenn die Banker von dort mitten in Wien etwas tun, wo sie nicht einmal wissen, ob das **gesetzlich gedeckt** ist. Das halte ich nur einmal fest. Das ist ein ganz kleines Ergebnis, das wir uns jetzt schon gemeinsam erarbeitet haben.

Gehört es zur Tätigkeit der HIB in Wien, aus dem Haus in ein Hotel Barbeträge zu verbringen? Ist das üblich?

Mag. Christoph Wirnsperger²: Das betrifft eigentlich jetzt schon das laufende Verfahren gegen mich, und ich möchte ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, ich habe überhaupt noch nicht auf das Verfahren hingewiesen! Ich möchte das Institut kennenlernen. Das ist mein Erstkontakt mit HIB. Ich versuche jetzt, das Institut kennenzulernen.

Mag. Christoph Wirnsperger³: Dieses Institut gibt es nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War das ein Institut, wo man große Barbeträge über kurze Distanzen physisch in Hotels verbracht hat? War das üblich? War das Teil des üblichen Geschäfts?

Mag. Christoph Wirnsperger⁴: Das ist Teil des üblichen Geschäftes einer Privatbank weltweit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aha. Jetzt kann ich mir langsam ein bisschen etwas unter einer Privatbank vorstellen.

Und jetzt haben wir dieses Hotel am Stephansplatz. Ich gehe davon aus, dazu wollen Sie nichts sagen. (*Mag. Wirnsperger: Ja!*) – Ich versuche, es uns beiden da möglichst einfach zu machen und zu schauen, dass wir da keine Zeit verschwenden.

Das Strafverfahren bezieht sich auf Meischberger.

War Herr **Plech** ein Kunde Ihrer Bank?

Mag. Christoph Wirnsperger⁵: Das unterliegt dem Bankgeheimnis. Tut mir leid, kann ich nicht beantworten.

² Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

³ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

⁴ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

⁵ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na, wenn es Ihnen leid tut – wir können eh nichts machen.

Ich frage Sie etwas ganz anderes. In Ihrer Beschuldigtenvernehmung, und da handelt es sich eben um eine Aussage, die Sie bereits getätigt haben, vom 29. März 2012, also noch nicht so lange her, haben Sie Folgendes ausgesagt – ich lese Ihnen das wörtlich vor –:

Walter Meischberger hat mich auch einmal darum gebeten, bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft auszusagen, ich hätte ihn an Norbert Wicki vermittelt. – Zitatende.

Können Sie das näher erläutern? Hat das der Herr Meischberger wirklich getan?

Mag. Christoph Wirnsperger⁶: Sie zitieren da aus einem Untersuchungsprotokoll. Das ist ein laufendes Verfahren gegen mich. Ich habe der Staatsanwaltschaft gegenüber alles gesagt, was ich weiß, und ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Um das geht es ja nicht. Da kennen Sie unsere Regeln ein bisschen schlecht, und der Herr Verfahrensanwalt ist sicherlich bereit, Ihnen die Regeln dieses Untersuchungsausschusses zu erklären. Sie können das entweder in eigenen Worten wiederholen oder feststellen: Ja, ich erhebe das zu meiner Aussage und ich stehe zu dieser Aussage. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Mag. Christoph Wirnsperger⁷: Ich habe im Strafverfahren bereits Stellung dazu genommen und habe dazu nichts hinzuzufügen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ob Sie etwas hinzufügen, frage ich dann, wenn ich der Meinung bin, ich frage Sie das, wenn es mich interessiert. Jetzt geht es um etwas anderes.

Stimmt das? Halten Sie diese Aussage nach wie vor aufrecht?

Mag. Christoph Wirnsperger⁸: Also ich bleibe bei dieser Aussage, möchte aber keine weiteren Angaben dazu machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das ist auch okay so. Das ist ja kein Problem. Damit haben wir das zumindest geklärt.

Ich sage Ihnen auch, warum ich da ein bisschen genauer frage: Weil Sie in einem weiteren Teil dieser Aussage erklären:

Ich vermute, dass Walter Meischberger einen Zusammenhang zwischen Mag. Karl-Heinz Grasser und Wicki vermeiden wollte. – Zitatende.

Das ist aus folgendem Grund ein wichtiger Punkt. Wir wissen inzwischen, dass es stundenlange Treffen zwischen Wicki und Grasser in der Kanzlei Toifl gegeben hat, dass ein wesentlicher Teil dieser Treffen unter dem Titel „Mandarin“ stattgefunden hat. Es besteht der Verdacht, dass da wesentliche Absprachen und Vorbereitungen zur Abwehr gefährlicher Ermittlungen stattgefunden haben. Und da ist das ein ganz wichtiger Punkt. Wenn der Herr Meischberger das Interesse verfolgt, den Herrn Grasser zu schützen, indem er versucht, Ihnen das umzuhängen, dass Sie diese Bekanntschaft hergestellt hätten zwischen Meischberger und Wicki, dann ist das, wenn ich richtig lese, möglicherweise die Anstiftung zur falschen Beweisaussage. Da haben Sie ja keinen kleinen Vorwurf erhoben in dieser Beschuldigtenvernehmung.

⁶ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

⁷ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

⁸ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Mich hätte nur eines interessiert von der juristischen Qualifizierung her: War Ihnen zum Zeitpunkt der Beschuldigtenvernehmung klar, dass Sie damit möglicherweise den Verdacht der Anstiftung zur falschen Beweisaussage äußern?

Mag. Christoph Wirnsperger⁹: Ich verstehe jetzt nicht, worauf Sie hinauswollen, aber ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage es Ihnen gern!

Mag. Christian Wirnsperger: Die Anstiftung zur falschen Zeugenaussage – ob ich das gemacht habe (*Abg. Dr. Pilz: Nein, nein, nein, nein!*) oder ob jemand anderer mich dazu angestiftet hat?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das ist jetzt ein Missverständnis. Ich verstehe das so, dass Sie sagen, der Meischberger kommt zu Ihnen und sagt: Geh, sei so gut und sag', nicht der Grasser hat mich mit dem Wicki zusammengebracht, sondern du – oder „Sie“, ich weiß ja nicht – hast mich mit dem Wicki zusammengebracht. Also: Sag' was Falsches, damit wir den Grasser in Sicherheit bringen.

Um das geht es mir. Das heißt, nicht **Sie** stiften zur falschen Zeugenaussage an, sondern das begründet möglicherweise den Verdacht, der Herr **Meischberger** hätte zu einer falschen Beweisaussage angestiftet.

War Ihnen das klar, dass sich aus dieser Aussage von Ihnen dieser Vorwurf ableiten lässt?

Mag. Christoph Wirnsperger¹⁰: Das war mir nicht klar, aber Sie müssen bitte, wenn Sie das lesen, alles durchlesen und nicht nur einen Teil, weil ich glaube, dass, wenn es die Vernehmung ist, mehr drinnen steht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was soll ich sonst noch durchlesen? – Gut. Das ist einmal zu diesem Punkt.

Dann haben wir die Geschichte mit der Löschung einer Datei. Es gibt in der Strafsache gegen Karl Petrikovics auch zu Christoph Wirnsperger den Verdacht der Anstiftung zur Löschung einer Datei betreffend Omega International LLC in Delaware. Das ist vom 3.2.2010, ist ein Amtsvermerk, und dazu gehört auch eine Telefonüberwachung. Da handelt es sich um ein Gespräch zwischen Christoph Wirnsperger und einer gewissen „Elisabeth“.

Können Sie uns sagen, wer diese Elisabeth ist?

Mag. Christoph Wirnsperger¹¹: Die Elisabeth ist meine Assistentin.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie den Familiennamen nennen?

Mag. Christoph Wirnsperger¹²: Elisabeth Reutz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Dann ist es diese Elisabeth Reutz, die dann im Vorakt vorkommt.

Ich nehme an, das ist Ihnen schon vorgehalten worden, ich tue es auch. Sie sagen am Telefon – ich zitiere –:

⁹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

¹⁰ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

¹¹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

¹² Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Wir haben überhaupt nichts. Es gibt eine Unterlage, aber die betrifft nicht den Fall Hohegger, sondern die betrifft den Meischi. Da haben wir einen Vertrag vom Meischi einmal gekriegt.– Zitatende.

Können Sie dem Ausschuss sagen, um welchen Vertrag es sich da handelt?

Mag. Christoph Wirnsperger¹³: Das habe ich auch in den Vernehmungen alles schon gesagt und habe dem eigentlich nichts hinzuzufügen. Das wurde alles schon in den Protokollen durchgekauft.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut. Machen wir es nicht so kompliziert.

Und dann weisen Sie Ihre Mitarbeiterin an:

Dann steigt in den Computer rein, und da ist eine Datei Omega, und die löschen.

Das haben Sie gesagt.

Hat die Datei Omega etwas mit der Firma Omega zu tun?

Mag. Christoph Wirnsperger¹⁴: Wenn Sie weiterlesen, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da steht nur: Die ganze Datei?, fragt Elisabeth. Und Sie sagen: Ja. Und Ihre Mitarbeiterin sagt:

Ja, das kann ich von hier aus auch löschen. Dann geht es die ganze Zeit so weiter, und dann geht es noch um den Vertrag, und weiter geht es um das Löschen.

Meine Frage ist einfach: Was heißt „Omega“? Hat das was mit der Firma **Omega** zu tun.

Mag. Christoph Wirnsperger: Ich habe das alles in der Beschuldigtenvernehmung schon geklärt, und ich bleibe bei den Aussagen, die ich da gemacht habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die ganze Geschichte „Omega“ ist alles andere als klar in Ihrer Beschuldigtenvernehmung. Ich möchte da ein wenig genauer sein. Handelt es sich um die Firma **Omega**, an die über die **Astropolis** im Zusammenhang mit BUWOG Gelder überwiesen worden sind? Handelt es sich um diese Firma Omega?

Sie haben genickt, also das heißt ja. – Danke.

Warum sollte diese Datei gelöscht werden? Sie geben den Auftrag zum Löschen. Warum?

Mag. Christoph Wirnsperger: Da kann ich jetzt dazu wieder nichts sagen, weil das ist ein Bankgeheimnis. Da würde ich das liechtensteinische Bankgeheimnis verletzen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also dass Sie eine Datei löschen oder nicht löschen, hat aber mit Sicherheit nichts mit dem Bankgeheimnis zu tun. Das funktioniert so nicht.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Dieses Berufen auf das Bankgeheimnis geht darauf zurück, dass Sie hinsichtlich Omega gefragt haben und ob Überweisungen aus Zypern über diesen Weg gegangen sind. Das kann die Auskunftsperson sicher nicht beantworten. Ob etwas gelöscht wurde, die Tatsache können Sie meines Erachtens beantworten, aber nicht in Bezug worauf.

¹³ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

¹⁴ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Geschichte mit Omega und Zypern, dieses Nicken war so heftig, dass ich das eh als Ja gewertet habe und damit zufrieden war. Aber jetzt geht es bereits ums Löschen, und da sehe ich weit und breit kein Bankgeheimnis, nicht einmal im von mir sehr geschätzten Liechtenstein. Also das geht nicht.

Mag. Christoph Wirnsperger: Es ist ein Strafverfahren gegen mich anhängig, und darum möchte ich mich der Aussage entschlagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war die passende Antwort. Die nehme ich auch zur Kenntnis. Gut, danke.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Herr Wirnsperger, gehe ich recht in der Annahme, wenn ich Sie ein bisschen weiterfrage zu Omega, werden Sie die Aussage verweigern? (*Mag. Wirnsperger: Ja!*) – Vielleicht können Sie uns das sagen – das unterliegt sicher nicht dem Bankgeheimnis –: Wie viel Bargeld darf eine Privatperson nach Österreich legal einführen?

Mag. Christoph Wirnsperger: Eine Privatperson darf über die EU-Außengrenze 10 000 € maximal mitnehmen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und wie viel Bargeld darf ein Bankkurier einführen?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Wie haben Sie eigentlich den Herrn Meischberger kennengelernt? Wenn ich das richtig höre, sind Sie auch Vorarlberger. (*Mag. Wirnsperger: Ja!*) – Ist das die Nähe Tirol, Vorarlberg? (*Mag. Wirnsperger: Nein!*) – Wie haben Sie Herrn Meischberger kennengelernt? Das ist ja kein Bankgeheimnis.

Mag. Christoph Wirnsperger: Über eine Bankveranstaltung habe ich ihn kennengelernt.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Das heißt, Sie haben ihn dann sozusagen als Bankkunden akquiriert.

Mag. Christoph Wirnsperger: Ich habe in meiner Aussage schon gesagt, dass ich den Herrn Meischberger ... – Da war er noch Herausgeber oder Chefredakteur oder etwas vom „Seitenblicke Magazin“. Die Bank hat ein Polo-Turnier veranstaltet in Lech und dann in Kitzbühel oder war Mitsponsor, und dort habe ich den Herrn Meischberger kennengelernt.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Bei solchen Turnieren sind ja sehr viele bekannte Persönlichkeiten. War da vielleicht auch der Herr Plech bei so einem Turnier dabei?

Mag. Christoph Wirnsperger: Ich weiß nicht, wer alles dabei war. Da waren 800, 900 Leute; das kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Können Sie uns sagen, wo Sie den Herrn *Plech* kennengelernt haben? Geschäftlich oder privat oder bei Charityveranstaltungen?

Mag. Christoph Wirnsperger: Den Herrn Plech habe ich kennengelernt, weil ich seine Sekretärin in der Toskana kennengelernt habe und ich ihr, weil sie den Wein von der Toskana nicht mitnehmen konnte, den mitgenommen habe und dann im Büro abgeliefert habe.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Das hat dann auch in einer geschäftlichen Verbindung gemündet? (*Mag. Wirnsperger: Nein!*) – Haben Sie den Herrn Karl-Heinz Grasser kennengelernt bei so einer Veranstaltung? (*Mag. Wirnsperger: Ja!*) – Haben Sie geschäftliche Verbindungen mit Karl-Heinz Grasser?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das betrifft wieder das liechtensteinische Bankgeheimnis. Vielleicht muss man dazu auch sagen, das liechtensteinische Bankgeheimnis geht so weit, dass ich auch keine Negativauskünfte erteilen darf. Also ich darf auch nicht sagen, der Herr Pilz hat **kein Konto** bei der Bank. Ist nicht erlaubt.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Das ist natürlich jetzt schwierig für uns. Ich kenne das liechtensteinische Bankgeheimnis nicht, daher kann ich natürlich auch nicht sagen, was da alles so geheimnisvoll sein soll.

Aber vielleicht können Sie uns sagen, ob Herr **Hochegger** bei Ihnen ein Konto hat?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das ist wieder Bankgeheimnis.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es geht bei dem, was ich Ihnen vorhalte, um eine Beschuldigtenvernehmung, die Sie gehabt haben am 29. November 2011. Da sind Sie gefragt worden über die Konten „**Natalie**“, „**Nati**“ und „**Walter**“ und haben angegeben, dass Sie da die Aufträge immer von **WM**, also von Walter Meischberger, bekommen haben. Dann werden Sie gefragt: Wie war es beim Konto „**Karin**“? Ihre Antwort:

Ich kann diese Frage jetzt nur deshalb beantworten, weil ich die Möglichkeit hatte, Akteneinsicht zu nehmen. Ich hatte während meiner damaligen Beschäftigung bei der HIB so viele Kunden zu betreuen, dass ich aufgrund der Fülle der Kunden nicht jedes einzelne Konto im Kopf hatte.

Vorhalt der einvernehmenden Beamten:

Ist es nicht so, dass Sie bisher Ihre Angaben aufgrund von Absprachen mit Walter Meischberger oder einem Rechtsvertreter getätigt haben?

Dazu wird Ihnen das Protokoll der Telefonüberwachung eines Gespráches vom 4.2.2010, 18.10 Uhr bis 18.26 Uhr, zwischen Walter Meischberger und Ihnen vorgelegt. Was können Sie dazu angeben?

Ihre Antwort ist dann: Nein, ich sehe dieses Protokoll nicht als Absprache, er wollte haben, dass ich etwas Bestimmtes aussage, aber das heißt nicht, dass ich das auch dann tatsächlich gemacht habe. Ich habe auch bei den Einvernahmen mit der Finanz die Treffen mit Walter Meischberger bekanntgegeben. – Zitatende.

War es tatsächlich so, dass Walter Meischberger zu Ihnen gesagt hat, Sie sollen **etwas Bestimmtes** aussagen?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das habe ich auch schon bei den ermittelnden Beamten gesagt. Sie haben das schon zitiert, das stimmt – und dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen, was Sie da jetzt vorlesen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Was war das Bestimmte, was Sie sagen sollten?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das betrifft wieder ein laufendes Verfahren, und ich möchte dazu nichts sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann geht es weiter – ich zitiere –:

Zurückkommend zum Konto „Karin“ gebe ich an, dieses Konto hat Plech bei mir eröffnet. Ich fuhr dazu nach Wien, und ich vermute, dass wir die Formalitäten im Hotel am Stephansplatz vorgenommen haben. Ob sonst noch jemand dabei war, kann ich heute nicht mehr angeben. – Zitatende.

Eine reine Kontoeröffnung oder sonst etwas, ist Ihnen das damals nach der Gesetzeslage in Österreich möglich gewesen oder nicht? Sie nehmen also das Kontoeröffnungsblatt, ein Formular, einen Vertragsvordruck mit und fahren zur Unterschriftsleistung nach Österreich oder was weiß ich wo in die Welt hin, ist das möglich?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das weiß ich nicht, da müsste man die Rechtsabteilung der Bank fragen. Da kann ich wirklich nichts dazu sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Weiter geht es dann:

Auf Nachfrage, ob Walter Meischberger irgendwas mit dieser Kontoeröffnung zu tun hatte, gebe ich an, dass Walter Meischberger möglicherweise bei der Kontoeröffnung dabei war. Es muss aber nicht so gewesen sein. Geschäftlich war dies das erste Zusammentreffen mit Ernst Karl Plech. – Zitatende.

Dieses Konto bereitet nämlich Finanz-, Strafverfolgungsbehörden gewisses Kopfzerbrechen, weil bei der Eröffnung des Kontos angegeben wurde, Ernst Karl Plech ist nicht nur zeichnungsberechtigt, sondern er ist auch der Verfügungsberechtigte für dieses Konto.

In weiterer Folge hat sich dann auf einmal, als die Selbstanzeige von Herrn Meischberger da war, herausgestellt: Um Gottes willen, das ist ja ein schwerer Fehler, da ist uns ein Irrtum bei der Kontoeröffnung passiert. In Wirklichkeit war ja das immer der Walter Meischberger, der der wirtschaftlich Berechtigte war. Das wurde auch unmittelbar nachher ... (*Die Vertrauensperson spricht mit der Auskunftsperson.*)

Ich bitte die Vertrauensperson, sich jetzt nicht in meine Befragung einzumischen! Die Rechtslage ist so, dass die Auskunftsperson sich bei Fragen an die Vertrauensperson zu wenden hat. Ich deute es so, Sie wollen haben, dass sich die Auskunftsperson nachher dann an Sie wendet. Das kann ich nachvollziehen, aber jetzt bitte die Aufmerksamkeit nicht zu sehr abziehen. Sie haben dann Zeit, dass Sie sich darüber beraten können, wie die Antwort ausschauen kann!

Dieses Konto hat dann den Rechtsvertreter von Walter Meischberger, den Herrn Rechtsanwalt Toifl, auf den Plan gerufen, der dann versucht hat, entsprechende Erklärungen zu bekommen, dass von Anfang an der wirtschaftlich Berechtigte aus diesem Konto **Walter Meischberger** geheißen hat.

Wissen Sie etwas über diesen Vorgang?

Mag. Christoph Wirnsperger: Zu dem Zeitpunkt war ich gar nicht mehr bei der Bank, hatte keinen Einblick in die Kontounterlagen. Ich kann dazu nicht mehr sagen, als ich vor den Ermittlungsbeamten schon gesagt habe.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben dazu aus eigenem keine Wahrnehmung? (*Mag. Wirnsperger: Ja!*)

Beim Ausfüllen dieses Blattes bei der Kontoeröffnung waren Sie ja anwesend. War da irgendetwas auffällig dabei? Wie sorgfältig sind Sie dieses Formular durchgegangen, wo angekreuzt wird, wer verfügungsberechtigt ist?

Mag. Christoph Wirnsperger: Wann wurde das Konto eröffnet laut Ihren Unterlagen? War es 2001, 2002? (*Abg. Dr. Matznetter: 2005!*) – Also das ist sieben Jahre her. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Richtig!*) – Ich hatte 300, 400 Kundenkonten eröffnet. Also ich

kann wirklich nicht mehr sagen, und das habe ich auch den Ermittlungsbeamten immer wieder gesagt, dass ich nicht weiß ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das ist richtig, dass Sie ungefähr 300, 350 Kunden hatten. – Wie viele davon hatten Sie in Wien? (*Mag. Wirnsperger: Viele!*) – Walter Meischberger schreibt in seinem Tagebuch am 19.11.2009 die Eintragung:

Christoph berichtet von den Kontosperrern in Liechtenstein. – Zitatende.

Sie heißen mit Vornamen Christoph, daher. Kann Meischberger dabei Sie gemeint haben? Mir fällt nämlich sonst kein anderer Christoph auf im ganzen Akt. (*Mag. Wirnsperger: Ja!*) – Es geht dann weiter:

Die Sperren sind von der Hypo ausgegangen, die wiederum die Finanzbehörde für Geldwäsche aus Liechtenstein von sich aus informiert hat. Die Sperre betrifft alle Konten: das Konto bei der Hypo, die Konten bei der Landesbank und sogar das Konto der Mandarin, zu dem hin es eine Überweisung gab. So quasi als Vorwarnung hat die für Compliance zuständige Mitarbeiterin ihn informiert. – Zitatende.

Mit „ihn“ sind Sie gemeint. Stimmt es, dass Sie da bankintern informiert worden sind?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das steht im Tagebuch von Herrn Meischberger?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Im Tagebuch von Herrn Meischberger steht drinnen:

So quasi als Vorwarnung hat die für Compliance zuständige Mitarbeiterin ihn – gemeint sind Sie – informiert.

Frage: Was haben Sie dazu für eine eigene Wahrnehmung. War es so? Sind Sie informiert worden?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das betrifft wieder das Strafverfahren gegen mich, und ich möchte mich deshalb auch wieder der Aussage entschlagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nur ganz kurz zu diesen Barauszahlungen. Meischberger nennt in einer seiner Beschuldigtenvernehmungen diesbezüglich eine Zahl, eine Größenordnung, nämlich dass zwischen 30 und 50 Mal bei diversen Treffen Bargeld im „Hotel am Stephansplatz“ übergeben wurde, von Ihnen zum Beispiel.

Können Sie diese Zahl 30 bis 50 des Herrn Meischberger bestätigen?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das betrifft wieder das Bankgeheimnis.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie sagen dazu in Ihrer Beschuldigtenvernehmung, zumindest über die Abwicklung, vom 27. Jänner 2010:

Meischberger hat mich telefonisch verständigt, wenn er Geld in Wien gebraucht hat. Es ist so abgelaufen, dass die Berater dann bei der Kassa Geld bestellt haben. Sie sagten beispielsweise, ich bin vier Tagen dort und dort und brauche so und so viel Geld. Die Bank hat dann organisiert, das heißt die Mitarbeiter in der Kassa, dass das Geld auch an dem jeweiligen Ort zur Verfügung war. Wenn ich für Meischberger beispielsweise 30 000 € gebraucht habe, dann hat die Bank organisiert, dass diese 30 000 € am vereinbarten Ort zur Verfügung waren. Bei Meischberger war dies zum Teil im „Hotel am Stephansplatz“ oder in der Hypo-Filiale Wien. – Zitatende.

Hat Ihnen Meischberger jemals erklärt, wofür er das Bargeld braucht und warum er das in dieser Form abgewickelt haben möchte?

Mag. Christoph Wirnsperger: Da sprechen Sie wieder das liechtensteinische Bankkundengeheimnis an.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wann hat Ihnen erstmals Herr Hohegger mitgeteilt, wie diese Verrechnung funktionieren soll, also dass er Rechnungen vorweisen kann und dass das über Zypern geschehen soll und dass man dafür einen Treuhänder gesucht hat? Wann haben Sie mit Hohegger konkret diese Gespräche in diese Richtung geführt?

Mag. Christoph Wirnsperger: Herr Petzner, da sprechen Sie wieder das laufende Verfahren und das Bankkundengeheimnis an.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber die **Omega** haben Sie dem Herrn Meischberger vorgeschlagen?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das ist wieder das laufende Verfahren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben dem Herrn Meischberger die Omega vorgeschlagen. Meischberger sagt, dass die Omega eine Gesellschaft ist, eine Briefkastenfirma im US-Bundesstaat Delaware, die, wie Meischberger das beschrieben hat, man mieten kann, wenn man über irgendwelche Briefkastenfirmen etwas laufen lassen will.

Ist es korrekt, dass die Omega so eine Gesellschaft ist, die man für so etwas mieten kann und die dann einen gewissen Prozentsatz der darüber gelaufenen Gelder – ich glaube, es waren zwischen 4 und 5 Prozent – als Provision für sich einbehält. Mich interessiert das, weil ich das sehr spannend finde, dass es so etwas überhaupt gibt, also frage ich Sie jetzt als Bankfachmann.

Mag. Christoph Wirnsperger: Das betrifft jetzt wieder Vorwürfe gegen mich aus dem laufenden Verfahren, und dazu möchte ich, weil es ein laufendes Verfahren ist, nichts mehr sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Auftrag zur Überweisung der 500 000 € an die Mandarin Group im Jahr 2007 ist von Herrn Meischberger gekommen, sagen Sie in Ihrer Beschuldigtenvernehmung. – Bleiben Sie bei diesen Angaben?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das ist eine Überweisung von einem Konto, und da verletze ich wieder das liechtensteinische Bankkundengeheimnis, wenn ich Ihnen da irgendeine Auskunft erteile.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich kann es Ihnen vorlesen. Sie haben gesagt:

Ich gehe davon aus, dass der Auftrag zur Überweisung von Meischberger an mich ergangen ist. Dies muss so sein, da ich für die Konten „Natalie“, „Nati“ und „Walter“ immer nur die Aufträge von Walter Meischberger bekommen habe.

Bleiben Sie bei diesen Angaben?

Mag. Christoph Wirnsperger: Ich bestätige meine Aussage, die ich vor der Polizei gemacht habe und habe dem nichts hinzuzufügen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und Sie bestätigen auch folgende Aussage, denn das ist ja die entscheidende Frage beim Konto „Karin“, auch was die Zeichnungsberechtigung betrifft und so weiter. Da haben Sie gesagt:

Dieses Konto hat Herr Plech bei mir eröffnet. Ich fuhr dazu nach Wien und ich vermute, dass wir die Formalitäten im Hotel am Stephansplatz vorgenommen haben. Ob sonst noch jemand dabei war, kann ich heute nicht mehr sagen. – Zitatende.

Also Sie sagen, zusammenfassend gesagt eben in dieser Antwort, dass der Herr Plech das Konto „Karin“ bei Ihnen eröffnet hat. Bleiben Sie bei diesen Angaben?

Mag. Christoph Wirnsperger: Ich kann nur meine Aussagen, die ich vor den ermittelnden Beamten gemacht habe, bestätigen und habe dem aber sonst nichts anderes hinzuzufügen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also Sie sagen, der Herr Plech hat das Konto „Karin“ bei Ihnen eröffnet. Der Herr Meischberger hat ja nach seiner Selbstanzeige immer behauptet, das Konto „Karin“ gehöre ihm und hat da von einem Fehler auf der Bankseite gesprochen. Kann es so einen schweren Fehler seitens der Bankseite gegeben haben? Da sind ja eigentlich dann Sie gemeint, da müssten ja eigentlich Sie gemeint sein, wenn der sagt, es war ein Fehler auf Bankseite.

(Die Auskunftsperson spricht mit der Vertrauensperson.)

Mag. Christoph Wirnsperger: Ich habe bei den Vernehmungen schon gesagt, dass ich mir keines Fehlers bewusst bin. Aber das betrifft wieder ein anhängiges Verfahren und mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also Sie sind sich keines Fehlers bewusst, wie das Meischberger behauptet, und das Konto „Karin“ ist eigentlich, das haben Sie jetzt noch einmal bestätigt, vom Herrn Plech eröffnet worden. Das reicht mir schon zu diesem Themenkomplex.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Herr Wirnsperger, ich nehme an, es verstößt nicht gegen das liechtensteinische Bankgeheimnis wenn Sie mir genau sagen, von wann bis wann, mit genauem Datum, Sie bei der Hypo gearbeitet haben, Sie ein Dienstverhältnis hatten – oder zumindest das Enddatum würde mich interessieren.

Mag. Christoph Wirnsperger: 1. September 19 ..., ich muss schnell rechnen.

(Abg. Dr. Matznetter: Haben Sie vor 2000 begonnen?) Ja, vor 2000.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Okay. Wissen Sie, wann Sie das Dienstverhältnis beendet haben?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das Dienstverhältnis habe ich am 31. Jänner 2009 beendet.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Haben Sie das selbst gelöst? *(Mag. Wirnsperger: Ja!)* – Sie haben angeführt in Ihrer Befragung zum Konto „Karin“, dass das eigentlich eher zufällig war, dass Sie das errichtet haben, dass eigentlich Ihr Kollege Ludescher für das zuständig war. Dass Sie zufällig in Wien waren, dass Sie abwechselnd in Wien waren führen Sie aus in den Ausführungen und sagen, dass eher sozusagen wenn der Ludescher da gewesen wäre, er dieses Konto eröffnet hätte.

Mag. Christoph Wirnsperger: Das habe ich in meiner Aussage gesagt und bei dem bleibe ich.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Dabei bleiben Sie? Gut, das wollte ich wissen.

Das heißt, Herr Ludescher ist oder war ein Kollege von Ihnen bei der Bank? *(Mag. Wirnsperger: Ja!)* Ist er noch bei der Bank beschäftigt? *(Mag. Wirnsperger: Nein!)* Wissen Sie, wann er sein Dienstverhältnis beendet hat?

Mag. Christoph Wirnsperger: Zum selben Tag wie ich.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Hat das zufällig mit Ihrem neuen Geschäftsfeld zu tun? (Mag. **Wirnsperger: Ja!**) Das heißt, Sie sind beide selbstständig geworden? Kann man das so sagen? (Mag. **Wirnsperger: Ja!**)

Das ist diese W & L Asset Management AG, wenn ich das richtig sehe. (Mag. **Wirnsperger: Ja!**) Darf ich Sie fragen, da sind Sie ja beteiligt, sozusagen logischerweise. (Mag. **Wirnsperger: Ja!**)

Und zu welchem Anteil sind Sie beteiligt?

Mag. Christoph Wirnsperger: Zu je 50 Prozent.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Beide Herren? (Mag. **Wirnsperger: Ja!**)

Das hat aber mit der Causa, die wir heute besprechen und wo Sie ja an das Bankgeheimnis gebunden sind, nichts zu tun, Ihre Selbständigkeit?

Mag. Christoph Wirnsperger: Nein, das hat nichts zu tun, aber als unabhängiger Vermögensverwalter habe ich auch ein Berufsgeheimnis in Liechtenstein.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Ja, ja. Das ist mir schon klar. Wenn ich das beim Googeln richtig gesehen habe, haben Sie noch weitere Beteiligungen an Unternehmungen?

Mag. Christoph Wirnsperger: Ja, eine noch.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Unter anderem auch in Vorarlberg? (Mag. **Wirnsperger: Ja!**) Mir ist dort aufgefallen, da kommt der Name **Bader** vor. (Mag. **Wirnsperger: Ja!**)

Den Namen Bader habe ich auch bei Ihrer Einvernahme gelesen, und zwar im Zusammenhang mit der Abwicklung des Verkehrs mit der Mandarin Group. Dazu frage ich Sie jetzt nicht, denn das unterliegt ja auch dem Bankgeheimnis.

Meine Frage an Sie: War oder ist Herr Bader auch bei der Hypo Liechtenstein beschäftigt?

Mag. Christoph Wirnsperger: Ja, und er ist noch beschäftigt.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Okay. Das ist dann schon ein bisschen interessanter. Dann darf ich Ihnen ein Telefonüberwachungsprotokoll vorhalten, das sich auf ein Gespräch zwischen Ihnen und dem Herrn Peter Bader bezieht.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Sie werden es selber jetzt gleich lesen, es geht im Wesentlichen darum, dass es sich bezieht auf die Hausdurchsuchung bei Plech, und da geht es um zwei Grundstück-Geschichten in Altach und Trin, und dass der Hohegger auch ein Hütte gekauft hat von der PGC¹⁵.

(Die Auskunftsperson blättert in den ihr vorgelegten Schriftstücken.)

Mag. Christoph Wirnsperger: Was? Das sehe ich zum ersten Mal.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Ich kann nichts dafür, ich kann es Ihnen nur ...

Mag. Christoph Wirnsperger: Das sehe ich zum ersten Mal, aber das ist sicher falsch, was da drinnen steht.

¹⁵ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Es ist falsch, was da drinnen steht?
(Mag. Wirnsperger: Ja!)

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Interessant. Das heißt also – und jetzt reden wir nicht über Liechtenstein, sondern über Vorarlberg, da sind wir in Österreich –, Sie stellen jetzt in Abrede, dass Sie über die Beteiligung ...

Mag. Christoph Wirnsperger: Nein, nein. Ich stelle nicht in Abrede, dass wir eine Beteiligung haben, der Herr Bader, der Herr Ludescher und ich, aber ich stelle in Abrede, dass ein Herr Hohegger mit irgendeinem Immobiliengeschäft, das wir gemeinsam gemacht haben, irgendetwas zu tun hat – zu der Zeit, als wir die Immobilien gekauft haben. Nein, das ist sicher falsch zitiert.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Sie würden sozusagen eine Geschäftsverbindung über diesen Anteil bei der PGC¹⁶ mit Hohegger ausschließen?
(Mag. Wirnsperger: Ja!)

Dann habe ich eine Frage an Sie: Es ist Ihnen ja schon vorgehalten worden, die Aussage aus dem Tagebuch von Meischberger. Ich wiederhole das noch einmal:

Heute Morgen hat Christoph angerufen. Der ist eine wirklich gute Erfahrung. Auf ihn kommt einiges zu und er sieht den Dingen sehr gelassen entgegen. Auch ein Beweis dafür, wie viel verlässlicher solche Menschen sind als die abgehobenen Freunde und Berater des KH. – Zitatende.

In Klammern hat Meischberger da Norbert Wicki noch dazugeschrieben.

Ich nehme an, da sind wieder Sie als Christoph gemeint, denn in der nächsten Eintragung steht:

Christoph berichtet über die Kontosperrren.

Also ich nehme an, dass das immer der gleiche Christoph ist.

Mag. Christoph Wirnsperger: Da müssten Sie den Herrn Meischberger fragen, ob er mich gemeint hat.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Aber da kommt dann noch eine eigenartige weitere Anmerkung:

Ich glaube auch, dass er jetzt –

und das bezieht sich auf Karl-Heinz Grasser –

die Sache mit Wirnsperger und Ludescher vom vergangenen Jahr etwas anders sieht. – Zitatende.

Was kann denn damit gemeint sein? Das war am 24.11.2009, also es muss sich auf das Jahr 2008 bezogen haben.

Mag. Christoph Wirnsperger: Das ist eine Spekulation.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Aber es sind zufällig lauter Geschäftsverbindungen und Namen, mit denen Sie zu tun haben. Das kann man jetzt nicht in Abrede stellen.

Mag. Christoph Wirnsperger: Jetzt habe ich es akustisch wieder nicht verstanden.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Wirnsperger und Ludescher sind ja Namen, die offensichtlich ..., das eine dürfte ja offensichtlich mit Ihnen zu tun haben und das

¹⁶ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

andere mit Ihrem ehemaligen Kollegen oder jetzigem Geschäftsteilhaber. Das heißt, da muss ja irgendein Gespräch mit Karl-Heinz Grasser erfolgt sein.

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Mag. Christoph Wirnsperger: Das betrifft eigentlich auch wieder das laufende Verfahren gegen mich.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Okay. – Wann haben Sie den Herrn Norbert Wicki kennengelernt? Das ist ja jetzt kein Bankgeheimnis, oder?

Mag. Christoph Wirnsperger: Nein, ich schaue wieder auf das laufende Verfahren. Aber es steht in Protokollen, glaube ich, eh alles drinnen. Dem habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Das ist ein bisschen schwierig, weil natürlich so ziemlich alles, was uns interessiert, das laufende Verfahren oder das Bankgeheimnis trifft. Das ist klar. Es bringt uns wahrscheinlich nicht viel weiter. Aber es ist zumindest schon einmal interessant, dass Sie sagen, dass dieses Protokoll der Telefonüberwachung nicht so zutrifft und dass Sie keine Geschäftsverbindungen über die PGC¹⁷ haben.

Mag. Christoph Wirnsperger: Das habe ich nicht verstanden. Dass ich keine Geschäftsbeziehung ...?

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Sie haben gesagt, dass Sie über die PGC¹⁸ mit Hohegger keine Geschäftsverbindung haben. *(Mag. Wirnsperger: Ja!)*

Dass ich das richtig so interpretiere, das wollte ich nur noch einmal bestätigt haben fürs Protokoll.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen dann zur zweiten Fragerunde. Herr Abgeordneter Pilz. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte Sie eigentlich nur noch zu einem Telefonüberwachungsprotokoll befragen. Das ist vom 5.2.2010, da telefonieren Sie wieder mit Elisabeth Reutz, dieses Mal steht der volle Name dort. Ich lese es Ihnen einfach vor und dann stelle ich ein paar Fragen dazu. Gesprächsinhalt:

Wirnsperger teilte Elisabeth Reutz kurz seine Eindrücke von der Vernehmung mit. Ab drei Minuten, also offensichtlich später, wird er mit Günter Ludescher, um den geht es dann im Weiteren, verbunden. Ihm erzählt er kurz die Vernehmung, wie er Meischberger kennengelernt hat und so weiter.

Dann sagt er, also das sind immer Sie, der Herr Wirnsperger:

Was sie mir nicht geglaubt haben, dass ich mit der Abwicklung Astropolis, Omega überhaupt nichts zu tun habe. Das ist ja nicht mein Aufgabenbereich. Das macht der Treuhänder. Das hat mich nicht zu interessieren. Und ich bin ja nicht der Fachmann dafür. Warum ein Gesellschafter dazwischengeschaltet ist? Weil das der Wunsch ist von denen. Wo es einen Widerspruch gibt? Wer das Geld von der Omega abgehoben hat? Ja, das sind die Direktoren. Wie es richtig gelaufen sein könnte? Ja richtig läuft es über die Direktoren. Aber Gamon habe gesagt, er habe es abgehoben, er sei der Bote. Dann habe er eben von den Direktoren eine Vollmacht gehabt. Hohegger habe vom System Wirnsperger gesprochen. Wie gut das gelaufen sei. Wirnsperger habe gesagt –

das ist immer die Zusammenfassung –,

¹⁷ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

¹⁸ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

das ist ein –

steht leider so da –

Arschloch. Der benützt mich, lügt mich an und die Treuhänderin auch, bringt falsche Rechnungen, sagt überhaupt nicht, dass das Geld aus Österreich kommt. Sonst hätten wir das ja nie gemacht, wenn wir das gewusst hätten, und spricht vom „System Wirnsperger“. – Zitatende.

Sie sind also offen empört über den Herrn Dr. Hochegger, äußern sich da auch durchaus klar und sagen dann:

Der benützt mich, lügt mich an, die Treuhänderin auch, bringt falsche Rechnungen, sagt überhaupt nicht, dass das Geld aus Österreich kommt. – Zitatende.

Ich halte das für den springenden Punkt, weil Sie später – da kommen wir dann noch darauf zurück – erklären, und das kommt an einem Ort auch wieder vor, hätten Sie gewusst, dass das Geld aus Österreich sei, dann hätten Sie bei dem Ganzen nicht mitgemacht. Habe ich das richtig verstanden?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das habe ich so ausgesagt, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und was heißt das? Das verstehe ich nicht in Bezug auf Hochegger:

Der benutzt mich, lügt mich an und die Treuhänderin auch, bringt falsche Rechnungen. – Zitatende.

Das sind ja ganz massive Vorwürfe. Dr. Hochegger hat wirklich falsche Rechnungen ... – Meinen Sie da die Scheinrechnungen oder wirklich auch falsche Rechnungen?

(Die Auskunftsperson spricht mit der Vertrauensperson.)

Mag. Christoph Wirnsperger: Das betrifft auch wieder eigentlich mein laufendes Verfahren. Aber es steht eh alles drinnen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mich hätte es nur interessiert, ob Sie mit diesen falschen Rechnungen die uns ohnehin bekannten Scheinrechnungen meinen, oder ob es da noch andere falsche Rechnungen gibt.

(Die Auskunftsperson spricht neuerlich mit ihrer Vertrauensperson.)

Mag. Christoph Wirnsperger: Das sind die im Akt befindlichen Rechnungen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die, die an „Astropolis“ gerichtet waren?
(Mag. Wirnsperger: Ja!)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, dann ist das klar. Und dann sagen Sie weiter:

Das ist eine Frechheit. Die lügen, die sagen Osteuropa, keine Politiker drinnen, also weder osteuropäische noch österreichische Politiker. – Zitatende.

Ist Ihnen das wirklich gesagt worden von Hochegger? Das ist alles Osteuropa und da kommen keine Politiker vor? Es geht da ja wirklich um die Irreführung.

(Die Auskunftsperson spricht mir ihrer Vertrauensperson.)

Mag. Christoph Wirnsperger: Das betrifft wieder das laufende Verfahren. Ich möchte dazu keine weiteren Angaben machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann geht es weiter:

Also haben sie mich nach Strich und Faden angelogen. Hohegger hat selbst die Rechnungen vorgelegt oder der Omega vorgelegt und spricht vom „System Wirnsperger“. Der spinnt doch. Und dann eben Bargeldtransfer: Ich habe gesagt, dass ich nie Bargeld über die Grenze Liechtenstein, Österreich mitgenommen habe. Die haben ja ausgesagt, Meischberger hat ausgesagt, dass ich ihm Bargeld ausgezahlt habe. Ich habe gesagt, dass das Geld die Bank organisiert hat; wie, möchte ich nicht angeben. Das sei bankintern. – Zitatende.

Und dann kommt der Wicki wieder:

Ob ich den Wicki kenne? Meischberger habe gesagt, dass ich ihm Wicki empfohlen habe. Empfohlen habe ich gar nichts. – Zitatende.

Das ist schon das, was wir vorher besprochen haben, wo der Meischberger gerne von Ihnen diese Schutzbehauptung hätte und Sie aber offensichtlich ihm diese Schutzbehauptung nicht geben, mit der er Grasser decken will.

Wir haben uns einmal in Wien getroffen und da ist Meischberger dabei gewesen. Wicki ist ein renommierter Vermögensverwalter und da haben wir überlegt, mit ihm was zu machen, aber das hat sich dann zerschlagen. Dabei waren noch Grasser und Fiona. – Zitatende.

Worum ist es bei diesem Treffen mit Wicki, Grasser und Frau Fiona gegangen?

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Mag. Christoph Wirnsperger: Das betrifft auch wieder das laufende Verfahren, damit gibt es keine weiteren Angaben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das ist für mich nicht unwichtig. Das ist eine durchaus wertvolle Aussage, denn wenn das Treffen mit Grasser und Fiona und Wicki **auch** das laufende Strafverfahren betrifft, dann ist es klar, dass das ein verfahrensrelevantes Treffen – schon wieder eines – mit dem Herrn Grasser war. Das ist in diesem Zusammenhang ein durchaus wichtiger Hinweis von Ihnen. *(Mag. Wirnsperger: Das ist Ihre Interpretation!)* – Na ja, Sie lassen mir ja gar keine andere Möglichkeit. Wenn Sie sagen, das betrifft das laufende Verfahren, dann ist das vollkommen eindeutig. *(Mag. Wirnsperger: Böse, wer Böses denkt!)* – Manchmal ist die Aussage „Das betrifft das laufende Verfahren“ auch ein wichtiger, sachdienlicher Hinweis, der hiermit im Protokoll ist.

Ich zitiere weiter:

Weiters dann die Mandarin. Aber da habe ich gesagt, dass ich die nur vom Transfer kenne, das Geld von der Mandarin herkommt. Betont habe ich immer wieder, dass wir das Geschäft nie gemacht hätten, wenn wir den Hintergrund gekannt hätten. – Zitatende.

Welchen **Hintergrund**? Dass es um Politiker wie Grasser geht oder welchen Hintergrund?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das betrifft wieder das laufende Verfahren und dazu kann ich und möchte ich nichts sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ob es um den Grasser geht, das möchten Sie uns nicht sagen? Haben Sie da nicht ein Bedürfnis, Licht ins Dunkel zu bringen?

Mag. Christoph Wirnsperger: Sie zitieren aus einem Vernehmungsprotokoll ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das ist ein Telefonüberwachungsprotokoll.

Mag. Christoph Wirnsperger: Ja, oder Telefonüberwachungsprotokoll. Ich bin Beschuldigter in einem Strafverfahren. Da hat mich die Polizei abgehört. **Mein** Strafverfahren, und dazu werde ich mich der Aussage entschlagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das wird ja hier, wie Sie merken, auch respektiert.

Ich komme dann ohnehin zum Schluss, denn da geht es noch um eine ganz konkrete Geschichte. Ich zitiere weiter:

Ich habe das Protokoll gleich mitbekommen, weil ich der Letzte war. Dann fragten Sie, ob alle Unterlagen in Liechtenstein in diesem Zusammenhang mitgenommen worden seien. Ich habe aber mit Schrecken beim Aufräumen festgestellt, dass noch was da gewesen sei. Das werde ich meinem Anwalt übergeben. Der kann dann entscheiden, ob wir das der Staatsanwaltschaft übergeben oder nicht. – Zitatende.

Jetzt sitzt der Anwalt gleich neben Ihnen. Hat er es mit?

Mag. Christoph Wirnsperger: Damals hatte ich einen anderen Anwalt. Das wurde mit den Ermittlungsbehörden auch schon besprochen und geklärt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie das den Übermittlungsbehörden übergeben?

Mag. Christoph Wirnsperger: Die Ermittlungsbehörden hatten kein Interesse mehr daran.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt fängt es an, mich zu interessieren. Warum hatten sie da kein Interesse mehr daran?

Mag. Christoph Wirnsperger: Da müssen Sie nicht mich fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da stellen Sie mit Schrecken fest, dass beim Aufräumen etwas übersehen worden ist, dann sind Sie möglicherweise bereit, es den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen, und die haben kein Interesse mehr? Um welche Ermittlungsbehörden hat es sich da gehandelt?

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Mag. Christoph Wirnsperger: Ich erzähle Ihnen, wie es war. Die haben bei mir im Büro eine Hausdurchsuchung gemacht, da war ein Kuvert, da habe ich meine Sekretärin angewiesen – wie sie aus dem Telefonprotokoll entnehmen können –, dass sie die Unterlagen den Ermittlungsbehörden mitgibt. Ich war nicht im Büro, ich war auf Dienstreise.

Als ich am nächsten Tag in mein Büro komme, liegt das Kuvert noch in meiner Schublade, und dann habe ich den Ermittlungsbehörden gesagt, da liegt noch ein Kuvert in meiner Schublade mit Verträgen vom Herrn Meischberger, und die wurden nicht mitgenommen. Dann haben wir bei einer Vernehmung das noch einmal angesprochen, ich habe das angesprochen, und die Verträge wurden dann meinem Anwalt übergeben, aber die Ermittlungsbehörden haben – was ich weiß – diese Verträge dann auch nie abgeholt oder angefordert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt habe ich noch eine Frage, weil das ein Hinweis auf spannende polizeiliche Ermittlungsmethoden ist, die wir uns vielleicht noch ein bisschen anschauen müssen.

Mag. Christoph Wirnsperger: Vielleicht hatten sie diese Unterlagen alle schon und brauchten sie nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na, wenn sie sie nicht angeschaut haben, können sie nicht wissen, ob sie sie schon haben.

Wer sind die Ermittlungsbehörden, die Sie da genannt haben? (*Mag. Wirnsperger: Das Bundeskriminalamt!*) – Nicht das BAK, das Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung, sondern das BKA, Sie sind sich da sicher. – Okay, danke schön.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Was wäre, wenn ich bei Ihnen damals ein Konto angelegt hätte? Welche Angaben hätten Sie von mir verlangt?

Mag. Christoph Wirnsperger: Die gesetzlich erforderlichen. Also es kommt sicher darauf an, wann Sie das Konto eröffnet hätten, ob Sie es 2001 eröffnet hätten, 2009 oder jetzt. (*Abg. Fürntrath-Moretti: Wann hat Herr Meischberger das Konto eröffnet?*) Grundsätzlich, da Sie Abgeordnete zum Nationalrat sind, sind Sie eine **PEP**, eine politisch exponierte Person, und ...

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Wir gehen jetzt davon aus, dass ich ein ganz normaler Durchschnittsösterreicher bin, keine Abgeordnete. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz. – Mag. Wirnsperger: Eine politisch exponierte Person, ja!*) – Gehen wir davon aus, ich bin keine. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*)

Mag. Christoph Wirnsperger: Jeder Abgeordnete zum Nationalrat, zum Landtag oder Bürgermeister großer Städte ist ein **PEP**, und für die darf man nur unter besonderer Überwachung ein Konto eröffnen. (*Heiterkeit.*)

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Bitte, ich hätte gerne Auskunft für einen ganz normalen Durchschnittsösterreicher, niemand, der ein Mandat hat, niemand, der ein politisches Amt bekleidet.

Mag. Christoph Wirnsperger: Name, Adresse, ein gültiger Reisepass oder Personalausweis, schlüssige Erklärung, woher die Gelder kommen, die Sie veranlagen möchten.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und das wurde alles auch bei der Kontoeröffnung vom Herrn Meischberger so gemacht? (*Mag. Wirnsperger: Bankgeheimnis!*) – Ja, aber das ist ja kein Bankgeheimnis; es muss Ja oder Nein sein, wenn Sie diese Regel haben in der Bank.

Mag. Christoph Wirnsperger: Sie können davon ausgehen, dass die Compliance-Abteilung der Bank kein Konto eröffnen lässt, wenn nicht die Angaben da sind.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Gehört zu diesen Compliance-Regeln auch dazu, dass nachgewiesen werden muss, dass das Geld versteuert ist?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das kommt wieder auf den Zeitpunkt an: Wenn Sie heute ein Konto eröffnen, muss das nachgewiesen werden. (*Abg. Fürntrath-Moretti: Damals?*) Wenn vor fünf Jahren ein Konto eröffnet wurde, musste es in Liechtenstein nicht nachgewiesen werden; vor zehn Jahren auch nicht.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und es war egal, woher das Geld kommt?

Mag. Christoph Wirnsperger: Nein, das haben Sie jetzt falsch verstanden. Sie haben gesagt **Steuer** (*Abg. Fürntrath-Moretti: Ja!*); das ist ein Unterschied.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Ja, das meine ich schon; egal, aus welchem europäischen Land oder nichteuropäischem Land das kommt? (*Mag. Wirnsperger: Ja!*) – Gab es da keinen Unterschied? (*Mag. Wirnsperger: Nein!*)

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Auch nicht beim Herrn Hohegger? Auch nicht bei der Provision vom Herrn Hohegger?

Mag. Christoph Wirnsperger: Das ist wieder Bankgeheimnis.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und Sie haben sich bei denen auch nicht explizit erkundigt, woher das Geld kommt?

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Mag. Christoph Wirnsperger: Also das habe ich gemacht, aber das betrifft auch wiederum ein ... – Ich habe auch schon Angaben im Strafverfahren gemacht.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Also Sie bleiben bei den Angaben, die Sie im Strafverfahren gemacht haben? *(Mag. Wirnsperger: Ja!)* – Danke, keine weiteren Fragen.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Ich habe noch eine Frage: Wenn jemand sozusagen an den eingebrachten Werten wirtschaftlich berechtigt ist, muss der für eine Einzelzeichnungsberechtigung dann seine Zustimmung geben für eine dritte Person am Konto?

Angenommen, ich hätte bei Ihnen ein Konto gehabt, und ich wäre sozusagen die wirtschaftlich Berechtigte an diesem Konto, und dann will ich noch jemandem eine weitere Einzelunterschriftsberechtigung geben. Muss dann meine Zustimmung dazu vorliegen?

Mag. Christoph Wirnsperger: Bei einem wirtschaftlich Berechtigten, die muss nicht vorliegen, sondern es geht um die Zeichnungsberechtigung und die Kontovollmachten.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Das heißt, ich kann theoretisch jemand anderen wirtschaftlich berechtigt haben und eine andere Kontovollmacht haben? *(Mag. Wirnsperger: Ja!)* – Okay, danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt – da es keine Zusatzfragen mehr gibt – der Auskunftsperson **Mag. Wirnsperger**, verabschiedet diese – und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

18.57

18.59

Auskunftsperson Mag. Dr. Johannes Schramm

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen jetzt zur Anhörung von Herrn **Mag. Dr. Johannes Schramm** als Auskunftsperson.

Wenn die Auskunftsperson keinerlei Filmaufnahmen gestattet, dann bitte ich, das zu respektieren; Sie können alle Abgeordneten filmen, auch die Parlamentsdirektion.

Herr Mag. Dr. Johannes Schramm, bitte nehmen Sie Platz.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen, sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales, Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Mag. Dr. Schramm, danke für Ihr Erscheinen, vor allem auch für Ihre Geduld!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet **Mag. Dr. Johannes Schramm, M.B.L. (St. Gallen)**. Die Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Sie standen in keinem öffentlichen Dienstverhältnis während des Untersuchungszeitraumes.

Herr Mag. Dr. Schramm, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Da Sie keine Vertrauensperson mitgebracht haben, weise ich Sie abschließend noch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und dem Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Ich möchte noch nachholen, dass Sie auch der Verschwiegenheitspflicht vonseiten des Finanzministeriums enthoben worden sind, und zwar liegt uns das übliche Schreiben vor, dass Sie praktisch unter Bezugnahme auf die Veräußerungen der Bundeswohnbaugesellschaft und der Ladung im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss zur Bekämpfung von Korruption als seinerzeitiger Berater unter anderem der diesbezüglichen Bewertungskommission zwecks Ablegung einer Aussage unter anderem vorgesehen für 24. April 2012 in der diesbezüglichen Angelegenheit von der am 12. März 2002 vereinbarten Pflicht zur Wahrung der Verschwiegenheit bis zu einem Widerruf entbunden sind. Gleiches gilt für die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht.

Sie sind daher berechtigt, alle mündlichen und schriftlichen Auskünfte im Gegenstand zu erteilen. Außerdem hat der Herr Verfahrensanwalt noch etliche Unterlagen, die Sie von Ihrer Verschwiegenheitspflicht entbinden. Im Zweifelsfall können Sie sich immer an ihn wenden.

Möchten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, in Form einer zehnminütigen Erzählung Ihre Sicht der Dinge dem Ausschuss darzulegen? (*Die Auskunftsperson bejaht dies. – Die Obfrau erteilt Dr. Schramm das Wort.*)

Auskunftsperson Mag. Dr. Johannes Schramm: Zwei kurze Sachen: Die Verschwiegenheitspflicht nach Bundesvergabegesetz bietet auch einen Schutz für die Bieter. Ich musste daher, weil dieser Paragraph – damals § 16, heute § 23 Bundesvergabegesetz – eine Verschwiegenheitspflicht auch für Bieter etabliert ... Die damaligen Bieter – CA IB, jetzt ist es die HypoVereinsbank beziehungsweise UniCredit in München und Lehman – habe ich angeschrieben. Ich habe von beiden keine Reaktion bekommen.

Ich werde irgendwie versuchen, Ihnen soweit wie möglich trotzdem Antworten zu geben. Ich habe keine Reaktion bekommen und werde halt so gut als möglich antworten. Bitte um Verständnis, wenn es direkt in Details von Angebotsunterlagen von den beiden geht, würde ich glauben, dass mit Sicherheit Graubereiche überschritten werden. – Das ist das eine.

Und das andere ist: Ich bin mehrfach vom Finanzministerium und auch hier vom Untersuchungsausschuss als „Mitglied der Bewertungskommission“ beziehungsweise „Mitglied der Vorprüfungskommission“ bezeichnet worden. Ich war in keinem der beiden. Ich war Anwalt, aber in keiner Kommission.

Ich glaube, dann ist es gescheitert, in die Befragung einzugehen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser erteilt als erster Fragestellerin Abg. Fürntrath-Moretti das Wort.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Grüß Gott, Herr Dr. Schramm! Danke, dass Sie die Geduld hatten, solange zu warten. Ich bin sicher, Sie werden uns einige erhellende Dinge sagen können.

Sie waren ja Mitglied der Vergabekommission ... (*Dr. Schramm: Nein! Nicht!*) – Entschuldigung, das wollte ich nicht. Aber Sie können uns über die Kriterien etwas sagen. (*Dr. Schramm: Über welche Kriterien?*) – Die es bei dieser Vergabe gab, die ausgearbeitet wurden.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Da gab es drei verschiedene: die Eignungskriterien, die Auswahlkriterien und die Zuschlagskriterien; da müssen Sie mir sagen, welche.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Drei Kriterien gab es? Welche jetzt?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Nein, nein. Es gab drei Kategorien von ...

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Ja, dann erklären Sie uns die drei Kategorien!

Mag. Dr. Johannes Schramm: Okay: **Eignungskriterien** sind sozusagen Musskriterien, die jeder Bewerber in der ersten Stufe eines Verhandlungsverfahrens zwingend überschreiten muss. **Auswahlkriterien** sind jene Kriterien, die aus sämtlichen Bewerbern, die die Eingangshürde, die Eignungskriterien, überschritten haben, ausgewählt werden, um in der zweiten Stufe teilzunehmen. Die **Zuschlagskriterien** sind jene Kriterien, nach denen das beste Angebot ausgewählt wird. Ich habe an allen dreien maßgeblich mitgewirkt.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Was waren aus Ihrer Erinnerung die Zuschlagskriterien?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Die Zuschlagskriterien sind in dem Verfahren sehr, sehr klar und deutlich aufgearbeitet worden. Wir haben Ausmaß der Zielerreichung, wir haben Prozessstrukturierung und Zielerreichungsmethoden, wir haben Plausibilität, Schlüssigkeit und Überzeugungskraft der Darstellung, und wir haben Risikomanagement – dies jeweils geteilt in die Planungsphase und die Ausführungsphase – und dann als nächste große Kategorie noch Projektteam und Projektmanagement. Da haben wir zwei Oberkriterien gehabt, nämlich die Zusammensetzung und Qualifikation des eingesetzten Projektteams und die Qualifikation des Projektmanagements auf der anderen Seite.

Diese Hauptkriterien, die ich Ihnen jetzt kurz geschildert habe, haben sich insgesamt noch in 28 Unterkriterien aufgespalten; Subkriterien nennt man das.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Es gab ja eine Gewichtung der Kriterien. (*Dr. Schramm: Ja!*) – Wie war die Gewichtung?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, ich kann es Ihnen vorlesen, also das war – wenn ich es hier habe – ... (*Abg. Fürntrath-Moretti: Die wichtigsten!*) Wir haben ...

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): 40 Prozent war ja der Preis gewichtet.

(*Die Auskunftsperson blättert in vor ihr liegenden Schriftstücken.*)

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, genau. 60 Prozent die Qualität. Und diese Qualität von 60 Prozent kann ich Ihnen insgesamt gerne vorlesen. Das sind also in der Planungsphase für das Ausmaß der Zielerreichung 7,5 Punkte, in der Umsetzungsphase wieder 7,5 Punkte, Einhaltung des Zeitrahmens 0,5 Punkte, Umsetzungsphase ebenso 0,5 Punkte. – Ich kann es zur Gänze ... Aber es ist aktenkundig. Das ist, glaube ich, nicht sinnvoll.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Nein, danke. – Ist es üblich, dass der Preis mit 40 Prozent bewertet wird?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich weiß natürlich, dass eben bei Dienstleistungen in etwa das Verhältnis von Qualität zu Preis zwischen 30 und 20 Prozent, 35 Prozent, einem Drittel schwankt. Also wir waren eher in dem Bereich, dass der Preis eher ein bisschen stärker betont wurde und die Qualität eher ein bisschen niedriger. Es hat sogar eine Judikatur gegeben im Jahre 1997, die gesagt hat, dass bei Dienstleistungsausschreibungen die Qualität mit mindestens 70 Prozent zu bewerten ist.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Warum wurde dann hier für den Preis 40 Prozent genommen und die Dienstleistung mit 60 Prozent?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Weil das ein Ermessenspielraum des Auftraggebers ist. Wenn ich resümieren kann aus meiner damaligen Erfahrung, dann kann man sagen, dass die wenigsten die Qualität so hoch gewertet haben, dass man mit 40 : 60 im großen Mittelfeld der öffentlichen Auftraggeber war.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Welchen Wert hatte die Internationalität bei den Kriterien?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich muss jetzt ehrlich sagen, ich müsste es mir jetzt anschauen. Ich glaube, dass die Internationalität als solche als **Wort** so nicht formuliert war. Aber ich müsste es mir in den Unterlagen anschauen. Es ist aktenkundig. Ich kann es nicht auswendig sagen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Gab es irgendwo Spielräume bei den Kriterien?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich glaube, dass wir mit 28 Kriterien für die damalige Zeit, 2002, in einem sehr, sehr engmaschigen Korsett an Zuschlagskriterien waren. Ich würde meinen, dass andere öffentliche Auftraggeber sich bei ähnlichen Größenordnungen von Dienstleistungsausschreibungen nur mit fünf bis zehn Qualitätskriterien zufriedengegeben haben.

Wir waren mit 28 Zuschlagskriterien, die sehr, sehr feinmaschig ausformuliert waren und breitflächig gedeckt waren, sehr, sehr genau und sehr, sehr präzise mit sehr, sehr geringen Spielräumen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Was sagen Sie zu der Aussage, dass auch *politische Spielräume* miteinbezogen werden müssen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich muss jetzt eine Annahme treffen. Ich habe mitbekommen, dass im Februar herum des Jahres 2002 in einem der Protokolle eine Aussage der Bewertungskommission getroffen wurde, dass man sich ... (*Abg. Fürntrath-Moretti: Wann haben Sie das mitbekommen? Entschuldigung, ich habe es nicht verstanden!*) – Die Annahme, die ich jetzt treffe, heißt: Ich glaube, dass Sie mit dieser Aussage die Aussage der Kommission im Februar 2002 meinen, wo über politische Kriterien, die in die Zuschlagskriterien einfließen sollen, eine Aussage getätigt worden ist. Meinen Sie das? (*Abg. Fürntrath-Moretti: Ja!*)

Zur Erläuterung: Dieser Februar 2002 war noch die erste Stufe des Verhandlungsverfahrens. Man war also noch in der Eignungs- und Auswahlphase, wo aber vorbereitend schon die Abstimmung getroffen werden sollte, welche Zuschlagskriterien für die zweite Stufe formuliert werden.

Diese Aussage, die aus einem Protokoll hervorgeht, ist eine, die noch ohne Rechtsbelehrung von mir stattgefunden hat. In den nachfolgenden Protokollen findet man, ich glaube, zwei- oder dreimal, dass die politischen Kriterien wohl in die Zuschlagskriterien einfließen können, es aber danach unzulässig ist, vergaberechtlich, Zuschlagskriterien noch zu ändern.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und sind sie eingeflossen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja. Also ich denke, die politischen Kriterien, die politischen Wünsche *müssen* ja in die Zuschlagskriterien einfließen. Das ist ja Demokratie, dass eben die Zuschlagskriterien die politischen Zielsetzungen umsetzen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und wer wollte das?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich denke, die gesamte Kommission hat daran mitgewirkt, dass die Zielsetzungen, die das Ministerium gehabt hat, in die Zuschlagskriterien gegossen werden.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Auch des politischen Spielraums?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Also mein Gebrauch des Wortes „politischer Spielraum“ ist: Die in die Bewertungskommission Entsandten sollen den Willen des Bundesministeriums, des eingesetzten Bundesministers und des Kabinetts, oder was auch immer, umsetzen. Zuschlagskriterien formulieren heißt ja nichts anderes als direkt in den Vergaberecht- den politischen Prozess einspeisen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Können Sie uns über diese politischen Zuschlagskriterien noch etwas Genaueres sagen? War der Auftrag, eine österreichische Lösung zu finden? Oder war der Auftrag, eine internationale Bank zu finden?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Der Auftrag war, ein korrektes Vergabeverfahren mit präzisen Zuschlagskriterien durchzuführen. Und die vermutlich auch politischen Wünsche sind dann in die Zuschlagskriterien ein... (Abg. **Fürntrath-Moretti:** *Vermutlich oder ...? Vermutlich ist vermutlich! Vermutlich ist nicht konkret!*) – Entschuldigen Sie!

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Vermutlich ist nicht konkret. Sie haben ja gesagt, es gab den Auftrag, einen politischen Spielraum zu schaffen oder in Anspruch zu nehmen. Und jetzt sagen Sie: „vermutlich“. (Dr. **Schramm:** *Nein!*) – Oder habe ich Sie nicht verstanden?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich wollte ausdrücken, dass die neun Bewertungskommissionsmitglieder ihre gesamten politischen Wünsche in die Zuschlagskriterien gießen müssen, die Zuschlagskriterien festgelegt werden müssen und mit Versendung der Zuschlagskriterien und der Ausschreibungsunterlagen fixiert sind. Danach gibt es keine politischen Wünsche mehr und keine politischen Spielräume. Punkt.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Diese neun Personen, die in der Kommission waren, sind Ihnen die noch erinnerlich? (Dr. **Schramm:** *Ja!*) – Können Sie uns die nennen? (Dr. **Schramm:** *Ja!*) Das geht ja ganz schnell.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Also das waren Traumüller, Oberleitner, Ramprecht, Plech, Wallner, am Schluss ist dann noch Ungersböck dazugekommen. – Ja, das war es, glaube ich.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Können Sie sich auch noch an die Rolle der Personen erinnern?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Also wenn Sie mich um die rechtliche Rolle fragen, dann habe ich in Erinnerung, dass Dr. Trabold der Vorsitzende dieser Kommission war – als der hat er sich mir gegenüber ausgegeben. Vielleicht der Sprachführer, der sehr viel Organisatorisches erledigt hat, war auch Ramprecht am Beginn – ich würde sagen, bis Mai, Juni herum.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Ist es Ihnen noch erinnerlich, ob es Personen gegeben hat, die sich besonders engagiert haben?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich glaube, dass Ramprecht am Beginn mit sehr viel Verve und Engagement dabei war, bis Mai herum, Juni vielleicht, dann sehr wenig plötzlich. Und mein persönlicher Ansprechpartner, wo ich immer sehr viel Wissen bekommen habe, der also schlichtweg in der Arbeitsumsetzung eine große Hilfe war, war Dr. Trabold.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und wie sind die Sitzungen abgelaufen? Hat es dort besondere Ereignisse gegeben, vielleicht ein Schreiduell – ist Ihnen so etwas erinnerlich? – zwischen Herrn Trabold und Dipl.-Ing. Ramprecht? Zeugen haben das berichtet.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Also Dr. Trabold und Herr Ramprecht waren sehr starke Charaktere, die auch einmal zusammengestoßen sind. Aber ich glaube, es hat keinen dauerhaften Schaden gegeben, sondern es hat Zusammenstöße gegeben, die sich dann aber auch wieder beruhigt haben.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Gab es Protokolle von diesen Sitzungen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, von jeder ein Protokoll.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Haben Sie immer ein Protokoll bekommen? (*Dr. Schramm: Bitte?*) Hat jeder ein Protokoll bekommen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Anfänglich ja.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Was heißt „anfänglich“?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich weiß, dass es einen fixen Verteiler gegeben hat. Dieser fixe Verteiler wurde auch immer angewendet, bis auf die letzten zwei Sitzungen. Bei diesen letzten zwei Sitzungen, nämlich 5. und 6. September 2002, hat es dann eine Anfrage gegeben, ob das wieder alles versendet werden kann, und da hat es dann eine abschlägige Meinung aus dem Kabinett gegeben.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Jetzt haben Sie mir das Stichwort geliefert: 5. und 6. September 2002. – Können Sie uns ein bisschen etwas über den Verlauf dieser Sitzung schildern?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, gerne. Die Sitzung am 5. September war eigentlich nur als Sitzung für die Entscheidung angedacht. Hier sollte die Entscheidung fallen. Das Professoren-Team Kletecka, Zechner und Bogner hatte ihr Ergebnis fertig. Ich hatte, soweit mir erinnerlich ist, am 28. August die Angebotsöffnung durchgeführt und hatte die Umrechnung der Preise, die in Punkte geformt werden musste – die war innerhalb von wenigen Stunden fertig – auch mit. In dieser Sitzung ist dann ein Protokoll angefertigt worden. (*Abg. Fürntrath-Moretti: Am 5.?*) – Am 5. – Das haben Sie in Händen. Ich glaube, ich habe es Ihnen zur Verfügung gestellt.

Und ich nehme an, darauf lautet Ihre Frage, ob es eine Abstimmung war zwischen den beiden Angeboten, zwischen CA und Lehman: Meiner Meinung nach nein. Ich glaube, das geht auch recht gut aus dem Protokoll hervor, aus zwei Punkten: Einerseits wird immer berichtet, dass es da neun Stimmen gegeben hat – die Kommission bestand aus neun Leuten –, es waren aber nur acht Leute dort.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Wer hat gefehlt? (*Dr. Schramm: Herr Wallner!*) – Wer hat das Stimmrecht übernommen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Die Frage gab es ja noch gar nicht, weil es meines Erachtens keine Abstimmung war.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und wer ist als Bestbieter hervorgegangen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Wenn es keine Abstimmung war, kann man vergaberechtlich nicht von einem Bestbieter sprechen.

Ich wollte noch ergänzen, es gibt für mich zwei Fakten, die vorliegen, warum das keine Abstimmung war, nämlich: dass ein Kommissionsmitglied schlichtweg gefehlt hat. Wenn, dann hätte ja die Frage auftauchen müssen, wer dort die Vertretung übernimmt. So weit ist es aber nicht gekommen.

Zum Zweiten, sage ich hier, steht über diesem Protokoll, in dem die nachfolgenden Personen dann ihre Stellungnahme abgegeben haben, eben der Satz:

In der Folge gibt jedes Mitglied zum Angebot der CA eine Stellungnahme ab.

Dieses Protokoll wurde zwar nicht von mir angefertigt, sondern von meiner Rechtsanwaltsanwärtin, aber das ist für einen Juristen klar: Wenn man eine **Stellungnahme** abgibt, ist das etwas anderes, als wenn man eine **Abstimmung** durchführt.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Jetzt haben Sie gesagt, von den letzten beiden Sitzungen gab es kein Protokoll. (*Dr. Schramm: Nein, das habe ich*

nicht gesagt!) Warum nicht? Wissen Sie, warum nicht? (Dr. **Schramm**: Ich habe das nicht gesagt!) Warum hat es eine Änderung des Verteilers gegeben?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Nein, ich habe nicht gesagt, dass es kein Protokoll gegeben hat. Ich habe gesagt, ... (Abg. **Fürntrath-Moretti**: Sie haben es nicht bekommen im Verteiler!)

Meine Rechtsanwaltsanwärtlerin hat diese beiden Protokolle angefertigt. Sämtliche Protokolle wurden von unserer Kanzlei angefertigt, und ich habe sie, glaube ich, auch Ihnen zur Verfügung gestellt.

Was ich gesagt habe, war, dass es für die letzten beiden Protokolle meiner Erinnerung nach eine Weisung aus dem Kabinett gegeben hat, dass man die nicht an alle Personen verteilen soll.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Von wem kam die Weisung aus dem Kabinett? (Dr. **Schramm**: Ich kann ...!) – Das war ja wichtig, das müssen Sie ja wissen! Das war ja ungewöhnlich.

Mag. Dr. Johannes Schramm: So wichtig auch wieder nicht, dass ich nach zehn Jahren eine exakte Erinnerung daran habe. Ich kann nur aus der Erinnerung sagen, weil diesen Anruf auch nicht ich übernommen habe, sondern Frau Mag. Pfingstl – entschuldigen Sie, das ist meine Rechtsanwaltsanwärtlerin, die das entgegengenommen hat –, und ich keine hundertprozentige Erinnerung habe: Es kann nur jemand aus dem Kabinett gewesen sein. Und deswegen denke ich ...

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Kann das Herr Traumüller gewesen sein?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Traumüller oder Oberleitner. (Abg. **Fürntrath-Moretti**: Oder Oberleitner?) Ja, das waren die einzigen beiden aus dem Kabinett.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Also entweder Traumüller oder Oberleitner. – War der Herr Traumüller damals noch im Kabinett? (Dr. **Schramm**: Also ich ...!) Herr Traumüller war meines Wissens nur bis Ende Juli im Kabinett.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Okay. Weiß ich nicht. Dann reduziert es sich. Meine Rechtsanwaltsanwärtlerin hat mir gesagt – das habe ich noch in Erinnerung –, dass aus dem Kabinett die Weisung kam, das im Konkreten nicht an Trabold zu schicken. Das habe ich so in Erinnerung.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): An wen ist jetzt das Protokoll nicht ergangen? Das wissen Sie sicher.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das weiß ich nicht sicher, sondern ich kann nur meine Erinnerung ...

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Dann sagen Sie uns, wer es bekommen hat!

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich kann nur meine Erinnerung wiedergeben, dass diese Weisung eben kam: An Dr. Trabold nicht. – Das habe ich in klarer Erinnerung.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Also der Vorsitzende hat kein Protokoll bekommen? (Dr. **Schramm**: So ist es!)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das geht auch aus den Akten hervor. Das kann ich Ihnen dann zeigen.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Es ist meine Erinnerung, dass aus dem Kabinett die Weisung kam, das Herrn Dr. Trabold nicht zu übermitteln, ja.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und wer stand am 5.9. als Bestbieter fest?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Wie ich ausgeführt habe, ...

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Ich habe es nicht verstanden, Entschuldigung. Sie sind ein bisschen leise und ich bin ein bisschen verkühlt.

Mag. Dr. Johannes Schramm (*näher an das Mikrophon rückend*): Meines Erachtens war die – wie ist es bezeichnet worden? –, die Abgabe von Stellungnahmen keine Abstimmung. Deswegen hat es keinen endgültigen Entscheid darüber gegeben, wer am 5. Bestbieter wurde.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Dann sagen Sie uns bitte, welche Stellungnahme getroffen wurde.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das ist genauestens protokolliert.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Könnten Sie mir das bitte sagen? Ich frage Sie jetzt.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Wollen Sie, dass ich es vorlese?

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Ich möchte wissen, in einem Satz: Wer war Bestbieter aufgrund dieser Stellungnahme? – Das kann ja nicht so schwierig sein. Der Huber, der Maier, oder wie auch immer.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Meine Meinung ist, dass hier ...

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Nicht Ihre Meinung, sondern ich möchte wissen, wer am 5.9. als Bestbieter feststand – ohne Abstimmung jetzt, wer feststand.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Am 5.9. (*Abg. Fürntrath-Moretti: Bitte, ja!*) hat es keine Abstimmung gegeben.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Das weiß ich, es war keine Abstimmung. – Was war die Stellungnahme vom 5.9.? Wer hat sich als Bestbieter herauskristallisiert?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Dipl.-Ing. Ramprecht hat ausgeführt, dass seines Erachtens die CA IB von Beginn an sehr interessiert gewirkt hat, ...

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Nein, Entschuldigung, ich möchte wissen – Sie brauchen mir ja nur einen Namen zu nennen –: Wer war der Bestbieter?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Also wenn Sie eine konkrete juristische Ausformulierung ...

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Ich will keine juristische Ausformulierung – entschuldigen Sie, Herr Doktor, ich will Sie wirklich nicht gerne unterbrechen –, ich möchte nur wissen: Wer war am 5.9. der Bestbieter? – Das ist ein Name, oder vielleicht sind es zwei Namen. (*Dr. Schramm: Okay!*) – Danke schön.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Am 5.9. gab es keinen Bestbieter (*Abg. Fürntrath-Moretti: Aha?*), aber ich würde sagen, von den acht stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern hat sich tendenziell – weil es eben keine Abstimmung mit Ja oder Nein war, sondern von der Tendenz her, was hier formuliert wurde – für mich ein Überwiegen der Stimmung für CA aus den Stellungnahmen ergeben.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Was war dann am 6.9.?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Am 6. hat es eine Abstimmung gegeben, und die Kommissionsmitglieder haben mit 6 zu 3 für das Alternativangebot 1 von Lehman gestimmt. (*Abg. Fürntrath-Moretti: Warum?*) – Das müssen Sie die Kommissionsmitglieder fragen.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Aber Sie können uns sicher sagen, was Ihrer Meinung nach den Stimmungsumschwung herbeigeführt hat. Wie war die Entscheidungsfindung am 6.9.?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das war primär eine Diskussion zwischen den Kommissionsmitgliedern selber. Und damals waren nur mehr ein Professor oder zwei – der Professor Kletecka war auf jeden Fall dabei, Zechner und Bogner waren nicht mehr dabei. Also dann war es primär eine Diskussion Kletecka mit den Kommissionsmitgliedern.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): „Diskussion“ klingt mir nach einer längeren Zeitspanne. Wie lange war die Sitzung am 6.?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Zirka eine Stunde, habe ich in Erinnerung.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Das war dann eine kurze Diskussion?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, wenn Sie so wollen. Eine Stunde.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): In einer Stunde von neun oder acht Stimmen dann auf 6 zu 3 – das erscheint mir sehr kurz zu sein.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Sie müssen die Kommissionsmitglieder befragen, was die bewogen hat, so zu stimmen¹⁹.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Wie haben Sie das aufgenommen? War das überraschend für Sie oder haben Sie damit gerechnet?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Am ersten Tag war die Meinung der Professoren für Lehman. Das hat das Punkteschema ergeben. Die Stimmung der Kommissionsmitglieder war tendenziell eher für CA IB. Da gibt es mehrere Ansätze, die man verfolgen kann. Ich habe schon Kommissionen erlebt in 16 Jahren Vergabetätigkeit, die ich habe, die nicht einmal geschwenkt sind, sondern vier, fünf Mal hin und her geschwenkt sind. Also, das ist nicht etwas Ungewöhnliches, das komplett aus der Vergabewelt herauszudenken ist.

Dass man sich vielleicht sicherer fühlt, wenn man dem Professorenkollegium folgt, haftungstechnisch, wie auch immer, ist auch ein Gedanke, der in die Richtung weist, dass das vielleicht deswegen passiert ist. Also es war für mich nicht ein Vorgang, der ... Gedacht habe ich mir, die werden über Nacht geredet haben, die werden über Nacht sich Gedanken gemacht haben, die werden über das Professorengutachten vielleicht geredet haben.

Ich habe mit keinen der Kommissionsmitglieder Kontakt gehabt. Es war für mich kein ungewöhnlicher Vorgang.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): Und mit „die“ meinen Sie wen, wenn Sie sagen, „die werden über Nacht geredet haben“?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich denke, die Kommissionsmitglieder untereinander, dass die vielleicht miteinander geredet haben. Das ist ja nichts Ungewöhnliches.

¹⁹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich habe jetzt noch eine Frage zu diesem Stimmungswandel oder zu diesem Entscheidungswandel. Meine Kollegin hat Sie vorhin befragt zu politischen Spielräumen.

Sind Sie der Meinung, dass es am 6. September zu einer politischen Entscheidung gekommen ist? (*Dr. Schramm: Nein!*) – Das heißt, obwohl am 5. September die Meinung vorherrschte, die CA IB hätte das bessere Angebot gelegt, und alle acht Mitglieder da eigentlich schon der Meinung waren, das wäre das beste Angebot, hat sich am 6.9. trotzdem die Stimmung gedreht, in einer kurzen Sitzung mit einer Dauer von einer Stunde. Und Sie sind nicht der Meinung, dass es da um eine politische Entscheidung gegangen ist?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Schauen Sie, es gab 28 Zuschlagskriterien. Die Professoren haben auf zig Seiten genauestens ausgeführt und sich wirklich Stunden und Nächte lang damit befasst, was hier das beste Angebot ist. Die Professoren haben das Lehman-Angebot als das beste auserkoren, und am zweiten Tag ist die Kommission diesem Professorenvorschlag gefolgt. – Wo soll ich da ... Was verstehen Sie unter „um politische Entscheidung gegangen ist“?

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie sagen, man ist der Professorenmeinung gefolgt. – Wer von den Professoren hat in dieser Sitzung am 6.9. gesagt, Lehman ist der beste Bieter?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Meiner Meinung nach alle drei.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Alle drei haben gesagt, Lehman ist der beste Bieter?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, das geht auch aus dem Protokoll hervor.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Okay. – Das heißt, Sie sind nach wie vor der Meinung, dass diese Kommission eine unabhängige Kommission war und dass jeder, der da drinnen gesessen ist, vollkommen frei in seinen Entscheidungen war?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Also, diese Frage ist für mich ... – Ich soll beantworten, ob das eine freie, unabhängige Kommission war?

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich frage Sie – in Bezug auf diesen 6. September, auf diesen Sinneswandel –, ob Sie der Meinung sind, dass das eine unabhängige Kommission war, ohne jeglichen politischen Einfluss.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Was verstehen Sie unter „politischen Einfluss“?

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich verzichte auf die Beantwortung dieser Frage, wenn Sie das nicht verstehen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut. Danke schön. – Wollen Sie doch eine Antwort geben?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich muss davon ausgehen, dass die Kommissionsmitglieder von ihrer freien Meinungsäußerung Gebrauch machen. Ob Sie im Hintergrund fremdgesteuert sind oder zwangsbeglückt werden, weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dr. Schramm, Sie gelten als ausgemachter Experte, was das Vergaberecht betrifft, haben einige Erfahrungen, und es hat offensichtlich daran gelegen, nachdem es sich um ein relatives großes Projekt gehandelt hat, immerhin dann letztlich um ein Volumen von ungefähr 1 Milliarde €, dass das auch unter den strengen Augen der EU stattfindet, und daher hat man auch einen Experten wie Sie gewählt. Und Sie haben dann auch bei der Auswahl der drei

Professoren mitgewirkt, was die Vorbegutachtung betrifft. (*Dr. Schramm: Ja!*) – Bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder waren Sie überhaupt nicht eingebunden.

Mag. Dr. Johannes Schramm: In *keiner* Weise. Ich glaube, die hat schon bestanden, bevor ich überhaupt hinzugezogen worden bin.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es geht darum – das ist mir in einer Ihrer Aussagen aufgefallen –, dass sogar das Bewertungskriterium, nämlich, dass der Preis 40 Prozent Anteil an der Ausschreibung ausgemacht hat, sogar hinaufgesetzt wurde im Verhältnis zu einem ursprünglichen Vorhaben. Es wurde auf 40 Prozent geändert. Können Sie sich daran erinnern?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ganz dunkel erinnere ich mich, dass ich eigentlich mit 70 : 30 hineingegangen sein könnte, weil das halt so ein Standard war, und dass dann die Kommissionsmitglieder den Preis, glaube ich, auf 40 hinaufgesetzt haben, zulasten der Qualitätskriterien. Daran kann ich mich dunkel erinnern.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie sind im Jahr 2010 und im Jahr 2011 als Zeuge einvernommen worden. Es finden sich in diesem Protokoll handschriftliche Korrekturen, Durchstreichungen, Einfügungen, Satzumstellungen und Ähnliches. Sind diese von Ihnen erfolgt?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, ich habe irgendwelche handschriftlichen ...Ob es die sind, weiß ich nicht, aber ich habe welche gemacht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es würde nur so einen Sinn ergeben, dass Sie selbst hier entsprechende Vermerke gemacht haben.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich habe welche gemacht. Das ist ganz sicher.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es gibt nur eine Handschrift, die da drauf zu sehen ist. (*Dr. Schramm: Ja!*) Das ist keine Sache von Bedeutung, nur damit ich das nachvollziehen kann.

Ich komme jetzt zu dieser Sitzung vom 5. September; es ist alles erfolgt. – Sie können sich nicht erinnern, dass zu Beginn dieser Sitzung eine Stimmübertragung vorgelegen ist, weil Sie hier auch nicht protokolliert ist vom Herrn Wallner. (*Dr. Schramm: Am 5.?*) Am 5.!

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ganz sicher nicht! Nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ist keine Stimmübertragung vorgelegen? (*Dr. Schramm: Sicher keine!*) – War diese Sitzung bereits dafür gedacht, dass man gesagt hat, in dieser Sitzung kann bereits abgestimmt werden, oder war das eine Vorbereitungssitzung?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Nein, das war tatsächlich dafür vorgesehen, dass die Entscheidung fällt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dass die Entscheidung fällt, an diesem 5.? (*Dr. Schramm: Ja!*)

Das heißt, der Herr Wallner war entweder nicht interessiert daran oder es ist aufgrund eines anderen Umstandes nicht so weit gekommen, dass ein Mitglied der Kommission aufgezeigt hat und gesagt hat: Ich habe hier die Stimmübertragung vom Herrn Wallner!

Mag. Dr. Johannes Schramm: Zweite Variante. – Wenn ich dabei die Meinung vertreten hätte, das ist jetzt eine Abstimmung, dann hätte ich automatisch fragen müssen: Moment einmal, die neunte Stimme ist nicht da, wer hat die Stimmrechtsübertragung? Weil eine solche Stimmrechtsübertragung im Protokoll nicht

aufscheint, kann ich nur zwingend rückschließen, das kann keine Abstimmung gewesen sein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt soll es auf einmal in dieser Sitzung – zum Beispiel die Auskunftsperson Dr. Traumüller schildert es so – eine Stimmung wie beim Fußball gegeben haben.

Gehen wir einmal weg vom formalen Begriff **Abstimmung**. Die Stimmung in der Vergabekommission sei gewesen, mit der CA IB sei ein heimisches Unternehmen, zwar mit internationaler Vernetzung und Beteiligung, ganz vorne dabei, und es würde sich quasi – der Dr. Traumüller hat es so geschildert – eine Ländermatchstimmung, wie wenn jetzt Österreich gegen die USA im Fußball gewinnen würde, breitmachen.

Haben Sie dazu eine Wahrnehmung? Also, gerade dass man sich nicht in den Armen gelegen ist.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Die Stimmung war für CA tendenziell. Tendenziell war das eher CA. So kann ich es wiedergeben. – Ich gehe auf keine Ländermatche.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und dann auf einmal passiert etwas. Weil Sie gefragt haben: Was könnte über Nacht einen Stimmungswechsel oder Ähnliches hervorgerufen haben?

Das Professorenkollegium hat auch am 5. September gesagt: Nach den Kriterien, die wir uns angeschaut haben aufgrund der Ausschreibung, aufgrund der Angebote, die gekommen sind, ist Lehman Bestbieter! – Das war am 5. September seitens der Professoren klar.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Die Professoren haben eine Kurzfassung – ich glaube, es war jene der Punkte – mitgehabt, wollten ein Kriterium gern mit den Kommissionsmitgliedern noch erörtern, weil sie da irgendwie das Gefühl gehabt haben, dass sie unsicher sind. Aber sie sind in die Sitzung am 5. hineingegangen mit einer Wertung, wo Lehman eindeutig vorne war, und sie sind auch rausgegangen, dass Lehman vorne liegt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt hat es aber dann eine plötzliche Sitzungsunterbrechung gegeben. (*Dr. Schramm: Ja!*) Da wurde – entweder seitens Ramprecht oder Traumüller – auf einmal angeregt: Jetzt wird einmal gar nicht abgestimmt, wir müssen zuerst mit dem Minister sprechen und den Minister informieren! (*Dr. Schramm: Ja!*)

Können Sie sich daran erinnern? Wie war diese Situation? So wie ich sie geschildert habe, oder?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, in etwa so.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und auf einmal war die Sitzung dann unterbrochen. (*Dr. Schramm: Ja!*)

Haben Sie eine Wahrnehmung, ob irgendjemand der Personen tatsächlich mit Minister Grasser Rücksprache gehalten hat oder nicht?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich glaube, jemand hat versucht, den Minister zu erreichen. Man hat ihn nicht erreicht, und deswegen ist es unterbrochen worden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wissen Sie, wer versucht hat, den Minister zu erreichen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Dunkel, aber ich glaube doch, es war Ramprecht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Am nächsten Tag passiert etwas, und das hat jetzt unter Umständen doch einen Zusammenhang mit Ihrer mangelnden Entbindung von Lehman Brothers. Wenn ich mir das richtig gemerkt habe, sind Sie von Lehman Brothers direkt als Bieter nicht entbunden worden. (*Dr. Schramm: Ja!*)

Es geht nämlich darum, dass am Freitag, dem 6. September, um 8.50 Uhr in der Früh Lehman Brothers, und zwar der Herr Jürgen Krieger von Lehman Brothers, eine Nachricht an den Herrn Marsoner schickt, und dieser Herr Marsoner schickt es dann weiter an den René Oberleitner ins Kabinett, und der schickt es dann an Sie weiter, mit Dringlichkeit „hoch“ und so weiter.

Es geht darum, dass Lehman Brother schreibt:

Zur Optimierung des Verwertungsverfahrens der Gesellschaften bieten wir bei Zustimmung der Auftraggeber die Einbindung einer anderen Investmentbank in das Projekt verbindlich an. – Zitatende.

Das wird dann weitergeleitet an den Mag. Oberleitner.

Und weiter:

Im Sinne unseres Gespráches anbei ein Textentwurf, den ich durchsetzen konnte. Bitte um kritische Durchsicht und etwaige Kommentare!

Das ist an den Herrn Oberleitner gegangen. Und dieses E-Mail ist dann sofort, um 9.14 Uhr – also das Ganze hat sich innerhalb einer halben Stunde ungefähr abgespielt –, an Ihre Kanzlei gegangen.

Da steht: Bitte sofort an Dr. Schramm weiterleiten. Rückruf erbeten! Liebe Grüße, René Oberleitner.

Können Sie dazu etwas sagen, nachdem es sich um ein E-Mail seitens Lehman Brothers handelt?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, ich probiere es. – Vielleicht zum einen: Zweieinhalb Stunden vor der Sitzung hatte ich einen anderen Termin. Ich habe das Mail vor der Sitzung nicht in Empfang genommen. Frau Mag. Pfingstl, meine Rechtsanwaltsanwárterin, hat mich davon informiert, dass noch etwas gekommen ist. Ich habe es aber vor der Sitzung nicht mehr bearbeiten und auch nicht lesen können. Im Nachhinein habe ich es gesehen.

Dazu Folgendes: Ich habe in der Sitzung am 5. klargestellt, dass es rechtswidrig ist und unzulässig ist, vor der Zuschlagserteilung einen Subunternehmerwechsel durchzuführen. Das ist eine Regelung, die sich daraus ergibt, dass nach Eintreffen der LAFOs, also der Last and Final Offers, es eine Bieterungleichbehandlung ist, wenn ein anderer Bieter sozusagen sein Angebot noch ändert, sich eine Verbesserung dadurch erwirtschaftet und es zu einer Bewertung kommt, die nach diesem Stichtag erfolgt ist.

In der Sitzung war diese Subunternehmergeschichte in keiner Weise ein Thema am 6. Es ist nicht in die Bewertung eingeflossen, es ist nicht in die Bewertung der Professoren eingeflossen, es ist überhaupt nicht irgendwie thematisiert worden. Ich habe auch nicht den Inhalt wissen können. Aber im Nachhinein konnte ich es feststellen, das war nicht Thema. Deswegen ist es vergaberechtlich nicht rechtswidrig in dem Maße, dass es zu einem Ausschluss des Bieters geführt hätte.

Es hat diese Verhandlung so stattgefunden. Aus dem Protokoll ersieht man nicht ganz, was verhandelt worden ist. Eine Verhandlung über einen zusätzlichen Subunternehmer ist rechtswidrig, aber nicht in dem Maße rechtswidrig, dass es zu einem Ausschluss geführt hätte, weil eben in der entscheidenden Sitzung diese Verbesserung des

Angebotes kein Thema war, also eine Bieterungleichbehandlung nicht stattgefunden hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Können Sie ausschließen, dass es nicht Thema war?

Sie haben es zu spät erfahren, erst im Nachhinein. Es ist nicht erörtert worden, aber zumindest ein Mitglied der Vergabekommission, nämlich der Herr Mag. Oberleitner, hat es gewusst. Der hat es offensichtlich sogar aktiv mit einem Telefonat betrieben. Das heißt, ein Mitglied der Kommission hat das getan, was Sie als rechtswidrig beschrieben haben, nämlich eine Nachverhandlung irgendwie angeleiert, geführt. Eine tatsächliche Änderung ist eingetreten, und er hat auch davon erfahren. Das war offensichtlich ein Interesse eines stimmberechtigten Mitglieds der Vergabekommission und auch gleichzeitig Mitglieds des Kabinetts des Bundesministers. – Wie werten Sie das?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Eine gute und richtige Frage. – Wenn man sich dieses Mail durchließt, sieht man, es ist nur ein Angebot, aber noch kein Vertrag. Damit dieses Angebot zu einem Vertrag wird, hätte es vom Bundesministerium auch angenommen werden müssen. Auch wenn der Herr Oberleitner das hätte wollen, hätte er es nicht einfließen lassen können, weil es eben noch nicht angenommen wurde. – Das zum einen.

Und zum anderen: Wenn ich heute dieses Mail lese und was da noch gekommen ist, dann sehe ich, da steht ausdrücklich drinnen, es ändert nichts am Angebot. Es ist ja kein Subunternehmerwechsel gewesen, sondern es war ein **zusätzlicher** Subunternehmer. Das Angebot selber ist gleich geblieben. Also insofern ist es vergaberechtlich zwar etwas ... Damals hat es zwar diese Klausel nicht gegeben, man darf nur über unbedeutende Sachen telefonisch sprechen und so weiter, aber es war letztendlich keine Vergaberechtswidrigkeit, die zu einer Nichtigerklärung geführt hätte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ganz kurz jetzt noch: Die Auskunftsperson Herr Dipl.-Ing. Ramprecht hat gesagt, er hätte vor der Sitzung vom Herrn Plech, der nicht da war, seine Stimme übertragen bekommen – das ist protokolliert, das ist alles evident –, und er hat gesagt, der Minister hätte entschieden, es muss Lehman werden.

Herr Dipl.-Ing. Ramprecht hat das sehr plastisch geschildert, als er hier war. Er hat berichtet, er hat sich hingesezt und hat gesagt: Wir wollen Lehman!, und es war für alle Mitglieder der Kommission sofort klar, dass mit „wir“ der Herr Minister gemeint ist. Und ab diesem Zeitpunkt hat es dann ein ziemliches Wortgefecht gegeben, weil Trabold und die Vertreter der beiden Wohnbaugenossenschaften, die hier betroffen waren, die auch in der Vergabekommission waren, die ja auch bei den drei Gegenstimmen dabei waren, das verwundert hätte. Dann hätte es ein Wortgefecht gegeben, eine heftige, hitzige Diskussion darüber.

Wie haben Sie das wahrgenommen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Es war eine aufgeweckte Diskussion, absolut. Es ist auch der Name **Grasser** gefallen im Zusammenhang mit „wünscht Flexibilität“. Das kann ich sagen.

Dass Ramprecht mit „wir“ eindeutig sich und den Herrn Grasser gemeint hat, das habe ich sicher nicht so verstanden. Aber die Meinung des Herrn Grasser, die Flexibilität wünscht, ist dort gefallen. Dass er sehr pro Lehman war, ist in dieser Sitzung sicher so gewesen. Ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das war also greifbar, das war spürbar! Das war evident durch verschiedene Aussagen, egal wie verklausuliert oder direkt. Es war zu spüren: Da steht irgendwo der Minister dahinter für Lehman.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das ist jetzt eine andere Formulierung, die ich verwendet habe. Er hat sich sehr für Lehman ausgesprochen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann ist tatsächlich die Abstimmung gewesen, und interessanterweise ist auch ein Detail passiert, das Sie vielleicht im Nachhinein aus den Medien oder woher auch immer erfahren haben. Nachdem dieser Prozess abgeschlossen war, bevor das Ergebnis stattgefunden hat, hat sich ein Vertreter von Lehman Brothers, Herr Muhr, an den Herrn Requat von der CA IB gewandt und hat gesagt: Wir werden den Auftrag bekommen, und ich biete euch an, ihr könnt bei uns Subunternehmer werden.

Herr Dr. Requat hat gemeint: Wir sind jetzt auf einmal vor der Entscheidung gestanden, nachdem uns auch schon Vöglein zugezwitschert haben, dass wir an sich vorne liegen würden. Da haben wir die Möglichkeit gehabt: Entweder wir bekämpfen diesen Zuschlag, weil er eben entgegen von Ausschreibungsrichtlinien getroffen worden war, und verscherzen es uns mit dem Ministerium oder anderen Stellen; oder – unter Anführungszeichen, das ist nicht sein Wort, das meine jetzt ich so – wir „schlucken die Krot“ und schließen uns, um wenigstens auch ein bisschen daran zu verdienen, hier als Subunternehmer an.

Mit diesem Wissen, dass der unterlegene Konkurrent als Subunternehmer eingebunden wurde: Wie werten Sie das im Lichte der Frage der rechtlichen Betrachtung dieses Bieterverfahrens? Üblich oder unüblich?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich antworte, wenn Sie mir gestatten, mit einer Geschichte, die unmittelbar damit nichts zu tun hat. Ich bin erst vor zwei oder drei Wochen vor einem Vergabegericht gestanden, und der Richter hat während der Verhandlung gesagt: So, du angreifender Zweitbestbieter und du Bestbieter, ihr geht jetzt einmal raus, und vielleicht gibt es ja doch eine Einigung.

Das war nichts anderes als dieses „Verheiraten“ von dem Angreifenden und dem präsumtiven Bestbieter, das auch heute noch auf Anregung von Gerichten geschieht. Das Deutungsschema, das hier vorliegt, hat ja Niki Requat hier, glaube ich, ohnehin gesagt. Das ist für einen Vergaberechtler nichts Unübliches, dass da, sagen wir einmal, der Bieter oder die vorne liegenden Bieter versuchen, Klagen oder Zeitverluste oder sonstige Unannehmlichkeiten abzuwenden, indem sie den Zweiten hineinnehmen. A5 auch so passiert, auch bei großen Sachen²⁰. Also das ist etwas, was nicht überrascht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ein Detail noch am Rande, dann habe ich meine Befragung auch schon beendet. Es wird dann vom Vorsitzenden dieser Kommission, wo uns der Herr Bundesminister gesagt hat, er wollte das so unabhängig wie möglich machen, er wollte sich hier überhaupt nicht einmischen, daher diese Kommission, die ihn dann ausschließlich berät, und er wollte keinen Einfluss nehmen – , es wird vom Vorsitzenden dieser Kommission bei Ihnen ein Protokoll bestellt. Und dann wird – egal, von wem aus dem Kabinett des Ministers – gesagt: Nein, der kriegt es nicht!

Sie haben es in Ihrer Einvernahme als Zeuge, als Sie das bekommen haben, sogar so formuliert:

Der Ober sticht Unter. Ich kann nur eine Weisung bekommen.

²⁰ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Wahrscheinlich war nur gemeint: aus dem Kabinett als verlängerter Arm oder Sprachrohr des Ministers als Ihr Auftraggeber.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, ich muss mich als Anwalt an die Beamtenhierarchie halten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Na ja, Beamtenhierarchie: Der eine ist ein Sektionschef und der Leiter dieser unabhängigen Kommission, also der Vorsitzende. Und dann kommt ein Mitglied des Kabinetts, schnippt und sagt: Der Sektionschef und Vorsitzende kriegt es nicht!

Ich empfinde es als sehr eigenartig, denn ein Protokoll ist ja nicht so eine Geheimwissenschaft, von einer Sitzung, an der man teilgenommen hat.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Nein. War für mich auch eigenartig. Aber das Kabinettsmitglied ist für mich die Vertretung des Bundesministers, und der Bundesminister steht in der Beamtenhierarchie im Weisungszusammenhang über dem Sektionschef.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich wollte das nur geklärt wissen (*Dr. Schramm: Ja!*), um das Spannungsgeld zu beantworten, nachdem uns die Auskunftsperson Mag. Grasser gesagt hat: Er hat mit dem überhaupt nichts zu tun gehabt, keinen Einfluss oder sonst irgendetwas, er wollte, dass diese Kommission so unabhängig arbeitet wie nur irgend möglich.

So was hätte es in Österreich noch nie gegeben, was er da so supersauber wollte. Und dann passiert so etwas! Da darf ich verwundert sein. – Danke.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich glaube nur, dass das möglicherweise ein Jahr später war, nämlich nicht 2002, sondern erst 2003, dass dieses Protokoll von Herrn Dr. Trabold verlangt wurde. Aber dessen bin ich mir nicht sicher. Da müsste ich in den Akten nachschauen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da gibt es einen Hinweis aufgrund der Akten, dass es eine parlamentarische Anfrage über die Rolle des Dr. Trabold dabei gegeben hat. Er wollte dann offensichtlich für die Beantwortung dieser Rolle auch das Protokoll haben. Dazu gibt es auch schriftliche Dinge, wer diese Weisungen erteilt hat. Da gibt es auch entsprechende Aktenvermerke aus Ihrer Kanzlei. Es wäre natürlich schon spannend, ob es eine Anforderung ...

Es ist diese Anforderung später, ein Jahr später, dokumentiert mit Aktenvermerken (*Dr. Schramm: Ja!*), und eine angebliche, von der wir da gesprochen haben, während der Sitzung 5./6. September. Das schwebt dann ein bisschen in der Luft, ob es das gegeben hat oder nicht. Könnten Sie da vielleicht noch irgendeine Aufklärung machen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich glaube, es war nur einmal, und das eben im Jahre 2003, wo diese Anforderung war. Ein zweites Mal hat es **nicht** gegeben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann ist auch mein Vorhalt falsch, dass während dieses Bieterprozesses der Minister oder sein Kabinett da etwas gemacht hätte. Das ist dann offensichtlich alles erst später gewesen, nicht im Bieterprozess.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, ich glaube, das war alles erst 2003.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann danke ich für die Klarstellung.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke für den Hinweis, den Sie gegeben haben! Die parlamentarische Anfrage ist insofern von Bedeutung, als ja die Anfrage das einzige Kontrollrecht im Prozess selber, während des Verlaufs eines Vergabeverfahrens, ist.

Sie haben sehr wohl darauf hingewiesen, Herr Professor Schramm, und Sie haben ja auch bestätigt ...

Mag. Dr. Johannes Schramm: Entschuldigung: nicht „Professor“! (*Abg. Dr. Rosenkranz: Wird noch!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Herr **Doktor** Schramm, Entschuldigung! – Herr Rechtsanwalt Dr. Schramm, Sie haben ja auch bestätigt, dass Sie aufgrund einer Weisung des Kabinetts daran gehindert worden sind, diesen Aktenvermerk, dieses Protokoll an den Vorsitzenden der Kommission, Herrn Dr. Trabold, auszuhändigen, damit dieser meine parlamentarische Anfrage beantworten kann.

Ich meine, da sieht man die Kontrollverweigerung sehr, sehr deutlich! Und wenn nichts faul gewesen wäre an der Sache: Warum hätte man dann nicht auch korrekt eine Anfrage beantworten können? – Das ist natürlich der Umkehrschluss.

Sie können es sich auch nicht erklären?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich halte mich an Weisungen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nächster Fragesteller: Herr Abgeordneter Petzner. – Bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen jetzt jenen Aktenvermerk vor, den Frau Moser angesprochen hat: vom 21. Oktober 2003, wo es um ein Telefonat mit Herrn Mag. Oberleitner vom Finanzministerium vom 20. 10. 2003 geht.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Vielleicht schauen Sie sich den Aktenvermerk von Ihrer Kanzlei in Ruhe an und sagen mir dann Ihre Wahrnehmungen zu diesem Telefonat. Oberleitner sagt ja laut diesem Aktenvermerk, dass er Rücksprache halten muss betreffend Herausgabe des Protokolls an den Vorsitzenden der Kommission – bitte, das muss man immer betonen: an den Vorsitzenden der Kommission! –, und dass er – Zitat –:

mir morgen in der Früh Bescheid geben kann.

Ich ersuche Sie, das in Ruhe zu lesen und mir dann zu sagen, wie dieses Telefonat abgelaufen ist, welche Rückmeldung Mag. Oberleitner am Tag darauf – das muss am 21. in der Früh gewesen sein – genau gegeben hat, auf wen er sich dabei berufen hat und mit wem er hier Rücksprache gehalten hat.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Der Aktenvermerk stammt von meiner Rechtsanwaltsanwärtlerin Frau Magister, wie es oben steht. Er ist von ihr angefertigt worden. Das deckt sich auch mit der Zitatzeile: 18 war ihr Kürzel. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir geben Ihnen ein zweiten Aktenvermerk hinaus.

(Der Auskunftsperson wird ein weiteres Schriftstück vorgelegt.)

Das ist, noch einmal, vom 21. Oktober – Zitat –:

Ich frage bei Herrn Mag. Oberleitner nach, ob es in der Angelegenheit Parlamentarische Anfrage von Trabold bereits eine Entscheidung gibt. Und er teilte mir mit, dass die Entscheidung so lautet, dass die Protokolle nicht herausgegeben werden sollen. – Zitatende.

Hat Herr Oberleitner irgendwie argumentiert, warum dieses Protokoll nicht an den Vorsitzenden hat hinausgegeben werden dürfen und auf welche Anweisung hin er, Oberleitner, agiert hat? – Er hat ja einen Tag davor noch gesagt, er muss da selber

Rücksprache halten. Offensichtlich hat er dann Rücksprache gehalten, und die Frage ist jetzt: Mit wem? Und warum ist das so entschieden worden?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Fragebeantwortung wie gehabt: Das ist ein Aktenvermerk von meiner damaligen Rechtsanwaltsanwarterin. Sie hat das Telefonat gefuhrt, sie hat den Aktenvermerk gemacht. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie dann Herrn Trabold mitgeteilt, dass er als Vorsitzender das Protokoll nicht bekommt?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das war auch meine Rechtsanwaltsanwarterin.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie hat Herr Trabold reagiert?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das mussen Sie sie fragen. Aber ich denke ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben ohnehin alles protokolliert! Wir legen Ihnen einen dritten Aktenvermerk vor.

(Der Auskunftsperson wird ein weiteres Schriftstuck vorgelegt.)

Darin heit es:

Herr Trabold zeigte sich hochst erstaunt daruber und teilte mir mit, dass er das so auch in seine Anfragebeantwortung aufnehmen wird, und zwar, dass Herr Mag. Oberleitner der Herausgabe nicht zugestimmt habe. – Zitatende.

Konnen Sie das so bestatigen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, das ist ein Aktenvermerk aus meiner Kanzlei. Ich bestatige das.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. – Haben Sie jemals in diesem Zusammenhang andere Weisungen bezuglich dieser Protokolle bekommen? Oder betrifft das nur jene Protokolle vom 5. und 6. September 2002?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Aus meiner Erinnerung hat es bezuglich Protokollherausgabe nur diese Sachen gegeben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nur diese Weisung? *(Dr. Schramm: Ja!)* – Diese eine, genau von diesen entscheidenden Sitzungen! *(Dr. Schramm: Aber ich habe jetzt ...!)* – Okay.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich bitte zu berucksichtigen: Das sind uber zwolf Kartons an Akten, die ich da angelegt habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine Frage auch noch zu dem, was Frau Kollegin Furnrath-Moretti ausgefuhrt hat: Da gab es einen fixen Verteiler uber Ihre Kanzlei, wonach die Protokolle an die Teilnehmer der Sitzung versandt wurden. Das waren bis Juni oder Juli 2002 alle Mitglieder der Kommission, sagen Sie in Ihrer Zeugenvernehmung. Bleiben Sie bei diesen Angaben, dass der ursprungliche Verteiler bei den Sitzungsprotokollen gelautet hat: an alle Mitglieder der Kommission?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich bleibe bei meiner Aussage, dass ich vor dem 5./6. September 2002 keine Erinnerung daran habe, dass irgendetwas am Verteiler geandert wurde.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann ist das der Punkt: Bei den Protokollen 5. 9. und 6. 9. sagen Sie, moglicherweise sind diese Protokolle nur noch an einen eingeschrankten Personenkreis zu ubermitteln gewesen, moglicherweise nach Auftrag durch Ramprecht oder Traumuller.

War das jetzt Ramprecht oder Traumüller? Und haben die irgendwie argumentiert, warum alle Kommissionsmitglieder sämtliche Protokolle von allen Sitzungen bekommen, und plötzlich heißt es – irgendwann ab September –, die zwei entscheidenden Protokolle, 5. 9. 2002 und 6. 9. 2002, schicken wir nicht mehr an alle, sondern nur noch an bestimmte Personen? Wer waren diese bestimmten Personen, beziehungsweise wer ist herausgefallen? Und wer hat diesen Auftrag erteilt, mit welcher Begründung?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Müsste ich im Akt nachschauen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aus Ihrer Wahrnehmung heraus! Die müssen das ja begründet habt: Du, die Protokolle schicken wir bitte nur an die und die.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich bitte zu berücksichtigen: Das sind zwölf Kisten an Akten. Ich kann konkret nur an diese Szene erinnern, dass hier ein richtiger Zusammenstoß passiert ist. Andere Personen, die sich darüber alteriert hätten, dass sie keine Protokolle bekommen, habe ich nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und Sie können sich auch nicht mehr erinnern, ob das Ramprecht oder Traumüller war?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Nein. Schlichtweg deswegen, weil die Protokollversendung meine Rechtsanwaltsanwärtin gemacht hat. Das war eine organisatorische Aufgabe, die ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das war aber schon *Ihre* Kanzlei, nicht? (*Dr. Schramm: Bitte?*) Das hat schon Ihre Kanzlei gemacht?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, natürlich! (*Abg. Petzner: Na eben!*) Aber nach zehn Jahren weiß man das besser, was man selber tut, als jemand anderer.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben aber schon gewusst, dass Sie heute auch befragt werden! Vielleicht hätten Sie einmal nachschauen sollen. – Gut, wir legen Ihnen noch ein paar Dokumente vor.

(Der Auskunftsperson werden weitere Schriftstücke vorgelegt.)

Eine Vereinbarung: Wir kommen zum ESG-Vorkaufsrecht.

Schauen Sie sich diese Vereinbarung in Ruhe an, sagen Sie mir, ob Sie diese Vereinbarung kennen und ob Sie zu dieser Vereinbarung gegenüber dem Finanzministerium eine rechtliche Stellungnahme abgegeben haben.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Wir waren mit dem Vorkaufsrecht befasst, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Kennen Sie diese Vereinbarung?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Die unterschriebene Fassung sicher nicht, nein. Ich kann mich nicht an die unterschriebene Fassung erinnern. Wir waren mit der Ausarbeitung eines Entwurfs ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): ... eines Notariatsaktes waren Sie beauftragt, genau! (*Dr. Schramm: Ja!*) Und zwar war das im April 2002. (*Dr. Schramm: Ja, genau!*) – Wir legen Ihnen das vor.

Wer hat Sie damit beauftragt, diesen Notariatsakt für das ESG-Vorkaufsrecht für das Land Kärnten vorzubereiten? Wer hat diesen Auftrag gegeben?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Dr. Trabold, glaube ich. (*Abg. Petzner: Trabold?*) – Ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und der Akt ist dann mehrmals korrigiert worden? Ist das korrekt? – Da hat man dann immer wieder Adaptierungen vorgenommen.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das war ein Prozess, ein mehrstufiger Prozess.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Genau, ein mehrstufiger Prozess. Und Sie haben dann eine Endversion an das Finanzministerium übermittelt? – Eine akkordierte Endversion hat man irgendwann gefunden.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Man hat einen Entwurf geschickt, wo es dann keine Reaktion mehr gegeben hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist der entscheidende Punkt! Von wem hat es da keine Reaktion mehr gegeben? Und wann haben Sie den letzten, endgültigen Entwurf – muss das jetzt sein, dass du den Kugelschreiber zerlegst? – übermittelt?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Keine Ahnung! Also das müsste ich im Akt nachschauen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie sich erklären, dass dieser von Ihnen ausgearbeitete Notariatsakt niemals dem Land Kärnten übermittelt und niemals unterschrieben wurde, obwohl das bei Ihnen beauftragt wurde? – Was im Übrigen zur Folge hatte, dass es ein rechtsungültiges Vorkaufsrecht für das Land Kärnten gab.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Die Aufgabe eines Rechtsanwaltes ist es, einen Entwurf zu machen, den zu übersenden. Und ganz üblicherweise erfährt man nachher nicht mehr, was passiert.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie diese Entwurfsarbeiten, die Sie über mehrere Wochen getätigt haben, an das Finanzministerium verrechnet? – Davon gehe ich aus. (*Dr. Schramm: Ja!*) – Können Sie uns eine Summe nennen, was das gekostet hat? Zirka?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Also nach zehn Jahren kann man nicht mehr ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Was könnte so etwas kosten? Die Aufsetzung so eines Notariatsaktes, der über mehrere Seiten geht, und die mehrwöchigen Korrekturarbeiten?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich kann mir vorstellen, dass das irgendetwas zwischen 5 000 und 10 000 €, vielleicht ein bisschen mehr kostet. (*Abg. Petzner: Wieviel?*) – 5 000 bis 10 000 €, in der Richtung. Das ist eine Schätzung, die ich ohne Erinnerung ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Faktum ist, es wurde vom Finanzministerium bezahlt. Umso komischer ist, dass das offensichtlich alles umsonst war.

Und diese andere Vereinbarung vom 17. 6. 2002, die Sie schon vorliegen haben, stammt nicht von Ihnen? Die haben Sie nie gesehen? Oder wurde betreffend diese Vereinbarung jemals mit Ihnen Rücksprache gehalten?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich habe keine Erinnerung. So wie sie hier vorliegt, habe ich keine Erinnerung. (*Abg. Petzner: Nie gesehen?*) – Ich kenne mit Sicherheit nicht die Unterschrift von Herrn Grasser. Deswegen glaube ich auch nicht, dass ich das so gesehen habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben also diese Vereinbarung nicht aufgesetzt – da sind Sie sich sicher – oder verfasst?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Wir haben einen langen Notariatsakt ausgearbeitet. Daran kann ich mich erinnern. Diese Kurzfassung haben wir mit sehr, sehr, sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht ausgearbeitet. Das ist ja auch kein juristisches Werk, so wie ich es hier sehe. Und ich glaube auch nicht, dass ich es jemals gesehen habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie so etwas in Ihrer Tätigkeit als Vergaberechterspezerte jemals schon gesehen, dass ein Vorkaufsrecht ohne Notariatsakt, nur auf eineinhalb, auf vier Seiten im Word verfasst, festgeschrieben wird? Ist es üblich, dass man das so kurz, auf eineinhalb Seiten, festlegt? Oder ist es eher ungewöhnlich, dass das in dieser Form passiert bei einem Immobilien-Deal, wo es in Summe um 1 Milliarde geht?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das ist mit Sicherheit nicht der korrekte juristische Vorgang. Aber im Laufe eines Vergabelebens sieht man sehr viel.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, wir haben mittlerweile auch schon sehr viel gesehen! Da kann ich Ihnen recht geben.

Das Komische ist eben – noch einmal –: Sie haben Ihren fertigen Entwurf übermittelt Ende April 2002, und dann wurde daraus diese Vereinbarung vom 17. Juni 2002. Das ist also herausgekommen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja. (*Heiterkeit der Auskunftsperson.*) Danke.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dieses Schreiben, wenn Sie sich das kurz durchlesen, ist ein Schreiben, das haben Sie unterfertigt:

Johannes Schramm, Donnerstag, 28. März 2002.

Lesen Sie sich das einmal in Ruhe durch und sagen Sie uns dann, warum Sie dem Trabold was geschrieben haben.

(Die Auskunftsperson liest in einem Schriftstück.)

Da schreiben Sie, Beginn zweiter Absatz:

Nach derzeitiger Fassung der Vereinbarung ist das Vorkaufsrecht –

blablabla –

funktional beschrieben. ... Vorkaufsfall nicht genau gefasst, ...–

blablabla.

Was meinen Sie damit: „Nach derzeitiger Fassung der Vereinbarung“?

Von welcher Vereinbarung reden wir hier? Oder auf welche Vereinbarung beziehen Sie sich hier in diesem Schreiben an das Finanzministerium am 28. März 2002?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Sie lesen gerade aus diesem Schreiben?

(Ein Abgeordneter-Mitarbeiter zeigt der Auskunftsperson das betreffende Schriftstück.)

Führen Sie mich noch einmal hin! Wo haben Sie vorgelesen? Die erste Seite von diesem Schreiben, erster Absatz, zweiter oder dritter?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da schreiben Sie:

Sehr geehrter Herr Trabold! –

blablabla –

Den Entwurf Ihres Übereinkommens über die Vereinbarung eines Vorkaufsrechts ... habe ich erhalten. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach derzeitiger Fassung der Vereinbarung ...

Meine Frage ist jetzt: Auf welchen „Entwurf Ihres Übereinkommens“, auf welchen Entwurf beziehen Sie sich da?

Beziehungsweise beginnt der zweite Absatz:

Nach derzeitiger Fassung der Vereinbarung ...

Auf welche Vereinbarung beziehen Sie sich da in diesem Schreiben?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich verstehe, dass Herr Dr. Trabold uns offensichtlich seinen Grundentwurf zur Verfügung gestellt hat, auf den wir aufbauen sollten.

Der zweite Absatz bezieht sich auf den im Anhang befindlichen Notariatsakt, weil der ja betitelt ist „Vereinbarung über ein Vorkaufsrecht“.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Kann es sein, dass dieser Entwurf, den Ihnen der Trabold geschickt hat, ähnlich gelautet hat wie der, der am Ende unterschrieben wurde? Oder haben Sie diesen Entwurf von Trabold nicht mehr im Kopf?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Wie der Entwurf vom Herrn Dr. Trabold am Beginn angeschaut hat, habe ich nicht in Erinnerung. Dass der so angeschaut hätte, würde mich eher wundern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich meine jetzt nicht von der Gestaltung her, sondern vom Inhalt her. Wie hat denn dieser Trabold-Entwurf vom Inhalt her angeschaut? War das ein fertiger Notariatsakt oder waren das irgendwelche Textvorschläge oder war das eine lose Vereinbarung, eine lose verfasste, oder was war das genau?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Keine Erinnerung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie sagen auf Seite 2 (*Mag. Dr. Schramm: Dieses Schreibens?*) – dieses Schreibens, natürlich, Ihres Schreibens vom 28. März 2002:

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass die vage Fassung des Vorkaufsfalles ein erhebliches Gefahrenpotenzial hat. – Zitatende.

Also es ist eine eindeutige Warnung, „ein erhebliches Gefahrenpotenzial“. Wenn man Sie jetzt da so erlebt, dann ist das für Ihren Charakter eine sehr, sehr scharfe Formulierung, würde ich sagen.

Jetzt lautet meine Frage: Wie hat denn das Finanzministerium noch einmal auf dieses Schreiben dann reagiert, wo Sie von einem erheblichen Gefahrenpotenzial sprechen?

Ich frage das deswegen, weil all diese Ihre Warnungen, Herr Doktor, die korrekt waren, Sie sind völlig richtig gelegen, die sind alle in den Wind geschlagen worden. Sie sind zwar bezahlt worden, Sie haben alles richtig analysiert, Sie haben einen Notariatsakt erstellt, gemeinsam ausgearbeitet, korrigiert, wieder korrigiert, alles korrekt erledigt, am Ende das geschickt. Und trotzdem hat man alle Ihre Warnungen unberücksichtigt gelassen, Ihren ausgefolgten, fertigen und vom Finanzministerium und damit vom Steuerzahler bezahlten Notariatsakt nie unterzeichnet, sondern was man unterzeichnet hat, ist eine rechtsungültige Vereinbarung am 17. Juni 2002.

Daher muss ich Sie fragen, weil Sie damals der Ansprechpartner für das Finanzministerium waren, ob Sie irgendeine Wahrnehmung haben, wie das das Finanzministerium damals Ihnen gegenüber erklärt hat, ob Sie dazu Wahrnehmungen, Erinnerungen haben (*Mag. Dr. Schramm: Keine!*) – oder ob das für Sie völlig neu ist, dass Ihr Notariatsakt überhaupt nie unterschrieben wurde.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Natürlich habe ich aus der Presse im Nachhinein erfahren, dass da kein Notariatsakt ..., ich habe das etliche Jahre später und keine Ahnung, wann das war ... Aber ich habe unmittelbar danach keine Erinnerung, nein.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Rechtsanwalt Dr. Schramm! Wir haben Herrn Professor Bogner da gehabt. Wenn ich es richtig verstehe, war es ja so:

Es gab die Professoren, wie Sie sie nennen, also die drei, die die Vorprüfungskommission gemacht haben und die eigentliche Vergabekommission, die das Punkteschema sehr ausführlich erläutert haben. Wir haben versucht, mit dem Professor Bogner zu erarbeiten, wie es denkbar war, dass bei Preisunterschieden zwischen 5,5 Millionen, und wenn man das Alternativangebot 1 nimmt, das dann letztlich auch von Lehman mit 8,9 Millionen € war, dass bei so einer Preisdifferenz, bei 40-prozentiger Bedeutung des Preises, die Endentscheidung, das Gutachten der Professoren lauten konnte, dass Lehman vorne ist.

Bogner hat bei der Befragung hier darauf verwiesen, dass diese Umrechnung, also sozusagen die wahre Expertise, wie vom Preis in Punkte beim Preis umgerechnet worden ist, von Ihnen vorgenommen worden ist.

Stimmt das?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Die Umsetzung, also die Ausrechnung aus der Formel, ist durch uns, die Kanzlei, geschehen. Die Formel ist mit Stefan Bogner gemeinsam abgestimmt worden, glaube ich, ist die Erinnerung. Aber die Umrechnung, da hat er sehr recht, ist durch uns erfolgt, genau.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich hätte nämlich für Professor Bogner schon einen Job gehabt, denn wir haben immer das Problem bei den Ausschreibungen, dass lästige ausländische Bewerber mit niedrigen Preisen kommen, und wir das nicht geben können. Das war wirklich eine Meisterleistung, dass ich jemanden nehme, der, und jetzt rückwirkend betrachtet, allein nicht in der Lage war, den Auftrag zu erfüllen wie Lehman und daher die CA IB zur Durchführung gebraucht hat.

Erst heute hat der damals zuständige Bundesminister Grassler, ich glaube, zehnmal auf die Experten bei der CA IB verwiesen, nämlich dann, wie es um das eigentliche Verfahren gegangen ist, die einen Preis verlangen, bei dem sie so viel übrig haben, dass sie als Provision für eine nicht näher spezifizierbare Leistung eines gewissen Karlheinz Muhr, zufälligerweise Freund des damaligen Finanzministers, dem 433 000 Dollar von den 9,8 Millionen zahlen konnten, ohne dass er im Gerichtsprozess, bei dem es um eine Auseinandersetzung medienrechtlicher Natur ging, in der Lage war, seine Leistung zu umschreiben. Also hier schon fast typisch bei BUWOG: Was war meine Leistung?

Und wenn man sich das jetzt im Nachhinein sozusagen überlegt, glauben Sie, dass dieses Punkteschema die Qualitäts- und Preiskriterien richtig abgebildet hat, rückwirkend betrachtet? – Ich weiß schon, es ist immer leichter, in die Vergangenheit zu sehen, die Weisheit des Rückblicks ist eine höhere. Aber glauben Sie, dass dieses Punktesystem, so wie es angelegt war von der Vorprüfungskommission, eine richtige Beurteilung hergestellt hat?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das ist ein Mirakel, das zu lesen. Ich darf aber einen Hintergrund schildern, der vielleicht nicht so bekannt ist. Aus den Protokollen, aus einem der sehr frühen Protokolle geht das doch hervor. Es bestand die relativ große Befürchtung, dass die Erfolgskomponente zu einem sehr, sehr hohen unberechenbaren Preis führt. Also damit ist gemeint, Investmentbanken pflegen eine Marge einzuheben. Das ist zwischen 1, 2, 3, 4 Prozent, in Amerika bis 7 Prozent bei Börsengängen, bei Immobiliendeals bis 3 Prozent.

Damals war die Erwartungslage eben nicht 980, sondern 1,8 Milliarden, und 3 Prozent von 1,8 Milliarden, müsste man sich jetzt ausrechnen, ist irgendetwas bei 50, 55 Millionen, die so als Provision sozusagen bei Investmentbanken üblich sind.

Andererseits hat man die Information gehabt, dass die großen, guten oder die renommierten Investmentbanken gar nicht anbieten, wenn es eine solche Provision, Marge nicht gibt. Das ist irgendwo in einem der Protokolle ein großes Thema gewesen, wie man um dieses Ding herumkommt. Deswegen hat man versucht, dass diese Marge möglichst gering bleibt und die Formel eher so gestaltet, dass die Marge, dieser Gewinnanteil am Verkauf, eher zurückgedrängt wird.

Die Erwartungslage war damals eben: Wenn man die Marge ganz ausschaltet, dann kommen die großen Banken nicht, dann haben wir ein riesiges Problem, deswegen stampfen wir die klein. Es ist dann anders gekommen. Die haben trotzdem angeboten, eine Null-Marge angeboten, was geschehen ist. Das war eine lange Erwartungsdiskussion. Wir haben uns, glaube ich, sehr viele Gedanken gemacht. Nachher ist man in manchen Dingen gescheitert. In der Situation glaube ich nicht, dass wir uns irgendetwas vorzuwerfen hätten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Sie sprechen etwas an, das ich Sie gar nicht gefragt habe, weil Sie nicht beteiligt waren, nämlich wieso überhaupt eine Investmentbank gesucht wurde. Da hat sich der Rechnungshof ja schon damit auseinandergesetzt. Das hätte das Finanzministerium selber machen können. Das ist heute nicht mehr Gegenstand.

Noch einmal zurückkommend zu dieser Fragestellung, rückwirkend betrachtet: Ein kompliziertes Punktesystem, genommen wird einer, der 9,8 Millionen € nimmt. Der andere Bieter, der nur 5,5 Millionen € gekostet hätte, aber auch noch einen Tag vor der endgültigen Zuschlagserteilung eigentlich bei der Stimmung der Kommissionsmitglieder der richtige wäre, fällt aber nach diesem Punktesystem raus.

Wie kann man ein Punktesystem gestalten, wo bei 40 Prozent Preissensitivität und doch offensichtlich einem qualitativ hochwertigen Angebot der CA IB – und noch dazu so hochwertig, dass man Sie dann gebraucht hat, um es tatsächlich durchzuführen – die Endauswahl nach dem Punkteschema auf Lehman laufen konnte, noch dazu, wo Professor Bogner nicht eine einzelne Tätigkeit ähnlicher Natur von Lehman vor diesem Auftrag in Österreich sagen konnte?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Schauen Sie, wenn Sie es auf den Punkt bringen wollen, dann formuliere ich: Es gab 3 Millionen € Unterschied in den Kosten und einen Qualitätsunterschied, der über die 3 Millionen € hinaus gegangen ist. Das ist im Wesentlichen die Zusammenfassung, glaube ich, von dem, was Sie meinen.

Letztendlich ist die Aussage der Professoren gewesen: Wir haben geglaubt, dass die Qualität von Lehman größer ist, dass der Erlös, den Lehman schafft, mehr als 3 Millionen € übersteigt von dem Erlös, den CA schafft mit diesem Veräußerungsteam.

Das ist das Ergebnis. Das war das Fachwissen der Professoren, das diese Formel und dieses Ergebnis gebracht hat. Also wenn das jetzt 960 Millionen € gebracht hat oder irgendwas, dann war das ihre fachliche Expertise: Wir glauben, dass Lehman diese 3 Millionen €, die sie mehr kosten, aber einspielen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Heute wissen wir, es ist das Gegenteil der Fall, die Hälfte der Erwartungen kam heraus.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich wollte nur formulieren, was da offensichtlich die Fachmeinung der Professoren war.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe eine letzte Frage, die sich noch auf diesen Punktekatalog bezieht. Wir haben uns von Professor Bogner die Punkte einzeln sagen lassen für die diversen Kriterien. Ehrlich gesagt, bei aller Liebe

zur fachlichen Qualität, aber sozusagen die Objektivierbarkeit davon schien schon fraglich, wenn man da nur zugehört hat, was das Kriterium war.

Aber ganz besonders auffällig war, dass der Preis, obwohl der Abstand so hoch war zwischen den beiden Bietern, in Punktezahl viel, viel geringer war, also nicht einmal die Hälfte vom Abstand beim Preis. Und das konnte er nicht erläutern. Da hat er auf Sie verwiesen, und das wollte ich klären. Sie haben jetzt ein bisschen ausgeführt dazu, dass diese Erfolgskomponente eine Rolle gespielt hat, aber letztlich waren das ja Fixpreise, diese 9,805.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, natürlich. Das Schema hat im Wesentlichen so funktioniert, dass eben das Bestangebot für diese Kategorie, nämlich das Pauschalangebot, die volle Punkteanzahl bekommen hat und eben in jenem Maße, wie ein anderer Bieter von diesem Preis abweicht, in je diesem selben Prozentsatz hat man dann weniger Punkte bekommen. Das ist ein altbekanntes Vergabeschema, das sich auch ganz einfach durchrechnen lässt.

Da gab es diese 5,5 Millionen € von der CA IB mit der vollen Punkteanzahl, und wenn man es durchrechnet, Sie finden es in dieser Angebotsbewertung enthalten, dann rechnet sich ganz klar, dass der Unterschied eben jene Punkteanzahl ist, die Sie vorgefunden haben. Das ist eine vorgegebene Formel.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich werde versuchen, es kurz zu machen. Ist am 5. September über einen Subauftrag an die CA IB gesprochen worden Ihres Wissens nach?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Am 5. September ist über Subunternehmerschaft gesprochen worden, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das steht auch so im Protokoll. Das heißt, das hat sehr wohl die Kommission beschäftigt. (*Mag. Dr. Schramm: Ja!*) – Am 6. in der Früh gehen dann plötzlich diese E-Mails hin und her.

Wenn ich mir diese E-Mails jetzt anschau, dann fällt da folgendes auf: Ich wiederhole das alles nicht, was da steht, was um 8.50 Uhr und was um 9.03 Uhr und was dann Ihnen geschickt wird um 9.14 Uhr vom Herrn Oberleitner, sondern schauen Sie sich bitte die dritte Seite an. Da ist ein E-Mail von Lehman Brothers am 6. September um 14.58 Uhr an Schramm & Partner, Rechtsanwälte.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Da wird der Text, der vom Ministerium approbiert ist, übernommen und zum Text eines möglichen Subauftrags, also Anbot Richtung Subauftrag, gemacht.

Fällt Ihnen da etwas beim Datum dieses Schreibens auf?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ja, der 4. September.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum steht da der 4. September? (*Dr. Schramm: Sie fragen mich?*) – Wenn der Text am 6. September entwickelt wird und dann zum Schluss in diesem Schreiben landet?

Am 6. September wird dieser Text entwickelt. Dieser Text geht am 6. September um 8.50 Uhr los von Krieger, also das ist Lehman, an Marsoner. Dann geht er weiter um 9.03 Uhr von Marsoner an Oberleitner im Kabinett und Karlheinz Muhr. Und dann geht er um 9.14 Uhr von Oberleitner an Schramm & Partner und landet dann schön layoutiert um 14.58 Uhr als Fax von Lehman Brothers, rückdatiert auf 4. September, in Ihrer Kanzlei.

Ist Ihnen das aufgefallen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Es ist am Nachmittag dann dieses Fax gekommen, und natürlich habe ich das gesehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wie erklären Sie das falsche Datum? Ist das rückdatiert worden? Oder was ist da passiert?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Natürlich weiß ich nicht, was dort passiert ist. Ich bin ja nicht Lehman. (*Abg. Dr. Pilz: Ja! Jetzt haben Sie ...!*) – Jetzt will ich Ihnen nicht die Frage zurückgeben, fragen Sie Lehman, sondern ich sage Ihnen einfach meine Erklärung, wenn Sie wollen. (*Abg. Dr. Pilz: Ja, bitte!*) – Für mich als Vergabeanwalt, wenn ich so etwas bekomme, ist immer das Deutungsschema im Vordergrund. Ich bekomme so etwas – und was ist das Deutungsschema, das sich einem da aufdrängt?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was ist das Deutungsschema für den 4. September, der dort steht?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das Deutungsschema für den 4. September ist, es muss vor dem 6. September passieren, sonst ist der Druck draußen. Das ist ein üblicher Vorgang ... (*Abg. Dr. Pilz: Inwiefern? Das verstehe ich jetzt nicht ganz!*) – Das ist ein üblicher Vorgang beim „Verheiraten“. Also wenn jemand ein Angebot, ein Bieter ein Angebot macht für einen Subunternehmerwechsel, in dem Fall war es kein Wechsel, sondern eine zusätzliche Subunternehmeraufnahme, das heißt, einen Rechtsstreit vermeiden will, dann ist es nur dann von Wirkung, wenn es vor dem Zuschlag passiert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, es ist absichtlich rückdatiert worden?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das ist die zweite Schwierigkeit von einem Vergabeanwalt. Ich kann es nicht beweisen, dass es rückdatiert ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was ist früher, der 4. September oder der 6. September, im selben Jahr natürlich?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Die Antwort ist ganz einfach. Das ist der 4. September.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir sind eh einer Meinung. Sie brauchen jetzt nur mehr die Kleinigkeit erklären, warum es rückdatiert worden ist.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Herr Dr. Pilz, Sie setzen etwas voraus, das es zu beweisen gilt, denn ich kann ja nicht wissen, ob dieser Text, der in diesem Mail drinnen steht, vorher war oder das Fax, das dann am 6. gekommen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie können es! Sie können es zumindest mit meiner Hilfe. Das ist wortidentisch. Im E-Mail vom Freitag, dem 6. September, 8.50 Uhr, beziehungsweise im zweiten E-Mail von 9.03 Uhr, steht Folgendes:

„Im Sinne unseres Gesprächs anbei ein Textentwurf den ich durchsetzen konnte. Bitte um kritische Durchsicht und etwaige Kommentare.“

Also am 6. September um 08.50 Uhr und um 09.03 Uhr ist das ein Textentwurf. Am 4. September ist es bereits ein fertiger Text – das ist ein Wunder! Und jetzt müssen wir draufkommen, wie es dazu kommt.

Sie sagen, wenn es nicht mit 4. September datiert gewesen wäre, wäre der Druck draußen gewesen. Warum wäre der Druck draußen gewesen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Weil wenn der Textentwurf nicht von vor der Zuschlagsentscheidung stammt, dann wird sich ein Bieter nach allgemeinem Erfahrungswert nicht mehr dazu bringen lassen, einen anderen Subunternehmer hineinzulassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sehen Sie, und das ist der entscheidende Punkt!

Und jetzt sage ich noch etwas Zweites dazu. Nachdem klar war, wer der Bieter ist in dem Fall, nämlich Lehman, und wer der Subunternehmer, nämlich CA Immo, war es klar – und das ist jetzt auch mein Eindruck –, dass dieser Druck auch eine andere Wirkung entfaltet hat, nämlich letzten Endes den schwankenden Mitgliedern der Vergabekommission klarzumachen: Passt auf, es gibt eh eine Lösung! Schon seit 4. September haben wir das am Tisch liegen, dass die CA Immo gar nicht mehr Konkurrenz, sondern ohnehin Subauftragnehmer ist ... (*Rufe bei der ÖVP: CA IB!*) – Entschuldigung, CA IB ohnehin Subauftragnehmer ist, und deswegen vergisst sie als Konkurrent.

War es nicht so?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Herr Dr. Pilz, der für mich sichtbare Vorgang war: Ich bin am 5., als ich der Kommission mitgeteilt habe, ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dass es Verhandlungen gibt. – Nicht? – Okay, Entschuldigung!

Mag. Dr. Johannes Schramm: Nein! Lassen Sie mich bitte ausreden! – Ich habe der Kommission mitgeteilt, dass jeder Subunternehmerwechsel oder jede Änderung eines Subunternehmers unzulässig ist.

Die Zeile im Protokoll vom 5. kennen Sie, denke ich. – Wollen Sie, dass ich Sie hinführe?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das haben Sie nicht gesagt! (*Dr. Schramm: Genau das habe ich gesagt!*) Im Protokoll steht Folgendes:

„Diskutiert wird, ob nicht die größte internationale Bank sprich Lehman den Zuschlag erhalten sollte und diese dann die CA-IB als nationalen Partner aufnehmen sollten.“

Und dann folgt:

„Herr Dr. Schramm gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Lehman ein derartiges Vorgehen nicht in das Angebot aufgenommen hat.“

Ja, aber hoppla, das Bedenken wird geschwind ausgeräumt, indem am nächsten Tag in der Früh das auf 4. September rückdatiert wird, und plötzlich ist das Problem, das der Dr. Schramm beschrieben hat, gelöst. War es nicht so?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Darf ich wieder vorlesen? (*Abg. Dr. Pilz: Gerne!*)

Es steht hier auf Seite 5 des Protokolls vom 5. September:

„Er“ – das war unter meinem Namen, Dr. Schramm – „betont weiters, dass es erst nach“ –

„nach“ unterstrichen – „Zuschlagserteilung zulässig ist, einen Subunternehmerwechsel durchzuführen.“

Ich denke, das ist ausreichend klar.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Einen Subunternehmerwechsel. (*Dr. Schramm: Ja!*) – Da geht es nicht um einen Subunternehmerwechsel. Da geht es nicht um einen Subunternehmerwechsel, das ist wieder etwas anderes.

Entscheidend ist folgender Satz – und an den halte ich mich auch –; das ist der Satz, der im Zusammenhang mit Ihrer Person entscheidend und der auch der Schlüssel zu der Geschichte ist.

„Herr Dr. Schramm gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Lehmann ein derartiges Vorgehen nicht in das Angebot aufgenommen hat.“

So, und da sitzen jetzt die Kommissionsmitglieder und sagen natürlich zu Recht: Na, der Dr. Schramm, der sich da auskennt, der für uns da wirklich kompetent und maßgebend ist, der sagt im Umkehrschluss, na, hätten sie das schon ins Angebot aufgenommen, würde es da irgendetwas geben, dann wäre das kein Problem. Dann könnte man die als Subunternehmen nehmen, Lehman kriegt das und fertig ist die Geschichte, denn ohne das geben wir es lieber der CA IB, weil wir da zum Großteil Präferenzen haben.

Und plötzlich geht am nächsten Tag ganz in der Früh, vor Kommissionssitzungsbeginn, dieser Text hin und her – inklusive Kabinett – und dann wird das von Lehman Brothers rückdatiert an Ihre Kanzlei geschickt. Jetzt ist plötzlich das vom 5. September am 6. September in der Früh so erfüllt, dass es so aussieht, als wäre es schon vom 4. September.

Haben Sie dann dieses Angebot von Lehman mit dem Datum 4. September weitergeleitet?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Darf ich noch einmal etwas richtigstellen? – Es ist mir sehr wichtig, dass ich noch Folgendes sagen kann:

Ich habe die Kommission ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Subunternehmerwechsel unzulässig ist. Ich habe die Kommission ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Lehman einen solchen Subunternehmerwechsel nicht im Angebot gehabt hat. Ich kam am nächsten Tag zur Bewertungssitzung, hatte das Mail von Oberleitner, das Sie nun in Händen haben, noch nicht einmal gesehen, sehe, dass in dieser Bewertungskommission meiner Rechtsmeinung gefolgt wird, sehe, dass die Bewertung nicht beeinflusst wird durch etwas Rechtswidriges, komme in die Kanzlei – und sehe, dass von Lehman ein Angebot für einen Subunternehmerwechsel gemacht wird.

Was ist meine Reaktion? – Meine Reaktion ist: Ist dieser Vorgang, dass hier von Lehman ein Angebot gemacht wird, rechtswidrig oder nicht, ist das vergaberechtswidrig oder nicht?

Meine Erinnerung aus der Sitzung war, dass das in keiner Weise aufgetaucht ist. Ich habe in keiner Weise irgendeine Wahrnehmung gehabt, dass dieses zusätzliche Angebot, das im Übrigen, damit es rechtskräftig wird, erst angenommen werden müsste, eine Rolle gespielt hat in der Bewertung, noch habe ich eine weitere Wahrnehmung, dass dieses Angebot auch angenommen wurde.

Ich konnte daher dem Bieter, der zwar in der Rolle, dass er dieses Ding geschickt hat, möglicherweise, was ich nicht beweisen kann, ... Ich denke auch heute, dass ich nicht beweisen kann, ob dieser Mail-Textbaustein vorher da war oder dieser Briefgedanke, wo er als Textbaustein eingebaut war, dass ich es heute noch nicht beweisen kann, und ich frage mich, ob dieser Vorgang vergaberechtswidrig ist.

Nachdem er nicht in die Bewertung eingeflossen ist, war für mich eine Ausscheidung des Bieters kein Thema.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war auch nicht meine Frage. Meine Frage war nur folgende – jetzt noch auf die Abläufe bezogen.

Wenn Sie sich die Daten durchschauen, speziell die Uhrzeiten – das ist ja alles vom 6. zwischen 9.03 Uhr und ich glaube 14.56 Uhr –, ist der Ablauf vollkommen klar. Am Ende steht, und das ist das Allerletzte, das uns vorliegt, das rückdatierte Schreiben, und zwar das Fax von Lehman an Sie.

Meine Frage ist jetzt eine andere. Was haben Sie mit diesem rückdatierten Schreiben gemacht? Haben Sie es weitergeleitet?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Mit Sicherheit habe ich das so an das Finanzministerium, an das BMF, weitergeleitet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, das Finanzministerium hat von Ihnen ein auf 4. September datiertes Angebot von Lehman bekommen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Also wenn etwas von einem Bieter kam, dann ist es automatisch immer weitergeleitet worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, dann haben Sie also ein falsch datiertes, ein rückdatiertes Angebot von Lehman an das Finanzministerium weitergeschickt. Ich möchte nur die Fakten im Protokoll haben.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Wenn Ihre Theorie ist, dass es ein falsch datiertes Schreiben ist, dann ist die ... Dieses Schreiben habe ich jedenfalls weitergeleitet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie das Finanzministerium darauf hingewiesen, dass es ein rückdatiertes Schreiben ist?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das konnte ich nicht beweisen und deswegen glaube ich nicht, dass ich es ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na, da hätten Sie ja nur oben auf die Faxzeile schauen müssen, da haben Sie den Beweis.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich verstehe Sie nicht, tut mir leid.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn es am 6.9. gefaxt wird und der Textbaustein ein paar Stunden früher am 6.9. in Form von E-Mails entwickelt, korrigiert und mit dem Kabinett abgestimmt ist, ... Das ist eine durchgezählte Geschichte in E-Mails und einem Fax! – Gut, Sie haben es weitergeleitet; Sie haben das rückdatierte Schriftstück weitergeleitet.

Ist es aufgrund dieses Anbots von Lehman dann zu einem Subauftragnehmerverhältnis gekommen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Es hat im November – nein, im Oktober hat es eine Besprechung gegeben, in der ich auf diesen Subunternehmerauftragswechsel hin gefragt worden bin betreffend meine Rechtsmeinung. Da habe ich darauf hingewiesen, dass eine solche zusätzliche Subunternehmerhereinnahme nur dann zulässig ist, wenn jedenfalls die Qualität gesteigert wird oder zumindest gleich bleibt. Diese Auskunft habe ich erteilt.

Dann ist wieder ein Monat lang nichts passiert und dann kam eine offizielle Anfrage von Lehman – ich glaube, November 2002 –, die ich dann weitergeleitet habe an das BMF, aber meiner Erinnerung nach habe den Wechsel dann nicht mehr vollzogen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann ist es, das wissen wir, zum Subauftrag gekommen, und das war diese Geschichte.

Und jetzt habe ich noch eine letzte Frage an Sie, denn wir müssen das sowieso getrennt bewerten. Sagen Sie, als die Professoren am 5. in die Kommission gekommen sind, waren sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, mit ihrer Bewertung noch nicht fertig. Ist das richtig?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich habe in Erinnerung, dass sie alle drei ein Kriterium, nämlich die Erlösmaximierung, gerne noch mit den Kommissionsmitgliedern diskutieren wollten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist für mich bemerkenswert, dass die Kommission auf Basis einer fertigen Angebotsbewertung tagen soll und dann zu einem Ergebnis kommen sollte und dann kommen wir darauf – jetzt eigentlich relativ spät –, das war ja gar nicht fertig, sondern in laufender Kommissionssitzung ist daran noch herumgebastelt worden. Wann war das Herumbasteln an dieser Angebotsbewertung in laufender Kommissionssitzung Ihrer Erinnerung nach überhaupt beendet?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich habe in Erinnerung, dass es noch in laufender Sitzung um eine Änderung von einem halben und einen Punkt ging, was am Ende der Sitzung dann eben auch noch in diesem halben und einem Punkt Änderung gemündet hat, was aber an dem gesamten Reihungsverhältnis zwischen den Angeboten nichts geändert hätte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nach der letzten Frage die allerletzte, die ist wirklich kurz.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, und dann kommt die allerallerletzte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, die allerallerletzte wird es dafür mit Sicherheit nicht geben. Es gibt nur die allerletzte – die final last Frage –, nämlich:

Sagen Sie, woher kam der Eindruck, dass Bundesminister Grasser eine Präferenz für Lehman hatte?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich kann das nicht bestätigen. Dass einzige Mal, wo ich Herrn Grasser gesehen habe, war im Juni, wo er sich schweigend eine PowerPoint-Folienserie angeschaut hat, und das zweite Mal war eben das, was ich heute geschildert habe: dass in der Sitzung – das ist aber eben protokolliert – am 6. September dann Ramprecht irgendwie erwähnt hat, dass Grasser – da ist der Name Grasser gefallen – irgendwie Internationalität wünscht oder so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war der Punkt, nach dem ich gefragt habe, denn das war ja immer so die Sprechweise: Die, die für Lehman waren, haben gesagt, sie wünschen *Internationalität* und die, die für die anderen waren, haben gesagt, sie wollen eine *österreichische Lösung*.

Ich möchte das nur klar im Protokoll haben: Sie haben also von Ramprecht gehört, der Finanzminister wünscht eine internationale Lösung – ist das richtig?

Mag. Dr. Johannes Schramm: So, wie es im Protokoll steht, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Danke schön. Das ist klar genug.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich habe zwei Fragen beziehungsweise Fragenkomplexe. Die eine Frage betrifft das Vorkaufsrecht zugunsten des Landes Kärnten. Sie wurden beauftragt, einen Vertragsentwurf zu machen. Mit verschiedenen Abänderungen haben Sie dann diesen Vertragsentwurf ins Finanzministerium geschickt.

Wie war dann die Beauftragung vom Ministerium? Haben die gesagt: Machen Sie einen Notariatsakt oder machen Sie ein Vorkaufsrecht für Gesellschaftsanteile!, was für Sie als Jurist, als Anwalt, bedeutet hat, das kann logischerweise nur in Form eines Notariatsakts geschehen?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Also ich denke, es war ohne die konkrete Vorgabe, aber das weiß man ja: Ein Vorkaufsrecht geht nur mit ... – Das war innerhalb von wenigen Minuten im Gespräch klar, dass ich dann ein Notariatsakt mache.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Im Gespräch: Das heißt, Sie haben den Auftraggeber, das Bundesministerium für Finanzen – wen auch immer –, darauf

hingewiesen, dass die Formerfordernis des Notariatsaktes für die Gültigkeit dieses Vorkaufsrechtes zwingend ist. (*Dr. Schramm: Natürlich, ja!*) – Können Sie sich erklären, warum sich dann seitens des Finanzministeriums niemand daran gehalten hat – und Sie haben ja diesen Aktendeckel und diesen Bestandteil oder diese Übereinkunft gesehen, wo Sie gesagt haben, das ist eigentlich nichts Juristisches, was da gestanden ist –, also warum man Ihrer Expertise nicht gefolgt ist?

Mag. Dr. Johannes Schramm: In keiner Weise, nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wie hoch bewerten Sie denn jetzt Folgendes: Nachdem Sie ja bereits den Entwurf gemacht und auch in Rechnung gestellt haben, wie hoch wäre denn der Aufwand gewesen, jetzt tatsächlich noch entsprechend dem Formerfordernis einen Notar beizuziehen, dass dieser Notariatsakt in Gültigkeit kommt? Was können Sie ungefähr aus Ihrer Erfahrung schätzen? Was hätte das an Mehrkosten verursacht?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Na ja, nachdem der Notariatsakt selber schon fertig ausgearbeitet war, Notare sind dann üblicherweise entgegenkommend. Und mit den Kosten: die Hälfte. – Und ja, also ich würde...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es hat nämlich am Vormittag auf diese Frage geheißen – Minister Grasser ist angesprochen gewesen –, man wollte sich Anwalts- und Notarkosten und so weiter sparen. Also im Zuge eines Gesamtvolumens von einer Milliarde an Beraterhonoraren und Ähnlichem, die bezahlt wurde, erscheint mir eigentlich die Frage, ob man jetzt zum Notar geht oder nicht, als relativ vernachlässigbare Größe.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Das würde ich so teilen, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke zunächst einmal, das war dieser Komplex.

Und das Zweite, die Präzisierung: Ramprecht hat gesagt, man möchte Internationalität, das sei auch so über Grasser vermittelt worden.

Haben Sie wirklich das Gefühl gehabt, dass angesichts der Stimmung der Kommissionsmitglieder, vor allem bei der Abstimmung selbst, klar war, dass Grasser Lehman bevorzugt?

Mag. Dr. Johannes Schramm: In dieser Deutlichkeit nicht, nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): In dieser Deutlichkeit nicht, aber latent, als Stimmungsbild?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Also ich kann als Stimmung wiedergeben, dass sich Herr Ramprecht in der Diskussion sehr für Lehman eingesetzt hat. Das habe ich noch in Erinnerung.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Haben Sie in Erinnerung, dass er gesagt hat: Ich habe dazu den Auftrag, oder: Das ist auch der Wille des Ministers, oder: Ich habe mit ihm ...

Mag. Dr. Johannes Schramm: Nein! Nein, in dieser Deutlichkeit sicher nicht. Nein.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich darf nur, nachdem ich keine Eingangsfrage gestellt habe, zum Schluss Herrn Dr. Schramm noch auf einen Vermerk hinweisen, und zwar:

Laut Bericht der SOKO Constantia vom 5.7.2010 ist im Aktenvermerk vom 6.9.2002 festgehalten, dass Sie als externer Berater, der beigezogen worden ist, nach Beratungen resümierten, dass aufgrund der Problematik der hypothekarischen Besicherung – damit ist die Verbriefungsvariante gemeint – die beiden

Alternativangebote von Lehman zurückgestuft werden müssten, sodass die CA IB mit ihrem Angebot von 6,6 Millionen und das Hauptangebot von Lehman mit 10,1 Millionen überleben würden.

Nun haben Sie heute gesagt, der Minister legte Wert auf Flexibilität – ist gleich Lehman-Alternativangebot mit Verbriefung. Das ist aber nach Ihrer Expertise damals ja ausgeschieden. Wie können Sie sich erklären, dass dann trotzdem das Alternativangebot von Lehman den Zuschlag erhalten hat? Da war doch ein massiver Eingriff notwendig, wenn Ihre Expertise auch in die Richtung ging, die Verbriefungsvariante sei auszuschneiden, und dann wird es akkurat die Verbriefungsvariante.

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich denke, Sie haben jetzt aus dem Aktenvermerk der Sitzung vom 5. September auf Seite drei den vierten Absatz zitiert. Ich lese ihn für mich noch einmal vor.

Der Sinn, der sich mir aus diesem Satz erschließt, ist das, was ich auch heute schon einmal gesagt habe: Ich habe zusammengefasst, zu welchem Schluss die Professoren gekommen sind, nämlich dass das Alternativangebot eins, das alternativ eben die Möglichkeit einer CMBS-Transaktion und eines Share Deals wahlweise zugelassen hat, aufgrund der Meinung der Professoren um einen halben Punkt zurückgestuft werden musste und jenes Alternativangebot, das **nur** die CMBS-Transaktion enthalten hat, um einen Punkt zurückgestuft werden musste.

Der Sinn, der sich aus diesem Absatz ergibt, ist eben die Zurückstufung dieser beiden und dass dann insgesamt noch das Hauptangebot von Lehman, die beiden Alternativangebote und das Angebot von der CA sozusagen im vorderen Kreis sind.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Aber damit bestätigen Sie ja das, was noch in diesem Bericht der „SOKO Constantia“ stand. Danke schön dafür. Das Problem ist wirklich nur: Warum wird es dann gerade das zurückgestufte Angebot? Warum wird dann dafür entschieden? – Gut, das wird weiter Thema des Ausschusses sein.

Die Obfrau dankt der Auskunftsperson **Mag. Dr. Schramm**, verabschiedet diese – und erklärt die 27. Sitzung des Untersuchungsausschusses für **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 20.53 Uhr

ANHANG

Die folgenden Einwendungen von Auskunftspersonen wurden gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA vom Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2012 als zulässig beschlossen:

Hinweis: Aus technischen Gründen stimmen die angegebenen Seitenzahlen nicht immer exakt mit dem Protokoll überein.

Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Christoph WIRNSPERGER

gem. § 23 Abs. 4 VO-UA

zum Wortprotokoll der 27. Sitzung des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 8. Mai 2012

1. Auf Seite 149, 6 Absatz muss es statt "Auskunftsperson bejaht dies. – Das ist der Fall." richtig "verneint dies. – Das ist nicht der Fall" lauten.
2. Von Seite 151 bis Seite 154, muss es statt "Christian Wirnsperger" richtig "Christoph Wirnsperger" lauten.
3. Auf Seite 161, 5, 12 Absatz muss es statt "BGC" richtig "PGC" lauten.

Anmerkung:

Die Einwendung 3. bezieht sich auf Wortmeldungen der **Abgeordneten Heidrun Silhavy**. Weiters kommt die Bezeichnung BGC auch auf Seite 162 zweimal vor. Auch diese **Schreibfehler wurden richtig gestellt**.

Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Dr. Johannes SCHRAMM**gem. § 23 Abs. 4 VO-UA****zum Wortprotokoll der 27. Sitzung des Untersuchungsausschusses****zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 8. Mai 2012**

2. Auf Seite 176 von 199, 9. Absatz muss es statt „*Sie müssen die Kommissionsmitglieder befragen, was die bewogen hat, **zuzustimmen.***“ meiner Erinnerung nach richtig „*Sie müssen die Kommissionsmitglieder befragen, was die bewogen hat, **so zu stimmen***“ lauten.

4. Auf Seite 182 von 199, 4. Absatz muss es statt „*Oder auch **fünf**; auch so passiert, auch bei großen Sachen.*“ meiner Erinnerung nach richtig „*Oder auch **die Autobahn A5**; auch so passiert, auch bei großen Sachen.*“ lauten.

Anmerkung:

Die Einwendung 4. wurde entsprechend der Tonaufnahme korrigiert. Wörtlich heißt es auf der Tonaufnahme: "**A5** auch so passiert, auch bei großen Sachen."